AP30
.N4
v.56

Digitized by Google

INDIANA UNIVERS
LIBRARY

Digitized by Google

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

A 15801

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

Des zwanzigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1795.

Digitized by Google

103214

AP30
N4
v.56

Digitized by Google

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Predigten zur Belehrung und Beruhigung für Leidende, von G. J. Perfche. S. 290

Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Gesangbücher, von Hane. 296

Populäre Moral des Christenthums, nebst einer historischen Einleitung in das Zeitalter Jesu, von K. H. L. Pölitz. 429

Handlungen u. Gebete bey dem öffentlichen Gottesdienste. 434

II. Rechtsgelahrheit.

Iuristisches Magazin, herausgegeben vom Dr. v. Bibl. *Koppe*, erstes Stück. 355

Erste Grundlinie des gemeinen in Deutschland geltenden Privatrechts, von J. G. A. Lobethan, 2r Theil. 362

Thesaurus novus Iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, edit. ab *A. Mayer*. 461

C. F. Dieterich Systema elementare Iurisprudentiae catholico-ecclesiasticae. 470

Beyträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe in die Freyheiten der deutschen Kirche. 483

Handbuch des römischen Privatrechts, von Theodor Schmalz. 484

Carl Friedrich Gerstlachers, Handbuch der deutschen Reichsgesetze, eilften Theils zweyte Abth. 485

III. Arzneygelahrheit.

Merkwürdige Abhandlungen holländ. Aerzte, aus dem Holländ. von D. D. Collenbusch, 1 Bds. 1s Stück. 299
Arzneykundige Beobachtungen eines Arztes in Amsterdam, aus dem Lat. von J. B. Keux. ebend.
D. S. G. Vogels Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft. 4ter Theil. 301
Wenceslai Trnka de Krzowitz Historia haemorrhoidum omnis aeui observata medica continens, Vol. II. 302
Anatom. pathologische Abhandlung von den Nieren, von G. H. Thilow. 303
Ideen zur Diagnostik, von J. E. Wichmann. 304
Kritik der praktischen Arzneykunde, von C. Kramp. 343
Eine kurze Nachricht von dem bösartigen Fieber, welches kürzlich in Philadelphia grassiret, von M. Carey. 349
D. C. F. Daniels Pathologie, 2ter Theil. 351
Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker, von J. P. Trommsdorf, 1ter Band, 2tes Stück. 352
D. P. J. Piderits praktische Annalen vom Militärlazareth in Cassel, 1s Stück. 443
Ueber den venerischen Tripper, von D. Saballa. 446
Kurt Sprengels Handbuch der Pathologie, 1r Theil. 450

IV. Bildende Künste.

Ueber Verzierungen gymnastischer Uebungsplätze, von C. A. Böttiger. 326
Anton Walterlo's Kupferstiche, beschrieben von A. Bartsch. 330

V. Theater.

Albion, König der Longobarden. 336
Die Engländer in Deutschland, von H. M. 338
Der Fluch des Ehebettes. 339
Hartmuth Hager, oder Männerehre und Weibertreue. ebend.
Deutsche Schaubühne. 340
Der blinde Harfner. ebend.

Clara,

Digitized by Google

Clara, oder der Triumph der erſten Liebe. 341
Die Einquartirung, von M. W. 342
Die Einwilligung, von J. C. D. Curio. ebend.

VI. Romane.

William Lovell, erſter Band. 389
Moraliſche Erzählungen, von A. Lafontäne, 2r Band. 390
Franz Bernhard, der Heilige genannt, 1r Band. 394
Konrad von Kaufungen, oder der Fürſtenraub, 3r Theil. 538
Silhouetten aus dem ſchwarzen Orden. 540
Lenzheims Jugend, 1r und 2r Band. 541
Die Geiſterſeherin, Gräfin Seraphine von Hohenaker, 1ter Theil. 543
Theophraſtus Gradmann, einer von den ſeinen Erdenſöhnen, 2r Theil. 544
Bettina, eine Geſchichte in Briefen. ebend.
Sultan Peter, der Unausſprechliche, und ſeine Vezire, erſtes, und wahrſcheinlich letztes Bändchen. 546
Geſchichte Giafars des Barmaciden, ein Seitenſtück zu Fauſts Leben. 550
Geſchichte Raphaels de Aquillas, ein Seitenſtück zu Fauſts Leben. ebend.

VII. Weltweisheit.

Grundriß der Elementarlogik, von M. J. A. Tittmann. 366
D. G. C. Storr's Bemerkungen über Kants philoſophiſche Religionslehre. 367
Beyträge zur philoſophiſchen Anthropologie, herausgegeben von M. Wagner, erſtes Bändchen. 370
J. Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphyſik, von B. Stäger. 497
Anfangsgründe der Logik, von J. C. Hofbauer. 498
Critik der reinen Vernunft im Grundriſſe, von C. C. E. Schmidt. 505

VIII. Mathematik.

Claudius Ptolemäus Beobachtung und Beschreibung der Gestirne und der Bewegung der himmlischen Sphäre, herausgegeben von J. E. Bode. 436
Versuch eines mathematischen Unterrichts für Seefahrer, von D. Braubach. 437
Zusätze zu den neuesten Versuchen zur Erleichterung der praktischen Geometrie, von C. C. Voigt. 441

IX. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

C. L. Willdenow Phytographia, seu descriptio rar. minus cognitar. plantarum. 526
Beschreibung der Gräser ꝛc., von H. P. C. Esmarch. 527
Sertum Hannoveranum seu plantarum etc. rar., ab *H. A. Schrader*. 528
Diana, eine angenehme und nützliche Unterhaltungsschrift. 529
Gründlich-zweckmäßige Anleitung zur Erziehung eines jungen Hühnerhundes, von C. S—r. 530

X. Haushaltungswissenschaft.

Staatswirthschaftliche Vorlesungen der Churf. physical. ökon. Gesellschaft zu Heidelberg. 2ten Bds. 1 Abtheil. 530
Die Kunst Wein zu machen, von Ph. Miller. 331
Oekonomische Hefte, dritten Bandes 1s—6s Heft. 532
Oekonomisches A. B. C. Buch, auf das Jahr 1795. 536
Archiv der gesammleten interessanten und nützlichen Aufsätze für Landwirthschaft, von G. H. Pöpenbring. 1n Bds. 1s Heft. 537

XI. Weltgeschichte.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie ꝛc. Sechszigster Theil, verf. von J. G. A. Galetti. 514

Neue Welt- und Menſchengeſchichte ꝛc. 15r Theil, oder der Röm. Geſch. 5r Band. 515
Geſchichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, von J. G. Lindemann, 7r Theil. 516
Des Herrn Abts Ladvokat hiſtoriſches Handwörterbuch, 7r Theil. 518

XII. Mittlere und neuere politiſche und Kirchengeſchichte.

D. C. W. F. Walchs Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments, zweyten Theils 2r Abſchnitt. 407
Bericht an Frankreichs Katholiken, von H. A. Audaniel. 408
Intereſſante Anekdoten über Sclaverey und Lehnstyranney. 412
Geſchichte des Huſſitenkrieges. ebend.
Deutſche Reichsgeſchichte, von C. G. Heinrich, 5r Theil.
Oder:
Allgemeine Weltgeſchichte ꝛc. Neunten Bandes 5r und 6r Theil. 487
D. F. D. Häberlins neuere deutſche Reichsgeſchichte. Fortgeſetzt von K. A. Freyherr von Senckenberg. 25ſter Band.
Oder:
Verſuch einer Geſchichte des deutſchen Reichs, 4r Band. 492
Geſchichte und Charakterzüge Marie Antoinette. 494

XIII. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

Beſchreibung des alten Aegyptens, von Th. J. Ditmar. 506
Erdbeſchreibung der Preußiſchen Monarchie, von F. G. Leonhardi, 3n Bandes 1ſte und 2te Abtheil. 509
Auswahl kleiner Reiſebeſchreibungen. 21r Theil. 514

Anz-

Auswahl der besten ausländischen, geographischen und statistischen Nachrichten, von M. C. Sprengel, 3ter Band. 397
Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands. 406

XIV. Gelehrtengeschichte.

Philipp Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben, von dems. Verf. 279
Handbuch der Litteratur, angehenden Justizbeamten gewidmet von J. W. E. v. Massow. 281
Erinnerung an Büschings Verdienste, von Friedrich Gedike. 285
Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, 3ter und letzter Theil, von M. P. H. Schüler. 506
Nachrichten von den Merkwürdigkeiten der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau, von J. E. Scheibel. 1stes Stück. 512
Bibliotheca historica instructa a B. B. G. Struvio, etc. Vol. VII. P. 2. 513

XV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Das Evangelium des heiligen Matthäus, von D. D. Th. Beddäus. Erster und zweyter Theil. 417
Wörterbuch über das Neue Testament für den Bürger und Landmann, zweytes Bändchen 1stes Stück. 424

XVI. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Ioannis Tzetzae Antehomerica, Homerica et Posthomerica, e codicibus. 452

C. Cor-

Digitized by Google

C. Cornelii Taciti Germania, herausgegeben von J. F. Schwedler. 455
Titus Livius Römiſche Geſchichte, aus dem Lateiniſchen überſetzt von G. Groſſe, fünfter und ſechſter Band. 456

XVII. Erziehungsſchriften.

Neues Wochenblatt zum Nutzen und zur Unterhaltung für Kinder und junge Leute. 15 und 25 Bändchen. 519
Auszug aus denjenigen Churfürſtlich Sächſiſchen Landesgeſetzen, welche den Unterthanen insbeſondere zu wiſſen nöthig ſind, von M. J. C. Fiſcher. 520
Petit livre de morale pour les enfans, par *I. H. Campe.* 522
Naturlehren und Vorſichtsregeln über Keuſchheit und Erhaltung derſelben, von Fr. Rehm. ebend.
Mütterlicher Rath an meine Tochter, von S. Sintenis. ebend.
Vermächtniſs an Helene von ihrem Vater. ebend.
Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend. ebend.
Lateiniſches Leſebuch für Anfänger, von C. J. Splittegarb. 524

XVIII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywiſſenſchaft, nebſt Technologie.

Die vorzüglichſten Pflichten eines Dorf-Schuldheißen, von H. Müller. 332
Allgemeines ökonomiſch-chemiſch-technologiſches Haus- u. Kunſtbuch, von C. F. Hochheimer. 334
Techniſche Geſchichte der Pflanzen, von D. G. K. Böhmer, 2r Theil. 335
Der Flachsbau und die Bearbeitung dieſer ſo wichtigen Manufacturpflanze, von G. F. Troll. 381
Anleitung zum Gebrauch des verbeſſerten Trokars, herausgegeben von J. Ch. Adloff. 383

Digitized by Google

Auswahl ökonomischer Abhandlungen 4r Band. 384
Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten, herausgegeben von Löwe und Brieger, 1ste Lieferung. 386
Ueber die Wirthschaftsgebäude und Bestimmung der Größe derselben, von F. W. Schütte. 388

XIX. Vermischte Schriften.

Geheimnisse aus der Geisterwelt. 315
Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken, von A. G. Kästner. 552
Gewissenhafte Vorstellungen an die evangelischen Consistoria und Universitäten in Deutschland. 553
Ueber die politische Wichtigkeit des Herrn von Grothausen. 554

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigsten Bandes Zweytes Stück Fünftes Heft und Intelligenzblatt No. 53. 1795.

Gelehrtengeschichte.

Philipp Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben, von demselben Verfasser. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1795. 204 S. in 8. 12 Gr.

Aufgemuntert von mehrern, in ähnlicher Manier, wie der Verfasser Luthers Leben beschrieben hatte, — vermuthlich ist es: Leben, Thaten und Meynungen D. Luthers, welches in dieser Bibliothek, B. XI. S. 89. angezeigt worden ist, — auch das Leben seines großen Mitarbeiters abzufassen, sammlete er sich das Merkwürdigste von demselben aus seinen Schriften, besonders aus dessen Vorreden und Briefen. Nicht wenige Stellen daraus, außer denen, die schon der seel. Strobel ausgezeichnet hatte, hat er ausgehoben, und in einer deutschen Uebersetzung eingeschaltet, um den großen Mann selbst sprechen zu lassen. Daß er Mel. Leben vom Camerarius, und andere gute Quellen oder Hülfsmittel auch genützt habe, sagt er zwar nicht; doch zweifeln wir nicht daran. Unterdessen wäre es doch dienlich gewesen, wo nicht bey einzelen Erzählungen, wenigstens in der Vorrede die Bücher etwas genauer anzugeben, aus welchen er geschöpft hat. Ein Biograph ist dieses den Gelehrten schuldig, die seine Glaubwürdigkeit beurtheilen wollen; gesetzt auch, daß er nicht eigentlich für sie geschrieben hätte.

Der Verf. hat dieses Leben nur zum Lesebuche für diejenigen bestimmt, „die sich gern über diesen Mann nothdürftig „unterrichten wollen;“ und er dürfte diese Absicht ziemlich erreichen. In dreyzehn Capiteln werden die merkwürdigsten Auftritte seines Lebens und seine Verdienste geschildert; im vierzehnten aber zwey noch ungedruckte Briefe desselben an seinen Bruder, allerdings lesenswerth; doch nur in einer Uebersetzung, mitgetheilt. Freylich würde diese Arbeit noch reifer und bündiger gerathen seyn, wenn der Verf. Melanchthon, seine Zeitgenossen, und ihre Geschichte noch etliche Jahre länger studirt hätte. Denn in der That ist sein Leben verwickelter und schwerer zu beschreiben, als vieler der berühmtesten und thätigsten Männer neuerer Zeit. Es würden alsdann auch wohl einige Unrichtigkeiten vermieden worden seyn; z. B. S. 78. daß die Augsb. Confession mit der Unterschrift aller Evangelischen Stände, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, vorgelesen worden sey; S. 89. daß Johann du Bellay Erzbischof von Paris gewesen sey; u. dgl. m. Einiges hätte auch noch genauer entwickelt, und anderes dagegen weggelassen werden können. Indessen ist Melanchthons Bild ähnlich genug getroffen.

Wir wollen nur die Vergleichung hersetzen, welche der Verf. S. 199. fg. zwischen Luthern und Melanchthon anstellt. „L., sagt er, war unternehmender, M. planvoller; jener war zu hohen Empfindungen geneigt, dieser zu feinen; jener handelte ohne Furcht, dieser immer mit Rücksicht auf Zeit und Umstände; jener war geübter, dieser erfahrner; jener betrug sich besser vor der Gefahr, dieser besser nach derselben; jener sah die Folgen von Begebenheiten, dieser berechnete sie; jener fieng Revolutionen an, dieser wußte sie zu lenken; jener wußte andern zu gebieten, dieser sie zu leiten; jener konnte viel vom Schicksal ertragen, dieser viel von andern; jener schätzte die Wissenschaften, dieser liebte sie; jener hatte Kenntnisse, dieser Gelehrsamkeit; jener besaß Beurtheilungskraft, dieser Scharfsinn; jener bestritt eher Irrthümer, dieser erblickte sie eher; jener lehrte die Wahrheit, dieser bewies sie; jener war unterhaltend im Umgange, dieser angenehm; jener spottete derb, dieser mit feinem Witze; jener liebte Offenherzigkeit, dieser Geradheit; jener hatte ein gutes Herz, dieser ein gebildeteres; jenem waren Arbeiten Bedürfniß, diesem waren sie Pflicht;

jener

jener war in seinen Ueberzeugungen fest, dieser sehr oft zweifelhaft.“ Der Verf. besorgt selbst, daß diese Parallele vielleicht in manchen Theilen verunglückt seyn möchte: und dieses besorgen wir auch, so viele wahre und eigene Züge sich sonst von beyden Seiten darinne antreffen. Solche kurz abgerundete und zugespitzte Antitheſen verführen ihren Künstler schon durch den Wohlklang, sie vor wahr zu halten; wenn sie gleich viel zu unbestimmt und zu allgemein einander gerade zu sehr widersprechend ausgedrückt seyn sollten. In einer Biographie von dieser Bestimmung hätte überhaupt das Charakteristische von beyden großen Männern nicht bloß durch einzelne Worte angedeutet, sondern entwickelt werden sollen; und bey einer genauern Untersuchung würde sich finden, daß noch manches Wichtige von dieser Art hinzuzusetzen wäre.

Ow.

Handbuch der Litteratur, angehenden Justizbeamten, vorzüglich den Königl. Preuß. Justizreferendarien gewidmet, von Eberh. Jul. Wilh. Ernst von Massow, erstem Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerschen und Camminschen Regierung, des Consistoriums und des Vormundschafftscollegiums, erstem Curator des St. Marienstifts und akad. Gymnasiums zu Altenstettin. Berlin, bey Nicolai. 1794. außer dem Register LXXII. und 928 S. in 8. 2 Rth. 16 gr.

Dieses Werk enthält ungleich mehr, als der Titel erwarten läßt, ungeachtet der Hr. Verf. befürchtet, daß man in einer gewissen Rücksicht das Gegentheil finden möchte. Es gehört in die Reihe der Schriften, welche Hr. v. M. zum Besten angehender Justizbeamten, die er als Geschäfftsmann genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, bereits geschrieben hat, und noch schreiben wird, und besteht als ein eignes Buch für sich allein. Es zerfällt nach dem voranstehenden Plane in 4 Theile. Der 1ste enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, Studiren der Referendarien, Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Litteratur, Encyklopädie und Methodologie; S. 1.

Der 2te handelt von den Wissenschaften und Kenntnissen, welche nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehören; S. 239. Der 3te von der Rechtsgelahrtheit, sowohl überhaupt, als besonders in Beziehung auf die Preußischen Staaten; S. 543. Der 4te enthält den Versuch einer auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten Subjectivencyklopädie und Methodologie; S. 871. bis zu Ende. Die weitere Auseinandersetzung dieses detaillirten Plans, die mehrere Bogen einnimmt, zeigt hinlänglich die Reichhaltigkeit dieses Werks, und die Sorgfalt, mit der es, der eingeschränkten Muße des Verf. ungeachtet, ausgeführt wurde. Eben diese Umstände aber machen es unmöglich, der Auseinandersetzung dieses Plans hier zu folgen, und aus dem Commentar darüber so viel hinzuzufügen, als nöthig wäre, um ihn in seinem ganzen Umfange zu übersehen. Im Gegentheil müssen wir ihn hier kürzer darzustellen suchen, als es in dem Werke selbst geschehen ist. Der gedachte 1ste Theil zerfällt in 5 Titel, deren 1ster die allgemeine Einleitung vom Menschen, und dessen Erziehung und Bildung; der 2te allgemeine Bemerkungen über den Verstand und die Ausbildung seiner Kräfte enthält; der 3te aber von den besondern Quellen und Hülfsmitteln der litterarischen Bildung des Verstandes überhaupt, durch Litteratur und deren Hülfsmittel und Quellen, (formelle) Encyklopädie, Geschichte der Gelahrtheit, Bibliotheken, Buchhandlungen, Umgang mit Gelehrten, eigne Ausarbeitungen u. s. w. handelt. Specieller ist der 4te Titel, der eine allgemeine Anweisung zum Studiren der Referendarien in besonderer Rücksicht auf den Umfang und auf die allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und Kenntnisse enthält; dem im 5ten Titel eine allgemeine Wissenschaftstabelle folgt. Der Verf. theilt das ganze Reich der Wissenschaften in 10 Hauptklassen. I. Geschichte mit ihren Neben- und Hülfswissenschaften. II. Philosophie. III. Mathematik. IV. Philologie. V. Theologie. VI. Naturgeschichte, Naturlehre und Medicin. VII. Schöne oder bildende Wissenschaften und Künste. VIII. Mechanische Künste. IX. Staatsregierungswissenschaft oder Staatspolitik. X. Jurisprudenz. (Encyklopädie und Litteratur als Hauptklassen nimmt der Verf. nicht an, weil sie bey jeder Hauptwissenschaft vorausgesetzt werden müssen.) Gegen diese Haupteintheilungen sowohl, als gegen verschiedene nach mehreren Autoritäten vorgenommene Unterabtheilungen, liessen sich wohl Einwendungen machen; aber eben so gewiß auch

gegen

gegen jede andere Abtheilung. Wir lassen daher beyde auf ihrem Werthe beruhen; und gehen zu dem 2ten Theile über, der die Wissenschaften und Kenntnisse, die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehören, folglich die 9 erstern hier angegebenen Hauptklassen der Gelehrsamkeit überhaupt betreffen. Alle diese handelt nun der Verf. encyklopädisch ab, mit Bemerkung derjenigen Theile, worauf die, für welche er zunächst schrieb, vorzüglich zu sehen haben, und mit Beyfügung der Schriften, woraus sie sich weiter belehren können. Vorzüglich ausführlich sind die Geschichte und die Staatsregierungswissenschaft ausgeführt. Letztere soll, nach einem neuen Vorschlage des Verf., in folgende 6 Hauptheile zerfallen: 1) Einleitungslehre (Litteratur, Geschichte, Begriff und Eintheilung); 2) allgemeine St. R.; 3) Polizeywissenschaft; 4) Finanzwissenschaft; 5) Völker- und Militairstaatskunst; 6) praktische Staatskünste. Die Gründe dieser Eintheilung müssen wir beym Verf. selbst nachzusehen bitten. Der 3te — 4te Theil beschäfftigt sich nun ganz eigentlich mit der Rechtsgelahrtheit in Beziehung auf die Subjekte, welche der Verf. vor Augen hat. Der 3te Theil, welcher von der R. G. sowohl überhaupt, als besonders in Beziehung auf die Preußischen Staaten handelt, zerfällt in 20 Titel. 1) Von der Rechtsgelahrtheit überhaupt, und dem System ihrer einzelnen Theile. 2) Von der juristischen Encyklopädie und Methodologie. 3) Von der Geschichte der Gesetze. 4) Von der Geschichte der R. G. 5) Von dem Naturrecht. 6) Von der positiven allgemeinen und von der Elementar-R. G. 7) Von den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der R. G. 8) Von der 2ten Ordnung, oder den Quellen der R. G. überhaupt. 9) Von dem Quellenstudio der in Deutschland aufgenommenen fremden Gesetze. 10) Von dem Q. St. der ursprünglich deutschen Gesetze mit Ausschluß der Königl. Preuß. 11) Von dem Q. St. der dem Preuß. Staate eigenthümlichen Gesetze und Rechte. 12) Von der 3ten Ordnung des Systems der R. G. überhaupt, welche die vermischte Jurisprudenz — sowohl der Deutschen als der Preußen — nach gesellschaftlichen Hauptverhältnissen lehrt. 13) Von dem positiven Staats- und Völkerrechte. 14) Von dem positiven Privatrecht. 15) Vom Lehnrecht. 16) Vom geistl. oder Kirchen- und Konsistorialrecht. 17) Von dem Criminalrecht. 18) Von der praktischen Rechtsgelahrtheit. 19) Von der 4ten Ordnung der R. G., welche die einzelnen Ne-

bentheile enthält, (Privatfürstenrecht, Adelsrecht u. s. w.) 2) Von der Provinzial- und Localrechtsgelahrtheit. Der 4te Theil endlich begreift den Versuch einer auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten Subjectivencyklopädie und Methodologie; in welchem noch allgemeine Anmerkungen über gehörige Zeiteintheilung zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse u. s. w., Pläne für drey verschiedene Classen der Referendarien entworfen werden; nämlich: 1) solche, die gut gebildete Schüler und vollendete Studenten sind; 2) die gutgebildete Schüler, aber versäumte Studenten sind; 3) die zu den versäumten Schülern gehören. Die Schlußbemerkungen enthalten darüber noch einige nähere Bestimmungen. Aus diesem kurz skizzirten Plane wird der Leser leicht sehen, daß der Verf. in diesem Handbuche eine vollständige Encyklopädie aller Wissenschaften entworfen hat. Sie war eher vollendet, als die Eschenburgsche, die der Verf. in einem Nachtrage zum Vorberichte vor allen andern Encyklopädien empfiehlt. Indeß hat der Verf. darin Recht, daß beyde Bücher neben einander sehr wohl bestehen können, um so mehr, da Hr. v. M. einen ganz andern Zweck hatte. Ueberdieß hat der Verf. das Eigene, daß seine nach Sulzer, Mertens, Schmid, Büsch und Zöllner entworfenen encyklopädischen Tafeln mehrere Encyklopädien in sich vereinigen. Wir bedauern dabey nur, daß bey diesem Werke nicht einige bald darauf erschienene ähnliche Schriften und Werke, besonders das Repertorium der Litteratur von 1785 — 90, benutzt werden konnten. Dies schadet jedoch dem besondern Zwecke, eine Anleitung zur Selbstbildung der Justizbeamten zu geben, gar nicht; vielmehr wird der Verf. diesen Zweck gewiß erreichen, wenn nur die, für welche er schrieb, seine Anweisung so gewissenhaft brauchen wollen, als sie es verdient. In diesem Falle wünschen wir ihnen Glück zu einem so sichern und billig denkenden Führer, der ihnen so gut als möglich nachzuhelfen, und den beyden Bedenklichkeiten, daß sein Handbuch einigen dem ersten Anscheine nach mehr abschreckend als einladend seyn, bey andern aber die Begierde erregen möchte, in das eigentliche Studiren tiefer einzudringen, als es ihre pflichtmäßige Berufsthätigkeit erlaubt, nicht nur im Vorberichte, sondern auch in dem Werke selbst vorzubeugen sucht. Man darf sich nur einen Augenblick in die Stelle derer denken, für welche der Verf. seine Muße zur Ausarbeitung dieses Werks benutzte, um ganz zu fühlen, wie vielen Dank er dafür verdiene. Aber

auch

auch andere Classen von Gelehrten und Geschichtsmännern werden das Werk mit Nutzen brauchen können. Mögen auch die vorläufigen Bemerkungen über den Menschen u. s. n. manchem überflüßig, manchem andern nicht nach den neuesten Grundsätzen der Philosophie bearbeitet scheinen; mögen gegen seine encyklopädischen Entwürfe der verschiedenen Classen der Gelehrsamkeit in Haupt- und Nebeneintheilungen, besonders auch in Hinsicht auf neue philosophische Grundsätze noch so viel Einwendungen statt finden; mag auch zuweilen an der ohnehin sehr schwierigen Auswahl der Bücher etwas auszusetzen seyn: so wird doch der Leser bereits aus dem, was wir oben davon sagten, die Nutzbarkeit des Buchs bemerkt haben, und sich durch eigne Ansicht desselben sehr leicht davon überzeugen. Selbst der specielle Zweck, nach welchem für andere Leser das Buch weniger nutzbar zu seyn scheint, macht es in einigen Rücksichten sehr schätzbar; denn eben dieser erforderte eine vollständige Nachricht von den Preußischen Rechten und den verschiedenen Gesetzbüchern, und wer wollte diese für die verschiedenartigsten Leser wünschenswerthe Notiz nicht gern beym Verf. nachsuchen? Diesen allgemeinen Bemerkungen würden wir, dem Wunsche des Verf. gemäß, noch einige besondere beyfügen; da diese sich aber größtentheils auf Erinnerungen gegen einzelne Eintheilungen, auf verschiedene Litterarnotizen u. dgl. beschränken würden, und diese bey einem solchen Werke zu kleinlich ausfallen dürften: so beschränkt sich Rec. um so lieber auf das bisher Gesagte, da dergleichen Erinnerungen nur allzu oft den Anschein der Absicht haben, den Werth eines Buchs herabzusetzen, wovor man sich am meisten bey Büchern zu hüten hat, die für junge Leute bestimmt sind, welche nur allzu gern gewisse Bücher, die sie lesen und nutzen sollten, für sich nicht brauchbar finden wollen, weil gegen einzelne Theile derselben Einwendungen gemacht wurden. In Rücksicht unsers Verf. scheinen sie uns um so überflüßiger, da wir uns größtentheils auf Schriften beziehen würden, die ihm, bey seiner Aufmerksamkeit auf die Litteratur und deren Veränderungen, schwerlich entgangen seyn werden.

Emb.

Erinnerung an Büschings Verdienste um das Berlinische Schulwesen. Von Dr. Friedrich Gedik e. Berlin, bey Unger. 1795. 106 S. in 8. 8 gr.

Büsching war bey weitem nicht blos Litterator und Geograph, obschon er als der letztere den Deutschen am meisten bekannt seyn mag, da er mit Recht der Strabo Germaniens genannt werden kann. Hier lernen ihn diejenigen, die sich mit der genauern Geschichte unsers ältern Schulwesens weniger befassen, vielleicht auf einer ganz neuen Seite kennen. Er führte nämlich in den Brandenburgischen Staaten wirklich den schönen rosenfarbnen Morgen einer bessern Erziehung, Methode und Disciplin in öffentlichen Schulen herauf. Dieser Morgen trug sehr viel zu dem hellen, heitern Tage bey, an dem man jetzt doch in sehr vielen Gegenden Deutschlands wandelt, ob man schon hin und wieder mit der guten reinen Tageshelle noch nicht zufrieden ist, sondern dieselbe durch das unzeitigste Phosphoruslicht einer ausgearteten und überpanten Erziehungskunst gerne noch erhöhen möchte. Die Verdienste Büschings nun, als Schulmann betrachtet, wägt hier sein Nachfolger, der als erfahrner, praktischer Schularzt sowohl, dann als angenehmer Darsteller hierzu den vorzüglichsten Beruf hatte. Möchten doch alle Erzieher, besonders Schulenvorsteher, sie mögen nun in philanthropinischen Treibhäusern ihre Pflanzen ziehen, oder noch auf wilden Nordbeeten ihre Gewächse pflegen, oder unter gewöhnlichem und gemäßigtem Himmel auf gutem, urbarem Boden ihre Früchte warten, diese vortreffliche Schrift lesen, damit sie, wenn sie können, auch hier das Glück desjenigen einsehen mögen, der als Weiser auf der gefahrlosen Mittelbahn einherwandelt!

Büsching kam im Okt. 1766, nachdem er als Prediger in Petersburg im Apr. 1765 abgedankt hatte, nach Berlin an das Berlinisch-Kölnische Gymnasium, welches (vorher war es noch getrennt) in Ansehung der Einrichtung, Methode und Disciplin damals noch in der tiefsten Finsterniß lag, und durchaus in einem traurigen Zustande war. Die Lehrer waren alt, schwach und mißmuthig, und viele nützliche Gegenstände des Unterrichts ganz aus der Acht gelassen. Der Lektionsplan war ein völliger Wirrwarr und eigentlich ein Zankapfel, über den die Lehrer alle Augenblicke einander in die Haare fielen. Das Zutrauen des Publikums, worüber man sich eigentlich nicht wundern durfte, war ganz gesunken. „Die Schulgebäude glichen mehr einem Kerker, als einem Tempel der Musen. Die Lehrzimmer waren unterirdische Keller, dunkel und ungesund, indem sie einige Ellen tiefer, als

als die Straßen und Höfe in der Erde lagen. (Da konnten die Lehrer recht eigentlich ſingen: Aus tiefer Noth ſchrey ich zu dir.) Zwey dieſer elenden Lehrzimmer waren nur durch Bretter einige Ellen hoch (wie alſo bisweilen die Pferdeſtände) von einander abgeſondert, ſo daß man in keinem laut reden durfte, um einander nicht zu ſtören. Die Zugänge zu den Klaſſen und die Lehrzimmer ſelbſt waren ſeit Jahrhunderten nicht geweißt worden. Katheder und Bänke waren in dem elendeſten Zuſtande. (Das Lieblichſte kommt jetzt, und müßte ſich von einem Chodowiecki oder Penzel gezeichnet nicht übel ausnehmen.) „In der Schreibklaſſe war nicht einmal ein Tiſch, ſondern die Schüler mußten ihre Schreibebücher auf die niedrigen Bänke legen, und bey denſelben zum Schreiben niederknieen.“ Hier zu reinigen und zu verbeſſern, dazu gehörte wahrlich Herkuls Kraft und Muth! Doch Büſching hatte beydes. Auch die geringe Anzahl der Schüler ſchreckte ihn nicht ab. Denn die Kölniſche Schule hatte wirklich nur fünf Zöglinge.

Büſching gieng wie ein Weiſer langſam in ſeiner Verbeſſerung einher. Rechts und links thürmten ſich Schwierigkeiten entgegen, ſchalt und lärmte die Brut der boshaften Unwiſſenheit über den gelaſſenen Anordner. Er aber kehrte ſich an das Gebelle nicht, und ſchritt ſtandhaft und entſchloſſen auf ſeinem Wege weiter. Vor allen Dingen muſterte und verbeſſerte er den Lektionsplan, führte ernſtlicher Mathematik und Phyſik ein; ließ griechiſche Sprache und Litteratur mit größerm Eifer treiben, und griechiſche Philoſophen, Hiſtoriker und Dichter leſen; wies der Zeichenkunſt und der franzöſiſchen Sprache zum erſtenmal einen Platz an; verordnete auch Geſchichte der Philoſophie, Litteratur und Künſte; und bewies überhaupt, daß er die Lehrgegenſtände nicht nur nennen, ſondern auch in einem gewiſſen regelmäßigen Verhältniß abmeſſen und zuſammen ſtellen konnte. Einen Lieblingsgedanken führte er dabey aus, nämlich jeden Lehrer ſo viel möglich nur auf Ein Hauptfach einzuſchränken. So glänzend dieſer Gedanke vielleicht in der Theorie auf der Studirſtube zu ſeyn ſcheint, ſo viel Schwierigkeiten verurſacht er, wenn die ganze Unterrichtsmaſchine praktiſch in Bewegung geſetzt wird. Hr. Gedike urtheilt S. 20. f. ſehr richtig darüber, und erfahrne Schulmänner werden ihm vollkommen beypflichten. — Ferner nahm B. Rückſicht auf die Ausarbeitung

mehr zweckmäßiger Schulbücher, und hierin lieferte er selbst vortreffliche Anleitungen, die noch lange ihren Werth behaupten werden. Auch vermehrte er die Lehrer, damit auf Eines Schulter keine allzu große Last liegen dürfte; trennte die Kantorate von den Schulämtern; machte, daß die Lehrer, sowohl auf Seite der bürgerlichen Ehre, als des Einkommens, mehr belohnt wurden; und gab der Disciplin, (mit dem nothwendigsten Stücke auf einem wohlgeformten Lehrinstitut) eine ganz neue Gestalt. Körperliche Strafen waren selten, und nur allein in den untern Klassen üblich, und auch hier nur bey solchen Subjekten, die für feinere Empfindungen zu stumpf waren, oder vorsetzlich einem ihrer Mitschüler körperliche Schmerzen verursacht hatten. Er ersuchte alle Lehrer dringend, sich so viel immer möglich der körperlichen Strafen in der ersten Anwallung des Unwillens zu enthalten, um durch einen raschen Schlag weder für die physische noch moralische Gesundheit eines jungen Menschen nachtheilige Folgen zu veranlassen. Solche Schüler und Gymnasiasten, die durch lasterhafte Gewöhnungen alle seine Besserungsversuche vereitelten, und deren Umgang für ihre Mitschüler zu gefährlich werden konnte, entfernte und entließ er, ohne vieles Geräusch. (Ein vortreffliches, bey ähnlichen Gelegenheiten nachahmungswürdiges Verfahren, da bekanntlich durch die nicht lange verzögerte, geräuschlose Amputation eines solchen faulgewordenen Gliedes der ganze übrige Schulkörper noch gerettet und erhalten werden kann. Nur ist leider der Geist noch nicht zu allen Schulvorstehern gedrungen, daß ein kleiner, aber edler Hause einer Schule mehr Nutzen und Ehre bringt, als eine große verworfene Gesindelheerde, und daß von einem einzigen gesitteten, fleißigen und hoffnungsvollen Schüler das Vaterland mehr erwarten darf, als von einem ganzen Dutzend roher und lüderlicher Bursche.) Ferner besuchte er die sämmtlichen Lehrstunden häufig, führte die öffentlichen Prüfungen wieder ein; (Anfangs ließ er bey denselben irgend einen angesehenen Zuhörer ein Prüfungspensum wählen; hob aber diese wirklich unschickliche, und ich möchte sagen unwürdige Sitte in der Folge wieder auf. Hr. G. glaubt freylich, ein gewissenhafter Lehrer werde bey solchen Gelegenheiten nicht täuschen, d. i. seine Jünglinge vorbereiten, weil er sich dadurch deren Achtung entziehen würde. Allein Rec. kennt doch noch Leute, deren Gefühl hierin so gar fein nicht ist, ja die sogar die Kniffe recht studiren, durch die

sie

sie die abgeredete Prüfung künstlich verdecken können. Für solche Leute ist es sehr heilsam, das Pensum zu wählen; nur dürfen es nicht die Zuhörer, sondern die Vorgesetzten thun,) schrieb seine Einladungsschriften in deutscher Sprache; (auf Akademien gehören sich allerdings lateinische Invitationen, weil sich die dasigen meisten Feyerlichkeiten nicht nur bloß mit gelehrten Gegenständen beschäfftigen, sondern auch bloß gelehrte Zuhörer verlangen. Allein z. E. die Schulprüfungen, wo man Aeltern und Kindern, und überhaupt dem Publikum seines Wohnorts so manches zu sagen hat, unter andern auch Schuster, Schneider, Gerber, Weber u. s. w. mit lateinischen Einladungen, die für dieselben eben so gut auch arabisch und äthiopisch seyn könnten, in den Hörsaal locken zu wollen, ist wirklich etwas pedantisch. Von den Verfassern solcher Schriften erwartet man ohnedem, daß sie ihre Ideen auch im Latein, sollte dies gleich nicht immer ächtholländisch ausfallen, darstellen können. Indeß können einzelne Fälle hierin bisweilen Ausnahme machen,) beurtheilte die abgegangenen Schüler öffentlich, u. s. w.; (eine Sitte, die, wird sie mit Geschmack, Klugheit und Feinheit befolgt, auf den Gemeingeist der jungen Leute außerordentlich wohlthätig wirkt, wie Rec. aus langer Erfahrung weiß.)

Auch war B. nicht nur ein ruhmwürdiger Schulvorsteher, sondern auch ein vortrefflicher Lehrer, der seinen Vortrag mit Laune und Munterkeit würzte; sich sorgfältig auf seine Stunden vorbereitete, und mancher Stunde zwey, auch drey bis vier Vorbereitungsstunden opferte; äußerst thätig und gewissenhaft, so daß er sich sogar einmal eine Einladung seiner Königin verbat, weil er seine Lehrstunde nicht versäumen wollte. Selbst die geringfügigsten Gegenstände, die auf Reinlichkeit, Ordnung und gute Polizey Bezug hatten, entgiengen seinem scharfen Blicke nicht. Und so wirkte der vortreffliche Mann nicht nur auf die seiner Direktion anvertraute Lehranstalt, sondern auf das ganze Berlinische Schulwesen, welches durch mancherley Ursachen theils weniger, theils mehr in Verfall gerathen war, durch sein Beyspiel aber mit ihren neuen Direktoren auch ein neues Leben erhielten. Hr. G. gesteht, daß er einen großen Theil seiner Bildung als Schulmann Büschings Vorgang und Beyspiel, ja sogar seine gegenwärtige Bestimmung als Schulmann, da er für das Predigtamt von jeher weit mehr Neigung hatte, Büschings Ermahnung und

Ermun-

Ermunterung zu danken habe. „Desto dankbarer, sagt Hr. G., werde ich mich zeitlebens an den Mann erinnern, der meinem schwankenden Entschluß eine feste Richtung gab, und den unentschlossenen Jüngling mit väterlicher Hand in eine Laufbahn hineinleitete, auf der ich nun seit 19 Jahren der Freuden so viele fand, unter denen die Freude, ihm die letzten traurigen Jahre seines Amts durch meinen Beystand erleichtert zu haben, nicht die kleinste ist.“

Am Ende erzählt Hr. G. auch noch diejenigen Verdienste Büschings, die sich derselbe durch seine patriotische Einwirkung auf verschiedene unter seiner Direktion erhaltene milde Stiftungen um die Schulkasse erworben hatte.

Schön und rührend sagt der Verf. gegen das Ende: „So lege ich denn dankbar diesen verwelkten Kranz auf Büschings Urne. Mag er indessen verwelken, dieser Kranz; Büschings Ruhm welkt nie, und die Früchte seiner Verdienste verderbt kein Wurmstich.“ Rec. spricht hierzu von Herzen: Amen!

So.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Predigten zur Belehrung und Beruhigung für Leidende, gesammlet von Gottlob Immanuel Petsche, Pastor Substitut in Glösa, Hilbersdorf und Schloß Chemnitz. Dritter Band. Leipzig, bey Crusius. 1795. 442 Seiten in 8. 1 Rt.

Man weiß es bereits aus der Anzeige der vorhergehenden Bände, und auch schon der Titel sagt es, daß der Herausgeber hier keine eigene Arbeiten liefert, sondern bloß den Sammler macht, indem er aus verschiedenen bereits bekannten und vorzüglich schätzbaren Predigtsammlungen diejenigen, die zu seinem Zwecke paßten, ausgewählt, und nach einem Plane, den er selbst entwarf und anlegte, um den Leidenden etwas in dieser Art Vollständiges in die Hände zu geben, sie zusammengeordnet hat. Ueber den Werth dieser Predigten selbst noch etwas sagen zu wollen, wäre überflüßig, da der Name

ihrer

ihrer Verfasser, nebst der Anzeige der Sammlungen, woraus sie entlehnt sind, schon statt einer Recension dient. Es sind folgende: 3te Predigt: Christliche Beruhigungsgründe bey der Unzufriedenheit mit uns selbst. Aus Dr. Chr. Fr. Ammons christlichen Religionsvorträgen über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre. Erlangen, 1793, erstes Bändchen. 44ste Predigt: Was der Mensch bey den Reitzungen zum Bösen als seine Schuld zu betrachten habe. Aus Dr. W. A. Tellers Predigten an Sonn- und Festtagen. 1ster Band. 45ste Predigt: Ueber die Klage des Christen über Kraftlosigkeit und Unvermögen zum Guten. Aus Dr. J. B. Koppe's Predigten. Göttingen, 1792. erster Band. 46ste Predigt: Wie man sich zu verhalten hat, wenn man in seiner Religionserkenntniß auf befremdende Meynungen geführt wird. Aus Dr. Fr. V. Reinhards Predigten. Wittenberg und Zerbst, 2te Auflage, 1792. 1ster Band. 47ste Predigt: Ob die vorigen Zeiten besser waren, als die gegenwärtigen? Aus Dr. J. Fr. Chr. Löfflers Predigten, 2ter Band. 48ste Predigt: Von der Zufriedenheit mit dem Orte unseres pflichtmäßigen Aufenthalts. Aus Dr. W. A. Tellers Predigten, an Sonn- und Festtagen, 1ster Band. 49ste Predigt: Von dem Werthe der niedrigen Stände und Gewerbe. Aus Chr. Ch. Sturms Predigten über einige Familiengeschichten der Bibel. Hamburg, 1785. 2ter Band. 50ste Predigt: Von der christlichen Ertragung der Last unsers Berufs. Aus Chr. Ch. Sturms Predigten über die Episteln, 1ster Band. 51ste Predigt: Warum so viele Menschen nicht mehr Gutes in ihrem Berufe stiften? Aus J. G. Marezolls Predigten. Göttingen, 2ter Band. 52ste Predigt: Womit kann man sich bey vergeblichen Arbeiten beruhigen? Aus M. Chr. V. Kindervaters Predigten für Leser aus gebildeten Ständen. Leipzig, 1792. 53ste Predigt: Ueber die äußern Leiden der Tugend. Aus G. W. Petersens Sammlung einiger Predigten, vornehmlich in Rücksicht auf Hofleute und Diener des Staats. Leipzig, 1787. 54ste Predigt: Christliches Verhalten bey unbilligen Urtheilen. Aus F. C. A. Henke's Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Festtage. Braunschweig, 2te Auflage, 1792. 1ster Band. 55te Predigt: Vernünftiges Betragen bey vereitelten Wünschen. Aus der vorhergehenden Sammlung, 1ster Band. 56ste Predigt: Ueber das pflichtmäßige Betragen des Christen bey dunkelen trüben Aussichten in die Zukunft. Aus

Koppe's Predigten. 2ter Band. 57ste Predigt: Vom häuslichen Leiden. Aus J. L. Ewalds christlichen Familienpredigten für mittlere Stande. Lemgo, 1784. 58ste Predigt: Von den Quellen des Mißvergnügens im Ehestande. Aus J. Chr. Försters Predigten zur Familienerbauung. Weißenfels und Leipzig, 1790. 1ster Band. 59ste Predigt: Von den Leiden der Aeltern in den Leiden der Kinder. Aus J. C. Stutz Predigten zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit für nachdenkende Christen. Leipzig, 1786. 60ste Predigt: Wie wir uns unter den Leiden der Freundschaft pflichtmäßig zu verhalten haben. Aus J. G. Pfrangers vermischten Predigten. Leipzig, 1792. 1ster Theil. 61ste Predigt: Wie sich ein Christ in dürftigen Umständen zu verhalten hat, wenn ihm die daher entstehenden Nahrungssorgen nützlich werden sollen. Aus J. A. Hermes Predigten über die Evangelien. 1ster Band. 62ste Predigt: Betrachtungen für Leute, die ein sieches Leben führen. Aus Chr. Fr. Sintenis Predigten. Leipzig, 1785. 2ter Band. 63ste Predigt: Was der Christ in den Tagen der Krankheit in Ansehung seiner leiblichen Umstände von Christo erwarten soll. Von Dr. W. A. Teller. Aus G. F. Waldau's Sammlung vorzüglicher Predigten über die Sonn- und Festagsevangelien. Nürnberg, 1780. 64ste Predigt: Von dem besten Troste des hohen Alters. Aus Spaldings Predigten, größtentheils bey außerordentlichen Fällen gehalten. Frankfurt und Leipzig, 1775. 65ste Predigt: Weise Absichten Gottes bey dem Aufschube der begehrten Hülfe. Aus J. S. Fest's Predigten für Leidende. — Wir zweifeln nicht, daß auch diese Sammlung ein angenehmes Geschenk, nicht nur für viele Leidende, sondern auch wohl für manche Glückliche seyn wird, theils um sich selbst auf Leiden vorbereiten, theils um Leidenden nach ihren jedesmaligen Umständen zweckmäßig rathen, und sie beruhigen zu können. — Was werden aber die Verfasser dazu sagen? Werden sie vielleicht wohl gar diese Sammlung als eine unerlaubte Plünderung ihrer eigenen ansehen? Eine Art von Nachdruck ist es freylich. Da er aber doch nicht ihre ganze Sammlungen, sondern bloß einzelne Predigten aus denselben betrifft: so werden vermuthlich die Verfasser sich vielmehr bey dem Herausg. bedanken, daß er durch Aufnahme derselben in seine Sammlung sie noch nützlicher zu machen, und ihren Wirkungskreis zu erweitern suchte.

Kate-

Katechetisches Journal, herausgegeben von Joh. Fried. Christoph Gräffe, Pastor an der St. Nicolai Kirche in Göttingen. Erster Jahrgang. Erstes und zweytes Heft. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1793. 152 und 326 S. in 8. 12 gr.

Mit Recht war der Verf. von jeher der Meynung, daß es für die genauere litterärische Kenntniß der Wissenschaften sehr vortheilhaft seyn würde, wenn jeder einzelne vorzüglich wichtige Zweig derselben ein eignes Journal erhielte, worin alles, was zur Wissenschaft gehörte, aufs vollständigste angezeigt und beurtheilt würde. Diese Betrachtung bewog ihn, auch der Katechetik ein besonderes Journal zu widmen, welches nun, so viel wie möglich, alles erschöpfen soll, was über diesen Gegenstand herauskommt. Da nun die Katechetik, zunächst für Religionslehrer sowohl in Kirchen als in Schulen, und mittelbar folglich auch zugleich für die Menschheit überhaupt, unstreitig wichtig genug ist, um ein eigenes Journal zu verdienen: so erwirbt sich der Verf. sowohl um jene als um diese ein neues Verdienst, indemer diesen Entschluß faßte und ausführte. Die Ausführung selbst aber näher zu beurtheilen, glauben wir außerdem, daß es unsere Sache gar nicht seyn kann, eine Recension über Recensionen zu schreiben, um so weniger nöthig zu haben, je hinlänglicher der Verf. durch sein katechetisches Magazin, welches bloß Abhandlungen und Katechisationen gewidmet ist, und also eine von dem Zwecke dieses Journals, welches bloß Recensionen und Nachrichten enthalten soll, ganz verschiedene Bestimmung hat, und, von diesem unabhängig, von ihm fortgesetzt werden soll, sich schon als den Mann gezeigt hat, dem, in diesem Fache seine Stimme zu geben, ein vorzügliches Recht gebührt. In der Voraussetzung also, daß mit Grunde auch von diesem Journale schon im voraus sehr viel Gutes sich erwarten läßt, begnügen wir uns, unsere Leser nur noch etwas näher mit dem bekannt zu machen, was der Verf. darin zu leisten gedenkt und verspricht. Er will nämlich es sich angelegen seyn lassen, in diesem Repertorium alles zu sammlen, was in dieses Fach einschlägt, so, daß der Freund der Katechetik auch nicht eine Schrift vermissen soll, die zu dem ganzen Umfange der Katechetik

chetik gezählt werden muß. Einen Dänischen Correspondenten hat er bereits, und schmeichelt sich mit der wahrscheinlichen Hoffnung, in England und in Schweden ebenfalls Correspondenten zu erhalten. Auch wird er aus den Niederlanden, aus Italien, Frankreich, vielleicht auch aus Spanien und Portugal katechetische Schriften und Nachrichten sammlen: so daß man in diesem Journale alles zusammen antreffen soll, was über diesen Theil der Theologie in den bekanntesten Reichen Europens geschrieben wird. Und da nun sein nunmehriger Aufenthalt in Göttingen zu seinem Zwecke ihm so manche Hülfsmittel und Erleichterungen darbietet: so glaubt er mit Grunde versprechen zu können, dieses Journal der Vollkommenheit immer näher zu bringen, zumal, da Hr. Hofprediger Lang, der durch sein katechetisches Magazin so rühmlich bekannt ist, und dessen Eifer für die Beförderung dieses Studiums eben so lebhaft noch immer fortdauert, nicht abgeneigt ist, dieses Journal mit ihm gemeinschaftlich zu bearbeiten. Was nun aber die Sache selbst betrifft: so wird er sowohl auf das Materiale der Katechetik, d. h. auf die Sätze und Wahrheiten, die für die Jugend oder für das Volk katechetisch bearbeitet werden können oder sollen, als auf das Formale derselben, d. h. auf die Art und Weise, wie sie katechetisch vorgetragen werden müssen, in seinen Kritiken Rücksicht nehmen, und nach Maaßgebung dieser beyden Gesichtspunkte soll denn das katechetische Journal folgende Arten von hieher gehörigen Schriften anzeigen und beurtheilen. 1) Alle öffentliche Landeskatechismen; 2) alle Verordnungen, Institute und Vorschläge, die sich auf Verbesserung der Katechismen und des Katechisirens beziehen. Z. E. Beschreibungen von Schulen, oder Schulmeisterseminarien, Nachrichten von Fehlern, die gerügt werden, Anzeigen von solchen Orten, wo die eine oder die andere Art des katechetischen Unterrichts in Vollkommenheit ausgeübt wird. 3) Privatkatechismen, wie z. B. Otterbeins Unterweisung in der christlichen Religion, u. s. w. 4) Lehrbücher, Compendien und Handbücher, worin die katechetischen Regeln theils theoretisch und systematisch vorgetragen, theils praktisch ausgeübt, und in wirklichen Anwendungen erläutert werden. 5) Katechisationen. Hiervon sollen Proben mitgetheilt, und in einer kritischen Prüfung derselben soll bemerklich gemacht werden, worin der Verf. nach des Rec. Meynung fehlte, oder es musterhaft machte, oder auf welche Art und Weise die Katechisation besser hätte bear-

bearbeitet werden können. 6) Schriften, die in Gesprächen abgefaßt sind, und von welchen sich für die katechetische Behandlung viel Gutes und Nützliches abstrahiren und erlernen läßt. 7) Bücher, welche die katechetische Geschichte entweder ganz oder theilweise vortragen. 8) Schriften, in welchen ästhetische und psychologische Bemerkungen vorkommen, die dem Katecheten zur Ausübung seiner Kunst unmittelbar nützlich werden können; z. B. Erziehungsschriften, worin Beobachtungen und Resultate, und Erfahrungen über Kinderseelen, über Empfindungs- und Vorstellungsart der Jugend aufgestellt werden. — Der Termin, von welchem an die zu recensirenden Schriften hier aufgeführt werden, ist das Jahr 1792. — Uebrigens verspricht der Verf., jedes Vierteljahr ein Heft von gleicher Stärke, und von eben dem Preise, wie dieses erstere, zu liefern, wenn ihn seine Mitarbeiter gehörig unterstützen; wo aber nicht: so wird nur Ostern und Michaelis jedesmal ein Heft erscheinen.

Eben da wir diese Anzeige schließen wollten, erhalten wir auch das dritte und vierte Heft dieses katechetischen Journals; Göttingen, 1794.; deren Daseyn also anzukündigen wir hiermit das Vergnügen haben. Zugleich macht der Verf. seinen Lesern hierbey die angenehme Hoffnung, daß er im Stande seyn werde, in der Folge jedes Vierteljahr ein Heft regelmäßig zu liefern, damit man alles, was den Katecheten mehr oder weniger interessant seyn kann, und zwar in möglichster Schnelligkeit, erhalte und beysammen habe. In dem letztern Hefte werden theils die neuesten Artikel recensirt, theils enthält es eine gedruckte Anzeige aller seit 1792 herausgekommenen katechetischen Schriften, weil dieses Journal überhaupt die Bestimmung hat, eine möglichst vollständige auf jeden katechetischen Artikel sich erstreckende Beurtheilung aller der Schriften in sich zu vereinigen, die mit der katechetischen Wissenschaft auf irgend eine Weise in Verbindung stehen. — Wie einladend also für einen jeden, dem dieses Studium wichtig ist!

Sa.

Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Gesangbücher, und über das neue Mecklenburgische Gesangbuch,

von Hane, zweytem Prediger in Gadebusch. Schwerin, in der Bödnerschen Buchhandlung. 1795. 104 S. 8.

Es ist allerdings ein sehr nützliches und rühmliches Unternehmen, wenn Männer vom Fach, deren Verdienste der Welt schon bekannt sind, die Einführung neuer Erbauungsbücher zu begünstigen suchen. Gewöhnlich pflegt die Geistlichkeit aus Trägheit, Unwissenheit und Vorurtheil einer solchen Einführung die meisten Hindernisse in den Weg zu legen; allein es zeigen sich alsdann auch einzelne Geistliche von Wahrheitsliebe und Gelehrsamkeit, welche die Hindernisse wegzuräumen suchen. Von der letzten Art ist unser Verf., der dem Publikum durch seine Schrifterklärungen schon rühmlichst bekannt ist. Er zeigt sich hier aufs Neue als ein Mann von hellem Verstande, der das praktisch Wichtige der christlichen Religion vollkommen überschauet, und dessen Urtheil auf eine richtige Einsicht begründet ist. Er scheuet sich nicht, die Wahrheit stark zu sagen, und dies macht ihm vorzüglich Ehre, denn der Heuchler und Schmeichler giebt es in Menge; allein der wahrheitsliebenden Freymüthigen nur wenige; und doch verrathen nur diese den edelsten Charakter. Seine lobenswürdige Freymüthigkeit hat er zwar nach S. 97. schon ehemals sehr hart abbüßen müssen; allein dies darf ihn nicht irre machen, weil es seine erste unerläßliche Pflicht ist, die Wahrheit nach seiner Ueberzeugung gerade heraus zu sagen, denn wenn sie auch von schwachen Menschen verdammt würde; so wird sie doch von Gott erkannt, wie sie ist, und der Mensch lebt ja nicht bloß für diese Spanne Zeit! Was Hr. H. hier von der Nothwendigkeit verbesserter Erbauungsbücher, und von den Vorzügen des neuen Mecklenburgischen Gesangbuchs vor dem alten sagt, ist so allgemein einleuchtend, daß man darüber gar nicht weiter in Abrede seyn kann. Er zeigt sich durch die Bemerkungen über alte und neue Gesänge als ein solcher Kenner in diesem Fache, daß Rec. allen Predigern Glück wünschen würde, wenn sie nur eine ähnliche Einsicht hatten. Die Haupthindernisse für die Einführung, welche er zu heben sucht, bestehen in folgenden Punkten: daß keine Nebenabsichten dabey obwalten, z. E. keine Gewinnsucht oder Finanzspeculation, welches schon der niedrige Preis ergeben muß; daß kein neuer Glaube dadurch eingeführt werden soll, son-

sondern daß bloß das wahre Seelenheil der Menschen beabsichtigt werde, welches durch bessere allgemein verständliche Lieder eher zu erreichen ist, als durch mystische und sinnlose. Bey dem zweyten Punkt mußte der Verf. auf das Geschrey der Unwissenden über Neologie und Heterodoxie kommen, womit gewöhnlich solche neue Erbauungsbücher begleitet werden. Er zeigt sehr gründlich, daß, wenn man die Sache nach dem Formularglauben und aufs genaueste nehmen wolle, nicht leicht ein Gesangbuch neuerer Zeit ohne Heterodoxien seyn werde. Selbst aus den göttlichen Gesängen des angebeteten Gellert könne man Stellen genug heraus klauben, die mit dem Formularglauben im Widerspruch ständen; allein dies schade der Güte der Sache gar nichts, denn Gott könne ja unmöglich die Seeligkeit der Christen nach den Formeln der Dogmatik abgemessen haben; sondern einzig und allein nach dem Gewicht praktischer Wahrheiten, und nach dem Leben der Menschen diesen Wahrheiten gemäß. Darüber wird nun wohl kein vernünftiger Mensch in Abrede seyn können, denn die dogmatischen Formeln haben an und für sich gar kein Gewicht; sondern nur die moralische Wahrheit, die dadurch ausgedrückt wird. Wenn aber eine solche Wahrheit nicht darin liegt: so ist die ganze Formel unnütz und leer. Rec. setzt noch in Hinsicht der verschrieenen Heterodoxie hinzu, daß jetzt alle unsere lebenden Theologen symbolisch heterodox sind, welches man vielleicht nicht einmal weiß. Desto schlimmer ist es aber auch, noch über Heterodoxie zu schreyen! Nach der Concordienformel kann der Mensch von Natur nichts anders, als nur das Böse wollen. Selbst Luther, seinem Augustin treu, behauptete, der Mensch verhalte sich bey seiner Bekehrung, wie ein Klotz. Nun sind aber doch alle unsere Theologen mit der Zeit so vernünftig geworden, das Erste nicht mehr zu behaupten, weil es alle Freyheit des menschlichen Willens aufhebt, wobey durchaus keine Moralität und Zurechnungsfähigkeit mehr Statt finden kann; also sind sie jetzt sämmtlich heterodox. Bey der Gelegenheit, daß Hr. H. von heimlichen Verläumdungen wegen der Heterodoxie spricht, die um so schändlicher sind, weil sie nicht erwiesen werden können, hätte Rec. die Unmoralität der Handlung, die in der Bibel so häufig verdammt wird, mehr ins Licht gestellt zu sehen gewünscht. Die Weisen jeder Zeit haben die heimliche Verläumdung, gegen die sich Niemand vertheidigen kann, als das abscheulichste Laster dargestellt. In den neuern

Zeiten besonders die Engländer, die größtentheils einen geraden Sinn haben, und lieber öffentlich beleidigen, als heimlich, weil das letzte den Charakter eines Banditen verräth. Burke nennt z. B. (um einen unserer Zeitgenossen aufzuführen) die heimlichen Verläumdungen gegen Jemandes Ehre (und was sind heimliche Verläumdungen anders?) grausamer, als Schwerdtstreiche. Salomo nennt die falschen Mäuler ein Greuel vor dem Herrn, Prov. 12, 22., und so finden sich Stellen in der Bibel genug, die dieses Laster verabscheuen, vergl. Sir. 19, 15. Ps. 15, 1—3. 1 Petr. 2, 1. 3, 10. 4, 8. Jac. 4, 11. 12. Eph. 4, 25. u. s. w.

Hin und wieder hat der Verf. auch noch manche biblische Erklärung angebracht, die sämmtlich von dem rühmlichen Eifer zeugen, über die bessere Exegese nachzudenken, und sie zu befördern. Allein die ganz neue Erklärung von Röm. 8, 3. kann Rec. noch nicht unterschreiben: so schön auch der Sinn ist, den Hr. H. heraus bringt. Er übersetzt sie so: „indem „Gott seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches „und zum Sühnopfer sandte, hat er das ganze jüdische Sühn„opfer (Opferwesen) zu Schanden gemacht, d. i. aufgehoben.“ Er nimmt ἡ ἁμαρτια in der Bedeutung von Sühnopfer als Synonymum von περι ἁμαρτιας, vergl. 2 Cor. 5, 21. Hebr. 9, 28. (dies geht allerdings nach der ersten Stelle an; allein in der zweyten heißt ἁμαρτια Strafe der Sünden, wie unendlich oft). Ferner ἁμαρτια ἐν σαρκι fleischliches Sühnopfer für jüdisches Sühnopfer, im Gegensatz vom geistigen Opfer, 1 Petr. 2, 5. und weil der Apostel den äußern jüdischen Gottesdienst häufig mit dem körperlichen (σαρξ) vergleicht, Hebr. 9, 13. (Allein hier bedeutet σαρξ bloß das Aeußere, und man wird schwerlich eine Stelle finden, wo σαρξ geradezu jüdisch hieße). Endlich κατακρινειν in der Bedeutung beschämen, zu Schanden machen, wie das Hebr. *Killém* von den LXX übersetzt werde. Diese Erklärung empfiehlt sich schon deswegen um so weniger, weil gerade die seltensten Bedeutungen bey allen Worten gelten sollen; und dennoch muß zur Ergänzung des Sinnes das Opferwesen hinein getragen werden, da aus den Worten nur das Sühnopfer heraus zu bringen ist. — Die meisten Druckfehler sind angezeigt; aber hie und da ist noch einer unbemerkt geblieben, z. B. S. 29. Hyathus für Hiatus, S. 49. der Wievielste (eigentlich wie viel). — Uebrigens wünscht Rec., daß der

Verf.

Verf. seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß ferner zum Besten der reinern Theologie verwenden möge.

Np.

Arzneygelahrheit.

I. Merkwürdige Abhandlungen holländischer Aerzte, theils ganz, theils auszugsweise. Aus dem Holländischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Daniel Collenbusch, Leibarzt Sr. Durchlaucht des Prinzen Johann Adolph von Sachsen-Gotha. Ersten Bandes erstes Stück. Leipzig, bey Grießhammer. 1794. in 8. 158 S. (ohne Titel, Vorrede und anderthalbe Seite langes Verzeichniß von Druckfehlern.) 12 gr.

II. Arzneykundige Beobachtungen eines Arztes in Amsterdam. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen, von Johann Bernhard Keux, der Arzneygelahrheit Doktor. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1794. in 8. VIII und 110 S. 6 gr.

Nr. I. enthält die Beschreibung eines bösartigen Faulfiebers, welches zuerst in der Gegend des Dorfes Heusden und an einigen andern Orten im Jahr 1770 nach einem erfolgten Durchbruche des Rheindammes entstand, und welches der Verf. auf höhern Befehl untersuchen mußte. Es wird, nach vorhererzählter Geschichte des gedachten Faulfiebers, auch zugleich die Pathologie und Semiotik der Faulfieber überhaupt, und endlich die Therapie derselben, meistens nach schulgerechter Hofmannischer Theorie, abgehandelt. Es herrscht aber sonst in der ganzen Abhandlung viel Bestimmtheit, Deutlichkeit und ächter praktischer Beobachtungsgeist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man den Verf. nach der Zeit, in welcher er schrieb, beurtheilen müsse. Hr. C. verdient dahero Dank, daß er das Publikum mit dieser Uebersetzung beschenkt,

schenkt, und vorzüglich, da wir so selten Holländische ärztliche Schriften erhalten, muß uns jeder Versuch willkommen seyn. Mit den Anmerkungen des Hrn. C. aber kann Rec. unmöglich zufrieden seyn. Sie enthalten meistens, einige wenige ausgenommen, Stellen aus alten oder älteren Aerzten, welche einem guten praktischen Arzte schon längst bekannt seyn müssen. Bey mehreren Anmerkungen hätte Hr. C. neuere Entdeckungen besser benutzen sollen: z. B. von der Galle, u. s. w.; von der Reinigung der Luft S. 130. u. s. hätten anstatt der Stellen aus Salius Diversus, Aetius, Plutarch, u. s. w. dem praktischen Arzte weit nützlichere Dinge können gesagt werden. Manche Anmerkungen sind auch würklich sehr schülerhaft gerathen, nur ein Paar zur Probe:

S. 90. q) „Das Blut besteht nach dem Zeugnisse der „Chemisten aus Wasser, flüchtigem Salze und einem brenn„baren Oele; und die zurückbleibende Blutkohle enthält lau„gensalzichte und etwas weniges eisenartige Theile.“

S. 129. r) „Der Zucker gehört zu den wesentlichen „Pflanzensalzen. Er enthält ein sehr saures Salz; das aber „durch brennbare Theile so umwickelt ist, daß man die Säure „in diesen Verbindungen durch den Geschmack nicht erkennen „kann. Diese Säure enthalten auch viele inländische Pflan„zen, Pastinak, Zuckerwurzel, Mohrrüben u. dgl.“

Diese herrlichen Sächelchen, welche schon ein angehender Student auf Akademien weiß, und besser weiß, sagt Hr. Collenbusch in unterrichtendem Tone praktischen Aerzten, denn für letztere und nicht für erstere muß er doch wohl geschrieben haben!!

Nr. II. enthält mehrere Beobachtungen von den Wirkungen verschiedener älterer und neuerer Mittel, bey verschiedenen Krankheiten. Wenn gleich mancher praktische Arzt mit der Verfahrungsart des Holländischen Arztes in manchen Stücken nicht zufrieden seyn wird: so wird ihn doch, wie Rec. sicher glaubt, das übrige in den Beobachtungen enthaltene Gute dafür entschädigen. Auszüge aus dieser kleinen Schrift finden nicht statt.

Die Anmerkungen des Hrn. Dr. Keux's sind kurz und meistens sehr passend; möchte es ihm doch gefallen, die Fortsetzung recht bald zu liefern. Vs.

Dr.

Dr. Samuel Gottlieb Vogel's, Hofr. und Prof. in Rostock, Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft zum Gebrauche für angehende Aerzte. Vierter Theil. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1795. 464 S. in 8. 1 Rt. 12 gr.

Der Plan, die Einrichtung und Behandlungsart des Verf. ist aus den vorigen Theilen hinlänglich bekannt, und auch hier größtentheils befolgt. Gegenwärtig kommt die Reihe an die Entzündungen. Das Unterscheidende und Eigene des Verf. dürfte seyn, daß einige innere Entzündungen aufgenommen sind, welche in andern Lehrbüchern fehlen, z. B. des Rückenmarks, Herzens, Zwerg- und Bauchfells, der Bauch-Speichel- und Vorsteherdrüse, der Lendenmuskeln, Eyerstöcke, Muttertrompeten und Scheide, der Hoden- und Saamenbläschen. Wir vermissen, so wie in der ganzen Schrift, also auch hier die nöthige Bestimmtheit der Begriffe, der Kenn- und Unterscheidungszeichen, die Gründlichkeit und den angemessenen Ausdruck, die in jedem Falle zweckmäßige Heilung nach den einzelnen Arten und Complicationen. Es scheint, als seyen dem Verf. die ehemaligen Collectaneen und litterarischen Notizen ausgegangen, und nun wird dem Anfänger gegeben, was und wie sichs vorfindet. Wir vermissen hier, wo die Lehre von den innern Entzündungen anhebt, die unumgänglich nöthige allgemeine Einleitung. In dieser konnte und mußte das Charakteristische aller Entzündungen, sie seyen rein oder verbunden, offenbar oder verborgen, hitzig oder chronisch u. s. w. kurz und gut — abgehandelt werden. Dadurch bekommt der Anfänger eine allgemeine Uebersicht, und der Lehrer spart sich die öftern Wiederholungen. Dagegen springt der Verf. sogleich auf die Hirnentzündung, und scheint doch dieselbe nicht zureichend von der Phrenitis zu unterscheiden. Von letzterer und von der Paraphrenitis ist ohnedem nicht viel mehr gesagt, als was bereits **Vogel**, der Vater, aus **Brendel** angiebt. Bey der Augenentzündung ist die Chirurgie zu sehr und ohne Discretion geplündert worden. Das Kapitel von der Bräune ist mit vielem Fleiße gefertigt. Im Kap. von der Lungenentzündung sind die Mittel zu empirisch angegeben. Von der Herzentzündung bloß nach andern, daher oberflächlich. Von der Bauchfell- und Magendrüsenentzündung nicht einmal so viel, als sich nach der Ana-

logie sagen läßt, von der seltenen Vorsteherdrüsenentzündung nichts gründliches und befriedigendes; die Harnröhren- Hoden- und Scheidenentzündung gehört in die Chirurgie u. s. w. Die Diagnostik, nach Michmanns Sinn, scheint also durch diese Schrift nichts zu gewinnen; die rationelle Therapie auch nicht; der Anfänger höchstens nur so viel, als er zum praktischen Schlendrian braucht, worauf sich jetzt ohnedem aller akademische Unterricht beschränkt.

Dk.

Wenceslai Trnka de Krzowitz — Historia haemorrhoidum omnis aevi observata medica continens. *Vol. II.* Operis posthumi editionem procuravit *Franc. Schraud*, Prof. Instit. in Univ. Pestin. Vindob. ap. Wappler. 1795. 368 pagg. 8. 1 Rg. 8 Kr.

Eine Monographie über den goldnen Aderfluß nach dem alten bekannten Leisten des Verf., ohne Geschmack kompilirt, ohne Ordnung hingestellt, mit altväterschen Krankengeschichten überladen, mit obsoleten Formeln (S. 366.) verunstaltet. Der junge Arzt wird dadurch irre geleitet; der alte Arzt wird unwillig über den Kompilator ohne Kopf und Discretionsgabe, und der neumodische Arzt lächelt über die alberne Vorwelt, fühlt sich, wie Weickardt, bey halber Weisheit groß, gratulirt sich, am Ende des aufgeklärten 18ten Jahrhunderts zu leben!! Geschmacklose Kompilatoren haben das Kompilationswerk in üblen Ruf gebracht, und einer an sich weit nützlichern Schriftstellerey, als die Beobachtungs- und Arzneymittelfabrike ist, einen Schandfleck angehängt, den sie nicht verdienet.

Es ist unmöglich, lauter neue Entdeckungen zu machen, oder zu beschreiben. Nicht alle haben dazu Fähigkeit, Sinn, Gelegenheit. Es giebt eine zu große Menge, als daß sie alle gesammlet, gelesen und genutzt werden können, sie sind also für die meisten Gelehrten verlorne Waare. Gleichwohl soll in einer Erfahrungswissenschaft, wie die Medicin ist, nichts verloren gehen. Alles soll wieder hervorgesucht, und zum Besten des Ganzen mit Auswahl angewandt werden, nur auf andere Art, als unser Verf. that. Er hatte die gute

Idee,

Idee, verschiedene Monographien von Krankheiten zu fertigen; aber die Ausführung entsprach nicht ganz dem guten Willen. Er war mit der Litteratur nicht fortgeschritten, kannte mehr alte, als neue Bücher, und gab aus jenen die vollständigen Excerpte der Krankengeschichten mit den altväterschen und unnützen Recepten. Was muß der Verf. für einen Begriff von einer guten Kompilation gehabt haben? Wir haben von vielen Krankheiten keine solche methodische und sachkundige Abhandlungen, worinnen Theorie, Belesenheit und Selbsterfahrung klüglich in ein lesbares Ganzes, mit gehöriger Kürze und Auswahl, gebracht sind. Möchten sich doch unter den vielen Büchermachern einige, ohne Anhänglichkeit an Altes und Neues, mit prüfendem Geiste, der Ausarbeitung eines solchen Werks unterziehn! Das gegenwärtige Werk ist kein Muster zur Nachahmung.

T.

Anatomisch-pathologische Abhandlung von den Nieren, welche keine Harnleiter hatten, nebst einigen Erklärungen, in Rücksicht des Geschäftes der Saugadern. Ein Beytrag zur Anatomia pathologica. Von Georg Heinrich Thilow, der Medicin und Chirurgie Doktor. Erfurt, bey Keyser. 1794. 22 Seit. in 4. nebst einer Kupfertafel. 4 gr.

Diese kleine Schrift enthält einige merkwürdige anatomische Bemerkungen. Zuerst erzählt der Verf., was er bey der Section einer Katze fand, davon wir nur das abweichende erwähnen wollen: die Gekrösdrüsen waren ungewöhnlich groß, aber nicht verhärtet, sondern mehr weich, und zwischen diesen Drüsen waren viele sich durchkreuzende Aeste der lymphatischen Gefäße dem unbewaffneten Auge schon sichtbar; die Harnleiter nahmen nicht ihren Ursprung aus den Nieren, sondern aus dem Gekröse mit vielen Wurzeln, die sich vereinigten, und die so entsprungenen Harnleiter endigten sich in der Urinblase; von der Luft, die in die Harnleiter geblasen worden, wurden einige Gekrösdrüsen aufgetrieben; in den Nieren waren weder Nierenbecken noch die kleinen Urinkanälchen zuge-

gen; auch nahmen die Saamenpulsadern aus dem Gekrös ihren Ursprung, wohin auch die Saamenblutadern zurück giengen; und im Magen traf der Verf. eine Feuchtigkeit an, die wie fauler Urin heftig stank. Die zweyte Bemerkung betrifft die Krankengeschichte und Leichenöffnung einer 47jährigen Dame. Diese Person, welche vorher so ziemlich wohl sich befunden hatte, wurde, da sie ins 40ste Jahr schritt, von verschiedenen Zufällen geplaget. Ob sie gleich bey mancherley Zufällen auch zuweilen ungewöhnlichen Durst hatte: so durfte sie doch nicht viel trinken, weil ihre Qual mit Magenschmerzen dadurch vermehrt wurde. Linderung bekam sie, wenn durch freywilliges Erbrechen eine Menge wäßrigter übelriechender Feuchtigkeit ausgebrochen wurde. Oefters konnte sie den Urin sehr schwer lassen, und gewöhnlich war die Ausleerung des Urins mit den Flüßigkeiten, welche sie zu sich nahm, in gar keinem Verhältnisse. Bey der Leichenöffnung erschien der Magen sehr aufgetrieben, und enthielt ein Maas (vermuthlich zwey Pfund) einer nach faulichten Urin stinkenden Feuchtigkeit. Die Urinblase fehlte in diesem Körper gänzlich; aber die Urinleiter oder Harngänge waren von den Nieren gegenwärtig so sehr erweitert, daß mit wenig Mühe eine Federspuhle hätte eingebracht werden können: sie waren mit Urin angefüllt, strotzten gleichsam von selbigem, giengen wie gewöhnlich über den Psoas herab, beyde vereinigten sich da, wo der Blasenhals hätte liegen sollen, und giengen so in die Harnröhre über. Diese Dame konnte bey Lebzeiten doch den Urin an sich halten, und auch willkührlich lassen. Zur Erklärung des natürlichen und unnatürlichen Uringeschäfftes bey dem widernatürlichen Zustande der Urinwege in beyden Fällen nimmt der Verf. die Mitwirkung der Saugadern besonders mit zu Hülfe; aber hiervon mehr anzuführen, möchte zu viel Raum wegnehmen.

Ideen zur Diagnostik, beobachtenden Aerzten mitgetheilet von Johann Ernst Wichmann, d. A. Dr. Königl. Großbr. Leibmedicus u. s. w. Erster Band. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandl. 1794. 14 Bog. in 8. 16 Gr.

In

In der richtigen Kenntniß, mehrere sich ähnliche Krankheiten von einander ganz genau unterscheiden zu können, sind wir immer noch zurück, so, daß mancher Beobachter zuverläßig getäuscht worden ist, und welcher in der Folge hierdurch viele wieder getäuscht hat. Der Mangel einer Semiotica diagnostica über alle Krankheiten, besonders über solche, die leicht mit andern verwechselt werden können, wird immer noch gefühlt, und der, welcher demselben ganz abhelfen wollte, verdiente ohnstreitig das ehrenvollste Denkmal. Unser Verf. will zwar hiermit, was er jetzo davon hat abdrucken lassen, und was etwa von ihm noch zu hoffen ist, noch nicht ein systematisches Ganze liefern, sondern nur Beyträge darzu: er stellt hier verschiedene Krankheiten, welche sich ähnlich sehen, und leicht mit einander verwechselt werden, neben einander; vergleicht sie mit einander; zieht darauf mit scharfer Beurtheilung Grenzlinien, und sucht dann die diagnostischen Zeichen auf, wodurch sich diese Krankheiten wesentlich von einander trennen und unterscheiden. Mit diesem ersten Versuch, dies Unternehmen ist gewiß eins der schwersten, hat der Verf. schon dem Pathologen einen großen Dienst geleistet, und verdient dafür den gerechtesten Beyfall; wir erwarten aber auch von ihm, daß er dies für die Heilkunde so wichtige, als nützliche Unternehmen weiter verfolgen und ausführen werde. Die Erscheinung dieses Buches machte uns die größte Freude, es kommt gerade zur rechten Zeit, da die vernünftige Heilkunde immer mehr in pure Empirie zu versinken scheint. Durch eine genaue Diagnostik kann nur der wahre erfahrne Arzt sich bilden, durch sie zeichnet er sich vor dem Empiriker aus. Dank also, warmer Dank dem Verf. dieses Buches, dessen Fortsetzung wir so sehnlichst wünschen, daß er hiermit die mühselige Arbeit übernommen und gelehrt hat, Krankheiten so genau und richtig zu unterscheiden, wovon dann die rechte und sichere Heilung derselben lediglich abhängt. Die Krankheiten, deren diagnostische Kennzeichen der Verf. hier in diesem ersten Bande genau und mit Scharfsichtigkeit entwickelt vorgetragen hat, sind nun folgende: A. 1) Crusta lactea, Milchborke; 1) crusta serpiginosa, pruriginosa: B. 1) Zona, Zoster, Cingulum, Circinus, ignis sacer, der Gürtel; 2) Erysipelas vesiculosum, pustulosum, Blatterrose; 3) Erysipelas a veneno, der Ausschlag vom Rhus toxicodendron, dem Giftbaume; 4) Pemphigus, die Blasenkrankheit; 5) Febris bullosa, das Blasenfieber: C. 1) Petechiae,

techiae, febris petechizans, Petechien, Fleckfieber; 2) Morbus maculosus haemorrhagicus *Werlhofii*: D. 1) Struma, die Krankheit der Schilddrüse; 2) Bronchocele, botium, der Kropf; 3) Scrofula, Scroseln; 4) Parotis; 5) Scrofula fugax *Sauvagesii*, Hagedrüse: E. 1) Chorea *Sti* Viti, scelotyrbe, Veitstanz; 2) Convulsio cerealis, raphania *Linnaei*, Kriebelkrankheit: F. Chronisches Erbrechen, als idiopathische Krankheit des Magens, welches entstehet bald aus Diätfehlern, bald aus Verhärtungen des Magens und rechten Magenmundes, bald aus ungewöhnlicher Ausdehnung und daher entstehenden eigentlichen Schwäche des Magens, und welches auch bald ein consensuelles Erbrechen aus Verengerungen des Darmcanals ist. Aus dieser kurzen Anzeige wird man sehen, daß hier lauter solche Krankheiten richtiger und genauer zu unterscheiden gelehrt worden sind, als man gemeiniglich in den mehresten Schriften findet, welche dem praktischen Arzte bey weitem öfterer zu heilen vorkommen. Dies sollte doch wohl jeden, der nicht ein bloßer Empiriker werden will, anreitzen, dies Buch zu studiren, und daraus seine pathologischen Kenntnisse zu berichtigen; darzu es mit gutem Gewissen dringend empfohlen werden kann.

Kb.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Beschreibung des alten Aegyptens, von Theod. Jak. Ditmar, Prof. der Gesch. und Erdbeschr. an dem Königl. Gymnasium zu Berlin. Zweyte Ausgabe, revidiert (revidirt) und verbessert von H. E. G. Paulus, Prof. zu Jena. Nürnberg und Jena, in der Schneider- und Weigelschen Buchhandlung. 1793. 164 Seit. in 8. ohne Register. 12 Gr.

Auch als Theil eines andern Werks unter dem Titel:

Hand-

Handbuch der alten Erdbeschreibung, zum Gebrauche der zwölf größern Danvilleschen Landcharten, aus den besten Quellen verfaßt. Zweyten Bandes zweyter Theil, welcher Africa von Dr. Paul Jak. Bruns, und Aegypten von Theod. Jak. Ditmar, letzteres revidirt und verbessert von H. E. G. Paulus, nebst Register enthält. Nürnb. u. s. w.

Es ist bekannt, daß die Schneider- und Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg nicht nur eine neue und wohlfeilere Ausgabe der 12 Danvilleschen Landcharten zur alten und mittleren Geographie veranstaltet, sondern auch davon Veranlassung genommen hat, den Gebrauch der Landcharten durch ein gutes und zweckmäßiges Handbuch über die alte und mittlere Geographie zu unterstützen. Jene 12 Charten sind zuerst, unter dem Haupttitel: Atlas Danvillianus antiquus, erschienen; darauf folgte zur Erläuterung der zwölften Charte, welche das Mittelalter darstellt, eine deutsche Uebersetzung des Danvilleschen Handbuchs der mittleren Erdbeschreibung, Nürnb. 1782. Zum Behuf der übrigen 11 Charten, welche die alte Welt enthalten, fand man Danville's Geographie ancienne unzureichend, und bewog die Verlagshandlung, ein neu ausgearbeitetes Werk für die alte Geographie zu veranstalten. So entstand das Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Gebrauch der eilf größern Danvilleschen Landcharten, das nun vor 10 Jahren (Nürnb. 1785. 8.) seinen Anfang nahm. Die Ausarbeitung übernahmen mehrere gelehrte Männer von gründlichen Kenntnissen in diesem Fache, durch deren gesellschaftlichen Fleiß das Werk vollendet worden ist. An ihrer Spitze stand der sel. Hummel, Rektor der Stadtschule zu Altorf, der gewissermaaßen den Plan des Ganzen vorgezeichnet hat; — er war ein durch Gelehrsamkeit und Fleiß vorzüglich ausgezeichneter Mann, so sehr ihn auch sein undankbarer Stand niedergedrückt hatte. Der erste Theil enthielt Europa, und bestand aus zwey Bänden. (Nürnb. 1785.) Dieser Theil hat den sel. Hummel zum Verf.; nur Griechenland ausgenommen, welches der sel. Kirchenr. und Rektor Stroth, zu Gotha, beschrieben hat, der auch an einer vollständigen Beschreibung

des

des alten Griechenlandes arbeitete, die durch seinen frühen Tod vereitelt worden ist. Der zweyte Theil war für Asia und Africa bestimmt, wieder in zwey Bänden. Asien, oder den ersten Band, hat Hr. Prof. Bruns, zu Helmstädt, ganz; Afrika, oder den zweyten Band, zum Theil Hr. Prof. Ditmar, zu Berlin, ausgearbeitet; Hr. Prof. Bruns aber das Register über beyde Bände angehängt, auch vielleicht die übrigen Länder, außer Aegypten, abgefaßt, als worüber wir keine besondere Anzeige finden. Die Beschreibung von Aegypten, welche den größten Theil des zweyten Bandes im zweyten Haupttheile einnahm, war vom Hrn. Prof. Ditmar, und unterschied sich von dem Uebrigen auch dadurch, daß letzteres ganz kurz, jenes aber viel ausführlicher abgehandelt worden war. Dies einzelne Stück im zweyten Bande des zweyten Theils, das die Erdbeschreibung Aegyptens enthält, erscheint nun in einer neuen Ausgabe, die Hr. Prof. Paulus, zu Jena, besorgt hat. Des Hrn. Prof. Ditmars Arbeit ist zwar immer noch kenntlich geblieben, so daß man einzelne Paragraphen ohne sonderliche Veränderungen lesen kann; hat aber, bey dem allen, beträchtliche Vermehrungen erhalten, wie schon daraus abzunehmen ist, daß die erste Ausgabe, bey einer größern Schrift, nur 120 Seiten, die neue Ausgabe aber, welche überdies mit kleinerer Schrift, und enger gedruckt ist, 164 Seiten beträgt. Hr. Prof. Paulus hat erstlich dem Leser die Uebersicht erleichtert, indem er allen einzelnen Paragraphen besondere Ueberschriften gegeben hat. Zweytens ist der Inhalt selbst durch Zusätze und Ergänzungen bereichert worden. Die Zusätze sind zu zahlreich und zu mannichfaltig, als daß sich von ihnen besonders Nachricht geben läßt. Nach Paulus Bemerkung hatte Ditmar seine Beschreibung hauptsächlich aus Griechischen Quellen geschöpft; weniger Rücksicht aber auf die in den Urkunden der Hebräer enthaltenen Nachrichten und auf den von der Koptischen Sprache zu machenden Gebrauch, genommen. So wie er die Griechischen Quellen von neuem nachgesehen, und aus solchen nachgetragen und berichtigt hat, wovon uns mehrere Spuren oder Beweise vorgekommen sind, so ist durch seinen Fleiß insonderheit dasjenige zur Bereicherung der geographischen Kenntniß benutzt worden, was Bibel und Morgenländische Sprachkunde, auch der kleine Rest Koptischer Litteratur weiter erwarten ließen. Denn auch Ditmar hatte davon schon Gebrauch gemacht. „Man muß es, sagt Hr. P., mit

mit Vergnügen annehmen, wenn bey irgend einem Lande die Spuren von Erdbeschreibung und Geschichte über die Griechen hinauf reichen, welche auf alles Fremde nur allzu sehr das gräcissierende (gräcissirende) Gewand übertragen haben. Auch Aufklärungen aus dem Koptischen für Aegyptische Geographie, sind, wo sie einigen Schein haben, suppliert (supplirt) worden; ungeachtet dem Verf. gar wohl bekannt ist, wie leicht man in diesen Dingen das Etymologisieren (Etymologisiren) zu weit treiben kann." Wir glauben, daß hievon noch immer zu sparsam Gebrauch gemacht worden sey.

Dz.

Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, von F. G. Leonhardi, Prof. der Oekonomie und Cameralwissenschaften in Leipzig. Dritten Bandes erste Abtheilung. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1793. 756 S. in 8. 1 Rl. 12 gr.

Dritten Bandes zweyte Abtheilung. 1794. 923 S. 1 Rl. 18 gr.

Die erste Abtheilung enthält Oberschlesien, Glatz, Neuschatel und Vallengie, Geldern, die Einleitung zur Mark Brandenburg, und die specielle Beschreibung der Altemark, Prignitz und des Havelländischen Kreises in der Mittelmark. Die Manier des Verf. zu arbeiten, und den gedruckten Vorrath sich zu eigen zu machen, ist aus der Anzeige der beyden erstern Bände (A. d. B. Bd. 106. S. 262. und N. A. d. B. B. 3. S. 162.) hinlänglich bekannt. Auch hier bleibt sich Hr. L. gleich. Ob er aber einen bestimmten Plan habe, und das Ganze von ihm vor der Arbeit übersehen worden sey, mag folgendes lehren. Er verspricht zwar in der Vorrede zur ersten Abth. die gebrauchten Hülfsmittel bey der zweyten Abtheilung anzuführen. Dieses Versprechen erfüllt er aber, wie mehrere seiner Zusagen, da nicht, sondern meynt: der Statistiker von Profession, oder der Rec. kenne sie ohnehin, und der Dilettant schlage sie nicht nach. So ist es mit dem Plan unsers Verf. Bey den erstern Bänden führte er die genutzten Bücher an. Hier sind sie bey der Vorrede weggelassen, und die Titel von einigen derselben in den Text hin und wieder einge-

eingeschaltet. Nach seiner Aussage in der Vorrede der ersten Abtheilung sollten in diesem Bande noch das Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt enthalten seyn. Das ist abermals unerfüllt geblieben, indem Hr. Leonhardi von andern Provinzen so viel abzuschreiben vorfand, daß der Raum nicht hinreichte. In der zweyten Abtheilung will er Abkürzungen gebraucht haben, deren Erklärung er angiebt. Dies ist nur zum Theil beobachtet worden.

Der größte Theil dieses dickleibigen Bandes ist brauchbar und richtig; dies ist auch schon bey dem zweyten Bande anerkannt worden. Die besten vorhandenen Druckschriften sind fast wörtlich abgeschrieben, und nur hin und wieder ist etwas abgekürzt worden. Wenn das Eigenthum der Männer, die aus Akten und Archiven mühsam zu ihrem Endzwecke sammelten, die an Ort und Stelle lebten, und mit Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten selbst hingiengen und aufzeichneten, sich hier wieder vorfindet; dann mögen Unpartheyische die Summe des Verdienstes abwägen, die Hrn. L. gebuhrt. Der Verfolg dieser Anzeige wird den Beweis liefern. Was Oberschlesien betrifft: so muß ich mich auf Zimmermanns Beyträge zur Beschreibung von Schlesien beziehen. Man vergleiche z. B. den zweyten Band dieses Werks, und zwar die freye Standesherrschaft Pleß, die freye Minderherrschaft Loslau, und den Beuthenschen Kreis mit Hrn. L. Beschr., und man wird besonders die Dorfschaften u. s. w. wörtlich abgeschrieben finden, nur mit dem Unterschiede, daß Z. die adelichen Gutsbesitzer zugleich aufführt. Es ist zu bewundern, daß jetzt noch eben so viele Gärtner, Bauern, Häusler und Einwohner da sind, als 1783; denn die bestimmten Zahlen der Bewohner sind getreulich hier übertragen. — Neufchatel und Vallengie ist zum Theil aus Bernoulli's Beschreibung dieser Länder genommen. Wie sie genutzt sey, findet sich leicht, wenn man u. a. Bernoulli S. 404. mit L. S. 286. zusammenhält. Die Darstellung des Herzogth. Geldern ist beynahe wörtlich aus den historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militairischen Beyträgen, die Pr. Staaten betreffend, abgeschrieben. Man vergleiche davon des zweyten Th. ersten B. und des 3ten Th. 1sten B. Hr. L. hat nur die Beylagen, hauptsächlich Edikte enthaltend; ferner das Personale des Militairs bey der Belagerung der Stadt Geldern im J. 1793 überschlagen. Zur Schonung des Raums

kann

kann ich keine Stellen abschreiben. Man lese nur die Nachrichten von der kolla eugeniana in den hist. Beyträgen Th. 2. B. 1. S. 222. und beym L. S. 350. und urtheile selbst! Daß es sich mit mehrern Stellen eben so verhalte, wird jeden der Augenschein lehren. —

Das Allgemeine der Mark Brandenburg ist zum Theil aus Nicolais Beschr. v. Berlin und Potsdam, aus Borgstede u. a. m. genommen. Man vergleiche u. a. die Landeskollegien S. 505. und 560.: Die Kriegs- und Domainenkammerdeputation zu Stendal für die Altemark und Prignitz ist seit einigen Jahren schon eingegangen, und der Kurmärk. Kammer einverleibt. S. 513. Das Ukermärkische Obergericht existirt auch nicht mehr.

In der zweyten Abtheilung wird die Kurmark Brandenburg fortgesetzt. Dann folgt die Neumark. Den Beschluß macht das Herzogthum Pommern. Da ein großer Theil die erste und wichtigste Stadt der Pr. Monarchie, die Hauptstadt **Berlin** einnimmt: so will ich diese umständlich durchgehen, und einige Berichtigungen hinzufügen. Außer Nicolai's Beschreibung von Berlin und Potsdam ist der Wegweiser durch Berlin und Potsdam, nach der oft geschilderten Methode des Herausg., genutzt worden. Dies sind freylich Hauptbücher für die Ortbeschreibung, und jeder Einwohner Berlins wird sie dafür erkennen. Da aber bey den mannichfaltigen Gegenständen dieser Schriften seit 1786 und seit 1792 sich manches abändern kann: so hätte dieses eine Prüfung und Durchsicht verdient. Hr. L. will nach S. 105. zwar nur die merkwürdigsten Straßen, Brücken und Häuser beschreiben — und dies wäre meiner Meynung nach für eine Erdbeschreibung der Monarchie satis superque — aber da sind alle Straßen und Brücken, ja selbst Gassen und Gänge bemerkt, weil sie in jenen beyden Schriften stehen, und daselbst auch aufgeführt werden mußten. **Merkwürdig** sollen seyn der Durchgang an der Ritterakademie, der Wursthof, der Krögel, die Schornsteinfegergasse, und andere eben so unbedeutende und noch unbeträchtlichere Gassen und Gänge, z. E. der Durchgang von der neuen Grünstraße zur Jakobsstraße. — Die Kaye S. 109. **an der langen Brücke am Wasser**, führt nicht bis zur Pommeranzenbrücke. Die Kaye fängt zwar am neuen Posthause an; führt aber an einen Bretterzaun, der den Hofraum oder die Gärten einschließt, die dem

Eigenthümer eines in der Poststraße gelegenen Hauses gehören. S. 116. Die Hauptfronte des Wohngebäudes der Lehrer am Berlinisch-Köllnischen Gymnas. ist nicht seitwärts, sondern nach der Klosterstraße zu. S. 127. Auf dem Haakschen Markte stehen keine Krambuden mehr. S. 138. Das Schlößchen vor dem Frankfurter Thore ist seit geraumer Zeit kein Wirthshaus. S. 144. Auf dem Schloßplatz halten keine Fiakers mehr. S. 173. Das Seminar für gelehrte Schulen ist seit Büschings Tode vom Friedrichswerderschen Gymn. getrennt, und dem Berlinisch-Köllnischen Gymnas. und dessen Schulen zugelegt. — Die Niederlagewallstraße ist durchgeführt, und geht bis zum Platz am Zeughause. S. 195. und 251. Die Treskowsche Zuckersiederey ist eingegangen, und die Rönnekampsche gehört einigen Berlinischen Kaufleuten von der Materialhandlung. S. 234. heißt die Königl. Wusterhausensche Kammer noch die Prinzl. Gesammtkammer. S. 252—255. Bey der Berl. Fabrikentabelle von 1782, die aus Nicolai B. 2. gezogen ist, hat Hr. L. den Kalkul richtig gezogen und genauer abgedruckt, welches einen rühmlichen Beweis giebt, daß Hr. L. hat nachkalkuliren lassen, oder es selbst gethan hat; jedoch ist S. 255. ein Fehler nachgeschrieben. Die allgemeine Summe der im Lande verkauften Fabrikate ist nicht 3,986,906, sondern 3,986,306, und S. 256. muß die Summe des Werths der verfertigten Waaren für 1778 seyn 5,307,892. Die Fabrikentabelle von 1790 ist aus Herzbergs Magazin, erst. St. S. 279. Das Comtoir der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt ist nicht mehr in der breiten Straße, sondern seit geraumer Zeit in der Behrenstraße. S. 284. „Die Hebung der Streitschen Stiftung geht im J. 1793 an.“ — Hr. L. giebt ja diesen Theil erst 1794 heraus, und schreibt getreulich aus, was der 1792 bearbeitete Wegweiser ihm vordiktirt. S. 294. Die pädagogische Gesellschaft versammelt sich nicht mehr auf den Montag vor dem ersten jedes Monats auf dem Werderschen Rathhause, sondern im Berlinischen Gymnas., jeden ersten Montag eines Monats. — Ich habe besonders den Artikel dieses Orts — der doch unstreitig der wichtigste und längste im ganzen Bande ist — durchstudirt, um das zu finden, was in der Vorrede steht. „Ich habe handschriftliche Nachrichten, mündliche Erzählungen an Ort und Stelle gebraucht.“ Ich bekenne; ich war nicht scharfsichtig genug, sie zu entdecken, sondern fand aus den obigen Schriften alles eingetragen.

Daher

Daher sucht man vergebens nach den neuesten Nachweisungen und Angaben von der Bevölkerung, der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt u. s. w., oder nach Dingen, die im Wegweiser übergangen sind. Z. E. von den Wittwen und Versorgungsanstalten der Porzellainfabrik, oder ihre Fabrikentabelle. — —

Von andern Berichtigungen bemerke ich nur noch: S. 30. „Das Dorf Bückwitz mit einem adelichen Gute, wozu auch einige Unterthanen gehören“ (der Gutsherrschaft gehörten alle Unterthanen.) In Sieversdorf ist jetzt nur Ein Lehnschulze. In dem Hohenofen werden lange nicht mehr Bomben und Kanonenkugeln gegossen. (Büsching hat ebenfalls den Irrthum). S. 367. Trebus ist ein vagans. — Abth. I. S. 569. Das Amt heißt Neuendorf — das Lüffinger Eichholz — Trüstädt (nicht Lüstlinger und Treuenstedt). — Es würde zu vielen Raum einnehmen, sich auf das Herzogthum Pommern eben so ausführlich einzulassen. Gebraucht sind die bekannten Werke von Brüggemann und Wutfrack, das Pommersche Archiv, die Büschingschen Beyträge und Herzbergs Magazin. Wenn die Sentenz: a potiori fit denominatio, in der Regel ihre Gültigkeit behält: so würde die Art und Weise der Bearbeitung dieser Provinz leicht daraus zu folgern seyn. Wie der Wegweiser durch Berlin und Potsdam genutzt ist, will ich hier mit einem Beyspiele darthun, die Beschreibung der Zimmer des jetztregierenden Königs im Berliner Schlosse betreffend.

Wegweiser.
S. 20.

1) Hier sind über dem zweyten Portale der ehemalige Pfeilersaal. Die 4 Pfeiler, welche denselben trugen, wurden bey der auf K. Befehl im J. 1788 veranstalteten Veränderung dieser Zimmer unnöthig befunden, und weggebrochen. Hier ist die Statüe Marc Aurels aus Italien, auch eine Venus, die ehedem in Sanssouci stand;

Leonhard's Erdbeschr.
B. 3. Abth. 2. S. 155.

Hier sind 1) über dem zweyten verbauten Portale der ehemalige Pfeilersaal; denn die 4 Pfeiler, welche ihn trugen, wurden bey der auf K. Befehl im Jahre 1788 veranstalteten Veränderung dieser Zimmer unnöthig befunden, und weggebrochen. Hier ist die Statüe Marc Aurels aus Italien, auch eine Venus, die ehedem

stand; zwey Kronenleuchter von Krystall de Roche. Er dient zum Konzertsaal. 2) Ein von Rosenberg gemaltes und von Chevalier lackirtes Zimmer, wo die Königl. Familie zu speisen pflegt; u. s. f.

in Sans Souci stand; zwey Kronenleuchter von Krystall de Roche. Er dient zum Concertsaal. 2) Ein von Rosenberg gemaltes und von Chevalier lackirtes Zimmer, wo die königl. Familie zu speisen pflegt, u. s. w.

So geht es fort, und dies mag statt mehrerer Beweise hinreichen, um den Leser zu überzeugen, ob man unrecht hat, dergleichen eine Kompilation zu nennen. Sichere Gewährsmänner müssen zwar genutzt werden, so fern sie in den Plan gehören. Was sollen aber alle Gassen in einer Erdbeschreibung? dann müssen die Zusätze, Veränderungen u. dgl. fleissig bemerkt, und gehörigen Orts eingeschaltet werden. Dazu gehört freylich viel, und es ist nicht zu erwarten, daß Ein Mann in so kurzem Zeitraum dieses herbeyschaffen könne. Eine weit längere Zeit und vereinigte Kräfte mehrerer einsichtsvollen und sachkundigen Männer, die an Ort und Stelle sind, Muße, Gelegenheit und Zutritt haben, gehören zu einem solchen Unternehmen. Jene Fehler machen das Werk des Hrn. Leonhardi nicht unbrauchbar, und die Berichtigungen können selbst nach einiger Zeit wieder Fehler seyn; aber das wörtliche Ausschreiben, wie mans findet, kann schwerlich entschuldigt werden. Dies ist meine Ueberzeugung. Jeder Rec. muß der Wahrheit huldigen, seinen Schriftsteller gründlich bearbeiten, und wohl überlegen, ob er seine Behauptungen zu beweisen vermag. Hat er Recht, so thut das Inkognito, das ihn nach der Aeußerung des Herausgebers in der Vorrede zur 2ten Abth. deckt, nichts zur Sache. Hat er aber Unrecht, oder ist er der Beurtheilung seiner Schrift nicht gewachsen, so trifft seine Anzeige von selbst die verdiente Verachtung. Tandem bona causa triumphat.

Ad.

Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten. Ein und zwanzigster Theil. Leipzig, bey Schneider. 1794. (Auch unter dem Titel: Neue Beyträge zur

zur Völker- und Länderkunde. Neunter Theil.) 18 Bog. in 8. 10 Gr.

Voran steht, wir wissen nicht, ob eine originelle oder erborgte, Beschreibung des Seifersdorfer Thales bey Radeberg in Sachsen. Hernach folget: Fragment einer Reise durch das Bisthum Basel, und die Gebirge von Neufschatel, im August 1783. — Bemerkungen auf einer kleinen Schweizerreise. — Kleine Schweizerreise von J. W. F. v. X. 1788. — Zweynauendorf, ein Dörfchen bey Leipzig, 1783. (Sehr unbedeutend!) Ueber die einländischen Kolonien der Europäer, vom Hrn. Grafen zu Kanzau auf Aschberg. — Der Wallenstätter-See. (Aus dem Manuscript eines Reisenden?) — Georg Mortiners (so überall, statt: Mortimers) Bemerkungen auf seiner Reise, unter Anführung des J. H. Cox nach Teneriffa, Amsterdamelland u. s. w. — Sie sind — welches hier nicht gemeldet wird — aus dem Englischen (Lond. 1791. 4.) übersetzt; ob hier zum erstenmal? wagt Rec., bey der Piraterie des Sammlers, nicht zu entscheiden. Ihr Beschluß soll im nächsten Theile folgen. Die Zahl der Druckfehler heißt Legion.

Ebh.

Vermischte Schriften.

Geheimnisse aus der Geisterwelt, Magie und Alchymie, beleuchtet und in ihrer natürlichen Gestalt dargestellt — nebst Bemerkungen über physische und politische Gegenstände zur Widerlegung ungegründeter Meynungen und Vorurtheile, herausgegeben von einem Kosmopoliten. Frankfurt, in der Andräischen Buchhandl. 1795. 352 S. in 8 1 Rf.

Ob dieser Titel aus Versehen zu diesen vor uns liegenden Abhandlungen gekommen ist, oder ob es ein witziger Einfall des Verf. seyn soll, seinem Buche einen Titel zu geben, welcher

Sachen verspricht, von denen wenig, ja fast gar nichts in demselben zu finden ist, kann Ree. nicht errathen; sieht sich aber genöthiget, um derer willen, welche in diesem Buche, dem Titel gemäß, Erläuterungen geheimer Wissenschaften suchen möchten, und denen überhaupt um Aufklärung zu thun ist — sich bey diesem Werkchen länger aufzuhalten, als dasselbe verdient; weil von diesen allen hier gar nichts zu finden ist, und der Käufer dieses Buches — welcher durch den Titel zum Kauf desselben bewogen wird, sich für betrogen halten muß.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Wir leben in dem aufgeklärten philosophischen Jahrhundert, und doch hob Aberglauben, Unglauben, Schwärmerey, gelehrter und politischer Unsinn — wegen dieser letzteren beyden Gattungen Unsinns hat der Verf. ganz besonders Recht — Alchymie, Geisterseherey, Schatzgräberey, u. s. w. das Haupt nie mehr empor, als jetzt. Man glaubt alles, was widersinnig klingt; und verlacht alles, was nach Vernunft, Religion und Gelehrsamkeit schmeckt. Man träumt von gereinigter Philosophie, und nie war sie verworrener, schwankender und ungewisser, als jetzt, da Kant das alte Gebäude umstürzen, und ein neues auf unfestem Grund aufführen will." — Nun wissen wir doch auf einmal, was von der Kantischen Philosophie zu halten ist! sie ist, nach des Autors Meynung, ein Gebäude, welches auf einem unfesten Grunde steht. Möchte es doch dem Hrn. Verf. einstens gefallen, diesen unfesten Grund zu untersuchen, dessen Mängel anzuzeigen, und die Verbesserungsmittel vorzuschlagen: so würde mit einemmale das Verworrene, Schwankende und Ungewisse dieses philosophischen Gebäudes aufhören, und der Verbesserer unsterblich seyn. Doch aber möchte der Verf. dieser Arbeit nicht gewachsen seyn; denn er muß schlechterdings nur den Namen des Hrn. Kant kennen, und gewiß dessen Philosophie nicht im Mindesten; sonst würde er nicht gewagt haben, auf eine solche — eine große Unwissenheit in der neuern Philosophie verrathende — Art davon zu sprechen.

„Man wünscht der Arztzunft — fährt der Vf. fort — ein baldiges Ende, weil man glaubt, durch Lesung populärer medicinischer Schriften, eigner Arzt seyn zu können, und ist unbekümmert, ob die beste Welt bey dieser Aenderung gewinnen oder verlieren dürfte. Man singt, scherzt, lacht, küßt —

läßt — (und warum sollte man das nicht?) verführt, läßt sich verführen, betrügt und läßt sich betrügen u. s. w. ist das nicht Aufklärung? Oder besser Afteraufklärung?"

„Und dieser Afteraufklärung entgegen zu arbeiten, ist eines jeden Weltbürgers Pflicht. — Aus diesem Grunde sind auch diese Bemerkungen erwachsen. Sie sollen ein Volksbuch in nuce darstellen, wodurch Gegenstände aus der physischen, moralischen und politischen Welt in Umlauf gebracht, alte und neue Vorurtheile gehändet, verderbliche Irrthümer gerügt, und ihre schädlichen Folgen mit lebendigen Farben dargestellt werden."

Es ist eine unzubezweifelte Wahrheit: daß auf unserm Planeten noch sehr viele Vorurtheile herrschen, Afteraufklärung im Schwange geht, und Afteraufklärer genug sind, welche solche verbreiten. Erstere hinweg zu schaffen, und letzteren, so viel möglich, Einhalt zu thun, müssen sich allerdings vernünftige Männer zur Pflicht anrechnen. Wir halten es daher auch für unsere Pflicht, uns länger bey diesen Abhandlungen, deren 42, nach alphabetischer Ordnung gesetzt, sind, aufzuhalten, als wir sonst gethan haben würden; denn wir sind sehr geneigt zu glauben, daß durch manchen dieser Aufsätze mehr Böses als Gutes gestiftet werden möchte; können auch überhaupt gar nicht einsehen, wir mögen dieses Quodlibet von hinten, oder von vorne betrachten, wie Aufklärung durch dasselbe befördert, und Afteraufklärung unterdrückt werden kann. Der Leser wird über das sonderbare Gemisch von Sachen, welche der Verf. hier zusammengehäuft hat, erstaunen und fragen, was soll das Zeug hinter diesem Titel?

Abortiren. Abtreiben. Der Verf. führt hier einige Völker an, bey denen die Abtreibung der Leibesfrucht erlaubt und Mode ist; führt die Meynungen der Alten an, die sie im Betreff des Lebens der Leibesfrucht gehabt haben, und erzählt die Art, wie dieselbe von den Weibern der alten Römer und der heutigen Italiener abgetrieben wurde und wird. Für wen mag der Verf. diese Abhandlung geschrieben haben? moralisch guten Menschen kann sie zu nichts helfen, denn was gehen diesen die Arten der Abtreibungen, und die alten Gesetze gegen dieses Verbrechen an? Und Menschen, welche noch mit Vorurtheilen behaftet sind, folglich auch größtentheils viel Hang zum Bösen haben, ist diese Abhandlung äußerst gefähr-

fährlich; denn wie leicht könnte der Fall eintreten, daß diese, hier angegebene römische Mode, welche wohl den Mehresten, welche dieses lesen, nicht bekannt war, nunmehr in Ausübung gebracht würde? Welch ein gefährlicher Artikel in einem Volksbuche? S. 7. läßt der Verf. den in Gott andächtigen Spener (eigne Worte des Verf.) sagen: „Kinder abtreiben, weil im ersten Augenblick der Empfängniß die Seele vorhanden ist, ist nichts anders vor Gott, als ein grausamer Todtschlag — aus der Sünde der Hurerey kommt auch sonderlich der Kindermord, dem auch gleich zu halten ist, wo leichtfertige Dirnen die Frucht abtreiben, und wohl einige gedenken mögen, um solche Zeit, da sie das Leben, wie man sagt, nicht haben, sey es kein Todtschlag; aber es ist eine Seele in dem ersten Augenblick der Empfängniß da, und also solches Abtreiben vor Gott ein grausamer Todtschlag.“

„So vortrefflich, sagt hier der Verf., die Gedanken des seeligen Mannes sind: so liegt doch eine Verwirrung der Begriffe und ein nicht erwiesener Satz zum Grunde: „daß die Seele nothwendig zum Leben des Menschen gehöre.“ Die Fortdauer der Natur des menschlichen Körpers wird sein Leben genannt, das Ende derselben aber sein Tod. Nun aber wird zur Fortdauer des Lebens der Leibesfrucht keinesweges das Daseyn einer vernünftigen Seele erfordert, indem dieselbe der Empfindung zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedürfnisse nicht bedarf, auch Beyspiele genug vorhanden sind, wo lebende Kinder zur Welt gebohren wurden, bey welchen weder Gehirn, noch verlängertes Rückenmark, und also gar kein Sitz der Seele zu finden war, und welche doch erst nach mehrern Stunden gestorben sind, woraus also die Unsicherheit des aufgestellten Satzes zur Genüge erhellet.“

Der Leser urtheile hier selbst, welcher hier von beyden die verwirrtesten Begriffe vorträgt. Nicht zu gedenken, daß der Verf. gar nicht weiß, was die neuern Physiologen in diesen Sachen beobachtet, und darüber geschrieben haben: so müssen wir ihn doch einen tüchtigen Aufklärer nennen, welcher im Stande ist, die Vorurtheile sammt der Seele aus dem Körper des Menschen hinweg zu demonstriren. Ist der Verf. so ganz überzeugt, daß der Sitz der Seele im Gehirn ist: so mag wohl die seinige eben nicht den besten Sitz haben.

Zehn-

Aehnlichkeit der Kinder mit den Aeltern. S. 15. sagt der Verf.: „Die männliche Saamenfeuchtigkeit, indem sie den Keim belebt, und durch ihr Phlogiston den Bildungstrieb in ihm erregt, scheint, in der Entwickelung der Theile und ihrer Ausbildung, eine große Rolle zu spielen, daher sich diese Aehnlichkeitszüge herleiten lassen. Man weiß ja, sagt der Verf. ferner, um uns dieses recht deutlich zu machen — wie stark der Einfluß ist, den die Nahrungstheile nach ihrer Beschaffenheit in die Farbe organisirter Körper haben — die Färberröthe färbt die Knochen der Thiere, die davon fressen, roth. In den Pflanzen verändert man die Schattirungen, wenn man unterschiedliche Arten von Farben einspritzt. Eben so scheint es sich hier zu verhalten.“ Gewiß eine Theorie, welche gar keiner weitern Erklärung bedarf; denn wenn ich eine Stube malen lasse, wobey gewiß die Farben eine große Rolle spielen: so erhält sie eine Aehnlichkeit mit einer gemalten Stube. — — S. 18. erfahren wir, warum die Aufseher über die Frauenzimmer des Sultans Schwarze und Verschnittene sind; damit, sagt der Verf., der Sultan seinen Damen schöner und angenehmer scheinen möge.

Alp. Der Verf. speißt hier sein vorurtheilsvolles Publikum mit zwey magern Seiten ab, auf denen er sagt, was der gemeine Mann für Qualen von dem Alp auszustehen glaubt, und was er eigentlich ist. Anstatt nun diesen eingebildeten Wechselbalg lächerlich zu machen, und so viel als möglich diesen Aberglauben zu dämpfen, welches doch des Verf. großer Zweck, laut der Vorrede, ist, schließt er mit den Worten: „Wenn auch einmal ein Mädchen der Alp drückt, so sieht er doch einem Menschen, aber nicht mehr dem Teufel und seinen Consorten ähnlich. Er drückt auch nicht so heftig, als vor Zeiten; und wegen der Wechselbälge, die er ehedem wohl hinterlassen haben soll, ist ja keine Frage mehr. Denn man hat in den neuern Zeiten von ihm oft die wohlgestaltesten Kinder gesehen.“ Wo mag der aufklärende Verf. hingedacht haben, da er sich dieses schiefe Späschen erlaubte? gehört dergleichen in ein Volksbuch? oder ist es vielleicht die Widerlegung dieses Vorurtheils? Was mag für Aufklärung durch dergleichen Sachen bewirkt werden sollen?

Abführungen. Hier redet der Verf. von dem Nutzen eines zu rechter Zeit eingenommenen Abführungsmittels, von

Verschleimungen, und tadelt dabey Aerzte und Afterärzte. In einem Volksbuche, welches ungegründete Meynungen widerlegen, und Vorurtheile besiegen soll, glaubte man unter dieser Aufschrift eine Warnung an den Theil des Volks, welcher sich noch Afterärzten, Wurmdoktoren und alten Weibern anvertrauet, zu finden, durch welche sie wenigstens auf die schädlichen Wirkungen eines, zu unrechter Zeit, oder in unrichtiger Dosis gegebenen Abführungsmittels aufmerksam gemacht würden; da untersucht aber der Verf. den Magen- und Darmschleim, beschreibt die Wirkungen des Cremor Tartari, der Rhabarber, Aloe, die Mittelsalze überhaupt, und giebt seinen Lesern ein Recept für die Magenschwäche: so daß wir fast glauben möchten, der Verf. sey einem Arzte durch das Haus gelaufen, und finde nun ein Vergnügen daran, zu aftermediciniren.

Aderlassen, Abndungen, Begräbniß (zu frühe). **Beschneidung. Castraten. Cölibat** (geistlicher). **Ceremonien** (lächerliche, religiöse). Alle diese Sachen sind sehr kurz und verworren vorgetragen, und wir können nicht das Mindeste davon absehen, was sie zu Abschaffung der Afteraufklärung beytragen, noch viel weniger, wie sie Geheimnisse aus der Geisterwelt, Magie oder Alchymie seyn können.

Beyschlaf. Eine schlüpfrige Abhandlung, durch deren Lesung wohl mancher Jüngling und manches Mädchen in dieser Sache früher aufgeklärt werden möchte, als es vielleicht außerdem geschehen seyn würde.

Cometen. Eine vier Seiten lange unbedeutende Abhandlung.

Constitution (deutsche). Der Leser glaubt vielleicht eine Beschreibung derselben unter diesem Titel zu finden? o nichts weniger, als die. Die Grundzüge derjenigen Freyheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneideten, sind unserer jetzigen Verfassung — nach des Vf. Meynung — immer noch eigen. Was läßt sich auch überhaupt von der deutschen Constitution auf 4 Seiten sagen!

Ehestand. Ganz kurz, physisch, moralisch und historisch, allerliebst bunt unter einander, betrachtet.

Erdbeben. Auch kurz und unvollkommen. Der Verf. scheint das Neueste, welches hierüber ist geschrieben worden, nicht

nicht gelesen zu haben. Die Beschreibung desselben ist ihm also auch nicht gut gerathen. Eben so wenig ist es der Artikel:

Freyheit — Gleichheit. Es will doch jetzt fast jeder, der nur eine Feder bewegen kann, von diesen Modewörtern etwas schreiben, ohne zu wissen, was sie sagen wollen, oder was eigentlich dadurch verstanden wird. Nach des Verf. Meynung ist „nothwendig im Staate keine Gleichheit der Bürger denkbar;" denn der eine ist schwach, der andere stark; einer hat Muth, der andere ist furchtsam; einer ist reich, der andere ist arm; u. s. f. — „eben so ist es mit der Freyheit beschaffen, welche in unsern Tagen gepredigt wird." — So müssen sich die guten Worte, Gleichheit und Freyheit von einem jeden herum zausen lassen, von denen es dann viele giebt, welche auch nicht den kleinsten Begriff von deren Bedeutung haben, und dieses ist denn auch der Fall bey unserm vor uns liegenden Autor.

Geister citiren. Etwas von Schwedenborg, von Schröpfer und Cagliostro, besonders daß sie Betrüger gewesen sind; welches schon längst bekannt ist.

Geistlichkeit. Der Verf. schildert hier kürzlich die Größe und das Ansehen, in welchem die Priester bey unsern Urvätern standen, und dann beschreibt er das Gute, welches durch die christlichen Priester ist gestiftet worden: so, daß er sagt: überhaupt kann man wohl fragen, was Gutes, als was Böses ist geschehen, das nicht ein Priester that? Bischöfe wagten das Leben für ihr Volk — der heilige Bonifacius legte selbst Hand an einen heydnischen Opferbaum, und entwöhnte unsere Vorfahren vom Pferdefleischessen. Deutschland hat seine Kultur meistens den Klöstern zu danken, u. s. f. nebenher schimpft der Verf. ein wenig auf die Neuaufklärer, welche mit den Worten Freyheit und Gleichheit im Munde ihr eignes Land zur Wüste machen, und ihre Mitbürger an den Bettelstab bringen. Er überläßt jedem, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, zu urtheilen, welche Lehre für die Menschheit die ersprießlichsten Folgen gehabt hat, die Lehre des heiligen Bonifacius — oder die Philosophie des Apostels von Ferney.

Gespenst. Goldmachen. Zwey Artikel, welche noch dem Titel des Buchs am entsprechendsten sind; die aber

von dem Verf. nach seiner gewöhnlichen Art, das ist, um eine Belesenheit zu zeigen, das hundertste durch das tausendste gemengt, vorgetragen sind.

Gottesverehrung. Hier kühlt der Verf. seinen Unmuth an den neufränkischen Philosophen recht ab, denen er böse Sachen Schuld giebt. Er beweißt ihnen ihr Unrecht, in Rücksicht auf die Religion, aus dem Polybius, und vergleicht ihre tollen Angriffe auf die Religion mit den unbesonnenen Angriffen eines Julians. Ueberhaupt hauset der Verf. in dieser zehn Seiten langen Gottesverehrung gewaltig, und man hat Mühe, ihm zu folgen, weil er unermüdet herum springt, bald in dem alten Rom, bald in Griechenland, und bald in Frankreich ist. Daß von der Verehrung Gottes in dieser Abhandlung kein Wort vorkömmt, scheint dem Verf. nichts auszumachen. Ueberhaupt läßt dieses, und wie wir auch schon bemerkt haben, der Titel des Buchs vermuthen, daß der Verf. die Ueberschriften zu seinen Abhandlungen auf aparte Blätter schreibt, und dann kann durch eine Verlegung sehr leicht eine Verwechselung vorgehen, welche denn aber bey demselben nicht viel zu bedeuten haben mag.

Hexen. Dieser Artikel ist mit sehr viel Belesenheit ausgeschmückt.

Hosen. Hier will der Verf. die Meynung des Herrn Hofrath Faust, „daß das frühe Hosentragen den Knaben schädlich sey," widerlegen. Es scheint ihm eine ungegründete Meynung zu seyn, denn er sagt S. 168.: „Ein Arzt, mit Namen Faust, ein Mann an Leib und Seele krank, gieng in seinem Eifer für das Paradoxe so weit, anstatt bey den Beinkleidern Schnitt und Form zu ändern, alle Beinkleider, als für Leib und Seele höchst gefährliche Werkzeuge — als Beförderer des frühzeitigen Geschlechtstriebes, und Reiz zur Selbstbefleckung auszugeben." Wir haben nicht die Ehre, den Hrn. Hofrath Faust persönlich zu kennen; aber dessen Verdienst um die Menschheit, wegen seines Gesundheitskatechismus, wissen wir, ist allgemein anerkannt. Sollte nun dieses der Verf. auch nicht gewußt haben, welches wir gern glauben: so ist es doch äußerst unschicklich, jemanden um einer Meynung willen, welche noch dazu schon längst für gegründet angenommen ist; welche aber der seinigen widerspricht, öffentlich auf eine beleidigende und wenig feine Lebensart verrathende

rathende Art anzugreifen. Und überdies ist die seynsollende Widerlegung so erbärmlich ausgefallen, daß sie nicht verdient, gelesen, noch viel weniger eine Widerlegung genannt zu werden.

Juden. Beynahe anderthalb Bogen voll jüdischer Geschichte und Rabbinischen Unsinns. Wir sind sehr neugierig zu wissen, auf welche Art diese Abhandlung, äußerlich oder innerlich, gebraucht werden muß, um die Afteraufklärung abzuführen. Desgleichen wünschten wir es auch von der folgenden: „**Jungferschaft**," zu wissen.

Kindermord. Eine Abhandlung für richterliche Personen, für Aerzte und Böswichte. Erstere können daraus lernen, was sie zu beobachten haben, wenn ein todtes Kind gefunden wird. Den zweyten werden die Kennzeichen angegeben, durch welche zu erkennen ist, ob das Kind todt oder lebend gebohren wurde. Die dritten lernen hier sieben Arten kennen, durch welche ein Kind bey und nach der Geburt um sein Leben gebracht werden kann. Wie gefährlich ein solcher Aufsatz in einem seynsollenden Volksbuch werden kann, überlassen wir dem Leser zur Beurtheilung; versichern aber hierbey dem Verf., daß er sich zu nichts weniger, als zum Aufklärer des Volkes schickt.

Kirchhöfe, (ihre Schädlichkeit in den Städten.) Einer von denen Aufsätzen, in welchen mit vieler Mühe wenig gesagt wird.

Kreuzzüge. Von diesen kennt der Verf. mehr die schädlichen, als nützlichen Folgen, die sie für Europa verursacht haben. Uebrigens finden wir auch nicht das Mindeste, Aufklärung Befördernde, in dieser Abhandlung; es müßte denn eine Warnung an das Volk, dergleichen Züge nicht wieder anzustellen, seyn sollen.

Lustseuche. Magnetismus, (thierischer.) Zwey kleine unbedeutende Aufsätze.

Monarchische Regierungsform. Hier sagt der Vf. kein Wort von dem allgemein Guten oder Nachtheiligen dieser Regierungsform. Er begnügt sich bloß damit, den Preuß. Staat und dessen Monarchen als Muster aller andern Staaten vorzustellen. Er rühmt dessen Thaten, durch welche er Danzig und Thorn mit ihrem Gebiete, nebst Großpolen,

sei-

seinen Staaten einverleibte, und durch seine Waffen Furcht bis nach Paris verbreitete; welches wir alles herzlich gern zugestehen und bewundern müssen; aber doch hätte der Verf. mehr vom Allgemeinen monarchischer Regierungsform handeln sollen.

Nacht, (Probenacht.) Der Verf. erzählt einen Gebrauch, welcher in der Gegend Schwabens, die man den Schwarzwald nennt, Mode ist; wo die Jünglinge vor ihrer Verheyrathung eine Zeit lang bey ihren Mädchen nächtliche Proben ablegen. Haben sich beyde Theile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe überzeugt, oder ist die Probe so weit gediehen, daß sich das Mädchen schwanger fühlt; dann hält der Liebhaber bey den Aeltern um dieselbe an, und Verlöbniß und Hochzeit folgen schnell auf einander. Der Verf. scheint ein großer Freund von diesen Probenächten zu seyn, denn er sagt S. 277.: „Die Kasuisten, die sich eben nicht immer von den erlaubten und unerlaubten Begattungsakten die richtigsten Begriffe machen, und manchmal dasjenige für Sünde halten, was doch keine ist, ereiferten sich von jeher über diesen ländlichen Gebrauch. — Allein, man könnte, wenn man das Detail weiter verfolgen wollte, ihnen leicht darthun, daß diese Sitte nicht nur in der Physiologie des Menschen, sondern auch eine für die Bevölkerung sehr heilsame Anstalt sey.“ Er schließt damit, nachdem er noch angeführt hat, daß es sehr viel Eheprocesse über männliches Unvermögen gebe: „wie viele mißvergnügte Ehen könnten nicht durch solche Probenächte erspart werden?“ Wer sich hier nicht geneigt fühlt, des Verf. Aufklärung anzunehmen, der ist gewiß keiner Aufklärung fähig.

Onanie. Eine Sache, welche auch, nachdem so sehr viel darüber geschrieben worden ist, bekannter wurde, als sie es vorher war.

Physiognomie. S. 285. sagt der Verf.: „man hat gegen die physiognomischen Urtheile viele Einwürfe gemacht. Man sagt, die Urtheile aus der Physiognomie eines Menschen sind trüglich — es ist wahr; aber eben deswegen muß man sie nicht für allgemein und untrüglich ausgeben.“ Was ist das? — „Wir kennen noch nicht das ganze Alphabet der Physiognomik, und die Schrift auf dem Gesichte ist noch hin und wieder unleserlich; wir lesen oft falsch, und dann betrü-

gen

gen uns unsere Schlüsse; allein es ist ein Unterschied, falsch lesen und gar nicht lesen." Vielleicht gelingt es dem beobachtenden Verf., die noch fehlenden Buchstaben zu seinem physiognomischen Alphabet aufzufinden, und dann erreicht diese Wissenschaft, an der bis jetzt fast jeder Vernünftige zweifelte, und sie verlachte, ihre höchste Vollkommenheit. Und wie nützlich würde sie dann werden, wenn das die Wahrheit ist, was der Verf. am Schluß dieser Abhandlung sagt, nämlich: „Mit Recht hält man sie (die Physiognomik) für ein königliches Studium, und für einen wichtigen Theil der Regierungswissenschaft." O über diese herrliche Art aufzuklären und Wegräumung der Vorurtheile! Der Verf. hat wirklich viel zu thun, wenn er mit dieser Arbeit bey sich selbst den Anfang macht.

Pocken — Pockeninokulation. Nachdem der Verf. die Geschichte der Pocken auf 8 Seiten sehr gelehrt untersucht hat, sagt er auf zwey Seiten, daß das Einpfropfen der Pocken das beste Mittel wider dieselben sey. Er muß von dem vielen Guten, welches bereits über diese Materie ist geschrieben worden, das Wenigste gelesen haben; sonst würde er gewiß mit dieser armen Abhandlung nicht hervor getreten seyn.

Rosenkreuzer. Hier wandelt uns wieder die Frage an: wie man sich eigentlich mit einem solchen Aufsatze zu benehmen habe, um Vorurtheile damit zu besiegen?

Teufel — teuflische Besitzungen. Eine 27 Seiten lange Abhandlung, in welcher gute und böse Geister, der Teufel des Hiobs und Besessene, so bunt unter einander auftreten; daß wir glauben, man könnte durch Vorlesung dieser schönen Sachen sehr leicht eine ganze Stube voll Zuhörer austreiben.

Unvermögen, (männliches.) — Unfruchtbarkeit. Der Verf. scheint sich bey diesen schlüpfrigen Sachen am liebsten zu verweilen, indem er auch die Beschaffenheit des Beyschlafs mit denselben Worten noch einmal erzählt, wie er es schon unter dem Artikel Beyschlaf gethan hat, und überhaupt mit diesen Sachen 19 Seiten anfüllt, ohne sich das Mindeste merken zu lassen, was er eigentlich damit beabsichtigt. Wie wir denn, im Ganzen genommen, sehr geneigt sind, zu glauben, daß es dem Verf. mehr um das Honorar, als um die

Beför-

Beförderung der Aufklärung, zu thun gewesen seyn mag; weil diese zu befördern, wie wir schon bemerkt haben, fast gar nichts in diesem rhapsodischen Werkchen zu finden ist. Auf das Gefallen des lesenden Publikums glauben wir dem Vf. keine Hoffnung machen zu können, und möchte sich daher wohl mit dem Druck eines zweyten Bändchens — mit welchem der Verf. in der Vorrede, wenn anders das erstere dem Publikum gefallen sollte, droht, der Herr Verleger sich nicht übereilen.

N.

Bildende Künste.

Ueber Verzierung gymnastischer Uebungsplätze durch Kunstwerke im antiken Geschmacke, von C. A. Böttiger. Mit Kupfern. Weimar, 1795. 47 S. gr. 8. 6 Ggr.

So wie das griechische und römische Alterthum alle öffentliche Plätze der Geschäfftigkeit und des Vergnügens mit symbolischen Kunstwerken ausschmückte, welche die Absicht und Bestimmung jener Plätze sogleich verständlich machten: so hat der jetzt regierende Fürst von Anhalt Dessau, ein erhabener Kenner der alten und neuen Kunst, von seinen antiquarischen und historischen Einsichten geleitet, die Wände seines neuen Reitsaals mit mythologischen und historischen Vorstellungen ausgezieret, welche die Geschichte der Reitkunst von ihrer Entstehung und Entwickelung an, nach den Mythen der Griechen, bis auf die neuesten Zeiten fortführen. Hr. Prof. Döll in Gotha mußte die Ideen des Fürsten ausarbeiten. Dieser lieferte von denselben die Modelle, und sein Schüler, Herr Schulz, gab ihnen, in dem Geiste seines Meisters, mit dem größten Fleiße in Stucco Wahrheit und Daseyn. Die ganze allegorische Geschichte enthält eine Reihe von zwey und zwanzig Hautreliefs, über welche der Hr. O. KR. Böttiger mit eben so viel Geschmack, als seiner Gelehrsamkeit, und in dem wahren Geiste der alten Kunst kommentirt.

1) Die Schöpfung des Pferdes durch den Neptun. Das Pferd stammt von dem Dschiggetai aus den wärmern Himmelsstrichen Asiens, und kam zu Schiffe zuerst an die

von

von den ägyptischen und asiatischen Abentheuerern so fleißig besuchten (te) Küste von Attika. Daher in der Folge die liebliche Dichtung: Neptun schlug, um seine Ansprüche auf den Besitz von Attika zu beurkunden, mit seinem Dreyzack in die Erde, und sogleich sprang aus ihr das kriegerische Roß hervor. Daher auch sein Beyname: **Roßeschöpfer**, (Hippios) seine Bildsäulen in den Rennbahnen des Alterthums, und seine Aufsicht über die Wettkämpfe zu Wagen und Pferde.

2) **Castor der Roßbändiger.** Diese Idee findet sich schon beym Homer, und die Künstler stellten daher den Castor neben einem zugerittenen Pferde. Aber kein Zeugniß findet sich bey den Alten, daß er das Aufzäumen der Pferde erfunden habe.

3) **Der junge Achill reitet auf dem Centauren Chiron.** Die Kunst zu reiten ist viel neuer, als der Gebrauch der vor dem Wagen gespannten Rosse. Homer kennt noch keinen Reiter, und seine Helden bedienen sich nur noch der Streitwagen. **Thessalien** ward erst das Vaterland der Reiter. Diese hießen dort **Centauren**, aus welchen die Fabel in der Folge die bekannten Zwitterungeheuer schuf. Als Repräsentant dieser ersten griechischen Bereiter erscheint hier der Centaur **Chiron**, der auf seiner Ritterakademie auf dem Berge Pelion, worin fast alle spätern Heroen Griechenlands den Unterricht in der Arzneykunde, der Musik und in den Kriegsübungen erhalten haben sollen, unter andern auch seine Zöglinge auf sich selbst herumreiten ließ. Der berühmteste unter diesen war Achill.

4) **Bellerophon fängt das Flügelroß, den Pegasus.** Nach einer alten korinthischen Volkssage geschah dies zu Korinth. Hier ist Pegasus in vollem Gallop, während ihn Bellerophon bey der Mähne am Kopf einfängt.

5) **Eine Amazone zu Pferde.** Sie hebt in der rechten Hand die zweyschneidige Streitaxt, die **Bipennis**, empor, und hält in der linken die **Pelta**, oder das halbrunde und oben rund eingeschnittene Schildchen.

6) **Alexander schwingt sich auf den Bucephalus.** Seinen Vater ward dieses Pferd aus einer thessalischen Stuterey nach unserm Gelde für ohngefähr 15000 Thlr. angeboten. Allein seiner Unbändigkeit wegen sollte es wieder fort-

geführt werden, als Alexander wettete, er wollte es sogleich besteigen, weil er bemerkt hatte, daß sich dasselbe vor seinem eigenen Schatten fürchtete. Er führte es daher lange herum, streichelte es dabey, drehte es mit dem Zügel gegen die Sonne, und ersah sich nun auf einmal die Gelegenheit, den Mantel fallen zu lassen, und sich darauf zu schwingen.

7) **Ein Amphippus, oder Desultor**, ein Kunstbereiter, der sich mit Hülfe des linken Arms auf dem einen Pferde zu heben sucht, um auf das andere, das er zugleich am Zügel hält, überspringen zu können. Diese besonders bey den Engländern noch sehr übliche Kunst war schon zu Homers Zeiten bekannt. Denn wenn dieser Il. 15, 675. den Achill schildern will, wie er von einem Verdeck auf das andere springt, so vergleicht er ihn mit einem solchen Waghals. Auch auf Gemmen findet man diese Kunst häufig vorgestellt.

8) **Ein römischer Ritter mit der Hasta in der rechten Hand.** Nach alten Basreliefs und Ritterstatuen genommen.

9) **Ein Kataphractus**, wo Roß und Mann über und über mit einem Schuppenpanzer behangen sind. Dieses Relief ist nach einer Figur auf der Säule Trajans gebildet, auf welcher man so geharnischte Reiter bey der Flucht der Sarmatischen Hülfsvölker findet. Diese Kürassierart stammt eigentlich von den nördlichen Völkern ab, und war zu Zeiten der Römer besonders bey den Parthern beliebt. Die Eisenschuppen waren in Banden auf Leinwand so aufgereiht, daß immer eine Reihe die andere etwas deckte, und der so überschuppte Mann seine Glieder überall hin bewegen konnte.

10—13) **Zwey Turnierritter in altdeutschem Costume**, vom Kopf bis auf die Füße geharnischt, wovon die auf Nr. 11. die Lanzen gegen einander angelegt haben; die auf Nr. 12. mit dem Schlachtschwerdt gegen einander einhauen, nebst ihren Schildknappen und Waffenträgern.

14) **Ein Dacischer Reiter**, wie er auf der Säule des Trajans vorkommt. Er hat, wie der Verf. bemerkt, viele Aehnlichkeit mit der Kleidung der heutigen Walachen aus den niedern Ständen. Allerdings haben die Walachen von ihren Urvätern noch vieles aufbehalten, wie man aus dem vierten

Bande

Bande der Mannertschen Geographie weitläuftiger sehen kann.

15) Ein Araber zu Pferde, wie er auf einer arabischen Stute galoppirt, und dabey den Rohrstab nach dem Ziele wirft, was jetzt noch ein in der ganzen Levante charakteristisches Kriegsspiel ist.

16—18) Altdeutsche Ritter, der erste mit einem Degen, der zweyte ein ganz geharnischter Graf, der dritte ein Küraſſier mit Pistolen.

19) Der Ritter von Pluvinel, Stallmeister der Könige Heinrichs III., IV., und Ludwigs XIII. von Frankreich; Stifter der französischen Academie de l'Equitation, die bis in die neuesten Zeiten im königlichen Reithause der Tuillerien bestand, und seitdem die Musterschule aller deutschen und englischen Reitbahnen geworden ist. Wer hätte sich also besser in ein fürstliches Reithaus geschickt, als der Oberlehrer der neuern Reitkunst, der diese bey dem berühmtesten Stallmeister der damaligen Zeit, Jean Battista Pignatelli zu Neapel, erlernt, und mit Verbesserungen und Erfindungen bereichert, nach Paris gebracht hatte!

20) Ein andalusischer Toreador, oder ein Picador, wie er bey einer Farrenhetze in seiner ganzen Rüstung erscheint.

21) Ein Jocky auf einem englischen Wettrenner. (Racehorse.) Diese Jockies thun in England nichts, als Rennpferde erziehen, und diese dann zureiten. Sie wissen dieselben so geschickt zu ziehen, daß sie kein Pfund Fleisch mehr auf dem Leibe haben, als sich gebührt und bestimmt ist. Ein solches Pferd braucht, um vier englische Meilen (oder eine Länge von ohngefähr anderthalb Stunden) zu durchlaufen, keine acht Minuten. Der Jocky, der es bey dem Rennen reitet, darf aber mit Kleidern, Sattel und Zaum nicht mehr als 126 Pfund wiegen. Ein Pferd muß, um Sieger zu seyn, in zwey Wettrennen gesiegt haben. Der Besitzer des Pferdes bezahlt, wenn er gewinnt, dem Jocky 10, und ausserdem 5 Guineen. Ein solcher Jocky kann sich auf diese Art in Einem Sommer nicht selten 300 Pfund Sterling verdienen.

22) Als ein neuer deutscher Reiter der Erbprinz von Anhalt-Dessau, in seiner Preußischen Uniform als Commandeur.

Am Schlusse dieses vortrefflichen und gelehrten Kunstkommentars giebt der Verf., aus der an Sujets so reichen Geschichte der Reitkunst, noch mehr Ideen an, um zu zeigen, daß man noch mehrere Reitbahnen, wenn auch gerade nicht immer nach alten Kunstwerken, doch gewiß nach Dichteridеen auszieren könnte. Vergessen dürfen wir nicht, daß dieser Aufsatz auch in dem Aprilstück des Modejournals für 1795 abgedruckt ist. Nur fehlen dort die drey Kupfer, nämlich 1) Bellerophon, wie er den Pegasus an einer Quelle tränkt, nach Winkelmann in den Monumenti inediti, Nr. 84. 2) Ein Desultor aus dem Florent. Museum, T. II. tab. 81, 1. 3) Ein ins Louvre an Hof reitender Höfling mit einer (em) Hofsräulein en croupe.

Vb.

Anton Waterlo's Kupferstiche. Ausführlich beschrieben von Adam Bartsch, Kustos und Aufseher der Kupferstichsammlung der K. K. Hofbibliothek in Wien. Wien, bey Blumauer. 1795. 156 S. in 8. 12 Gr.

Der treffliche Künstler, dessen Werke in diesem Verzeichniß beschrieben werden, ward wahrscheinlich (denn mit Gewißheit läßt sich über seine Lebensumstände nichts bestimmen) i. J. 1618 in Holland (Amsterdam, oder Utrecht) geboren. Er wählte die Gegend um die letzte Stadt zu seinem Aufenthalt, und starb hier in armseligen Umständen, in einem Hospital. — Seinen verdienten Ruhm erwarb er sich durch seine vortrefflichen geätzten Kupferstiche, deren Gegenstände er größtentheils aus der Natur der Gegenden um Utrecht entlehnte, und hauptsächlich waldigte Gegenden wählte. In der Staffage seiner Blätter, und besonders der menschlichen Figuren, war er wenig geübt. In seinen Gemälden ließ er deswegen diese Partie von andern Künstlern ausführen, und brachte sie in seinen Kupferstichen nur sparsam an. Seine Platten ätzte er gewöhnlich nur schwach, und deckte den Hinter-

tergrund, damit er gegen die Vor- und Mittelgründe gehörig zurückweichen möchte, gegen das tiefe Eindringen des Aetzwassers. Andre Platten, und dieses findet man am häufigsten, ätzte er ganz in einem gleichen Grade von Stärke, und brachte nachher alle noch fehlende Verbindungen des Tamms, Verstärkungen der Schatten u. dgl., bloß mit dem Grabstichel hinein. Ueberhaupt wandte er den Grabstichel häufig zur Ueberarbeitung seiner Blätter, vorzüglich in den Stämmen und Aesten der Bäume an. Die letztern radirte er nicht einmal, sondern setzte sie, so wie das kleine Laubwerk, mit dem Grabstichel nachher hinzu. Eben dieses Verfahren war die Ursache der frühern Abnutzung der Platten, und des bemerklichen niedrigen Abstiches der geätzten, von den mit dem Grabstichel gearbeiteten, Theile vieler Blätter Waterlo's. Daher pflegt man spätere Abdrücke der schon abgenutzten Platten retouchirt zu nennen; ein Irrthum, der sich, bey genauer Vergleichung guter Abdrücke, mit den vermeyntlich retouchirten, leicht entdeckt. Bloß einige solcher Platten sind späterhin, aber auch nur in den dunkeln Vorgründen, niemals aber in den Bäumen u. s. w. von fremden Händen aufgestochen worden. — Es fehlte bisher an einem vollständigen Verzeichniß der so sehr gesuchten Waterlo'schen Blätter; deswegen verdient Hr. B. den Dank der Kunstliebhaber, diesem Mangel abgeholfen zu haben. Das ausführliche Verzeichniß ist nach der in der Wiener Hofbibliothek befindlichen vollständigen Sammlung der Waterlo'schen Kupferstiche abgefaßt. Die Stücke, 136 an der Zahl, sind genau, und nach den Kennzeichen bestimmt beschrieben, und jeder Nummer ist eine, auf deren Vorstellung Bezug habende, willkührliche, aber größtentheils passende Benennung des Blattes vorgesetzt. Auch ist die altfranzösische Masse des Blattes, und, wo es nöthig war, eine kurze Notiz der Güte der von einander abweichenden einzelnen Abdrücke derselben Platte, mit ihren Kennzeichen, beygefügt. Für Besitzer einzelner solcher Blätter ist am Schluß ein Regiſter, zur Erleichterung des Nachschlagens solcher Blätter, angehängt.

He.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Die vorzüglichsten Pflichten eines Dorfs- (Dorf-) Schuldheißen im Hochstifte Würzburg, nach den Landesgesetzen bearbeitet von Nicolaus Müller, Schuldheiß zu Mark-Wipfeld im Amte Klingenberg. Auf Kosten des Verfassers, und zu haben bey demselben, und in Commission in der Riennerischen Buchhandl. in Würzburg. 1794. 19 Bog. in 8.

Seit lange haben wir kein Buch mit mehr Vergnügen durchgelesen, als dieses; das man gewissermaaßen classisch in seiner Art nennen kann. Der Leser kann sich schon einen Begriff von der Güte desselben machen, wenn wir ihm die Rubriken der Hauptabschnitte vorlegen.

I. Von dem Verhalten des Schuldheißen überhaupt. II. Benehmen des Schuldheißen bey Bekanntmachung und Vollziehung herrschaftlicher Verordnungen. III. Bewahrung der Lehensgerechtsame. IV. Von Verkauf, Vererbung, Vertheilung und Vertauschung der Güter. V. Von Erhebung der Schatzung und andrer herrschaftlichen Abgaben. VI. Von der Benutzung der Gemeingüter. VII. Von den Vormundschaften. VIII. Vom Militair. IX. Von Angelegenheiten und Processen der Gemeinde. X. Von Polizeyverordnungen. XI. Von Beförderung der Industrie. XII. Bestrafung der Polizeyverbrechen. XIII. Von dem Dorfsgerichte. XIV. Von dem Bürgermeister. XV. Von dem Siebeneramte, oder den Feldgeschwornen. XVI. Von den Zentschöppen. XVII. Von den Dorfsdienern. XVIII. Von Amtsberichten. XIX. Von Erhaltung der Straßen, Wege und Stege. XX. Von ordentlicher Führung des Schuldheißenamts. XXI. Von den Büchern auf dem Rathhause und im Siebeneramte.

Das ist nun der Inhalt: und vom Styl eine Probe zu geben, heben wir eine Stelle S. 97. von Veranlassung der Processe auf den Dörfern aus: — „er (der Bauer) glaubt sich beeinträchtiget, und an seinem wohlhergebrachten Rechte gekrän

gekränket zu seyn. Sogleich ist er bereit zu Händeln, zu Schlägen, zum Processiren. In den ganzen Handel mischt sich auch der bäurische Ehrgeiz. — Der eine will nicht unrecht gethan haben; der andre auch nicht für schläfrig und muthlos angesehen seyn, als wenn er sich nur von andern so benutzen lasse, wie es ihnen einfällt. — Noch stünde alles auf einem solchen Fuße, daß es sich durch einen vernünftigen friedeliebenden Mann wieder ins gehörige Gleis bringen ließe — allein jetzt kömmt das Heer der Schmarotzer, Ohrenbläser, Winkelschreiber, Proceßkrämer, und wie die verhaßten Namen weiter heißen. Sie ergreifen jeden von beyden Theilen, und schüren so lange, bis das Feuer lichterloh brennt." — —

In den Abschnitten von der Dorfspolizey ist so manches recht gut bemerkt und gesagt; z. B. S. 136. „auf einzelne Haushaltungen fleißige Aufsicht halten, daß sie nicht in Faulheit und Unthätigkeit versinken, oder verschwenderisch Haus halten — und in drückende Armuth gerathen" — (wäre das nicht auch mit Modification in Städten nachzuahmen, da der arm gewordene Verschwender nicht nur dem Staate im Ganzen zur Last fällt, sondern auch durch unbezahlte Schulden seine Mitbürger mehr oder weniger ins Verderben stürzt).

Die Sprache der Schuldheißen vom gemeinen Schlage, wenn von Verbesserung der Feldgüter und der Landökonomie die Rede ist, wird S. 59. treffend geschildert: „So habe ichs gefunden, so will ichs lassen. Meine Vorfahren waren auch keine Narren, und haben es immer so gehalten. Was brauche ich den Verdruß mit meinen Gemeindegliedern, und das ewige Laufen nach Würzburg? Kommen dergleichen Stubenökonomen nach mir: so mögen sie ihr Heil an der Sache versuchen. So lange ich lebe, und Schuldheiß bin, ist mirs recht!" Auch der S. 201. u. f. empfohlene, zu rechter Zeit angebrachte, Glimpf eines Schuldheißen, bey Bestrafung der Polizeyverbrechen, hat sehr unsern Beyfall. —

Aus dem ganzen Buche leuchtet die vortreffliche Verfassung der Würzburgischen Lande, besonders was Polizey- und Armenwesen betrifft, hervor; und überall werden die Schuldheißen auf das **Mandatenbuch**, oder einzelne Fürstl. Verordnungen verwiesen. —

Unter der Rubrik: **von Amtsberichten** (sollte eigentlich: **Berichten an das Amt** heißen) findet man auch Formulare solcher Berichte, in denen uns die Clausel: „ich habe

die Gnade zu beharren" — sehr anstößig war; zumal, da man auch von Seiten des Edelmanns sagt: „er hatte die Gnade — haben Sie die Gnade" — dafür könnte man ja bloß sagen: ich bin — ich beharre — mit einem Zusatze, wie ihn der Rang des Vorgesetzten erfordert.

Noch müssen wir den immer seltner werdenden Vorzug eines Buches, das Register, am gegenwärtigen rühmen. Ob es nun wirklich ein Dorfschuldheiß geschrieben habe, daran kann uns am wenigsten liegen. Außer dem correkten Style scheint auch die gelehrte Anekdote aus dem deutschen Alterthume S. 229. u. f. dagegen zu seyn. Doch der Schuldheiß kann ja einem Gelehrten das Manuscript zur Durchsicht und Verbesserung gegeben haben. Rec. kennt in seiner Gegend auch einen Dorfschulmeister, der ein Schriftsteller ist, und nicht einmal nöthig hat, seine Schriften vor dem Drucke durch einen Pfarrer oder Superintendenten revidiren zu lassen. Ueberdem nennt ja das diesem Buche vorgesetzte Privilegium der Fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg den Schuldheiß Müller zu Wipfeld ausdrücklich als Verfasser. Hätte nur jedes Land einen solchen gedruckten Unterricht für Dorfschuldheißen, ihn möchte geschrieben haben, wer wollte!

Ph.

Allgemeines ökonomisch - chemisch - technologisches Haus - und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften, zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber, von C. F. A. Hochheimer, u. s. w. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1794. gr. 8. 770 S. 2 Rth. 6 gr.

Der Verf., welcher schon als ein rüstiger Compilator bekannt genug ist, hat durch diese Schrift wieder einen neuen Beweis davon dargestellet, in welcher er 697 so genannte Kunststücke aller Art, ohne die geringste Ordnung, hier zum Besten dargeboten hat; sie betreffen, damit wir unsern Lesern nur einigermaaßen die Gegenstände anzeigen können, Wein - Bier - Essig - Brandwein - und Liquerbereitungen, Färberey, Malerfarben, Hausarzneyen, chemische Präparate, öko-

ökonomische Künste, Metallarbeiten, Glasschmelzerey, Lackfirnisse, Siegellackbereitungen, Koch- und Backkunst u. s. w. In Betreff der Güte verdienen zwar die mehresten Vorschriften Beyfall; kleine Unrichtigkeiten wollen wir nicht rügen; aber lächerlich ist uns Nr. 148. der Rath gewesen, den wundgelegenen Kranken eine Schüssel mit Wasser unter das Bette zu setzen. Ganz absurd hingegen ist die Vorschrift Nr. 26., die von des Verf. Beurtheilungskraft kein günstiges Zeugniß ableget.

Km.

Technische Geschichte der Pflanzen, welche bey Handwerken, Künsten und Manufakturen bereits im Gebrauche sind, oder noch gebraucht werden können; aufgesetzt von Dr. Georg Rudolph Böhmer, der Universität Wittenberg Senior. Erster Theil. Leipzig, bey Weidmann. 1794. 780 S. in 8. Zweyter Theil. 670 S. mit Innbegriff des Registers. 3 Rt. 18 gr.

Bücher, wie das vor uns liegende, gehören in jeder Rücksicht unter die seltensten Erscheinungen. Tiefe Kenntniß, anhaltender Fleiß, und reife Beurtheilungskraft müssen sich mit dem Willen, brauchbar und nützlich zu werden, innig vereinigen, und sich durch nichts irre machen lassen, um Werke dieser Art hervorzubringen, an welchen die Kritik von jeder Seite umsonst ihre Stärke versuchen wird. Selbst Kleinigkeiten wird sie nur selten herauszuklauben vermögen. — Eben daher begnügen auch wir uns, den Inhalt des Werks anzuführen, und die Versicherung damit zu verbinden, daß bey mehrern Proben, welche Rec. mit verschiedenen Abschnitten des Buchs gemacht hat, das Resultat immer dasselbe geblieben ist, daß wir nämlich in dieser Arbeit die für unser Zeitalter möglichst vollständigste Materia technica erhalten haben, und daß es an Reichhaltigkeit alles, was man als seine Vorgänger, oder als ähnliche Versuche betrachten möchte, weit zurücklässt. — Der erste Band enthält in acht Kapiteln: Holzmaterialien, Mehlmaterialien, Gährungsmaterialien, Materialien zu gesponnenen, gewebten und geflochtenen Waaren, Oel-

Salz- Zucker- und Seifenmaterialien. Zweyter Band, vom neunten bis ein und zwanzigsten Kapitel: Farben-, Leim- und Kleister-, Harz- und Firniß-, Loh- und Gerber-, Papier- und Schreibe-, Kohlen-, Zunder-, Dachte-, Besen-, Bürsten- und Pinsel-, Kork- und dergleichen Materialien, Tabacksmaterialien, Chokoladematerialien, und verschiedene Materialien zu mancherley Gebrauch. Zwey Register über die lateinischen und deutschen Pflanzennamen erleichtern den Gebrauch. — Daß man nicht ein bloß dürres Namenverzeichniß unter den genannten Abschnitten finde, läßt das, was wir bereits angeführt haben, schon mit Gewißheit schliessen. Allein der Verf. verbreitet sich auch über solche, obgleich immer verwandte Gegenstände, die man zu fordern keinesweges berechtigt war. So z. B. bey den Holzmaterialien allgemeine Grundsätze über die verschiedenen Gattungen des Holzes in technischer Rücksicht, über ihre Kennzeichen, Vorzüge, Mängel u. s. w. Bey den Mehlmaterialien erwähnt er auch die Unkräuter u. s. w.; bey den Gährungsmaterialien auch die Mittel, die Weine und Biere zu verfälschen, zu verbessern u. dgl. Auch einzelne Bemerkungen sind aus Schriften, wo sie oft versteckt und ungesucht liegen, hier zusammengestellt. Jedem auf dieser Grundlage fortarbeitenden Gelehrten ist nun die Bearbeitung und die Bereicherung dieses Theils der technologischen Kenntnisse so leicht, als möglich gemacht; und mit Recht darf man hoffen, daß nicht bloß die Theorie der Künste, sondern auch ihre praktische Vervollkommnung durch dieses Werk sichtbar gewinnen werden.

Ge.

Theater.

Alboin, König der Longobarden, oder Rache für Rache. Ein Trauerspiel in vier Akten, nach der wahren Geschichte bearbeitet. Leipzig, bey Hilscher. 1795. 152 S. gr. 8. 10 M.

Der Franzos **Bonneville** hat, in seinem Geschwätz über Weltgeschichte, das selbst Schulknaben nicht unbekannte Schicksal Alboins, Rosemundens und Helmichs, als überaus geschickt zu theatralischer Darstellung empfohlen. Flugs macht ein deut-

deutscher Sudler sich über das Drama her, ohne nur einen Augenblick sich umzusehen, ob gute Köpfe unsrer eignen Nation den tragischen Stoff nicht längst schon bearbeiteten? — Hr. Schink war nachsichtig genug gewesen, des Scriblers ersten Versuch, was für einen, wird nicht gesagt, in seinen dramaturgischen Blättern mit Schonung zu behandeln; und mehr brauchte es nicht, diesen vom Beyfall des Publici und Lorbeerkränzen träumen zu lassen. Ein abermaliger Beweis, wie höchstdringend es sey, mittelmäßige Köpfe durch die strengste Kritik vom Theater zu scheuchen; denn nun hat Hr. S. diesen verunglückten Alboin auch auf seinem Gewissen; und daß der junge Dramatist nach vollen drey Jahren um nichts klüger geworden, liegt unwidersprechlich am Tage.

Doch ja! seinen Namen ist er wenigstens klug genug so lange uns vorenthalten zu wollen, als noch das Vorurtheil herrschen wird, daß es für gewisse Stände nicht schicklich sey, mit Arbeiten aus diesem Fache sich zu beschäfftigen. Was in aller Welt mögen das für Stände seyn? Statt ein erbärmliches Trauerspiel zu schreiben, wird z. B. der Landedelmann freylich besser thun, unter seiner Aufsicht Moräste trocknen zu lassen; der Officier, sein unübersehliches Feld kennen zu lernen; der Pfarrer, sich in angewandter Sittenlehre zu üben. Erholung mit den Musen aber, scheint doch keinem einzigen Stande verboten zu seyn! Einen wesentlichen Vortheil indeß hat unser Tragikus von seinem Incognito sich allemal zu versprechen. Niemand wird ihm aus dem Wege gehen; denn hierauf muß er sich gefaßt halten, sobald man den unerträglichen Schwätzer des Trauerspiels in seiner werthen Person wieder finden sollte.

Machtsprüchen will er, der Autor, auf die gehörige Art, das heißt, stillschweigend begegnen; bescheidner Kritik aber gefälligst sein Ohr leihen. Vor jenen kann er ruhig schlafen, weil sein klägliches Machwerk so sehr unter aller Kritik ist, daß schwerlich jemand im Ernst sich damit abgeben wird. Aufs bescheidenste hingegen glaubt Rec. dem Verf. rathen zu müssen, doch ja mit dem Wirkungskreise seines, wie es scheint, kitzlichen Standes sich zu begnügen, und auf den noch kitzlichern Einfall, durch Werke der Kunst und des Geschmacks unsre Einbildungskraft beschäfftigen zu wollen, für immer Verzicht zu thun. Zum Beweise, daß es mit dieser Bescheidenheit dem Rec. völliger Ernst sey, will solcher dem

Leser

Leſer den Umſtand nicht vorenthalten, daß mitten im Drama eine vom Verf. mit eigner hohen oder geweihten Hand in Noten geſetzte Romanze ſich befinde. Muſikaliſcher Begleitung waren die Verſchen freylich nicht werth; allein da heut zu Tage dieſes ſehr oft der Fall iſt: ſo mag die Compoſition unſers auf mehr als einen Sattel paſſenden Anonymi leicht erträglicher ſeyn, als alles, was er je in Verſen und Proſa geſchrieben!

Ea.

Die Engländer in Deutſchland. Ein Schauſpiel in vier Aufzügen, von H. M. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1795. 128 S. in 8. 8 gr.

Der Verf. will ein Gegenſtück zu Kotzebues Gurli liefern; ein ſolches nämlich, worin der Naturmenſch männlichen Geſchlechts ſeyn ſoll. Daß beyde Schriftſteller alſo einander oft begegnen, war nicht zu vermeiden. Auch macht der letztre kein Geheimniß daraus, Stoff und einzelne Scenen Miltenbergs Gemälden des menſchlichen Herzens abgeborgt zu haben, und überläßt Andern die Unterſuchung, wie viel von dem Schauſpiele nunmehr ihm noch zugehöre. Rec. hat weder K. Gurli, noch M. Gemälde geleſen, und auch jetzt nicht Luſt, an dieſen Frohndienſt zu gehen, weil er, rein herausgeſagt, die Zumuthung ein wenig ſtark findet, einer unbedeutenden Schrift wegen, noch zwey andre, gleichviel, ob beſſer oder ſchlechter, geduldig durchblättern zu ſollen.

Mit dem reinen Eigenthum des Verf. ſeh es aus, wie es will: das Ganze iſt durch die Concurrenz dreyer Schriftſteller doch kein achtungswürdigeres Kunſtwerk geworden. Daß ein durch Bosheit andrer, und durch häusliche Unfälle mißmüthig gemachter Engländer, mitten nach Deutſchland ſich rettet, und da ſeinen Sohn zum Naturmenſchen erzieht, mag noch hingehen: ſo übel der Britte auch gewählt zu haben ſcheint. Schwerer ſchon zu verdauen iſt der Umſtand, daß ein frey herumlaufender Jüngling, ſeine alten Nachbarn erſt im 18ten Jahre kennen lernt; der Vater aber die verlaufene, am Ende jedoch ziemlich unſchuldig befundene, Gattinn auch in Deutſchland findet; und noch obendrein den Böſewicht, der ihm ſolche entführt hatte. Was den jungen Naturmenſchen

ſelber

selber betrifft, dem zu Gefallen mehr als ein Dutzend Personen sich aufs Theater bemühen müssen: so giebt, unter hundert Albernheiten, die er thut und sagt, es freylich manches, was der Natur treu genug abcopirt ist, in einer Erzählung zur Noth sich noch lesen ließe; durch persönliche Darstellung aber verstärkt, den Eindruck gar nicht machen wird, den sich der Autor davon versprochen hatte. Die sehr ernsthaften, oft in bittre Declamation übergehenden Monologen des inconsequenten Vaters, bringen wieder eine andre Wirkung hervor; und eine adelstolze Landjunkerfamilie, die vermuthlich deshalb auftritt, um mit der Unbefangenheit des jungen Menschen zu contrastiren, macht den Wirrwarr noch ärger: so daß man am Ende nicht weiß, für wen und für was der Zuschauer sich eigentlich interessiren soll? Anlage des Plans kann dem Vf. nur wenig gekostet haben; und da der Handelnden so viel sind, war es beynah unmöglich, ihnen die nöthige Haltung zu verschaffen. Eine sehr gewöhnliche Klippe für Schriftsteller, die es so leicht finden, Erzählungen in Drama's umzuformen! — Daß Sittlichkeit und Sprache in dem Stücke respektirt werden, ist vielleicht die vortheilhafteste Seite desselben.

D.

1) Der Fluch des Ehebettes, eine dramatisirte Rittergeschichte, aus den Zeiten des heimlichen Gerichts, von E. Chemnitz, bey Hofmann. 1794. 10 Bog. in 8. 16 gr.

2) Hartmuth Hager, oder Männerehre und Weibertreue. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von H. M. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1794. 11 Bog. in 8. 12 gr.

Die zahllose Menge der Ritterfarcen, womit man uns heimsucht, ist größtentheils nach einerley Recepte gemacht. Dieselben unbedeutenden Charaktere; dieselben Begebenheiten, Entführungen, Turniere, Minne-Leyereyen, Zweykämpfe, heimliche Gerichte, Gottesgerichte, Befehdungen u. dgl.; derselbe, halb moderne, halb antik seyn sollende, geschmacklose

Jar-

Jargon. — Eine Recenſion paßt auf alle dieſe dialogirte und nicht dialogirte Mißgeburten; möchte Ein Gewürzladen ſie Alle bald zu ihrer Beſtimmung führen! Nun wäre es wohl bald einmal Zeit, daß die hungrigen Scribler einen andern Finanzzweig ausfündig machten.

Pk.

Deutſche Schaubühne. Naturae aemulis. Mannheim. 1794. 11 Bog. in 12. 12 gr.

Der Herausgeber hat vermuthlich dieſen Titel aus Finanzſpeculation erwählt, damit man glauben ſoll, dieſe ſchlechten Produkte ſeyen in Mannheim mit Beyfall aufgeführt, und dort einheimiſch geworden. Schon vor einigen Meſſen erſchien ein Bändchen mit demſelben Titel, und enthielt die ſchülerhaften Ueberſetzungen einiger Singeſpiele; das vorliegende liefert zwey eben ſo ſchlechte ausländiſche Luſtſpiele; alte verlegene, gemeine franzöſiſche Waare, ohne Intereſſe, ohne Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit, ohne verſtändigen Plan, ohne Haltung in den Charakteren und im Ganzen. Lange Monologen zum Eingange, um den Zuſchauer erſt auf die armſeligſte Weiſe von der Lage der Dinge zu unterrichten. Widrige Vermiſchung franzöſiſcher und deutſcher Sitten, und Lokalitäten — kurz! in jedem Betrachte loſe Meßwaare.

Eg.

Der blinde Harfner. Ein Schauſpiel in vier Aufzügen. Nach Veit Webers Sagen der Vorzeit, fürs Theater bearbeitet. 1794. 7 Bogen in 8. 8 gr.

Wenn unſre litterariſchen Handarbeiter nun gar anfangen, die zahlloſe Menge der neuern Rittermärchen in Ritterſchauſpiele umzuformen: ſo wird des Unweſens vollends kein Ende ſeyn. Unter Veit Webers Sagen der Vorzeit ſind zwar in der That einige Stücke, die man auch dramatiſirt nicht ohne Vergnügen ſehen würde; allein dann müſſen ſie in geſchicktere Hände fallen, als in welche hier der blinde Harfner gerathen iſt.

ist. Es ist eine gänzlich verhudelte Arbeit, wobey nicht einmal einige Rücksicht auf eine erträgliche Oekonomie, Scenenvertheilung, Einheit der Zeit und Wahrscheinlichkeit genommen ist, als wovon der vierte Aufzug die auffallendsten Beweise giebt. Die Sprache ist denn auch sehr unrein, und was der Verf. von eigner Schöpfung hinzugethan, oder nach seiner Weise ausgemalt hat, läßt sich nicht ohne Widerwillen lesen. Die Flickrolle des Fürsten, unter andern, erweckt eine sehr geringe Idee von seinen Talenten zur dramatischen Kunst.

Clara, oder der Triumph der ersten Liebe. Ein Schauspiel in fünf Akten. Zerbst, bey Füchsel. 1794. 7 Bog. in 8. 6 Gr.

Wenn man ohne Seelenkunde, ohne Welt- und Menschenkenntniß, ohne Talent, gänzlich unwissend in der Sprache, in welcher man schreibt, und in der dramatischen Kunst, große Schauspiele verfertigen will, in welchen man Könige, Prinzen und Hofleute auftreten läßt: so kömmt so etwas heraus, wie hier geliefert ist. Die Prinzessin Eugenia, die in den Cronprinzen von Portugal verliebt ist, rennt ihm nach, und besucht ihn sogar des Morgens in seinem Zimmer, wo sie ihn im Nachtkleide antrifft. Der König begünstigt diese Liebe; allein der Prinz hat seine Neigung auf ein Fräulein geworfen, welches aber schon an einen Andern ihr Herz verschenkt hat. Des Prinzen Liebling, Don Tellez, ein Marinelli manque, der seinem Fürsten betheuert: „So sündige „des Weltgerichts erster Seraph, wenn ich an Ihrer Freund„schaft Schurke werde!“ wobey er Seiner Hoheit die Hand reicht, sucht durch allerley Ränke seine verbotene Leidenschaft zu begünstigen. Endlich siegt der Prinz über sich selbst, bittet, um die allen dabey interessirten Personen kund zu thun, die Gesellschaft zum Frühstücke, und, weil er glaubt, es werde sich nicht übel ausnehmen, wenn dazu gefiedelt würde, befiehlt er dem Minister: „Besorgen Sie sogleich volle Mu„sik!“ — Doch genug von diesem schlechten Produkte!

Die

Die Einquartirung. Ein Schauspiel in einem Aufzuge. Von M. W. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1794. 4½ Bog. in 8. 4 gr.

Das gute Betragen der Leiningischen Unterthanen und ihres Fürsten gegen die bey ihnen einquartirten Truppen, nach der Schlacht bey Lautern, hat dem Verf. Gelegenheit gegeben, dies Stück zu schreiben, das übrigens gar keinen theatralischen Werth hat, und ohne Interesse und Haltung ist. Er meynt es recht gut und patriotisch, und eifert, wie billig, gegen die von den Franzosen verübten Greuel. Aber darum sollte er doch nicht über ein ganzes Volk ausrufen: „Fluch! „Fluch! ewiger Fluch einer solchen Nation!"

Eg.

Die Einwilligung. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. Von Joh. Carl Dan. Curio. Braunschweig, bey Schröder. 1794. 6½ Bog. in 8. 7 gr.

Eine der schlechtesten Schreibereyen, die in diesem Fache seit langer Zeit erschienen seyn mögen. Es ist fast nicht zu begreifen, wie ein Mann, der nur irgend unter Menschen lebt, sich Personen denken kann, die so reden und handeln sollten.

Pk.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 53.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Der zeitherige Prorector der beyden vereinigten Schulen zu Brandenburg, Hr. Blühdorn, ist zum Rector, und an seine Stelle Hr. Bahrdt, ein Zögling des Gedikischen Seminariums zu Berlin, zum Prorector ernannt worden. — Von Demmin wurde der Rector daselbst, Hr. M. Christian Wilhelm Ahlwardt, nach Anclam als Rector versetzt.

Der Professor beym adelichen Kadettenkorps zu Dresden, Hr. Wilhelm Gottlieb Becker, hat die Stelle des sel. Wackers, als Inspector des Antiken- und Münzkabinets, erhalten.

Hr. August Evers, praktischer Arzt und Geburtshelfer zu Schwerin, ist zum Hofmedikus ernannt worden.

Hr. Visbeck, Verf. der Hauptmomente der Elementarphilosophie, wurde als Lehrer bey der Schule zu Neustrelitz angestellt.

Der Hofkaplan zu Hannover, Hr. Mädler, ist zum Superintendent in Diepholz, und Hr. Pastor Köster in Loccum zum Superintendent in Osterode ernannt worden.

Zu Göttingen wurde Hr. D. Just Christoph Leiste, der zeither auf einer gelehrten Reise sich befand, als außerordentlicher Professor der Rechte und außerordentlicher Beysitzer der Juristenfakultät angestellt.

Hr. D. Chr. H. Pfaff zu Stuttgardt, der vor Kurzem von seinen gelehrten Reisen zurückgekommen ist, hat den Charakter eines Hofmedikus erhalten.

Bey der Universitätsbibliothek zu Witzburg ist Hr. Sebastian Stumpf als Gehülfe mit einem Gehalt von 230 Fl. angestellt worden.

Kleine Schriften.

Erfurt. Hr. Prof. Bellermann fährt in der mit interessanten Bemerkungen begleiteten Beschreibung der hier sich findenden hebräischen Inschriften, welche er zeither zum Gegenstande seiner Programmen machte, mit lobenswürdigem Eifer fort, und sein letztes Osterprogramm enthält Particulam IV. dieser Arbeit, auf zwey Bogen in Quart.

Lauban. Zu einer Schulfeyerlichkeit am 20sten September d. J. lud Hr. Conrector Becher durch eine Schrift ein, welche den Titel führt: Versuch einer Propädevtik der Universitätsstudien für die Abiturienten unsrer gelehrten Schulen. 16 S. 8. Zuerst zeigt der Verf. die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Propädevtik, und giebt dann einen Plan, wornach er seine Schüler unterrichtet, und den er auch dem Druck zu übergeben Willens ist.

Guben. Der allhiesige Hr. Rector Joh. Friedrich Schaarschmidt handelt in seiner jüngsten Einladungsschrift zu einigen Schulreden: De loco Herodoti lib. I. c. 23. et 24. (24 S. 8.) und sucht den Verf. wegen der oft getadelten Aufnahme der Fabel vom Arion zu retten. Zugleich bemüht er sich, diese Geschichte natürlich zu erklären, und schlägt eine Veränderung der Lesart jener Stelle vor.

Leipzig. Unter dem Titel: De Bernhardo Bertramo, summo seculi decimi septimi Philologo, 24 S. 8. mit welcher Schrift der Verf., Hr. M. Christian Gottfr. Müller, Rector der Schule zu Zeitz, einem hoffnungsvollen Zögling, Ludwig Friedrich Ferdinand von Zedtwitz, bey seinem Abgange von der Schule Glück wünscht, erhalten wir einige interessante Nachrichten von dem als Philolog nur wenig genannten Bertram, der, außer großen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft, auch in Philologie, Kenntniß des Alterthums, und kritische Sprachforschung tief eingedrungen war; aber in diesen Fächern nicht als Schriftsteller auftrat. Er starb zu Altenburg, als herzoglich Sächß. Canzler im J. 1640. Auf der Zeitzer Stiftsbibliothek finden sich mehrere Bücher mit handschriftlichen Anmerkungen von ihm; unter andern enthält dergleichen das Reinesische Exemplar des Corporis Inscriptionum Gruteriani, von deren Urheber man zeither verschiedene irrige, Sare jedoch bereits richtigere Vermuthungen hatte.

Zeitz. Die neueste Schulschrift des Hrn. Rectors an der Stiftsschule allhier, M. Christian Gottfried Müllers, hat die Aufschrift: Ueber einige neuere Einrichtungen bey der Stiftsschule zu Zeitz. Gera. 8. 32 S. Sie beschreibt erstlich die Einrichtung, welche bey Prüfung der Jünglinge, die auf die Akademie gehen wollen, statt findet; dann die Anlegung eines Schulmeisterseminarium aus den Schülern bey der Schule. Den Beschluß machen einige Gedanken, wie die Knaben in den untern Klassen, welche nicht studiren wollen, ihrer künftigen Bestimmung gemäßer, in den Lectionen von denen abzusondern wären, welche sich den gelehrten Ständen widmen.

Bayreuth. Zu den Abschiedsreden, die einige das Gymnasium, um auf die Akademie zu gehen, verlassende Jünglinge hielten, schrieb Herr Consistorialrath, Schloßprediger und Prof. Kapp daselbst eine Einladungsschrift, welche den dritten Beytrag zur Geschichte des Exorcismus in den Bayreuthischen Landen enthält, und zugleich diese Abhandlung beschließt.

Bücheranzeigen.

Historische Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. Mit Kupfern. Riga, bey Hartknoch, 1795. 8. S. 428. — Es thut dem Herzen des Menschenfreundes wohl, wenn er neben den zahllosen Produkten aus der Schwärmerwelt, womit wir leider schon seit mehrern Jahren von Messe zu Messe heimgesucht werden, treffliche, Geist und Herz veredelnde, Schriften solcher würdigen Männer erscheinen sieht, die ihre Bemühung dahin vereinigen, dem außerordentlichen, aber eben dadurch so sehr nachtheiligen, Hange unserer jetzigen Leserwelt zu Romanen und Rittermährchen, durch eine bessere Auswahl der Gegenstände der Lektüre, eine andre, und zwar vortheilhafte, Richtung zu geben, indem sie dem Publikum solche Schriften in die Hände geben, die auf Verstand und Empfindung gleich wohlthätigen Einfluß haben, und durch Schilderung wirklicher Scenen aus der Welt- und Menschengeschichte jeden Freund einer unterhaltenden Lektüre unausbleiblich an sich ziehen müssen.

Die Herausgeber dieser historischen Gemälde stellen in dieser reichhaltigen Schrift sieben und zwanzig Charaktere auf, deren jeder für sich schon vorzüglich Aufmerksamkeit verdienet, und auf den vollen Beyfall der Leser gerechten Anspruch machen darf. Alle diese, bald größern bald kleinern, Gemälde von den verschiedensten und anziehendsten, ruhm- und verabscheuungswürdigsten Charakteren, von mannichfaltigen, die Menschheit erhebenden, oder schändenden Thatsachen, sind treu und lichtvoll dargestellt, und in einer korrekten, fließenden, und nicht selten kraftvollen, Schreibart geschildert worden. Sie sind folgende: 1) Mahomed der Zweyte und Konstantin Palälogus; oder die Eroberung von Konstantinopel. Ein treffliches Gemälde des Kampfes um Ruhm und Vergrößerung auf der einen, und für Erhaltung und Selbstständigkeit auf der andern Seite. 2) Leben des berühmten Bischoffs, Johannes von Palafox. Eine Erzählung, die um so mehr fesselt, je weniger die besondern Schicksale dieses berühmten Prälaten bekannt, und je abwechselnder die Scenen sind, da der Leser

sich

sich bald nach Spanien, bald nach Rom, bald nach Südamerika versetzt sieht. 3) Ninon L' Enclos. 4) Gabrielle de Vergy; ein Opfer der fürchterlichsten Rachwuth eines beleidigten Ehemanns. 5) Thomas Münzer, oder Geschichte des Sächsischen Bauernkrieges. 6) Cia, heldenmüthige Gemahlinn des Ordelaffi, Regenten zu Forli in Italien. Eine Scene aus dem 14ten Jahrhundert. 7) Leben des Herzogs von Marlborough. 8) Henriette, Herzoginn von Orleans. Weibliche Rachwuth und Intrigue. 9) Ulrich von Hutten. 10) Rezo Weduf. Beyspiel eines seltnen Edelmuths. 11) Tragisches Ende des Marquis Monaldeschi, des unglücklichen Günstlings der Königinn Christine von Schweden. 12) Lady Ackland. Ausdauernde weibliche Treue und Standhaftigkeit in Gefahren. 13) Emmerich. Eine Scene aus dem siebenjährigen Kriege. 14) Züge aus dem Leben der großen Sängerinn Mara. 15) Therese Tallien. 16) Angelike Franziske Roland. 17) Johanna, Königinn von Arragonien. 18) Elise Chevreau. 19) Blaubart der Zweyte, oder Rütgerodt in Einbeck. Ein gräßlicher Charakter. 20) Alcander und Septimius. 21) Der heil. Bonifaz. 22) Angelike Nicoline Tiquet. Ein Gemälde menschlicher Bosheit und Lasterhaftigkeit. 23) König Karl *II.* nach der Schlacht bey Worcester. 24) Don Juan. Schreckliche Treulosigkeit und empörende Barbarey. 25) John Simpson. 26) Prediger Felsner; dreyzehnjährige Einmauerung. 27) Karl der Zwölfte bey Bender.

Jeder der diese Schrift lieset, wird finden, daß die Verfasser ungetheiltes Interesse mit strenger Wahrheitsliebe, Ernst mit Laune, und Reichthum mit Mannichfaltigkeit zu verbinden wissen, und Niemanden wird es gereuen, sie in seine Büchersammlung aufgenommen zu haben.

Bey C. G. Rabenhorst in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: J. J. Ebert (Professors zu Wittenberg) Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für junge Damen, zweytes Jahr (1796) mit sechs schwarzen und illuminirten Kupfern, von Chodowiecki, Capieux u. a. m. und dem Bildniß der Prinzessinn Maria Augusta von Sachsen, gez. von Pochmann, gest. von Karcher. Taschenformat. Der Preis des Exemplars auf Schreibpapier, sauber gebunden, ist 1 Rthlr. 4 gr., in Seide 1 Rthlr. 12 gr.

12 gr., mit gemalter Decke 2 Rthlr., auf Holländ. Papier in Seide gebunden, mit gemalter Decke und koloriert abgeb. Portrait 2 Rthlr. 8 gr.

Diese Fortsetzung enthält folgende Aufsätze: Merkwürdigkeiten aus der natürlichen und politischen Geschichte Aegyptens; von den Amazonen; von den Orakeln; Pyramus und Thisbe; Naturgeschichte der Schaafkameele; Naturgeschichte der merkwürdigsten Gewächse, die Wolle tragen; Naturgeschichte der Ameisen; Undank ist nicht immer der Welt Lohn, und: wer hätte das gedacht! zwey moralische Erzählungen; Aufsätze in Stammbücher.

Allen Gelehrten und Liebhabern der Geographie kündigen wir hiermit zwey Blätter nach Arrowsmith A. map of the World ou a Globular-Projection, etc. London 1794, welche alle bis jetzt bekannte Theile der Erde enthalten, also einen correct und vollständigen, mit Wahl und Geschmack ausgearbeiteten, auf deutschen Boden gepflanzten, Erdglobus an, jedes zu 8 gr. ingl. die Erklärung dazu von Arrowsmith, jeden Bogen zu Einem Groschen gerechnet, und berufen uns dabey, was das Aeußere betrifft, auf die bereits gelieferten Landkarten von Polynesien, Asien, Afrika, Europa, wobey wir zugleich bekannt machen, daß so eben Amerika nach Arrowsmith Weltkarte und dessen Globular-Projection, ingl. nach Raynal und Gatterers Angaben entworfen, von C. Mannert erschienen, und für 8 gr. in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben ist. Wer auf mehrere Exempl. obiger Karten bey uns Bestellung macht, erhält das 6te Expl. frey. Nürnberg, im Decbr. 1795.

Ad. Gottl. Schneider und Weigel,
Kaiserl. priv. Kunst- u. Buchhandl.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen. Zu der Recension über den ersten Theil der Landtagsabschiede und anderer das Fürstenthum Lüneburg betreffende Urkunden, herausgegeben vom Herrn Landsyndicus jetzt Hofrath Jacobi, neue allgem. Deutsche Bibl. Band 17, Stück 2, Heft 6. (p. 343—347.)

Bey

Bey pag. 344 ist es unrichtig, daß Bilderbecks delineatio iurium stat. Luneb. competentium nur ungedruckt vorhanden sey; denn sie ist in Seldows Magazin für deutsche Geschichte und Recht Th. I. abgedruckt, und sie befindet sich auch im ersten und einzigen Stücke von Schmalzens (jetzt Professors in Königsberg, zur Zeit der Herausgabe Doct. iuris und Advokaten in Hannover) Niedersächsischem Magazine, Lemgo 1787, ein beträchtliches Stück von Lohalms v. Estorff Auszuge.

Es ist ferner daselbst (p. 344) nicht gegründet, daß die Original-Urkunden der Cellischen Landschaft in den Händen eines zeitigen Landsyndici sind. Selbige werden zu Lüneburg unter drey Schlösser verwahret (Jacobi's Note: p. 362 seines Werks). Es sind jedoch zu dieser Ausgabe, auf Kosten der Landeskassen, vidimirte Abschriften davon gemacht. Die beyden bisher ganz unbekannten Urkunden über die Regierungs-Niederlegung Herzogs Friederichs de an. 1457 (p. 58 sq.) und der Vormundschaftsbestellung für Herzog Heinrich de an. 1472 (p. 75) sind aus dem Archive des Klosters St. Michaelis vom Herrn Rath und Professor Gebhardi mitgetheilet, und darnach, mithin nicht aus der Registratur der Landschaft, abgedrucket. Vollständig sind die Landesrecesse noch nicht vom Herrn Jacobi herausgegeben, vielmehr fehlen noch mehrere, die ich in meinen angekündigten Beyträgen zur Kenntniß der Braunschweigischen Churlande nachzuliefern gedenke, und die sich in der Cellischen Landschafts-Registratur, jedoch in andern Convoluten, als dem beym Abdrucke zum Grunde gelegten Volumine sub rubro: Landschaftl. Recesse, annoch wirklich im Originale oder gleichzeitigen Abschriften befinden. Dort werde ich auch zeigen, in wiefern (ad p. 346) die Confirmations-Urkunden nicht gleichlautend sind, welche die neu antretenden Landesherren über die Landschaftl. Gerechtsame ertheilt haben.

Kennt (Z. B.) Rec. einen am Dienstage nach Invocavit 1506 ausgestellten Landtagsabschied, so würde er durch dessen Mittheilung das Publikum äußerst verbinden, denn selbiger dürfte die erste Einrichtung des jetzt in Zelle befindlichen Hofgerichts zum Gegenstande haben. Bis dahin vermuthe ich, daß Rec. sich geirret, und die 1506 an gedachtem Tage der Stadt Lüneburg ertheilten Herzoglichen Reversales für einen Landtagsabschied angesehen hat, daraus ein

Theil

Theil der auf das Hofgericht Bezug habenden Stelle bey Grupen discept. forens. p. 532 (in Observat. de orig. et progr. iudic. curiae in terris Brunsvic. abgedruckt ist.

Daß Pfennige (pag. 346. 347) oft so viel als Geld, nicht gerade Pfennigstücke, heißt, bestätigt der Receß der vier Städte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar de an. 1463 purif. Mariae, wo zuerst von der Ausprägung der Schillinge geredet und dann gesagt wird:

Sodane vorscreven penninge scal de Muntemester mit vlite schroden *gelyck dem golde*, alse lyck dat dar nemand bate ane soken kone.

Eine Mark Lüneburger Pfennige ist aber ein besonderes Geldquantum, sehr unterschieden von einer Mark sülvers, von einer lödigen Mark, einer löthigen Mark sülvers oder löthigen Mark fein sülvers, einer Mark Witte und Wichte. Denn die Mark Pfennige ist (nach einer alten Nachricht beym Capitul zu Bardowik, die auch noch mehrere ehemalige Rechnungsmünzen mit ihrem Werthe enthält) eben so viel als eine Mark schlechtweg. Celle, den 17ten Novbr. 1795.

J. F. W. v. Düve,
extraord. Hofgerichts-Assessor.

Druckfehler.

Intelligenzbl. 1795. N. 37. S. 322. ließ Limmer für Lianner.

Ebendas. S. 323. ließ Breyer für Beyer.

Nr. 38. S. 330. gehören die ersten Sätze unter der Rubrik: Kleine Schriften, zur Rubrik: Chronik der Universitäten.

Nr. 44. S. 387. ließ Hofnaaß statt Hofmaß.

Digitized by Google

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigster Band Zweytes Stück Sechstes Heft und Intelligenzblatt No. 54. 1795.

Arzneygelahrheit.

Kritik der praktischen Arzneykunde, mit Rücksicht auf die Geschichte derselben und ihre neuern Lehrgebäude, von Christian Kramp, der A. D. und Phys. in Meissenheim — Leipzig, in der Schäferischen Buchhandlung. 1795. 699 Seiten. 8. 2 Rt.

Der Verf. hatte das Unglück, wie es denn manchmal dem angesehensten Gelehrten auch zu gehen pflegt, in die Hand und Feder einiger unbilligen Censoren zu fallen, welche die strenge mathematische Beweisart von dem Kreislaufe des Blutes, von der Lebenskraft der Gefäße und Fasern, u. s. w. verächtlich abwiesen, weil richtig denken und strenge beweisen hoffentlich so wenig ihre Sache war, als Mathematik; oder weil sie sich begnügten, Hallern gelassen nachzubeten, der in der Zellenfaser kein Leben, keine Kraft annahm. Jetzt hat sich alles geändert. Alles hat nun Lebenskraft bekommen, sämmtliche festen Theile, so wie die Säfte; und so dürfte der Verf. wohl mit seiner Lebenskraft der Gefäße rectificirte Gnade vor solcher Censoren Augen finden. Damals stand sie (Vorr.) nur im ungelesenen Galen; jetzt ist sie das einzige, obgleich noch sehr schwankende Princip der medicinischen Neologen und Reformatoren, worauf sich ihr System fußt, und die Angel, um welche sich alles herumdrehet. Ausserdem zeichnet sich gegenwärtige Schrift dadurch aus, daß sie gleichsam eine panegyrische

Lob- oder Rechtfertigungsschrift der alten Aerzte ist, die man bald zu sehr erhoben und vergöttert, bald wieder zu sehr herabgesetzt und herabgewürdigt hat. Der Verf. vertheidigt sie mit hinlänglicher Sachkenntniß, mit Anstand und Würde. Er giebt (Einleit. S. 35.) zu, daß wir in manchen Theilen menschlicher Kenntnisse vorgerückt, in der praktischen Arzneykunde aber, seit den Zeiten des Hippokrates und Galenus, auch nicht um einen Schritt vorwärts gerückt sind; daß dieselbe an logischer Bestimmtheit der Begriffe, an Allgemeinheit der Grundsätze, an geometrischer Schärfe der Beweise, an Richtigkeit der Vorhersagung vor der Praxis des Hippokrates und Galenus nicht das Geringste voraus habe; daß man noch jetzt, anderthalb tausend Jahre nach ihm, mitten am hellen Tage des aufgeklärtesten Jahrhunderts, sich aus Eigenliebe täusche, wenn wir in der Praxis vorgerückt zu seyn glauben, daß wir mit unsern Hypothesen, Lehrgebäuden, Erfahrungen und Versuchen uns noch vollkommen auf dem alten Standpunkte befinden!! Der böse Mann! Und doch ist er so dreist, seine Behauptung zu documentiren, mit historischen Daten zu belegen. Dadurch qualificirt sich sein Buch zu einem praktischen Commentar der alten Aerzte, in steter Rücksicht auf die Neuern; und kann wenigstens dazu dienen, daß manche über den Werth der erstern und über die große Aufklärung der letztern unpartheyisch und ohne Vorliebe urtheilen lernen. Nach unserer besten Ueberzeugung möchte der Verf. in der Hauptsache wohl Recht haben; gesetzt, daß er auch bisweilen etwas zu strenge richtet, und, wie ein harter Chirurg, unbarmherzig einschneidet. Wir wollen ihm kürzlich folgen, und die Hauptmomente bemerken.

Im 1sten Kapitel, das statt der Einleitung dienet, zeichnet der Verf. gewissermaaßen die Wissenschaften, in welchen wir vor- oder rückwärts gegangen sind. Wir übertreffen die Alten in denjenigen Wissenschaften, die auf Erfindungen und positiven Kenntnissen beruhen; in andern können wir ihre Beobachtungen und Erfahrungen noch immer nützen. Die Werke des Geschmacks aus dem Alterthume bleiben für uns ein Gegenstand der Belehrung und der Nachahmung; aber die Neuern können hierinnen ähnliche Muster aufstellen. Nur die praktische Arzneykunde hat nichts gewonnen. Dies soll nun weiterhin bewiesen werden.

2. Kap. **Mathematik**, mit Einschluß der Naturlehre, Naturgeschichte und Philosophie, als Hülfswissenschaften der Arzneykunde. In der erstern, besonders der höhern, haben wir unendliche Vorschritte gethan. Sie steht jetzt auf der höchsten Stufe, und ist der Probirstein, in welchem Grade eine Wissenschaft reif sey. Mathematik, als Nationalbeschäftigung, erhebt zu grosen Tugenden. (Das sehen wir, leider! an den jetzigen Neufranken; aber nicht in der Maaße, wie es der Verf. thut. Das Uebergewicht der Kanonen hat im jetzigen Kriege viel gethan; aber gewiß das meiste der gemißbrauchte Enthusiasmus des Volks und die Revolutionsregierung. Seitdem letztere aufgehöret hat, hat auch das Kriegsglück sich abgeändert.)

3. Kap. **Physik und Chemie.** Die Physik der Alten war mangelhaft, weil man die Anwendbarkeit der reinen Mathematik nicht kannte; die Physik der Neuern, die sich über Elementargeographie erhebt, hat durch den Wärmestoff, durch Lebensluft, Stickluft u. s. w. viel gewonnen. Durch diese neue Luftlehre hat die Arzneykunde die richtige Erklärung des Athemholens bekommen.

4. Kap. **Naturgeschichte.** Diese beobachtet die Natur nur im leidenden Zustande. Durch Auffangen und Ordnen der äussern Kennzeichen, durch Benutzung der neuern Chemie.

5. Kap. **Philosophie.** Der Arzt kann die speculative Philosophie entbehren, wenn er nur hinlängliche Weltkenntniß hat. Dies lehrt die Geschichte, die hier ziemlich richtig gefaßt ist, mit steter Rücksicht auf die Arzneykunde, mit hervorstechender Lobpreisung des Galenus, welcher durch klugen Gebrauch der speculativen Philosophie des Aristoteles den logischen Ideengang des praktischen Arztes in eine bessere Ordnung brachte. Die Bestimmung des gesunden Zustandes, der Ursachen und Zufälle der Krankheiten, der Zeichen u. s. w. ist sein Werk, unsere Generalpathologie ist es auch. Paracelsus hat viel geträumet; die chymische Sekte enthielt Träume und Hypothesen. Die Cartesianische Philosophie war unbedeutend; Sydenham setzte ihr durch Beobachtung einen Damm entgegen. Die Iatromathematiker machten die Medicin durch ihre demonstrative Lehrart noch ungewisser. Die Aerzte unsers Jahrhunderts sind Empiriker, in Rücksicht auf speculative

Philosophie, die den Verstand nicht ausbilden, den praktischen Blick nicht schärfen kann. So lange uns diese nicht die Anwendung der allgemeinen Gesetze lehret, ist auch kein dauerhaftes theoretisches Lehrgebäude möglich.

6. Kap. **Anatomie und Physiologie.** Des Hippokrates Anatomie ist sehr mangelhaft, (er kannte keinen gemeinschaftlichen Ursprung des Gefäßesystems,) und eben so gehet es bey den Nachfolgern, deren Vorzügliches und Eigenes hier aus der Geschichte ausgehoben ist. Harvey's, Sydenham's, Boerhaave's, Hallers enthusiastisches Lob. Hallern fehlte der Blick, das Gefühl, die Erfahrung des praktischen Arztes. Seine Behauptungen von der Kraft des Herzens im Kreislaufe, über die Lebenskraft der Schlagadern u. dgl., stehen mit den Gesetzen der Ruhe und Bewegung, der Kraft und des Widerstandes im offenbaren Widerspruche, weil er keine Mathematik verstand. Der Begriff des gesunden Zustandes, wie man ihn jetzt nimmt, schließt noch manche unerwiesene Postulate in sich, und macht die Krankheitslehre hypothetisch.

7. Kap. **Allgemeine Gesetze des Kreislaufes.** Es sind des Vf. Postulate, worauf sich auch der Titel der Schrift gründet, und sind kürzlich folgende. Die Blutwelle, die mit jedem Pulsschlage aus der Hohlader ins Herz kommt, muß derjenigen gleich seyn, welche zu gleicher Zeit aus dem Herzen in die Aorta geworfen wird. Der Kreislauf muß ununterbrochen fortgesetzt werden, folglich die gesammte Zeit des Kreislaufes, in Pulsschlägen ausgedrückt, der gesammten Zahl der Blutwellen gleich seyn. Die Blutmasse muß in beyden Systemen, und überhaupt in allen Theilen des Körpers, gleichförmig, d. i. nach dem Verhältnisse des körperlichen Inhalts ihrer Gefäße, vertheilt seyn. — Darauf bauet der Verf. manche artige praktische Bemerkungen über Schnelligkeit und Langsamkeit des Pulses, über Größe des Pulses, die sich gerade, wie die Geschwindigkeit des Blutes, und umgekehrt, wie die Frequenz des Pulses, verhält; über Bewegung und Raum, über Dehnbarkeit der Gefäße und ungleiche Vertheilung der Blutmasse, über verstärkte Lebensbewegung, über Kochung und Krise, über positive und negative Fieberbewegung, über Mangel und Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße, über Entzündungshaut; über Beschaffenheit der Lebenskraft bey den verschiedenen Fiebern, und die darauf gegründete Heilart, über kritische Tage, als arithmetische Reihe, u. dgl. Alles

zeigt

zeigt den Verf. als Denker; ist aber doch wohl nicht so ganz unerhört und neu, wie er wähnt.

8. Kap. **Lebenskraft der Gefäße.** Diese ist die nothwendige Bedingung der Gleichförmigkeit des Kreislaufes. Die Zusammenziehung der Arterie hängt nicht von der bloßen Federkraft, sondern von einer eigenen Lebenskraft ab. Diese ist die Ursache der Ableitung, der örtlichen Reize, der fortdaurenden Geschwindigkeit der Blutmasse, der Einwirkung der Arzneymittel. Auch die Elektricität wirkt auf die Vitalkraft der Gefäße. Die positive vermehrt, die negative vermindert sie.

9. Kap. **Praktische Fieberlehre.** Ist Anwendung der vorhergehenden Vordersätze über Kreislauf und Lebenskraft der Gefäße, mit Anwendung mathematischer Gewißheit auf die praktische Arzneykunde. Wir können, sagt der Verf., den Dogmatismus in der Arzneykunde nicht ganz entbehren, aber auch nicht Erfahrung; und dies ist bey der Fieberlehre anwendbar. Fieber ist aufgehobenes Gleichgewicht zwischen der Lebenskraft der Gefäße und der Summe der Hindernisse in den Körperverrichtungen. Fieberbewegung ist positiv und negativ. Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße ist sichtbare Ursache des positiven Fiebers; ingleichen allzu große Beweglichkeit des Blutes, die durch die Kräfte des Kreislaufs bewirkte Umänderung ist die Kochung und Krise, (das unsterbliche Verdienst der griechischen Beobachtungskunst, die hier weitläufig und artig auseinander gesetzt wird, mit dem Detail der kritischen Tage, und mit Belegen aus dem unerreichbaren Hipokrates,) das Werk der positiven Fieberbewegung. Zugleich verwirft der Verf. die Fiebermaterien und den Krankheitsstoff, wie das brennbare Wesen, als Grille, und setzt dafür ein Uebermaaß gebundenen Wärmestoffes. (Das ist also keine reizende Materie? Und sollte erhöhete Vitalkraft der Arterien ohne reizenden Stoff denkbar seyn? Sollte nicht auch im reinen Entzündungsfieber dergleichen im Blute vorhanden seyn? Mit der blos mathematischen Erklärung dürfte doch nicht alles abgethan seyn. Richtig aber ist, daß die Beobachtung und Lenkung der Lebenskraft, man mag eine Erklärung annehmen, welche man wolle, in Fiebern das Arztgeschäfte ausmacht; und das hat der Verf. mit Hippokratischen Belegen hinlänglich documentirt, die Fälle des Aderlassens bestimmt, und die Derivation der Revulsion vorgezogen, wie

die Methodiker und Araber. Eben so richtig urtheilt der Vf. über nachlassende und gastrische Fieber, über bösartige Fieber, immer in Hinsicht auf den alten Hippokrates, den er so inne zu haben scheint, wie der gute Theologe die Bibel, und der taktfeste Jurist sein Corpus Juris.

10. Kap. Hippokrates. Eine männliche Vertheidigung des großen Mannes, der so glücklich das Mittel traf zwischen Dogmatismus und Empirismus. Das Gemälde ist gut getroffen, und verdienet, beherzigt zu werden; noch mehr aber des Verf. Urtheil (S. 365.) über den Barometerstand der jetzigen Medicin. Wir sind nicht weit vorgerückt!! Davon kann man sich durch Selbstlesen und Vergleichen überzeugen.

11. Kap. Von Hippokrates zu Galen. Diese Periode ist ziemlich steril, hier kurz und gut gezeichnet, mit Besorgniß, daß Kant (S. 385.) mit seiner Kritik der reinen Vernunft den wissenschaftlichen Theil der Medicin noch ungewisser machen dürfte; daß Thessalus und Browne (S. 404) dieselbe nicht zur Gewißheit erhoben haben, wenn sie es gleich dreist und unverschämt behaupten. Der letztere wird hier trefflich gemustert, und zu leicht befunden. Die Ursache der Schwäche, sagt der Verf. S. 410, liegt entweder in den festen Theilen, oder ausser denselben. Dies wußten wir schon lange, und brauchten Browne nicht dazu. Wir empfehlen hier die treffliche Schilderung des versoffenen Browns und seines Schildknappen Weickard selbst nachzulesen. Sie ist getreu und eingreifend, bis auf die herzliche Abmahnung an die jungen Aerzte, sich von der neuen Lahr nicht blenden zu lassen.

12. Kap. Galenus. Ein herrlicher Panegyricus auf den großen Mann, der so oft verkannt und bekrittelt wurde! Sogar Vertheidigung der Temperaturen, der vier natürlichen Facultäten, als reine, trockne, nackte Wahrheit. Hier ist Galenus in nuce aufgestellt. Wer ihn ohne Vorurtheil liest, wird bald von seiner Verwirrung zurückkommen, und dem Verdienste die Ehrfurcht zollen, die ihm gebührt.

15. Kap. Uebersicht der ältern und neuern Heilkunde. Die Araber verdienen alle Achtung, weil sie den Hippokrates zu schätzen und nachzuahmen wußten, mit Galen den freyen und gebundenen Wärmestoff kannten, die Arzneymittel.

mittellehre vermehrten, alte Beobachtungen durch neue bestätigten, und sich durch das Studium der Mathematik bildeten. — Und die Neuern, sagt der Verf., brauchen das alles nicht!!!

So weit der Verfasser. Es ist eine seltene Erscheinung, daß ein Arzt in unsern Tagen noch Mathematik studirt; aber noch mehr, daß er mit derselben eine gründliche Kenntniß der alten Arzneykunde besitzt, und auffallend, daß er dieselbe sogar gegen die Neuern in Schutz nimmt, ihr sogar Vorzüge zugestehet. Ob er Dank von seinen Zeitgenossen erndten werde, ist ein Problem. Die Neologen, Brownianer und Weickardianer werden ihn höhnen; aber die wahren Kenner, welche das Gute nehmen, wo sie es finden, werden ihm für die angewandte Mühe und Kritik gewiß Dank wissen. Den Anfängern in der Praxis dürfte diese Schrift vorzüglich zu empfehlen seyn. Sie ist ein treffliches Antidotum gegen Empirismus, Brownianismus u. dgl., welcher den Kopf so leicht verrückt, und die Sinne schwindelnd macht, zumal, wenn einige Schreyer, wie Weickard, so positiv absprechen, und alle Kathederweisheit lächerlich machen. Wollte sich doch der gute Mann erst dieselbe eigen machen, forschen und prüfen, ehe er den Stab bricht! Daß die Halbwisser doch so gerne die hohe Miene des Meisters annehmen!! An ihren Früchten kann man sie erkennen!

Ok.

Eine kurze Nachricht von dem bösartigen Fieber, welches kürzlich in Philadelphia grassiret; nebst einer Erzählung der Maaßregeln, die desfalls in den verschiedenen Theilen der vereinigten Staaten genommen wurden. Diesen ist hinzugefüget: Nachrichten von der Pest in London und Marseille; und eine Liste der Todten vom ersten August bis in die Mitte des Decembers 1793. Von Mathew Carey. Nach der vierten verbesserten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Carl Erdmann. Lancäster, gedruckt für den Verfasser, bey Jacob Bailey, 1794. 176 S. 8. 18 gr.

Carey war einer von den Beamten des Ausschusses zur Unterstützung der Kranken und Armen in Philadelphia, als diese Stadt von dem gelben Fieber heimgesucht wurde; seine Erzählungen haben also volle Glaubwürdigkeit. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er gerade von den wesentlichsten Punkten, über die das Publikum, besonders aber die Aerzte, vollständige Nachrichten wünschen werden: über den Ursprung, die Natur und den Gang der Krankheit, über die Behandlungsart derselben u. dgl. sehr wenig sagt. Er ist selbst kein Arzt; konnte also nicht mit Sachkenntniß von diesen Dingen sprechen. Er schildert vielmehr das große Unglück, das die Epidemie über die blühende und sehr volkreiche Stadt brachte; die zum Theil recht guten Anstalten, die man gegen das verheerende Uebel traf; die Vorkehrungen, wodurch die übrigen amerikanischen Staaten die weitere Verbreitung der Epidemie hinderten; und sammlet eine Menge von Anekdoten, die größtentheils ganz unbedeutend sind, und die alle höchstens ein locales Interesse haben können. Dahin gehört das lange Namenverzeichniß der Verstorbenen in Philadelphia, das von S. 137 bis 176 geht, und die vielen Histörchen von folgender Art, womit viele Seiten gefüllt sind: „Die Taschen- und Schlaguhren giengen während der Krankheit fast beständig unrichtig. Wenige von den Uhrmachern waren in der Stadt, und die Leute gaben nicht viel Acht darauf, wie die Zeit vergieng. Einen Abend rief der Nachtwächter Zehn Uhr, da es erst Neune war, und setzte dieses Versehen alle Stunden fort.“ Rec. übergeht dieses alles, und zeichnet lieber etwas von der Krankheit selbst aus. Sie war ein nervöses, faulichtes Gallenfieber, gleich vom Anfange mit einem Drücken und Schmerz in dem Magen, Uebelkeiten und Erbrechen, wodurch aber anfangs nichts Widernatürliches ausgeworfen wurde. Dabey war Verstopfung, und wenn Stuhlgänge verschafft wurden, so zeigten die ersten gemeiniglich einen Mangel an Galle, oder eine Verstopfung des Eingangs derselben in die Gedärme — (Wie mochte sich diese Verstopfung wohl zeigen??) Nach mehreren Tagen folgte große Mattigkeit, Verschwinden der Fieberzufälle, Erbrechen einer Materie, die, der Farbe und Härte nach, wie Caffeesatz aussahe, Bluten aus mehreren Oeffnungen, eine gelbliche Purpurfarbe (von der Rec. sich keinen rechten Begriff machen kann) der Haut, die gewöhnlichen Zeichen sogenannter Fäulniß, und der Tod. Die Aerzte waren bey der Behandlung in großer Verlegenheit; denn die gewöhn-

gewöhnlichen Methoden schlugen fehl. Endlich nahmen sie ihre Zuflucht zu starken Purganzen von Calomel und Jalappe, und zur Aderlaß, und fanden, daß dieses mit dem glücklichsten Erfolg verknüpft war. Der Verf. giebt uns indessen nicht an, wie viele Kranke ohngefähr durch diese Methode gerettet wurden. Aus den Listen sieht man, daß sich dadurch die Sterblichkeit im Ganzen nicht verminderte. Die Würkungen der Aderlaß werden besonders gerühmt. (In Girtanners politischen Annalen, und in der Salzburger medic. chirurg. Zeitung, 1794. 2. B. S. 406. steht ein Aufsatz über das gelbe Fieber in Philadelphia, dessen Verf. seine Nachrichten ausdrücklich mit auf die Schrift von Carey gründet; und dennoch sagt er: „Aderlässe versuchte man niemals.“ Das ist ein abermaliger Beweis, wie wenig man sich auf die Wahrheit der Aussagen in Girtanners Schriften verlassen darf!) — Das ansteckende Krankheitsgift, das die Epidemie hervorbrachte, war offenbar aus Westindien nach Philadelphia gebracht worden, und das wahrscheinlich durch mehrere Schiffe zugleich. — Die Epidemie dauerte vom August bis gegen Ende des Jahres, und ihre Tödtlichkeit kann man daraus beurtheilen, daß manchen Tag über hundert Todte waren, und die ganze Summe derselben über viertausend stieg. Die Nachrichten von der Pest in London und Marseille sind zur Vergleichung beygefügt.

D. Christ. Friedr. Daniels Pathologie, oder vollständige Lehre von den Krankheiten, welche die Nosologie, Pathologie, Aetiologie und Symptomatologie enthält; aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen des Verfassers. Zweyter Theil. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1794. 411 S. 8.

Der erste Theil ist in der N. Allg. D. Bibl. 15. B. 1. St. S. 265 angezeigt worden; hier also nur die glückliche Beendigung des Werks zu bemerken.

Arw.

Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker, von J. B. Trommsdorf. — Erster Band. Zweytes Stück. Leipzig, bey Crusius. 1794. 254 S. in 8. 16 ge.

Abschn. 1. enthält: 1) Ein Gespräch über pharmaceutische Gegenstände, S. 3—25. Betrifft die schlechten Apotheker, deren es noch immer, ohngeachtet der großen Fortschritte der Kunst, eine Menge giebt; und leider bekümmern sich manche berühmte Apotheker weniger um ihre Apotheke, sondern überlassen sie ihrem Provisor, von dessen Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit alsdann auch die Apotheke des berühmten Mannes, dessen Namen sie führt, lediglich abhängt. 2) Etwas über die Nothwendigkeit eines guten Dispensatoriums für Apotheker, vom Hrn. F. Mohlleben, besonders in Königl. Preuß. Ländern, S. 25—29. 3) An Aerzte über die Weinsteinsäure, von Ebend. S. 29—31. Tadel der Verbindung der Weinsteinsäure mit vegetabilischem Laugensalz. Das Laugensalz verbinde sich mit so viel Weinsteinsäure, als nöthig ist, um einen Cremor tartari zu erzeugen, der sich alsdann in dem Auflösungsmittel nicht erhalten könne, sondern niederfalle; der Bodensatz sey also kein Gyps, wie manche unchemische Aerzte meinen. Dieser Tadel ist gerecht; aber er trifft nur diese Verbindung in Flüßigkeiten, und nicht Voglers luftsaures Pulver. Unrecht ist aber, daß ein solcher Rathgeber den tartarisirten Weinstein auch tartarus solubilis nennt. Dies ist auch unchemisch! 4) Ueber eine Geschichte der Pharmacie, vom Herausgeber, S. 31—35. Er hat schon zu einer solchen Geschichte gesammlet, und bittet um Beyträge. 5) Etwas über Apothekervisitationen, von Ebendems. S. 35—43. Ernste Rüge der Unzweckmäßigkeit und Lächerlichkeit der meisten. 6) Etwas über Apothekertaxen, von Ebendems. S. 43—50. Die Fortsetzung soll folgen. Die Krügelsteinische Preisschrift über diese Materie wird also wohl in der Fortsetzung benutzt werden. Was jetzt der Verf. über diese Materie sagt, ist bekannt; freylich aber bis jetzt nur noch in der Theorie! 7) Ueber den im vorigen Stück befindlichen Aufsatz: warum klagen die Apotheker über Mangel an brauchbaren Gehülfen? Von einem Ungenannten, S. 51—62. Die Grundlage jener Klagen

von

von Seiten der Principale sey nicht immer der Eigennutz. Bey zehn Individuen seyen es allezeit bey neuern die Gehülfen, deren Unwissenheit und Unordentlichkeit Ursache zur Unzufriedenheit gebe. 8) Ein paar Worte zur Vertheidigung der Apotheker Berlins, von Frank, S. 63 — 74. Gegen den Aufsatz 4. im Hefte I. Abschn. II. 1) Ueber die Krystallisation der essigsauren Schwererde, von Buchholz. Man könne seinen Zweck nur durch eine äusserst langsame und ungestörte Krystallisirung erhalten. In einem Nachtrage macht der Herausgeber einige Versuche über die Auflösbarkeit dieses Mittelsalzes bekannt. 2) Ueber die Erhaltung der blauen Farbe des Veilchensyrups, von Wohlleben. Man könne dem bleichgewordenen Veilchensyrup vermittelst dephlogistisirter Luft seine blaue Farbe so ziemlich wieder geben; aber diese Luft muß sehr rein seyn, und darf nicht zu lange mit dem Syrup geschüttelt werden. Chemische Versuche mit dem Quecksilber, um es als eine eigne metallische Säure darzustellen, vom Herausg. Die angestellten Versuche gelangen nicht. Die beste Bereitungsart des phosphorsauren Quecksilbers, von Ebend. Die im ersten Stück empfohlnen zwey Bereitungsarten und die Fuchsische geben kein reines Salz. Der hier angegebene Prozeß sey der beste. Chemisch nützlich mag es immer seyn, wenn endlich ein reiner Merc. phosphorat. dargestellt werden kann; aber Rec. zweifelt, ob die Heilkunde wirklich etwas dabey gewinnen werde. Meine letzte Erklärung im Betreff der phlogistischen und antiphlogistischen Streitigkeiten, von Ebendemf. Sie ist schon auch aus andern gelehrten Tageblättern bekannt. Kleine pharmaceutisch-chemische Erfahrungen und Beobachtungen, vom Herausg. Bey Bereitung der Schwefelmilch solle man sich der ausgewaschenen Schwefelblumen statt des rohen Schwefels bedienen. Gewöhnlich erhielt T. aus der Cascarillrinde ein gelbliches, vor einiger Zeit aber ein blaues vollkommen kupferfreyes Oel; sollte es wohl verschiedene Sorten der Cascarille geben, oder rührte diese Verschiedenheit von einem Einfluß des Alters auf diese Rinde her? Ein Recept zum Vogelleim aus Leinfirniß und Geigenharz. Einige wichtige Einwürfe gegen die Göttlingische Bereitungsart des kaustischen Salmiakgeistes. Salz auf alten Schöllkrautextract verhielt sich wie salzsaurer Baryt. Die Verfertigung des cyprischen Vitriols in Marseille. Neue

Methode beym Raffiniren des Kampfers. Auflösung des rohen Kampfers in Weingeist und Niederschlagung durch Wasser. Der erhaltene Niederschlag wird getrocknet, in florentinische Flaschen gethan, die nur leicht mit Baumwolle verstopft werden; alsdann bringt man die Flaschen ins Sandbad, läßt den Kampfer blos schmelzen, und nimmt ihn, sobald er in Fluß ist, vom Feuer, läßt ihn erkalten, und zerschlägt hernach, um die reinen Kampferbrodte heraus zu bekommen, die Bouteillen. Chemische Zergliederung der surinamschen Wurmrinde, vom Herausg. Chemische Untersuchung des stinkenden Asands, von Ebendemf. Chemische Versuche mit dem Borax, um den Zustand zu bestimmen, in welchem sich das damit verbundene freye Laugensalz befindet, von Ebendemf. Das mineralische Laugensalz des Borax befindet sich in einem luftleeren Zustand, und beharret in demselben. Ueber Gioberts neue Methode, den Phosphor aus dem Harn schneller und wohlfeiler zu bereiten, als mit Knochen, von Ebend. Nach diesem Versuch scheint Gioberts Methode eben nicht die beste zu seyn. Abschn. III. Ueber den Werth der Botanik für Apotheker, vom Herausg. Genauere (botanische) Beschreibung der Grind- oder Chinawurzel, und des Sassafraßholzes, von Ebend. Abschn. IV. Repertorium der Chemie, S. 193—214. Abschn. V. Auszüge aus (sechs) Briefen an den Herausgeber. Hr. Apotheker Borberg in Nidda versuchte mit recht gutem Erfolg, die eisenhaltigen Salmiakblumen auf dem Wege der Krystallisation zu erhalten: er mischte vier Unzen Salmiak, drey Quentchen Blutstein (warum nicht lieber Eisenfeile?) und zwey Quentchen sauren Salzgeist, nebst einer Unze Wasser in einer Reibschaale zusammen, ließ dies Gemisch in einem Glase 24 Stunden in gelinder Wärme stehen, löste sodann alles in einer angemessenen Quantität heißen Wassers auf, filtrirte die Auflösung, und ließ ihn krystallisiren, und erhielt so sehr schöne und mit den sublimirten gleich wirksame Salmiakblumen. Abschn. VI. Litteratur, S. 229—244. Abschn. VII. Anekdoten, S. 244—260. Abschn. VIII. Vermischte Nachrichten. Der Herausgeber warnt jeden Apotheker vor dem Gebrauch der leichtglasurten irdenen Gefäße, und empfiehlt einstweilen die unglasurten, oder das sogenannte Coblenzer Guth; auf Befehl seines Fürsten beschäftige er sich, unschädliche bleyfreye Glasuren ausfindig zu machen,

und

und habe schon so ziemlich seinen Zweck erreicht. Eine Bürgerkrone verdient der, wer uns unschädliche, leicht zu habende, leicht zu bereitende und wohlfeile Glasuren lehrt, gewiß; und Rec. würde sich sehr freuen, wenn er seine Stimme dafür Hrn. Trommsdorf geben könnte.

Ia.

Rechtsgelahrheit.

Juristisches Magazin, oder gesammelte, theils gedruckte, theils ungedruckte Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelahrheit, Herausgegeben vom Doctor und Bibliothekar *Koppe*. *Erstes Stück*. Leipzig, bey Kummer. 1793. 160 Seiten in 8. In einem grünen Umschlage. 12 gr.

Der für die juristische Literatur und elegante Jurisprudenz so wirksam thätige Herausgeber (dem wir hier für seine Bemühungen zur Aufrechthaltung und Beförderung dieses Studiums um so mehr öffentlich Dank sagen, und ihn zur Beharrlichkeit darin aufmuntern zu müssen glauben, je uneigennütziger diese seine, wie Jeder weiß, mühsamen Bemühungen um dies in unsern Tagen, in Ansehung der Aufmunterung und des äusserlichen Vortheils so undankbare Studium sind, und je weniger es unsre heutigen Rechtsgelehrten es immer mehr und mehr gerathen finden, diesem Studium ihre Zeit auf Kosten ihres äusseren Vortheils zu widmen. Wenn ihm indeß auch nur einige Literaturfreunde für seine Bemühungen im Stillen Dank wissen, wie dies gewiß der Fall ist: so muß er sich durch den Beyfall dieser für die anscheinende Lauigkeit, womit das übrige größere Publikum solche aufnimmt, für entschädigt halten,) liefert hier ein neues juristisches Journal, das als eine Fortsetzung seines mit dem 2ten Bande geschlossenen Archivs für Jurisprudenz und juristische Litteratur, und des mit dem 2ten Stücke abgebrochenen Magazins für die gesammte Rechtsgelahrheit zu betrachten ist. Gegenwärtiges 1stes Stück besteht aus folgenden XII einzelnen Stücken.

I. Etwas

I. Etwas über den Plan dieses juristischen Magazins, vom Herausgeber. Es sollte ohngefähr alle Vierteljahr ein Heft dieser neuen Zeitschrift erscheinen; und folgende Gegenstände in sich fassen. 1) Theoretische und praktische Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, theils nie gedruckte, theils gedruckte, aber nicht nach Verdienst allgemein bekannt gewordene. 2) Juristische Literatur, in ihrem ganzen Umfange, jedoch in vorzüglicher Hinsicht auf juristische Biographie. 3) Vorzügliche deutsche Gesetze, als Muster zur Nachahmung. 4) Vorschläge zur Verbesserung der bürgerlichen und peinlichen Legislation. 5) Lächerlichkeiten und Ungerechtigkeiten, von deutschen Richtern begangen. 6) Zuverläßige Nachrichten von den Einrichtungen der juristischen Facultäten und Spruchcollegien auf deutschen Universitäten. — Nach diesem Plane ein allerdings nützliches Institut, das durch die Beyträge und patriotische Unterstützung von Deutschlands Rechtsgelehrten, welche der H. darum ersucht, thätig befördert zu werden verdient. Wer es weiß, wie so manche kleine nützliche Schrift selten ausser den Mauern des Orts ihrer Erscheinung bekannt wird, wie manche gute Abhandlung und Bemerkung in dem Pulte der Gelehrten verschlossen bleibt, der wird gewiß mit uns einem solchen Institute, wodurch sie in Umlauf gebracht werden, allen Fortgang wünschen.

II. Ueber das System des kanonischen Rechts. Eine 1792 erschienene recht gut geschriebene Einladungsschrift des D. Wiese in Göttingen zu seinen Vorlesungen über dasselbe. Es ist das herrschende Vorurtheil, daß das Studium des kanonischen Rechts mühsam, trocken und uninteressant sey. Welches sind die Ursachen dieser Abneigung? Wie ließe sich dieser scheinbare oder gegründete Vorwurf am leichtesten und gewissesten heben? Jene glaubt der Verf. in nicht genugsamer Benutzung zweyer Hülfsmittel der Darstellung und Bearbeitung desselben gefunden zu haben, welche ihm eben deshalb die Mittel scheinen, diesen Vorwurf zu heben; nämlich 1) die Geschichte, 2) ein leichtes consequentes System des K. R., wodurch ein Totalblick über den Zusammenhang einzelner Theile verschafft, und die richtige Folge der einzelnen Sätze aus den Grundprincipien deutlich gezeigt wird. Der Verf. ist mit Ausarbeitung eines solchen Systems beschäftiget, und setzt daher hier vorläufig die Grundzüge desselben mit Gründen

aus

aus einander. Eine völlige Trennung des katholischen und protestantischen K. R. hält er in einem Systeme für durchaus nothwendig; ist jedoch übrigens billig der Meinung, daß es zweckwidrig sey, das rein katholische K. R. aus einem Systeme für protestantische Universitäten zu verbannen, und es gar nicht zu lehren. Er begegnet hierauf dem Einwurfe, daß doch in unserm gemeinen K. R. mehrere Theile beyden Systemen gemeinschaftlich seyen; mithin eine Trennung häufig unzutreffend seyn, und Wiederholungen nothwendig machen werde. Allein, er kenne solcher wirklich gemeinschaftlicher Stücke nur zwey, nämlich 1) daß mehrere Rechtsquellen für beyde Systeme zugleich verbindlich sind; 2) daß das Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche unter sich als ein Beyde gemeinschaftlich betreffender Gegenstand betrachtet werden kann. Jene könnten nun füglich im Generaltheile historisch aufgeführt, und ihre allgemeine Gesetzkraft für Deutschland festgesetzt werden: dies aber könnte als dritter Hauptabschnitt des Specialtheils ohne Zwang und Nachtheil abgehandelt werden. Die Anordnung seines Systems würde also im Ganzen folgende seyn: I. Genereller Theil. A. Allgemeine Grundsätze. B. Allgemeine Quellen und Hülfsmittel.

II. Specieller Theil. 1. Katholisches K. R. A. Vorerinnerungen. a. Geschichte der Hierarchie und eigenthümliche Quellen. b. Grundprincipien. B. Eigentliches Kirchenrecht. a. Privat K. R. b. K. Staats-R. 2. Protestantisches K. R. A. Vorerinnerungen. a. Geschichte der Kirchenverfassung und eigenthümliche Quellen. b. Grundprincipien. B. Eigentliches K. R. a. Privat K. R. b. K. Staats-R. 3. Verhältniß der verschiedenen Religionstheile gegen einander in Deutschland. a. Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche. b. Verhältniß der Lutherischen und reformirten Kirche. Dem Verf. in den Bemerkungen über diese einzelnen Abtheilungen seines Systems zu folgen, und uns in eine Prüfung derselben einzulassen, verbietet uns der Raum in einer Allgem. Bibl.

III. Ueber die Verwerflichkeit der Tröge, als eines Zwangsmittels zur Erforschung der Wahrheit in peinlichen Fällen. Diese Schrift erschien 1789 auf einem Octavbogen in Berlin. Im Jahr 1771 wurden die Tröge bey Gelegenheit einer zu Stargard inhaftirten Räuberbande, und 1777 bey der bekannten Müncheberger Brandstiftung,

jedoch

jedoch zum letztenmale, angewandt. Der Verf. zeigt kürzlich, daß sie ein noch abscheulicheres Mittel als die Tortur selbst sind, und daß hingegen der Satz ungezweifelt wahr sey, daß die Abschaffung der Tortur überhaupt den Zustand der Verbrecher nicht verbessert, sondern verschlimmert habe, da die nunmehr nothwendig gewordene Gabe der eindringenden Beredtsamkeit des Richters mehr als sie bewirke, wovon er Beyspiele giebt.

IV. **In welchem Zustande befindet sich die Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Rostock?** Vom Herausgeber. Der Verf. hat bey dieser nützlichen Ausführung die Absicht, auf der einen Seite zu zeigen, daß es jetzt ganz anders sey, als in jener unglücklichen Periode, da zwey Akademien in Meklenburg neben einander kränkelten; auf der andern Seite aber (mit lobenswerther Freymüthigkeit) bemerklich zu machen, daß es noch ganz anders seyn könnte und müßte, und deshalb seine patriotischen Wünsche laut zu sagen, die allerdings Beherzigung verdienen. Er geht die Vorlesungen durch, welche gehalten werden, und deckt die Lücken auf, welche die noch fehlenden Collegien, als über römische Alterthümer, elegante Jurisprudenz, juristische Gelehrtengeschichte u. s. w. verursachen. Leider möchte manche Akademie Deutschlands hiebey auszurufen Ursach haben: c'est tout comme chez nous! Der leidige Grund davon liegt aber gewiß nicht an dem guten Willen der Direction oder der Lehrer; sondern lediglich an den Studirenden selbst, die theils aus übelverstandenem Wahne, theils aber auch wohl aus ökonomischen Rücksichten, an den sogenannten Brodtcollegien genug zu haben glauben. Hinc illae lacrymae!

V. **Von einigen Vorzügen des Reichshofräthlichen Processes vor dem Reichskammergerichtlichen.** Eine 1789 zu Leipzig erschienene Gelegenheitsschrift des D. Rud. Hommel. Der Verf. dieser gründlichen und mit Kenntniß geschriebenen Abhandlung hielt diese Parallele damals für nützlich, wo der Reichstag die Verbesserung des Reichskammergerichtlichen Justizwesens mit Eifer betrieb. Er hat die Absicht, nur einige vortheilhafte Seiten des R. H. R. vor dem K. G. auszuheben, und ist übrigens weit entfernt, jenen für ein absolut vollkommenes Gericht zu halten, indem letzteres bey verändertem Standpunkte wieder in günstigerm Lichte erscheine. Er verspricht, künftig vielleicht von den ausschließenden

den

den Vorzügen deſſelben ausführlicher zu handeln, wozu wir ihn nach gegenwärtiger Probe allerdings aufmuntern müſſen. Die Vorzüge des R. H. R. vor dem K. G. findet er nun 1) in der größern Willkühr des erſtern bey Erkennung der Proceſſe, hauptſächlich in ſofern er das vom Imploranten gewählte genus actionis in ein anderes nach ſeinem Gutdünken einleiten kann. Der Verf. geht die vornehmſten Arten, wie dies beym R. H. R. geſchieht, durch, und giebt Beyſpiele davon an. 2) In der geringeren Menge Friſtgeſuche der Anwälde und dem daſelbſt nicht üblichen Receſſiren derſelben, wovon er auch Beyſpiele aus Protocollen anführt. Auſſer dieſen habe 3) der R. H. R. noch einige Mittel, die Streitſachen geſchwind zu beendigen, vor dem K. G. voraus; wohin die geſchwindere Referirmethode, die kürzern Ferien, die Beybehaltung deſſelben Referenten durch den ganzen Proceß, und die damit verknüpfte Proceßdirection, die thätigere Directorialgewalt des Chefs des Collegii, und das Nichtdictiren und Protocolliren der Votorum und ſämmtlichen Verhandlungen in den Seſſionen zu rechnen wären.

VI. D. *Hein. Huſanus*, weil. Herzogl. Meklenb. Canzler, *de Iudicio Parium Curiae.* Dieſe im Jahr 1570 in deutſcher Sprache, nach damals üblichem Style geſchriebene, bis jetzt noch ungedruckte Abhandlung iſt ein ſchätzbares Stück des Alterthums, beſonders für das Meklenburg. Lehnrecht. Man findet darin Nachrichten von der Einrichtung und Verfahrungsart dieſes Gerichts, mit Actenſtücken aus Lehnsproceſſen.

VII. Etwas über die älteſten Spuren der Lehne. Ein 1787 zu Rinteln erſchienenes Programm des Profeſſor Schmalz, zur Aufklärung der bekannten Streitfrage: ob die Lehne ſchon vor der Völkerwanderung bey allen deutſchen Völkern bekannt geweſen, oder die erſten Spuren derſelben erſt nach jenem Zeitpunkte zu finden ſind? Der Verf. iſt geneigt, der Behauptung beyzutreten, daß die Lehne aus den Gefolgen der alten deutſchen Gemeinheitshäupter oder vornehmen Krieger (comites principum) entſtanden ſeyen, und bemühet ſich hier, aus der Geſchichte zu zeigen, wie ſie ſich aus dieſen entwickelt haben mögen. Freylich geſteht er ſelbſt, daß er nichts als eine Hypotheſe aufſtelle; indeß ſey eine wahrſcheinliche Hypotheſe doch da nicht unnütz, wo es unmöglich ſey, die Wahrheit zu erforſchen. Der Verf. geht bey dieſer Unterſu-

chung von dem richtigen Grundsatze aus: daß man bedenken müsse, daß dies Institut im Anfange etwas ganz anders seyn mußte, als es nachher war; und daß man Begriffe, so wie sie unsre Definitionen bestimmt haben, nicht in Zeiten suchen müsse, wo man die Kenntnisse des Rechts und Unrechts noch nicht zur Wissenschaft gemacht hatte; und nimmt deshalb in der Geschichte der Lehne folgende Perioden an; die erste: wo die Treue des Gefolges im Kriegsdienste blos mit Unterhalt und einem Geschenke vergolten ward; die 2te: wo man statt dessen den Nießgebrauch von Grundstücken gab; die 3te: wo man anfieng, diese Grundstücke auf Lebenszeit zu geben; die 4te: wo man endlich anfieng, auf einer Seite die Pflicht des Vasallen, auf der andern die Belohnung dafür erblich zu machen. — Die ganze Abhandlung ist mit Gründlichkeit und Kenntniß geschrieben.

VIII. Des Durchl. Herzogs Friedrich Franz zu Meklenburg allgemeine Verordnung wider die Mißbräuche und Fehler der Sachwalter und Schriftsteller bey der Abfassung schriftlicher Eingaben, vom 2. Febr. 1792. Musterhaft, und ein wahres Collegium, allen angehenden Advocaten zu empfehlen. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Stelle daraus zur Probe auszuzeichnen. „Alle Verfässer schriftlicher Anträge sollen, neben einer natürlichen Ordnung und deutlichen Darstellung der Materialien ihres Vortrags, vor allen Dingen eines richtigen Ausdruckes sich befleißigen, und sowohl einer reinen und fließenden, als gesetzten und ungekünstelten Schreibart, ohne Ziererey und Prunk in Worten und Redensarten sich bedienen, wenn sie ihrem Vorbringen Eingang und ihren Gesuchen ein willfähriges Gehör verschaffen wollen. Uns werden daher diejenigen Vorträge die angenehmsten seyn, welche in solchem vorgezeichneten Augenmerke gefaßt sind. — Hingegen werden wir alle lächerliche Uebertreibungen und Ausdrücke vermeinter Kraftsprache oder Schöngeisterey mit Mißfallen annehmen; mithin solche Schriften entweder unbeachtet bey Seite legen, oder nach Befinden als Beweise einer unreifen Beurtheilungskraft den Supplicanten zur verdienten Beschämung zurückgeben lassen.“ Sogar ist Art. 11. vorgeschrieben, „daß auf jeder Seite nicht weniger als 24 Zeilen, und in jeder Zeile 28 bis 30, oder doch zum allermindesten 25 Buchstaben enthalten seyn sollen, und die erste und letzte Seite nur alsdann für voll bezahlt

bezahlt werden soll, wenn sie zum wenigsten über die Hälfte beschrieben." Eine solche Vorschrift ist freylich, als Polizeyanstalt, gut und nachahmenswerth, um bey dem immer mehr steigenden Papiermangel diesen Papierverderbern einigermaßen das Handwerk zu legen; dürfte aber in sonstiger Hinsicht wohl überflüßig seyn, wenn man überall, wie Rec. dies von den Gerichten seines Landes sagen kann, die Schriften nach ihrem innern Gehalte, nicht nach ihrer äussern Dickleibigkeit, mehr als Geistes-, als Handarbeit schätzte, und den gelehrten Sachwalter nicht nach dem Maaßstabe belohnte, wie den Tagelöhner, dessen Lohn freylich nach der Anzahl und Länge der Furchen zu bestimmen ist, die er gepflügt hat.

IX. **Neueste Zusätze und Verbesserungen zu meinen Beyträgen zur juristischen Biographie, von Juglet.** Ein Beweis, wie unermüdet sorgsam der verstorbene Literator war, seinen Nachrichten die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben. Den ersten Supplementenbeytrag lieferte er schon am Ende des 6ten Bandes. Dieser zweyte ist im J. 1789 von ihm geschrieben, und ein schätzbarer Nachlaß für die Besitzer seiner Biographien. Dü Rois Biographien der Helmstädtschen Rechtslehrer müssen ihm wohl noch nicht bekannt gewesen seyn: sonst würde er darinn auch noch manche Berichtigung gefunden haben. Der H. sagt hiebey, daß es ihm leicht gewesen seyn würde, diese Zusätze mit eben so vielen zu vermehren, die er aber lieber für das 2te Stück aufsparen wolle. Wir halten ihn bey seinem Versprechen, das er bey seinen bekannten literarischen Kenntnissen so gut auszuführen im Stande ist.

X. **Verfassung der juristischen Facultät auf der Akademie zu Greifswalde.** Blos historisch; aber recht gut zur Kenntniß ihrer ganzen innern Einrichtung.

XI. **Mainzische Verordnung, das Studium des deutschen Staatsrechts auf der hohen Schule zu Erfurt betreffend, vom 15. Dec. 1790.** Der Verfasser derselben ist der Hr. v. Dacheröden. Arg ist es, daß für Deutsche auf einer deutschen Akademie eine solche Verordnung zu erlassen nöthig war, wodurch das vernachläßigte Studium des deutschen Staatsrechts anbefohlen und zur Pflicht gemacht werden mußte. Allein, sollte eine solche, leider! auch wohl nicht für manche andere deutsche Akademien Bedürfniß seyn?

XII. *Lud. God. Madihn Observatio de emtione sub corona.* Eine 1793 zu Frankfurt a. d. O. vertheidigte Disputation. Zwar nur 3 Seiten; aber immer schätzbar, da über diese Materie noch keine eigentliche Abhandlung geschrieben ist.

Nach diesem vorgelegten Inhalte wird gewiß jeder der Fortsetzung dieses nützlichen Magazins mit Verlangen entgegen sehen. Allein, es scheint gleichfalls ins Stecken gerathen, und mit diesem 1sten Stücke geschlossen zu seyn, wozu wohl die Irrungen des H. mit den Verlegern, welche letztern freylich hier, nach der Nachricht des H., nicht in dem besten Lichte erscheinen, (Kummer, der auf dem Titel steht, ist nicht eigentlicher Verleger,) die Veranlassung sind. Aus Privatnachrichten weiß indeß Rec., daß der H. es künftig in einer neuen Gestalt fortzusetzen denkt, wozu er ihn hier aufmuntert; besonders wenn er, wie er verspricht, mehr ungedruckte Abhandlungen liefert. Sollte das beständige Abbrechen dieser Zeitschrift etwa an der nöthigen Aufmunterung und Unterstützung des juristischen Publikums liegen? Jede Wissenschaft hat ja ihre fortlaufenden Journale; und blos in der Jurisprudenz sollte sich keins halten können? Wie ungern möchten wir das zugeben!

Erste Grundlinien des gemeinen in Teutschland geltenden Privatrechts, zum Gebrauche bey dem akademischen Unterrichte, und für das Bedürfniß unserer Zeit, von F. G. A. Lodethan, Professor in Zerbst. Zweyter Theil. Dresden und Leipzig, bey Richter. 1794. 300 S. in 8. 20 gr.

Ueber den Zweck und die Absicht des Verf. bey diesem Lehrbuche, und die Einrichtung desselben, haben wir, bey Anzeige des ersten Theils, in unserer Bibliothek 12. B. 2. St. S. 437 das Nöthige ausführlich gesagt, und unsere Meinung, so wie unser Urtheil, darüber umständlich eröffnet. Wir brauchen daher bey Anzeige des gegenwärtigen zweyten Theils unsre Leser, mit Beziehung auf jene Beurtheilung, nur kürzlich mit dessen Inhalte bekannt zu machen, und unsre hin und wieder bey einzelnen Stellen gemachten Bemerkungen und Erinnerungen hinzuzusetzen. Uebrigens bemerken wir nur noch,

daß

daß der Verf. auch hier die Materien nach seiner Absicht ganz im Allgemeinen abgehandelt, und blos die Hauptgrundsätze, ohne in das Detail einzudringen, vorgetragen; auch dabey die Gränze, einige wenige Stellen abgerechnet, gut zu beobachten gewußt hat, und zwar alles mit gehöriger Faßlichkeit und Deutlichkeit, so weit sich diese beym Vortrage allgemeiner Lehren erreichen lassen.

Dieser 2te Theil enthält den 2ten Abschnitt des Ganzen, nämlich das Sachenrecht, der wieder in zwey Abtheilungen zerfällt.

Die 1ste Abtheilung, Dingliches Sachenrecht, begreift folgende sieben Titel: 1. Tit. Von Sachen überhaupt, und von herrenlosen Sachen insbesondere. Eintheilung der Sachen, von Früchten, Aufwand, Werth, Verwaltung und Occupationsrechte, das der Verf. in commune et proprium eintheilt, je nachdem es einem Jeden und in Ansehung aller herrenlosen Sachen zusteht, oder nicht. §. 3. „Die Gesetze nennen körperliche Sachen diejenigen, welche berührt werden können.“ Bestimmter wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. diese ganz nach der stoischen Philosophie schmeckende gesetzliche Definition so gegeben hätte: welche in die äusserlichen Sinne fallen; da die Stoiker bekanntlich alle Sinne auf das Berühren zurückführten.

2. Tit. Von dem Eigenthumsrechte überhaupt, und von dem gemeinschaftlichen und getheilten Eigenthumsrechte insbesondere. Auch von dem Eigenthume der Thiere, wo der Verf. die actionem de pauperie mit abhandelt; und der Bäume, von Titulis et modis adquirendi, Verlust des Eigenthums, und den Klagen. §. 9. „Wegen des von einem zweyfüßigen Thiere, der Natur seines Geschlechts gemäß, angerichteten Schadens giebt es noch eine besondere Klage (actio de pastu).“ Nicht blos in dem Falle, wenn ein zweyfüßiges, sondern ein Thier überhaupt, secundum naturam generis, Schaden angerichtet hatte, hatte diese Klage Statt.

3. Tit. Von den Lehen insbesondere. Ziemlich ausführlich. 4. Tit. Von den Erbenzinsgütern insbesondere. 5. Tit. Von der Dienstbarkeit der Sachen, der sächlichen und persönlichen. §. 14. „Der Nießbraucher kann die Abgaben und Unkosten nur dann, wenn sie alle Ein-

künfte zusammengenommen übersteigen, wieder fordern." Dies ist zu unbestimmt gesagt; denn es könnte scheinen, als wenn er sie in diesem Falle ganz wiederfordern könnte, da er doch nur die, welche die Einkünfte übersteigen, wieder fordern kann.

6. Tit. Von dem Pfandrechte, auch von der Priorität. 7. Tit. Von dem dinglichen Zinsrechte, dem Näherrechte, und den dinglichen Zwangs- und Banngerechtigkeiten. Fast ein wenig zu kurz und oberflächlich abgefertiget.

Die 2te Abtheilung, Persönliches Sachenrecht, begreift folgende 8 Titel. 1. Tit. Von bloßen Versprechungen oder Verheißungen. 2. Tit. Von Verträgen überhaupt; auch von der Gewehrleistung, der actione redhibitor. et quanti minor., dem Handgelde, den Bedingungen, dem Schadensersatze u. s. w. §. 19. n. e). „L. 31. §. 17. eod." muß §. 17. und zwar Dig. heißen, da in der vorigen Note zuletzt Cod. angeführt war.

3. Tit. Von den Contracten, den unbenannten insbesondere. 4. Tit. Von den benannten Contracten, den Realcontracten insbesondere. 5. Tit. Von den Verbal- und Literalcontracten. 6. Tit. Von den Consensualcontracten insbesondere. §. 23. „Auf den durch die Hausgenossen der gemietheten Sache zugefügten Schaden erstreckt sich jedoch, in Ermangelung besonderer Verträge, die Verbindlichkeit des Miethers, ihn zu ersetzen, nicht." L. 11. pr. D. locat. cond. giebt diesen Satz deutlich, nur mit Einschränkung und gehöriger Erklärung, an. Man sieht, wie mißlich und schädlich solche allgemein hingeworfene Sätze für den Anfänger sind. §. 42. n. e). „Der Widerruf dessen hingegen, was man einem Boten (nuncius) zu bestellen aufgegeben hat, vereitelt die Bestellung auch dann, wenn der Bote den Widerruf erst nach Ausrichtung des Geschäfts erfährt; indem ein Bote gar nicht selbst handelt. L. 4. de manum. vindict. l. 15. §. ult. qui et a quib. manum." Welche Behauptung! auch passen die beyden allegirten Gesetze gar nicht hierher. Ueberhaupt gehören solche Bemerkungen nicht zum Zweck des Verf., der nur aufs Allgemeine geht.

7. Tit. Von den übrigen Verträgen, die keine Contracte sind. Hier handelt der Verf. die pacta contractibus adie-

adiecta, pacta legitima et praetoria, und endlich die Verträge über Glücksspiele, den Leibrentenvertrag, die Assecuration und Bodmerey ab. §. 12. „Zugleich verbindert der Vertrag des vorbehaltenen Eigenthums, daß der Erwerber die Gefahr der veräusserten Sache nicht tragen darf.“ Gerade das Gegentheil hat nach der allegirten l. 6. C. de LL. Statt. Denn dieser Vertrag hebt ja bekanntlich die Regel, daß, nach abgeschlossenen Kaufcontracte, der Käufer die Gefahr zu tragen hat, nicht auf, indem dadurch blos die gänzliche Uebertragung des Eigenthums, die nur ad supplementum contractus gehört, nicht aber die Perfection des Contracts suspendirt wird. §. 21. „Im Fall die Schenkung zu einem gewissen Endzweck geschehen ist: so ist der Beschenkte, falls er die Sache noch nicht wirklich empfangen hat, wegen Erfüllung des Endzwecks, Caution zu bestellen schuldig.“ Dies ist zu allgemein und dunkel gesagt. Bestimmter wäre es wohl so: so erhält er die geschenkte Sache nicht eher, als bis er den Endzweck erfüllt, oder deshalb Caution leistet. Denn ehe er die Sache nicht verlangt, bedarf es auch keiner Caution, da er den Endzweck auch ohne diese von selbst erfüllen kann. §. 26. „Actio de constituta pecunia, die jetzt, wie gewöhnlich, erst nach 30 Jahren verjährt wird.“ Dies jetzt ist etwas dunkel; man könnte es leicht nach der gewöhnlichen Redensart für bey Uns, im Gegensatze des Röm. Rechts, verstehen; da es doch schon in diesem letzteren nach der allegirten l. 2. C. de const. pec. festgesetzt war.

8. Tit. **Von den unmittelbar aus den Gesetzen entspringenden persönlichen Rechten und Verbindlichkeiten.** Wir müssen diesen letzten Titel etwas umständlicher darstellen, da der Verf. hierin ziemlich seinen eigenen Gang geht. Er theilt diese Rechte und Verbindlichkeiten in unmittelbare, und ohne alle verbindliche Handlung, aus den Gesetzen entspringende, (wir würden gesagt haben: in unmittelbare im eigentlichen und strengen Verstande,) und solche, die zwar unmittelbar aus den Gesetzen, aber doch auf Veranlassung einer verbindlichen Handlung oder Ereigniß entstehen. Zu der ersten Gattung rechnet er die Obligatio ad exhibendum, und die gewissen Sachen beygelegte Heiligkeit. Die zwote Gattung betrachtet er wieder unter einem dreyfachen Gesichtspunkte, nämlich in sofern das Factum entweder ein Factum 1) zwischen Gläubiger und Schuldner, oder 2) eines Dritten,

oder 3) keins von beyden ist. Zu der ersten Klasse rechnet er die datio ob causam, causa non secuta, ob turpem causam, sine causa; ferner zieht er hierher die obligationes ex delicto et quasi delicto, nämlich obligatio ad restituendam rem furto ablatam, damnum iniuria datum ex L. Aquil. actio de effusis, deiectis l. suspensis; ferner: condictio triticaria, de eo, quod certo loco, hiernächst die obligationes ex quasi contractu, negotior. gestio etc.; und endlich die actio contra Publicanos. Zur 2ten Klasse rechnet er die sogenannten actiones adiectitiae qualitatis, de peculio, quod iussu, de in rem verso, exercitoria und institoria; und zur 3ten iactus navis levandae causa factus.

Man sieht hieraus, daß der Verf. die Gränzen der unmittelbaren Obligationen sehr weit ausgedehnt hat, die, strenge genommen, doch höchstens auf die von ihm bezeichnete erste Gattung sich einschränken; und wir wollen hierüber mit ihm nicht rechten, da sich dies System auch wohl rechtfertigen läßt. Ueberhaupt aber dürfte die ganze Eintheilung der Verbindlichkeiten in mittelbare und unmittelbare vor genauer philosophischer Prüfung nicht Stand halten. Denn da würde sich finden, daß alle Verbindlichkeiten unmittelbar aus einem Gesetze, und mittelbar aus einem facto entspringen; und daß sich kein Fall denken lasse, wo eine Verbindlichkeit allein unmittelbar aus dem Gesetze entspringe, ohne daß nicht ein factum mitwirken, oder zum Grunde, sey es auch entfernt, liegen sollte.

Ma.

Weltweisheit.

Grundriß der Elementarlogik, nebst einer Einleitung in die Philosophie, von M. J. A. H. Tittmann. Leipzig, bey Sommer. 1795. 158 Seiten. 8. 10 gr.

So fruchtbar auch die letzten zehn Jahre an Lehrbüchern der Logik gewesen sind: so hat doch keines derselben einen so allgemeinen Beyfall erlangt, daß es jeden neuen Versuch gleichsam überflüßig machen sollte. Am meisten ist es dem Lehrer dieser Wissenschaft zu verzeihen, wenn er sich zum Behuf seiner Vor-

Vorlesungen lieber ein eignes Lehrbuch entwirft, als einem fremden folgt. Und dies führt der Verfasser des gegenwärtigen als einen Entschuldigungsgrund für sich an. Allein, auch ganz von diesem Gesichtspunkt abgesehen, verdient dieser Grundriß, den vorzüglichsten Compendien der Logik an die Seite gesetzt zu werden. Zwar zeichnet er sich nicht durch einen ganz neuen Plan, oder eine neue Behandlungsart, oder neue Beweise aus; aber er empfiehlt sich durch gute Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit. Man sieht leicht, welchen Lehrmeistern der Verf. vorzüglich gefolgt ist; unterdessen bemerkt man eben so wohl, daß er ihnen nicht sclavisch anhänget, sondern selbst gedacht hat. Hier und da wäre es zu wünschen, daß er sich weniger an die Sprache des Systems gehalten, oder wenigstens die Kunstausdrücke sorgfältiger in der gewöhnlichen Sprache erläutert hätte. In dem vorangeschickten Abriß der Geschichte der Philosophie scheint uns die erste Periode gar zu kurz abgefertigt, und besonders der Charakter der Pythagoräischen und Eleatischen Schule und ihre Verdienste um die Philosophie nicht bestimmt genug angedeutet zu seyn. Auch hat uns die Entwickelung des Begriffs der Philosophie und ihrer Theile nicht ganz befriedigt, und besonders für Anfänger nicht deutlich genug geschienen. — Die Logik selbst wird, wie in mehrern Lehrbüchern, in die Elementarlogik und Methodenlehre abgetheilt. Jener werden auf eine sehr zweckmäßige Weise die Hauptmomente der Theorie des Vorstellungsvermögens vorangeschickt. — Ein Vorzug, den dieses Buch noch vor vielen Compendien und Schulbüchern überhaupt hat, ist gutes Papier und schöner Druck: nur ist der erste Bogen bey unserm Exemplare so verdruckt, daß er sich nicht binden läßt.

Gw.

D. Gottlob Christian Storr's Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre — aus dem Lateinischen. Nebst einigen Bemerkungen des Uebersetzers über den aus Principien der praktischen Vernunft hergeleiteten Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung, in Beziehung auf Fichte's Versuch einer

Kritik aller Offenbarung. Tübingen, 1794. in der Cottaischen Buchhandlung. 240 Seiten. 8. 18 Gr.

Das lateinische Original der hier übersetzt gelieferten Schrift über Kants philosophische Religionslehre ist bereits von uns angezeigt worden; und da sich die übrigens sehr gute Uebersetzung hauptsächlich nur durch den Umstand, daß die im Original blos citirten Stellen aus Kants Schriften hier wörtlich untergedruckt sind, und durch ein paar nicht sehr beträchtliche Anhänge unterscheidet: so mag es mit dem, was dort angemerkt worden, sein Bewenden haben.

Von den beygefügten Bemerkungen des Uebersetzers über Hrn. Fichte's Versuch einer Kritik aller Offenbarung müssen wir indessen einige Nachricht geben. Diese Bemerkungen sind sehr gut geschrieben, und zeigen einen nicht ungeübten Denker an, der von dem Buche, gegen welches er einige Erinnerungen macht, und von dem Verfasser desselben mit vieler Achtung spricht. Auch hat er an den Principien desselben nichts auszusetzen; er nimmt sie vielmehr gleichfalls an; nur ist er nicht durchgehends mit der Anwendung, die Hr. F. von diesen gemeinschaftlichen Principien gemacht hat, zufrieden; und bemerkt, daß sich theils mehr, theils etwas dem ganz entgegengesetztes, was Hr. F. daraus hergeleitet hat, aus denselben folgern lasse.

Wir wollen hievon einige Beyspiele anführen:

Zuvörderst bemerkt der Verf., daß Hr. F., um die Möglichkeit einer Offenbarung zu erweisen, nicht nöthig gehabt, den äussersten Fall, daß sich Moralität unter den Menschen ganz verlohren, oder in Gefahr gestanden, sich ganz zu verlieren, anzunehmen; (da ohnedem dieser äusserste Fall vielleicht gar nicht möglich seyn möge;) sondern daß schon ein Abnehmen und ein Verfall der Moralität, wie ihn die Erfahrung und Geschichte unter vielen Völkern bezeugt, zu diesem Beweise hinlänglich gewesen wäre. Ferner erinnert er, daß Hr. F., ob er gleich nach Principien der Moraltheologie den Vernunftglauben an Gott nicht nur, als an den moralischen Gesetzgeber, sondern auch als an das höchste Ideal der Sittlichkeit, oder als das heiligste Wesen, und endlich als an den das höchste Gut realisirenden Executor des Moralgesetzes gegrün-

gegründet erkenne, dennoch nicht erwähne, daß Gott sich durch eine ausserordentliche Erscheinung in der Sinnenwelt, oder durch eine Offenbarung in dieser dreyfachen Rücksicht ankündigen könne; sondern blos des ersten Verhältnisses erwähnt habe.

Wichtiger scheinen die Erinnerungen zu seyn, daß Hr. F. nicht durch ein seinen Principien gemäßes Raisonnement, sondern vielmehr denselben entgegen behaupte: es könne eine vorgegebene Offenbarung, wenn sie sich als möglich oder problematisch rechtfertigen wolle, weder solche Lehren, noch solche Vorschriften enthalten, welche sich nicht aus Principien der praktischen Vernunft herleiten lassen. Der Verf. giebt gerne zu, daß dies keine Lehren und Vorschriften seyn können, die den Principien der praktischen Vernunft widersprechen, oder sich gar nicht damit vereinigen lassen; auch läßt er es dahin gestellt seyn, ob irgend eine Offenbarung, und die christliche insonderheit, ihr eigenthümliche bloße speculative und in keiner Hinsicht praktische Lehren enthalte; nur behauptet er, daß es aus den gemeinschaftlichen Principien nicht richtig geschlossen sey, wenn man, als in eine Offenbarung gar nicht gehörig, alle die einer Offenbarung eigenthümlichen Lehren und Vorschriften ausschließen und verwerfen wolle, von denen es sich zeigen läßt, daß sie nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität haben, noch haben können; sondern daß sie vielmehr zur Beförderung derselben beytragen, und von der Beschaffenheit sind, daß der sinnliche Mensch derselben bedarf, und sie wünschen müsse, um bey sich der Pflicht über die Neigung den Sieg zu verschaffen. Als Lehren dieser Art führt der Verf. aus der christlichen Offenbarung unter andern die Lehren von der Vergebung der Sünde, oder der Erlassung aller verdienten Strafen unter der Bedingung der Besserung — die Lehre von dem übernatürlichen Beystande zur Vollbringung des Guten, und als hieher gehörige Vorschriften, die von der Taufe und von der Feyer des Abendmahls an, und bemühet sich, den Einfluß dieser Lehren und Vorschriften auf die Beförderung der Sittlichkeit, und auf die Erleichterung der moralischen Willensbestimmung zu zeigen, wobey er zugleich zugesteht, daß der moralische Nutzen derselben, ihre bald größere, bald mindere Wichtigkeit blos subjektiv und relativ sey. Indessen behauptet er, und zwar, wie es scheint, mit Recht, daß auf demselbigen Wege, oder nach eben der Art zu schließen, wie man die Vernunftpostulate aus ihrer Wichtigkeit und

Un-

Unentbehrlichkeit für die Moralität, als wirklich annimmt; auch jene Lehren und Gebote, in sofern auch sie für die Sittlichkeit wichtig und zuträglich sind, als für eine göttliche Offenbarung schicklich, angenommen werden müssen. Entweder hat, wie er dafür hält, dieser Beweis aus dem moralischen Interesse, aus der Unentbehrlichkeit gewisser Sätze für die Moralität, und aus dem Wunsche, daß sie wahr seyn möchten, in keinem Falle eine Bündigkeit und Gültigkeit, oder er hat sie in allen ähnlichen und gleichen Fällen. Der Rec. kann nicht einsehen, was sich, bey vorausgesetzter Richtigkeit dieser Schlußart, diesem Raisonnement entgegen setzen lasse. Wenigstens sind, seiner Einsicht nach, die Einwendungen des Hrn. F., die darauf hinauslaufen, daß in den Fällen, worauf die gemeinschaftlichen Principien hier angewendet werden, andre Betrachtungen und Rücksichten eintreten, von dem Vf. sehr gut abgewiesen worden. Hr. F. muß es sich schon gefallen lassen, daß die sonderbare Theorie über die historische Wahrheit und die neuentdeckten Kriterien derselben, die er seinem Versuche einer Kritik aller Offenbarung zum Grunde gelegt hat, von andern noch fruchtbarer, als von ihm selbst gefunden, und aus dieser so reichhaltigen Fundgrube noch mehrere Schätze, als er selbst vermuthet, zu Tage gefördert werden.

Ob.

Beyträge zur philosophischen Anthropologie und den damit verwandten Wissenschaften. Herausgegeben von Michael Wagner. Erstes Bändchen. Wien, bey Stahel und Compagnie. 1794. 22½ Bogen. 8. 1 Rth.

Der Herausg. dieser Beyträge erklärt in der Vorrede, daß er unter Anthropologie, oder Menschenkunde, diejenige Wissenschaft verstehe, welche den Menschen, in soferne er durch den äussern und innern Sinn gegeben werden kann, betrachtet; und entwirft zugleich eine vollständige Sciagraphie dieser Wissenschaft, woraus man abnehmen kann, welches die Gegenstände sind, womit sich diese Beyträge beschäftigen. Das vor uns liegende erste Bändchen berechtiget uns zu der Erwartung, daß durch diese Beyträge die Menschenkunde sowohl an

Um-

Umfang, als an Vollkommenheit, manchen Gewinn erhalten werde. Wir wollen die Abhandlungen dieses Bändchens nun besonders anzeigen.

1) **Versuch einer systematischen Eintheilung der Gemüthskräfte.** Der Verf. dieser Abhandlung, der sich am Ende S. B. Erhard, Doctor der Medicin in Nürnberg, unterschreibt, bemerkt zuerst, daß die größte Schwierigkeit, welche die Philosophie, und insbesondere die Erfahrungsseelenkunde zu besiegen habe, die Unbestimmtheit der Sprache sey; und er legt daher hier einen Versuch dar, nach gewissen Principien sich dem Ziele einer genauern Sprachbestimmung zu nähern, und die Kräfte des Gemüths, die wesentlich von einander verschieden gedacht werden müssen, vollständig aufzuzählen. Der Verf. unterscheidet zwischen Vermögen, Kräften und Fähigkeiten. Die Vermögen des Gemüths sind das, worauf der Inbegriff der Bedingungen bezogen wird, unter denen es allein möglich ist, daß etwas durch das Gemüth bewirkt werde, oder daß es etwas leide. Die Kräfte sind der Grund, auf den der Inbegriff der Gesetze, nach welchen das, was dem Vermögen gemäß ist, wirklich gewirkt wird, bezogen wird. Die Fähigkeiten sind die Gründe des Inbegriffs der Regeln, nach welchen die Wirkungen des Gemüths durch die Organen modificirt werden. Da sich nun das Gemüth im Vorstellen, Empfinden, Fühlen und Begehren äussert: so giebt es eben so viele Vermögen des Gemüths. Weil aber sowohl die Empfindungen, als die Gefühle, nur in ihrem Verhältnisse zu Vorstellungen und Begehrungen erkennbar sind, und die inneren Bedingungen ihrer Möglichkeit in dem Gemüthe selbst nicht aufgesucht werden können, weil nur wirkliche Empfindungen und Gefühle vorstellbar sind: so findet keine Erkenntniß dieser beyden Vermögen Statt; und man kann sie daher wohl annehmen, aber nicht weiter zergliedern. Das Vorstellungsvermögen enthält die Bedingungen des Vorstellens; und da diese Bedingungen für verschiedene Gattungen von Vorstellungen wesentlich verschieden sind: so begreift es auch mehrere Vermögen unter sich. Die Vorstellungen, die wir haben, sind nun entweder Vorstellungen, die wir unmittelbar bekommen; oder die wir bilden; oder die wir durch das Bewußtseyn der Gesetze, nach denen wir Vorstellungen bilden, erlangen, und die dadurch gesetzliche Allgemeingültigkeit ihrer Form nach erhalten.

Die

Die erstere Gattung wird uns gegeben; man nennt sie Anschauungen, und sie setzen ein Vermögen des Gemüthes voraus, durch die Art, wie es afficirt wird, zu Vorstellungen zu gelangen; dieses Vermögen heißt Sinnlichkeit, und wird, weil es uns Vorstellungen verschafft, die sich auf etwas äusser uns, und solche, die sich auf unsern innern Zustand beziehen, in die äussere und innere Sinnlichkeit eingetheilt. Die zweyte Gattung wird gebildet; man nennt sie Begriffe, und sie setzen ein Vermögen im Gemüthe voraus, durch Selbstthätigkeit zu Vorstellungen zu gelangen: dieses Vermögen ist der Verstand. Die dritte Gattung wird auch gebildet, und zwar mit Bewußtseyn der Form, nach der wir sie bilden; man nennt sie Ideen, und sie setzen ein Vermögen voraus, durch Selbstthätigkeit nach bewußten Gesetzen zu Vorstellungen zu gelangen: dieses Vermögen ist die Vernunft. Nach diesem Leitfaden des Vorstellungsvermögens läßt sich nun auch das Begehrungsvermögen entwickeln. Die Vorstellungen sind in unserm Bewußtseyn die Gründe des Begehrens. So wie nun das Vorstellungsvermögen die Bedingungen der Vorstellungen enthält: so enthält das Begehrungsvermögen die Bedingungen der Triebe. Die Triebe aber sind nur in Verbindung der sie begleitenden Vorstellungen erkennbar. Die Vorstellungen aber, die die Triebe begleiten, sind nun entweder sinnlich, der Trieb ist eigennützig, und das Begehrungsvermögen enthält also das Vermögen des eigennützigen Triebes unter sich; oder sie sind nichtsinnlich, worunter die gehören, die durch den Verstand und die Vernunft allein vorhanden sind; der Trieb ist uneigennützig, und das Begehrungsvermögen enthält also noch ferner das Vermögen des uneigennützigen Triebes, und den Willen, unter sich. — Die Kräfte enthalten die Gründe der Wirklichkeit der Aeusserungen, die dem Vermögen gemäß sind. So viel diese Aeusserungen eigene Gesetze ihrer Wirklichkeit fordern, so viel müssen Kräfte angenommen werden. Das Vorstellungsvermögen als Kraft bringt nun unter den Gesetzen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, Vorstellungen wirklich hervor: dies geschieht durch die Darstellungskraft. Diese Kraft bringt aber sehr von einander verschiedene Aeusserungen hervor, die daher auch als Wirkungen verschiedener Kräfte angesehen werden müssen: durch die Einbildungskraft stellt sie die Dinge so dar, wie sie schon vorgestellt waren; durch die Erinnerungskraft stellt sie die

Dinge

Dinge vermöge der von ihnen gehabten Begriffe dar; in wiefern sie Anschauungen als Zeichen der Ideen darstellt, heißt sie **Geist**; in wiefern sie nach reinen Begriffen eine Anschauung darstellt, heißt sie **transscendentale Darstellungskraft**, in wiefern sie der Willkühr mehr oder weniger unterworfene, nicht aus der Erinnerung allein geschöpfte Darstellungen erzeugt, heißt sie **Phantasie**. — Wir erkennen die **Kraft, mit der wir Urtheile fällen, und Vernunftschlüsse machen**, und die Gemäßheit der Dinge mit unsern Ideen untersuchen. Dies erfordert alles das Zusammenhalten gerade erlangter, oder durch Darstellungskraft hervorgebrachter Vorstellungen mit andern. Es ist daher etwas Gemeinschaftliches in den hieher gehörigen Aeusserungen, und man rechnet sie zur **Urtheilskraft**. Durch diese bilden wir Urtheile, die schon vorhandenen Urtheilen gemäß sind; oder wir vergleichen Gegenstände, um erst ein Urtheil, das auf sie paßt, aufzufinden; im ersten Fall heißt die Urtheilskraft die **bestimmende**, im zweyten die **reflectirende**. Durch die Aeusserungen dieser entscheiden wir entweder darüber, ob eine Sache unsern Gemüthskräften angemessen, und also im Verhältniß zu unserm Gemüthe zweckmäßig sey, oder ob sie irgend etwas angemessen sey; im ersten Fall heißt sie die **ästhetische**, im zweyten die **teleologische**. Die ästhetische Urtheilskraft stellt nun diese Zweckmäßigkeit entweder als durch die Darstellung des Gegenstandes erreichbar vor, und heißt **Geschmack**; oder als der wirklichen Darstellung widersprechend, und heißt: **Sinn fürs Erhabene**. — Das Begehrungsvermögen geht in die Thatkraft über; diese ist sich in ihren Aeusserungen, sie mag sich auf den eigennützigen oder uneigennützigen Trieb beziehen, gleich, und hat daher keine wesentliche Unterabtheilungen. Das Verhältniß ihrer Stärke zu den eigennützigen Trieben bestimmt das **Temperament**; das zu den uneigennützigen die **Moralität**; das zu dem Willen die **Geistesstärke**; und alle drey Verhältnisse zusammen den **Charakter** eines Menschen. — Die Aeusserungen der **Kräfte** werden von den **Fähigkeiten** modificirt und erleichtert. Diese lassen sich nun nach dem Leitfaden der Kräfte ordnen. Sie dienen nämlich entweder der **Darstellungskraft**, oder der **Urtheilskraft**, oder der **Thatkraft**; und gehören daher entweder zur **Sprachfähigkeit** (dies Wort in weitester Bedeutung genommen), oder zur **Beobachtungsgabe**,

gabe, oder zu den Talenten, als bloße körperliche Anlage zu Fertigkeiten betrachtet.

2) **Versuch über die Begriffe von Zufriedenheit und Unzufriedenheit.** Der Verfasser schlägt bey der Bestimmung dieser Begriffe folgenden Weg ein: Wünschen heißt nichts anders, als streben, um auf irgend eine Art seine Thätigkeit äussern zu können. Wenn nun unsere Wünsche befriedigt werden sollen, so müssen sie erreichbar seyn; das heißt, die verschiedenen Triebe nach Thätigkeit müssen mit dem Gegenstande, nach welchem wir streben, mit dem Maaße unserer Kräfte, und mit und unter sich selbst in einem richtigen Verhältnisse stehen. Wir streben entweder nach physischer, blos sinnlicher, oder nach geistiger, und zwar nach Thätigkeit des Erkenntniß- oder des Begehrungsvermögens. Wenn nun das Streben nach physischer oder geistiger Thätigkeit erfüllt werden soll: so müssen die oben angegebenen allgemeinen, zur Erfüllbarkeit eines Wunsches überhaupt erforderlichen Bedingungen zugegen seyn. Dieses Streben wird aber entweder ganz, oder gar nicht, oder zum Theil befriediget. Die Vorstellung, daß der größte Theil dieses Strebens nicht befriedigt werde, bringt Unzufriedenheit hervor; und die Vorstellung, daß der größte Theil dieses Strebens befriedigt werde, versetzt uns in den Zustand der Zufriedenheit. Zufriedenheit ist daher der Zustand angenehmer Empfindungen, welche die Vorstellung von der Befriedigung unsrer meisten und liebsten Wünsche in uns erweckt. Dieser Zustand ist verschieden vom Zustande der körperlichen und der Geistesruhe, vom sinnlichen Vergnügen, von der Glückseligkeit, und von dem Bewußtseyn moralischer Vollkommenheit. Unzufriedenheit ist ein Zustand unangenehmer Empfindungen, welcher aus der Vorstellung, daß unsre meisten, oder unsre liebsten Wünsche nicht befriedigt werden, entstehe; und es giebt, nach Maaßgabe der dreyfachen Ursache der Unerreichbarkeit unsrer Wünsche, auch drey Hauptquellen der Unzufriedenheit, wenn wir nämlich entweder Gegenstände wünschen, die nicht wirklich sind; oder wenn unsere Kräfte mit der Möglichkeit, unsere Wünsche zu befriedigen, in einem Mißverhältnisse stehen; oder wenn unsere Wünsche von der Beschaffenheit sind, daß die Erfüllung des einen die Nichterfüllung des andern nach sich zieht. Dieser Abhandlung hat

der

der Verf. noch einige Bemerkungen über den Charakter Rousseau's, dieses weltberühmten Unzufriedenen, beygefügt, um die Anwendbarkeit seiner Ideen auf besondere Fälle zu zeigen.

3) **Ueber Zerstreuung in pädagogischer Rücksicht, von L. Bendavid.** Wenn wir an einem äusserlich oder innerlich gegenwärtigen Gegenstand, vermöge des Associationsgesetzes, so viele innere oder äussere Nebenvorstellungen, und so geschwind anknüpfen, daß dadurch die äusseren Gegenstände uns aus den Augen gerückt werden, und wir von ihrem Eindruck auf uns nichts wissen, nennen wir den Gemüthszustand, in dem sich alsdenn der Mensch befindet, **Zerstreuung.** Dieser Gemüthszustand kann aus zwey verschiedenen Gründen entstehen, und äussert sich eben deswegen auch auf zwey verschiedenen Wegen. Entweder ist nämlich in unserm Gemüthe eine Vorstellung so herrschend, stets so gegenwärtig, daß sie bey der entferntesten Veranlassung gleich rege wird, daß sich alles Aeussere darauf bezieht; oder ein äusserer Gegenstand zündet in uns so häufige Nebenvorstellungen an, daß er selbst, der sie anzündete, von ihnen verdunkelt wird. Jenes könnte man die analytische, dieses die synthetische Zerstreuung nennen. Die erstere hat einen sehr beschränkten Vorrath von Vorstellungen; die zweyte aber gründet sich auf Gedankenfülle. Von diesen Ideen macht der Verf. die Anwendung auf Kinder, und behauptet: wenn Lebhaftigkeit mit Zerstreuung bey einem Kinde angetroffen wird, daß die Lebhaftigkeit, wofern nicht zufällige Umstände eintreten, auch dann erhalten werde, wenn das Kind schon zum Mann geworden ist. Das lebhafte Kind wird als Mann eine Fülle von Gedanken besitzen, wird aus sich selbst herausarbeiten, und wird ein denkender Mensch werden. Begleitet diese Lebhaftigkeit aber keine Zerstreuung: so suche der Erzieher nichts als einen Schwachkopf hinter ihr, der, wie ein löcherichtes Sieb, alles eben so bald von sich läßt, als er es empfängt; das Kind wird als Mann ein Neuigkeitsträger, als Gelehrter ein Journalleser, als Weltmann un fat, qui a le malheur de parler beaucoup et mal.

4) **Versuch über die Narrheit und ihre ersten Anfänge, von J. B. Erhard, Doctor der Medicin.** Der Verf. schickt eine Skizze eines Systems der Verrückungen voraus. Die ganze Klasse der Krankheiten, worunter sich

die Verrückungen des Verstandes befinden, und für die das Wort **Verrückungen** am schicklichsten scheint, hat das Eigenthümliche, daß eine Abweichung in den **Trieben**, in den **Wahrnehmungen**, in den **Urtheilen** und in den **Handlungen** von den übrigen Menschen Statt findet, die weder ihren Grund in der bloßen Willkühr, noch in den äussern Veranlassungen allein hat. Da aber bey den Abweichungen in den Urtheilen niemals mit Sicherheit bestimmt werden kann, ob der Fehler in den Urtheilen allein liege, oder nicht: so bleiben blos die Abweichungen in den Trieben, in den Wahrnehmungen und in der Handlungsweise übrig, um auf sie eine Eintheilung der Verrückungen zu gründen. Erste Ordnung. **Daurende, falsche Wahrnehmungen, Verwirrungen** (hallucinationes). Diese beziehen sich entweder auf **einzelne Organe**, oder auf das **Sensorium überhaupt**. Zweyte Ordnung. **Verstimmung der Triebe, Tollheiten** (morositates). Diese Verstimmung findet wieder entweder in **einzelnen Trieben**, oder im **Thätigkeitstrieb überhaupt** Statt. Dritte Ordnung. **Verstimmung der ganzen Handlungsweise, Unsinnigkeit** (deliria). Unter dieser Ordnung sind als Gattungen enthalten: **Sinnlosigkeit** (amentia), **Melancholie, Narrheit** (moria), **Raserey** (mania). Unter der **Narrheit** (moria) versteht der Verf. den Zustand, wo sich in den Handlungen zwar Ueberlegung und Thatkraft zeigt, aber ohne Bewußtseyn, ob der Zweck erreichbar ist, oder nicht. Der Kranke ist immer thätig; doch ohne übernatürlich erhöhte Kraft, und glaubt immer, in der Erreichung seiner Zwecke glücklich gewesen zu seyn, oder es zu werden. Nach diesem entwickelt der Verf. die Zeichen der Narrheit, und giebt den Unterschied derselben von den übrigen Verrückungen an. Die vielen Verschiedenheiten unter den Narren bringt der Verf. auf folgende zwey Arten: 1) **Narren, die keine Haupteinbildung haben, sondern die damit wechseln, und die fast in allen Lagen Narrenstreiche machen**; 2) **Narren, die nur in einem Punkte verrückt sind.** Als vorbereitende Ursachen zur Narrheit giebt der V. alles dasjenige an, was den Erwerb der zu dem menschlichen Leben im Allgemeinen nothwendigen Kenntniß hindert, und die Zerstreuung befördert. Wer hingegen auf seine Gefühle aufmerksam ist, sie mit denen anderer Menschen vergleicht, Eigensinn und Eitelkeit bestreitet, die Güter dieser Welt nicht mehr achtet, als sie werth sind, ächte Religion im Herzen hat,

und

und ſich mit nützlichen Dingen beſchäftiget, der iſt nie in Gefahr, ein Narr zu werden, ſelbſt wenn ihn körperliche Krankheiten verwirren, oder wüthend machen ſollten. Da das Weſen der Narrheit in Selbſtgefälligkeit, in Einbildungen, welche den Menſchen beherrſchen, und in dem Mangel der Beſonnenheit beſteht, und der Keim zu dieſer Krankheit in dem Vermögen liegt, ſich in einen eingebildeten Zuſtand zu verſetzen, und in der Behaglichkeit, ſich dem freyen Spiele der Einbildungskraft zu überlaſſen; da dieſer Keim zur Anlage und zur Geneigtheit wird, wenn aus dieſem Vermögen ein Hang, und aus dieſer Behaglichkeit eine Gewohnheit wird; und da dieſe Geneigtheit immer zunimmt, wenn der Menſch ſeine Beſonnenheit nicht übt, und ſich nicht aus Religion und Pflicht zur nützlichen Thätigkeit entſchließt: ſo erhellet, daß, wenn die Narrheit curirt werden ſoll, der Menſch wieder in den geſunden Zuſtand ſeiner Gemüthskräfte verſetzt werden müſſe; dies kann aber nur auf dem nämlichen Wege geſchehen, auf dem er ſich davon entfernt hat. Arbeit iſt daher das erſte Heilmittel, das man anwenden muß, und dabey muß man ſuchen, ſeine Beſonnenheit wieder zu cultiviren, und ſich dabey ſorgfältig aller der Mittel bedienen, die ſein Zuſtand an die Hand giebt.

5) **Auszug aus einer Abhandlung des Thom Barnes, über die willkührliche Gewalt, welche unſere Seele über die Senſationen ausüben ſoll; enthalten in den *Memoirs of literary and philoſophical Society of Mancheſter. Vol. II.***

6) **Verſuch über die Neigung zum Wunderbaren.** Voran ſchickt der Verf. einige Erläuterungen über den Begriff des Wunderbaren. Wenn wir auf das, was in uns während des Zuſtandes der Verwunderung vorgeht, genau Acht geben: ſo werden wir bemerken, daß bey jeder Verwunderung ein plötzliches Einhalten unſerer Vorſtellungen, eine plötzliche Hemmung des Laufs unſerer Ideen, und in Rückſicht des Körpers ein verzögerter Umlauf des Bluts Statt findet. Die Verwunderung, in ſoferne die Gründe dazu im Vorſtellungsvermögen liegen, entſteht aus dem Bewußtſeyn des Unvermögens, zwey Vorſtellungen als Urſache und Wirkung mit einander zu verbinden, oder aus dem Gefühl des Unvermögens, zu einer in der Erfahrung gegebenen Wirkung eine hinreichende Urſache ausfindig zu machen. Die Seele wird während des

Zustandes der Verwunderung in ihrem eigenthümlichen Geschäfte, dem Denken, unterbrochen, und dieser gewaltsame Zustand theilt sich auch dem Körper mit, in welchem er sich durch einen verzögerten Kreislauf des Blutes äussert. Dieser Zustand wird durch jede Wirkung, die wir wahrnehmen, ohne ihre Ursache zu kennen, um desto mehr hervorgebracht, je unerwarteter der Eindruck war, den sie auf unsere Sinne machte. Auch muß jede wunderbare Wirkung uns desto mehr in Verwunderung setzen, je größer, d. h. zusammengesetzter, ausgebreiteter und folgenreicher sie war. Endlich muß auch jede wunderbare Wirkung, die uns selbst betrifft, uns mehr in Verwunderung setzen, als wenn sie einen Andern angeht. Da nun der Zustand der Verwunderung aus dem Gefühl des Unvermögens unsers Geistes, das sonst gewöhnlich die Quelle des Mißvergnügens ist, entsteht; so fragt sich: **woher die hinreissende Neigung zum Wunderbaren komme?** Der Grund zu dieser Neigung liegt theils in dem Wunderbaren selbst, indem die Vorstellung desselben neu ist, plötzlich eine Menge neuer Vorstellungen weckt, andere Ideenassociationen veranlaßt, der Einbildungskraft einen unermeßlichen Spielraum eröffnet, und somit der Thätigkeit der Seele von allen Seiten Stoff zu neuen Vorstellungen, oder doch zu neuen Verbindungen schon gehabter Vorstellungen darbietet; theils in der Art und Weise, wie der Stoff des Wunderbaren der Seele gegeben wird. Der Trieb nach Vorstellungen wird daher während des Zustandes der Verwunderung in einem höhern Grad befriediget; und in dieser stärkern Befriedigung, in diesem erhöhten Gefühl der Thätigkeit liegt der Grund des Vergnügens, das die Vorstellung des Wunderbaren in uns erweckt. Mit diesem allgemeinsten, aus der Natur des menschlichen Geistes hergeleiteten Grunde für die Neigung zum Wunderbaren verbinden sich nun verschiedene andere Gründe, wodurch bey verschiedenen Menschen theils der Grad, in welchem sich ihre Neigung zum Wunderbaren äussert, verschiedentlich bestimmt, theils aber auch diese Neigung auf diese oder jene Art des Wunderbaren hingeleitet wird. Der Verf. setzt diese Gründe in der Folge sehr gut auseinander, und beschließt diese Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die in den letztern Jahren so herrschend gewordene Modelectüre der Ritter- und Geistergeschichten. Dieser Modelectüre liegt doch wohl die geheime Neigung zum Wunderbaren zum Grunde, und diese mag wohl eine Folge von der Schwachheit des Geistes seyn,

die

die den Geist der Frivolität und der Kleinheit hervorbringt, der — unfähig, sich zu irgend einem Grade geistiger oder moralischer Größe zu erheben — immer am Boden kleben bleibt, und nur mit kindischen Spielen beschäftiget seyn will.

7) **Ueber den Schlaf und das Träumen.** Diesen Untersuchungen werden einige Bemerkungen über das Bewußtseyn vorausgeschickt, und sodann die Ursachen, welche den Schlaf mittelbar oder unmittelbar bewirken, auseinander gesetzt. Unter die entfernten und prädispanirenden Ursachen des Schlafs muß alles gezählt werden, was den Körper überhaupt ermattet, die Nerven, Muskeln, Empfindungsorgane schwächt, die Thätigkeit des Gehirns hindert, oder erschwert, und die Lebensgeister erschöpft. Die Ursachen der Träume sind physische und geistige: jene liegen in der Beschaffenheit, dem jedesmaligen Zustande des Körpers und seinen Veränderungen; diese sind in dem vorstellenden Selbst und in der bestimmten Art und Weise der Thätigkeit seiner verschiedenen Vermögen zu suchen. Nach der Entwickelung und Auseinandersetzung dieser Ursachen erklärt der Verf. verschiedene Phänomene des Träumens sehr glücklich, und setzt die Vortheile auseinander, welche die Träume sowohl für den Körper, als für die Seele haben, und beschließt diese Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die Bedeutung und Vorhersagung der Träume.

8) **Von der besten Methode, die Taubstummen zu unterrichten.** Der Verf. zeigt in dieser kurzen Abhandlung, wie nothwendig es sey, den Unterricht der Taubstummen in der Schriftsprache auf die Tonsprache zu gründen, und die Gebehrdenzeichen nur als ein untergeordnetes Mittel zur Begriffentwickelung und Anerkennung der Bedeutung der Wörter zu gebrauchen. Am Ende dieser Abhandlung berichtet der Verf. noch, daß in dem K. K. Taubstummeninstitute zu Wien die Zöglinge nach dieser Lehrart mit dem besten Erfolge unterrichtet werden. Mehrere Zöglinge können deutlich und mit Fertigkeit sprechen und lesen. Der Director dieser menschenfreundlichen Anstalt arbeitet an einer ausführlichen Beschreibung der Methode, Taubstumme im Sprechen zu unterrichten, zu deren baldiger öffentlichen Bekanntmachung große Hoffnung ist.

Den Beschluß dieses ersten Bändchens machen einige anthropologisch-psychologische Thatsachen. Sie sind unter folgende Rubriken geordnet:

A) **Beyträge zur Naturgeschichte des Menschen.** 1) Auszug eines Schreibens aus Siebenbürgen über einen ohnweit Kronstadt in einem Walde gefundenen wilden Menschen. 2) Auszug eines Schreibens aus Zips in Ungarn vom 11. October 1793, eine ähnliche Geschichte eines halb verwilderten Menschen betreffend.

B) **Beyspiele von dem Einfluß der Musik auf die Nerven und Gemüthsstimmung.**

C) **Einige sonderbare anthropologische Erscheinungen.** 1) Durch eine Kopfwunde gehobene Dummheit. 2) Durch einen Säbelhieb geheiltes Stottern. 3) Das Vermögen, bey der Lähmung der Zunge einige Worte aussprechen zu können.

D) **Charakteristiken.** 1) Charakteristik eines unruhigen Sonderlings. 2) Charakteristik eines geizigen Mannes.

E) **Beyträge zur Pathematologie.** 1) Der Tod, als eine Folge der Traurigkeit. 2) Der Tod, als eine Folge der Freude. 3) Die Hundswuth, als eine muthmaßliche Wirkung des Schreckens. 4) Jähzornigkeit, als die Folge eines Krankheitsstoffes im Körper.

F) **Beyträge zur anthropologischen Krankheits- und Heilkunde.** 1) Beyspiele von einigen Krankheiten der Einbildungskraft und ihrer Heilart. 2) Geschichte eines vermeintlich vom Teufel Besessenen. 3) Ein Beytrag zur Geschichte der Visionen. 4) Sonderbare Art des Wahnsinns. 5) Narrheit aus Liebe. 6) Geschichte eines Hypochondristen, mit einigen anthropologischen Bemerkungen. 7) Einige besondere Erscheinungen, welche die Krankheiten des Gedächtnisses und den Einfluß desselben auf die Sprachfähigkeit betreffen. 8) Geheilte Schwäche des Gedächtnisses. 9) Anomalie der Association der Ideen.

Kz.

Haus-

Digitized by Google

Haushaltungswissenschaft.

Der Flachsbau und die Bearbeitung dieser so wichtigen Manufakturpflanze bis zum Spinnen. Von Georg Friedrich Troll, Churfürstl. Maynzischem Finanzrathe. Frankfurt a. M., in der Jägerschen Buchhandlung. 1794. 90 Seiten, 8. 8 Gr.

Der zum Flachsbau schickliche Boden soll nicht Thon und ein gar zu fettes Erdreich seyn, sondern ein Boden, der aus Thon und Sand, in gehörigem Verhältniß gemischt, besteht. Vorzüglich schickt sich dazu ein Acker, auf welchem man vorher Kohl, Tobak oder Kartoffeln gebauet hat. Solchen Boden soll man nicht wieder zum Flachs frisch düngen, und der Flachs soll doch gut gerathen. Neu aufgebrochenes Land dazu zu gebrauchen, wird widerrathen, weil ein solches Land sich nicht so fein zubereiten lässet, als es der Flachs verlangt. Das Land soll nicht mit dem Pflug, sondern wo möglich mit dem Spaden bearbeitet werden. Doch kann auch, besonders in den Gegenden, wo viel Flachs gebauet wird, das Land mit dem Pfluge und der Egge bestellt werden. — Anweisung, wie man dabey verfahren soll. — S. 11 wird das Vorurtheil widerlegt, daß man zum Flachs nur flach pflügen müsse, weil er sonst zu tiefe Wurzeln schlage, und dadurch grobhaarig würde. Auch die schmalen Beete werden dabey für schädlich gehalten. Nochmalige Düngung eines Ackers, der im vorigen Sommer zu Rüben, Kartoffeln, oder zu andern Getreidesorten gedüngt worden, ist überflüßig und nachtheilig. Doch wird in gewissen Fällen eine nochmalige Ueberstreuung mit kurzem Dünger gestattet, der aber im Herbst untergepflügt werden muß. Besonders nützlich soll es seyn, den Flachsacker mit Kalk und Asche zu überstreuen. — Ueber die Wahl des Leins. Der Ostseeische, Liefländische, Rigaische Tonnenlein wird für den vorzüglichsten gehalten. Aber um des Betruges willen, den man beym Ankauf desselben zu befürchten hat, und um das Geld nicht aus dem Lande zu schicken, soll man den inländischen Saamen verbessern, welches nach angestellten Versuchen sehr wohl angehen soll. Blos durch fehlerhafte Behandlung des inländischen Saamens artet der Lein und der Flachs aus. Man soll zur Gewinnung eines guten Leinsaa-

mens vorzüglich reingemachten und beym Werfen vorgesprungenen Saamen auf einen besondern Fleck etwas dünner säen, wie gewöhnlich, den Saamen recht reif werden lassen, ihn nachher in den Knoten auf einem luftigen Boden langsam trocknen, und ihn in den Hülsen 2 Jahre liegen lassen. — Eigentliche Ursache und Nutzen des 2jährigen Aufbewahrens des Leinsaamens. Eigenschaften des Sibirischen Leins, der einige Jahre in der Erde dauert, der von selbst wieder ausspross't, und dem kein Frühlingsfrost schadet. Er giebt drey Erndten; aber er liefert nicht den feinen Faden des Spinnflachses. — Wie der Landmann vor dem Betrug, der beym Verkauf des Rigaischen Tonnenleins getrieben wird, gesichert werden kann. Zeichen des ächten Liefländischen Saamens, und wie man seine Aechtheit prüfen soll. — Ueber die Zeit, den Saamen zu säen. Die Frühsaat wird der Spätsaat vorgezogen. Ob man dick oder dünne säen soll. Ueber das Stängeln des Flachses, um zu verhindeon, daß er durch Regen und Wind nicht niedergeschlagen werde. Wie und auf welche Art man den jungen Flachs jäten oder vom Unkraut reinigen soll. Verschiedene Arten des Unkrauts, welches vornehmlich dem Flachs schädlich ist. Vom Aufziehen und Rifseln des Flachses. Ob man den Flachs gleich nach der Blüthe oder erst dann aufziehen soll, wenn der Saame reif ist. — Vom Rösten des Flachses. Wasser- und Thauröste. Die Wasserröste wird vorgezogen. Wie das Wasser beschaffen seyn muß, das man dazu gebrauchen will, und wie man es sich da, wo es fehlt, verschaffen kann. — Vom Dörren und Brechen des Flachses. Wie man den gehechelten Flachs, ehe man ihn spinnet, noch verfeinern kann. Wie man den fertigen Flachs verwahren soll. Man muß mit großer Vorsicht verhüten, daß er nicht vom Fett berührt werde, weil er sich dadurch leicht selbst entzünden kann. Im Anhange ist noch eine Berechnung über den Ertrag des Flachsbaues. Wer Lust hat, ein so nützliches und wichtiges Landesprodukt, als der Flachs ist, zu bauen, der wird sich gewiß aus dieser sehr ordentlich und schön geschriebenen Abhandlung sehr gut Raths erholen können.

Bo.

Anleitung zum Gebrauch des verbesserten Trokars, nebst einigen praktischen Bemerkungen über Wartung

tung des Rindviehes; so wie auch einige Curarten der gewöhnlichsten Rindviehkrankheiten. Herausgegeben von Johann Christian Adloff. Dachwich im Erfurtischen. Auf Kosten des Verfassers und in Commission in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 1794. 72 S. 8. 4 G.

Aus der Einleitung, wo auch nur einzig und allein des Trokars Bereitung angegeben ist, und der Verf. darin seiner Vorgänger, eines Weise und Riems, (Bouwingshausen gehört ja auch nebst Rothe u. s. w. dazu!) gedenket, siehet man, daß dieses Büchlein aus guter Absicht geschrieben ist. Es enthält lauter sehr bekannte Sachen; handelt erstlich von den Viehställen, dann von den Futterkräutern, von der gemeinschaftlichen Huthweide, vom Ankaufe und von der Fütterung der Rübe, u. s. w. Endlich werden die gewöhnlichsten Mittel fürs kranke Vieh angegeben, und im §. 14. kommt der Verf. aufs Aufblähen und die Mittel dagegen, auf den Gebrauch seines verbesserten Trokars, welcher, laut der gedachten Einleitung S. X, darin bestehet, daß der Vf. ihm die Form eines Dreyecks gegeben hat; und damit der Stich später zufalle, auch die Luft, stärker herausdringen könne, die Löcher alle schief gegen einander bohren lassen, auf daß, wenn sich etwas vorsetzt, dasselbe leicht durch die entgegengesetzte Luft wieder gehoben, und die Oeffnungen in beständigem Zug erhalten würden; gerade als wenn dies Riem und Weise nicht auch so beschrieben hätten. Was er noch von verzinntem Bleche sagt, findet man jetzt auch an denen, die Riem und Weise, deren Schriftchen darüber immer noch Vorzug behalten, fertigen lassen. Das Beste ist zwar wohl, daß der Verf. den Ort genau bezeichnet, wo der Stich geschehen muß; allein, auch dieses findet man in der Riemschen Anleitung, aufgeblähetes Vieh zu retten, im Kupferstiche deutlich vorgezeichnet. Uebrigens räth der Verf. zweyerley Trokare, kleine und große, nach Verhältniß des Viehes, an, welche bey ihm, nebst der Anweisung, für 1 Reichsthaler, und so auch Saugtrokare, drehende Schaafe zu curiren, zu 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben sind. Jene zweyerley Trokare hat auch Weise und Riem zu 12 bis 16 Groschen angeboten, und die Saug-

trokare für Drehschaafe liefert Riem zu 1 Rthlr. 8 Gr., nebst einer dazu gehörigen Anleitung, die er dem, wer einen Trokar beschreibt, im halben Preise zugiebt.

Ag.

Auswahl ökonomischer Abhandlungen, welche die freye ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten hat. Vierter Band. Mit Kupfern. St. Petersburg, gedruckt beym Kaiserl. adelichen Landcadettencorps. 1793. 287 S. in 8.

Mit diesem vierten Bande ist diese Auswahl von Abhandlungen geschlossen, wie Rec. in sichre Erfahrung gebracht hat. Er ist auf eigene Kosten gedruckt, und mit einem Register zu allen vier Bänden versehen, auch bey der freyen ökonomischen Gesellschaft in gehöriger Menge zu haben, so daß es keines Nachdruckes bedarf, wie von den dreyen ersten Bänden unbillig und ohne Vorwissen der Gesellschaft, bey welcher auch davon noch genugsamer Vorrath gewesen, unternommen worden; wovon das Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeitung eine Nachricht, und der Nachdrucker darin, wiewohl nicht genugthuend, eine Replik gab, die von der Gesellschaft, ihrer Unverschämtheit halber, unbeantwortet gelassen wurde. Wir haben diesen, ohne angegebne Verlagshandlung und Druckerey, herausgekommenen Nachdruck im 5ten Bande unserer neuen Bibliothek S. 239—259 ausführlich angezeigt, und den Unterschied zwischen ihm und dem Original verglichen; hatten uns auch in unserer Vermuthung wegen Nachdrucks nicht geirret, obgleich wir mehr gewünschet, daß er zweyte Auflage, oder doch wenigstens Commissionsartikel hätte seyn mögen.

Dieser vierte Originalband enthält: Die dritte Fortsetzung der kurzen Nachricht von den Beschäftigungen und Vorfällen der Gesellschaft, und zwar: 1) Stiftungsfeyer im Jahr 1791, S. III. 2) Mitglieder, welchen für 1792 Aemter aufgetragen worden, S. IX. 3) Vorgänge und Veränderungen, S. XI. 4) Verstorbene Mitglieder, S. XII. 5) Neue Mitglieder, S. XIV. 6) Eingelaufene Abhandlungen, Nachrichten ꝛc. S. XVIII.

7) Des

7) Des Baron v. Frenderiks Versuche mit der Wärme der Korndarren oder Xien (sonst Riegen), S. XXII. 8) Bindheims Glasürung des Küchengeschirres, S. XXV. 9) Kamanns Holzsparung in Stubenöfen, S. XXXII. 10) Vom Holzsäen in Sarepta, S. XXXVI. 11) Vom Wasaroggen, S. XXXVIII. 12) Forsyth, Mittel wider die Krankheit der Bäume, S. XL. 13) Walbaums antiseptisches Räucherpulver, S. XLIII. 14) Engelhardt vom Messerpfluge, S. XLIV. 15) Fick und Lorenz, vom Torf von Viehabfalle, S. LV. 16) Stiftungsfeyer im Jahr 1792, S. LXVIII. 17) Rede des wirklichen Herrn Etatsraths v. Nartow, S. LXXIII. 18) Rede des Grafen Anhalt; beyde am Stiftungsfeste, S. LXXXII. 19) Committät für 1793, S. LXXXIV. 20) Neue Erfindungen, S. LXXXVI. 21) Vermehrung der Bibliothek, S. LXXXVIII. 22) Modellensammlung, S. XCII. 23) Naturalien- und Produktensammlung, S. XCVIII. 24) Druckschriften im J. 1792, S. CVIII. 25) Belohnungen und ertheilte Preise, S. CXIII. 26) Beschlüsse, wegen voriger Preisaufgaben, S. CXVI. 27) Preisaufgaben und Preisfragen für 1793 und 94, S. CXVIII.

An Abhandlungen sind:

1) **Arnolds** Anweisung, Flintensteine zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 1, 2. **v. Kelchens** Rede über den Wirkungskreis der Gesellschaft, S. 17. 3) **Ebendess.** Prüfung einer Taurischen Walkerde, S. 27. 4) **Sewergin** von den Kennzeichen und Eigenschaften verschiedener Thonarten, S. 35. 5) **Roggenbukes** praktische Bemerkungen beym Zwiebelbau, S. 49. 6) **Bunge's** Verfahren, Branntwein zu läutern, S. 57. 7) **Bindheim's** ökonomisch-chemische Beobachtungen und Versuche über vegetabilische Nahrungsmittel, S. 63. 8) **Aike's** Anweisung, Kienruß zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 113. 9) **Osokins** Bemerkungen zur Verbesserung und Vermehrung verschiedener russischer Wollarten für Fabriken, S. 143. 10) **Born**, über das frühe Bewohnen neuer Steinhäuser. Eine Preisschrift, S. 177. 11) **Schröters** Bemerkungen über das aufgethauete Eis befrorner Fenster, S. 228. 12) **Sewergin** von der Einrichtung und dem Gebrauch des Dalgrenschen Löthrohrs, S. 233. 13) **Lowitz** Versuche, Salpeter durch Kohlen

Kohlen zu reinigen, S. 245. 14) v. Gerhard's Bemerkung über einige Fehler und Verbesserungen der Barken, S. 269. 15) Orräns Bemerkungen über einige Viehkrankheiten, S. 279. 16) Eintrittsreden des Armenischen Erzbischofs und des muhamedanischen Muftis, S. 289. Es sind diese Abhandlungen zwar den Deutschen hin und wieder bekannt; verdienen aber ihre nähere Prüfung, besonders die Anleitung, Flintensteine zu verfertigen, die manches enthält, das Krünitz noch nicht in seiner Encyklopädie hat. Da die Leser das Ganze zur Hand nehmen müssen: so zeigen wir allen Inhalt nur kurz an, zumal wir bey den drey ersten Bänden umständlich waren.

Dr.

Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten. Herausgegeben von Löwe und Brieger. Erste Lieferung. Breslau, bey Gutsch. 1794. 8. 206 Seiten. 10 gr.

Diese Schrift, die, wie wir sehr billigen, nicht periodisch, sondern nur dann herauskommen soll, wenn die Herausgeber mit interessanten Aufsätzen hinlänglich versehen sind, ist, der Hauptsache nach, für eigentliche Oekonomie oder Landwirthschaft bestimmt; aber sie schließt keinen Theil der Cameralwissenschaften ganz aus. Diese Verbindung, so natürlich sie in scientifischer Rücksicht ist, könnte doch vielleicht, in Ansehung des Absatzes, dieser Schrift nachtheilig werden. Der Landwirth überhaupt ist selten geneigt, Bücher zu kaufen, weil er seine eignen Erfahrungen, oder auch wohl vorgefaßten Meinungen höher schätzt, als fremde Lehren. Aber auch Landwirthe, die sich über diese blos praktische Klasse erheben, wollen wenigstens nicht Dinge kaufen, die ihnen nicht unmittelbar nutzen. Eben so wenig ist auch der größere Haufen der Cameralisten geneigt, und in der Lage, sich in das Detail der eigentlichen ökonomischen Wissenschaften einzulassen. Wie also? Würden die Herausgeber nicht zweckmäßiger handeln, wenn sie die Oekonomie zu ihrem alleinigen Gegenstand machten?

Diese erste Lieferung giebt allerdings Hoffnungen, daß das Unternehmen selbst von Nutzen für seinen Zweck seyn werde. Die erste Rubrik sind Abhandlungen: I. Ver-

such

such einer Darstellung der Landwirthschaft der Römer. Freylich nur Versuch, aber doch von einer Art, daß er mehr werden kann. Noch findet man keine neue Aufschlüsse über die Gegenstände, die hier behandelt werden. Auch ist in einigen Punkten die Anordnung nicht die beste. So steht die Bearbeitung des rohen Bodens vor den Kennzeichen der Güte des Bodens. Unter der Bearbeitung des urbaren Bodens ist das Düngen ganz übergangen, obwohl es ganz augenscheinlich hier am schicklichsten abzuhandeln gewesen wäre. — Wir wünschen, daß der Verf. bey der Fortsetzung seiner Arbeit die neuere schätzbare Ausgabe der landwirthschaftlichen Schriftsteller der Römer von Schneider brauche. — II. und III. enthalten Nachrichten von Koppelwirthschaften, die auf zwey Gütern in Schlesien eingeführt worden sind, die erstere von neun, die zweyte von zwölf Schlägen oder Koppeln. Bey vielen praktischen Bemerkungen, die man hier findet, sind doch die Localitäten nicht genau genug angezeigt, die der Wahl der Koppelwirthschaft vor andern Wirthschaftsarten den entschiedenen Vorzug gaben. — IV. Uebel aus dem Mangel der Feldeintheilung. — In einem Theil Schlesiens ist der Zustand der Landwirthschaft noch so roh, daß die Eintheilung in verschiedene Felder noch ganz unbekannt ist, und jeder seinen Ackerbau und Huthung wo und wie er will treibt. Der größte Nachtheil, der aus dieser Ackerwirthschaft entsteht, ist die Theilung der Heerden, und die daher entstehende Nothwendigkeit, so viele Aufseher zu haben, als Viehhaltungen sind, wobey die Erziehung der zum Hüthen gebrauchten Kinder ausserordentlich vernachläßigt wird. Der Verf. will, daß vor allen Dingen die gewöhnliche Eintheilung in drey Felder eingeführt, und von dieser erst zur Aufhebung der Gemeinheiten und zur Stallfütterung fortgeschritten werde. Rec. scheint aber das letztre in der That leichter und zweckmäßiger, als das erstere. Der Mittelschritt müßte nur mehrere Consolidirung der Grundstücke werden. — V. Welches sind die Vortheile, die einen Guthsbesitzer zur geometrischen Vermessung seiner Grundstücke bewegen können? Der Einfluß einer solchen Veranstaltung wird für jeden Zweig der Landwirthschaft besonders gezeigt. — VI. Vom Kalkbrennen bey Steinkohlen. Diese vortreffliche holzersparende Einrichtung breitet sich in Schlesien immer mehr aus. Möchten doch die detaillirteren Nachrichten, die hier von ihrem Fortgang gegeben werden, auch Nachahmung in andern

Gegen-

Gegenden erwecken! — VII. Ackerbestellung auf Hügeln. Verschiedene Vorsichtsregeln, welche die Lage der Aecker an Hügeln fordert. Vorzüglich Empfehlung diagonaler Wasserfurchen, die gegen die unter ihnen liegenden Furchen nicht offen sind; aber in welche sich die oberhalb liegenden öffnen, und ihnen das Wasser zuführen. — Die patriotischen Vorschläge, welche die zweyte Rubrik ausmachen, betreffen Anlegung gerader Straßen und Wege und ihre Bepflanzung, Wildschaden und Anlegung von Wildzäunen, Besserung des Armenwesens in Städten. Nichts Neues und Auszeichnendes, obwohl zweckmäßig und gut gemeint. — Von den kurzen Aufsätzen, Erfahrungen und Winken erwähnt Rec. nur als Beyspiel die Cur der Drehschaafe mit Weingeist, der ihnen in die Nase gerieben wird. Vorsicht bey der Erbsensaat in Curland. Sie wird mit Stroh bedeckt, um den Frost abzuhalten, die Nässe von den Pflanzen abzuleiten, und Schutz vor der Sonne zu gewähren. Düngung der Weinberge. Sie sey ganz unnöthig, wenigstens in den nördlichern Gegenden bey unsern schlechten Weinen des Produkts nicht werth. — Manche sehr bekannte Dinge haben sich in diese kurzen Aufsätze eingeschlichen, wie z. B. die Rettung erfrorner Pflanzen durch baldiges Begießen mit kaltem Wasser; das doppelte Pfropfen zur Besserung der Obstsorten, u. s. w. — Endlich Literatur; Anzeige zwölf ökonomischer und cameralistischer Schriften.

Ge.

Ueber Wirthschaftsgebäude und Bestimmung der Größe derselben. Bruchstücke von Friedrich Wilhelm Schütte. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben. 1795. 5½ Bogen. 8. 5 ℳ.

Freylich enthalten diese paar Bogen nur Bruchstücke; nämlich, eine Darstellung einzelner Angaben, nach welchen die zweckmäßige Größe der Wirthschaftsgebäude bestimmt werden kann. Der Verf. traut sich indessen viel zu viel zu, wenn er meint, daß seine Vorschriften nicht schon von andern gelehrt worden; Borbeks, Reefersteins u. a. Schriften enthalten hierüber die deutlichsten Angaben. Indessen kann das, was

hier

hier gesammelt und zusammengestellt ist, obgleich der Verf. sich nur auf die Halberstädtsche Gegend einschränkt, immer angehenden Baumeistern nützen. Ein ökonomischer Baumeister ohne Kenntniß der Oekonomie wird allerdings manchen Verstoß gegen die nöthigen und bequemen Einrichtungen der Landgebäude machen; daher sind die Vorschriften des Verf. um so mehr Anfängern in diesem Fache zu empfehlen.

Fd.

Romane.

William Lovell. Erster Band. Berlin und Leipzig, bey C. A. Nicolai. 1795. 366 Seiten. 8. 1 Rl. 4 gr.

Dem Verfasser dieses in Briefe eingekleideten Romans fehlt es, der oft zu bunten und bilderreichen Sprache ohnerachtet, nicht an Talenten der Darstellung und Menschenbeobachtung. Sein Ernst und seine Laune tragen oft ein einladendes Gewand, seine Moralen sind nicht selten treffend, und ohne Zwang angebracht; aber es fehlt ihm wohl gerade das, worauf er doch — laut seiner Vorrede — großen Anspruch zu machen scheint, — die Kunst einer bestimmten Charakterzeichnung. Seine Briefsteller und Briefstellerinnen reden fast alle einerley empfindelnde Sprache, die, wegen ihres öftern Schwulstes, mit den eingestreueten feinen Reflexionen einen seltsamen Contrast macht, und da, wo diese fehlen, den Leser leicht auf den Gedanken bringen dürfte, daß der Verf. selbst noch ein junger Schwärmer seyn müsse. — Ein reiferer Schriftsteller würde sich solcher Ausdrücke, wie diese: wilde Rosse der Verzweiflung, nüchterne Einsamkeit, steinharte Ernsthaftigkeit, welche die Hunde auf der Straße anbellen, eßigherbes Gesicht, zum Regenbogen hinanfliegender Schwärmer, der erinnernde Anhauch einer frühern Bekanntschaft, und hundert anderer buntschäckiger Metaphern nicht bedient haben. Die Aufmerksamkeit auf den Held des ganzen Werks, welches aus drey Theilen bestehen soll, wird auch dadurch nicht sehr erweckt, daß dieser bald melancholische, bald jovialische Liebhaber der Amalie den Drang seiner Gefühle nur immer in einer schwülstigen poetischen Prosa ausdrückt. Unpartheihaster

haster kann nicht leicht ein Autor seinen Herrn und Meister auftreten lassen, obgleich diese hochtrabende, nichtssagende Kraftsprache die Erbsünde fast aller Romane zu werden anfängt. Nichts in der Welt ist leichter, als diese Sünde zu begehen; und hieraus mag man sich denn auch wohl die immer mehr zunehmende Menge jener zum Theil ganz seelenlosen Schriften mit erklären können. Uebrigens enthalten wir uns eines umständlichern Urtheils über gegenwärtiges Buch, weil der Verf. uns deutlich genug in der Vorrede zu erkennen giebt, daß man, in Hinsicht auf die folgenden bessern Theile des Werks, kein Verdammungsurtheil über diesen erstern fällen möge, welches wir denn auch würklich nicht gethan haben.

Za.

Moralische Erzählungen, von August Lafontäne. Zweyter Band. Berlin. 1794. in der Voßischen Buchhandlung. 24 Bogen. 8. 1 Rt. 10 gr.

Den ersten Theil dieser moralischen Erzählungen haben wir mit vorzüglichem Beyfall angezeigt. Dieser zweyte Band enthält nur zwey Erzählungen: 1) Die Harfenistin, oder die Liebe auf dem Riesengebirge. Ein zu lang gedehnter, weitschweifiger und höchst einförmiger Roman, der gegen die trefflichen, interessanten Erzählungen des ersten Bandes sehr absticht. In Brombach, einem Dorfe am Fuße des Riesengebirges, leben zwey Brüder, der eine Schulze des Dorfs, der andre ein reicher Weber, deren Kinder, Anton und Nettchen, neben einander aufwachsen, und dadurch sich zu einer gegenseitigen unzertrennlichen Liebe gewöhnen. Die Schilderung von der allmähligen Entwickelung und Fortschreitung dieser Liebe durch alle Stufen des kindlichen Alters, und von den Beschäftigungen und Unterhaltungen der Liebenden, ist bis zum Ekel weitläuftig ausgesponnen, und würde durch das alltägliche Einerley ermüden, wenn nicht hie und da einige Züge von Naivetät und Gemälde der ländlichen Natur den Leser noch fest hielten. Bereits war Nettchens Mutter nahe dabey, ihre großen Erwartungen für ihre schöne Tochter herabzustimmen, und sie dem guten ländlichen Anton zur Braut zu bestimmen, als ein reisender Edelmann sie vor einer Jahrmarktsbude zu Hirschberg gewahr wird, ohne ihren Namen und Aufenthalt erfragen zu können. Abentheuerlich genug findet er bald

Gele-

Gelegenheit, sie wieder zu sehen, und beydes zu erfahren. Darauf läßt er seinen Wagen vor ihrem Hause zerbrechen, um daselbst eintreten zu können, kommt wieder, um daselbst einen Brunnen zu trinken — und nun merkt die eitle Mutter seine Absicht, und frischt dadurch ihre eigene bereits aufgegebene Absicht wieder an, ihre Tochter über den Stand einer Bäurin erhoben zu sehen. Die Art und Weise, wie das närrische Weib den erwarteten Erklärungen des Edelmanns zu Hülfe zu kommen sucht, wie sie ihre Tochter herausputzt, drängt und unterrichtet, ihr nahes Glück ja nicht zu verscherzen, ist drollicht genug gezeichnet. Die Besuche Antons werden nun natürlicherweise verboten; allein, der standhafte Schulzensohn steigt jede Nacht, durch Hülfe eines aus ihrem Kammerfenster auf einen Fliederbaum gelegten schwankenden Brettes, so keck und sicher, als ein Seiltänzer, bey seiner Geliebten aus und ein; und auch die auf ihre Tochter so aufmerksame Mutter schöpft darüber nicht den mindesten Verdacht. Eben so leicht und geschwind wird der Edelmann Herr eines benachbarten Gutes, und schafft das Wohnhaus zu Nettchens Empfang in einen Feenpallast um. Sie wird von ihrer Mutter mit Gewalt dahin gebracht; alles, selbst die Unterthanen des Ortes dringen in sie, die gnädige Frau des Ortes zu werden. Sie fängt an zu wanken, und ihren Anton zu vergessen: als ein ihr eingereichtes Erinnerungszeichen von ihm ihre ganze Liebe wieder aufweckt. Sie verläßt heimlich das Schloß, und zugleich mit Anton das väterliche Haus. Sie hatte die Harfe spielen gelernt; und damit, begleitet von Antons Flöte, zieht sie im Lande herum, und verdient sich ihren dürftigen Unterhalt. In einer Nacht, auf Stroh der Herberge zugebracht, versiegeln sie ihre Liebe, lassen sich darauf trauen, und kehren endlich, dieses Lebens müde, mit einem Kinde auf dem Arme, zu ihren Eltern zurück; und Herr v. Lindt überläßt ihnen sein Gut um einen billigen Pacht. Sollte die Geschichte, als ein Muster treuer Liebe, lehrreich seyn: so mußte Nettchen weniger fehlen und unbesonnen handeln, und v. Lindt weniger rechtschaffen denken, der wirklich die Absicht hatte, sie zu heyrathen, und zum Werkzeug vieles Guten gegen seine Unterthanen zu machen.

II. **Joda von Tokenburg**, oder die Stärke der Einbildungskraft. Eine Erzählung, die durch Schönheit, Interesse und die lebhafteste Darstellung ganz wieder den Verf.

des ersten Theils verräth, den man in der Harfenistin völlig verkannt hatte. Die Geschichte, von der sie den Titel führt, wird durch einen wohlgesetzten Dialog einer weisen Mutter, der Majorin von Erlach, und ihrer durch die Eifersucht ihres Verlobten, von Grubenthal, gebeugten Tochter, eingeleitet. Der Zweck desselben ist, die Tochter von der Liebe eines Mannes abzuleiten, der sie durch unverdiente Eifersucht quält, weil die Eifersucht nicht immer die Frucht der reinen Liebe und Bescheidenheit, sondern oft auch der Selbstsucht und Sinnlichkeit sey. (Die Distinction ist subtil; aber eigentlich entspricht nur die Beschreibung der letzten Art von Eifersucht ihrer Benennung nicht; sie sollte die Eifersucht des grundlosen Verdachtes und des Mangels am Zutrauen heißen, ohne welches unerschütterliche Vertrauen zu dem andern Theil die Liebe, wie der Verf. sagt, ein schöner, starker Baum ist, dem die Hauptwurzeln abgehauen sind — ein leichter Windstoß kann ihn umstürzen. Das ist die Eifersucht der Männer, die an keine weibliche Tugend und Unschuld glauben. „Ein lächelnder Blick, den das Mädchen auf einen Mann wirft, ein unbedeutender Blick, den sie ihrem Mädchen giebt, ein Blatt Papier, das sie, wenn er kommt, verbirgt, weil es eine Quittung über ein Allmosen ist, das ihr schönes Herz insgeheim austheilte, eine Rose, die sie sorgsam wartet, ein Band, das sie trägt, und nicht von ihm hat, macht den Argwohn eines solchen Eifersüchtigen rege.“ Sehr wahr und treffend! Kurz, nach dieser Belehrung besucht Julie (so heißt die Geliebte Grubenthals) eine Jugendfreundin im Kloster Fischingen, wo sie in einer Zelle, in der Idda von Toggenburg (der Verf. schreibt allemal Tokenburg) ihre 20 letzten Lebensjahre vertrauert hatte, ihre Geschichte, eine aus den Schweizer-Annalen nicht ganz unbekannte Klosterlegende, in einem Gemälde vorgestellt sieht, und sich dann von ihrer Freundin erzählen läßt. Idda von Kirchberg (es hätte doch wenigstens bemerkt werden sollen, daß ihre Geschichte in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts fällt), berühmt durch Schönheit, Sittsamkeit und Wohlthätigkeit, ward die Verlobte Heinrichs, Grafen von Toggenburg; der aber in einem Krieg gegen den Grafen von Kiburg, seinen und seines Schwiegervaters gemeinschaftlichen Feind, von demselben gefangen genommen, und als Mörder seines einzigen Sohnes zum Tode verurtheilt wird. Idda entschließt sich, ihn zu retten. Sie gewinnt die Wächter durch ihre unüberwindlichen Bitten, mit den Thränen des

schön-

schönsten Gesichtes begleitet, ihr den Eingang in das unterirdische Gefängniß zu erlauben, um daselbst ihren Geliebten noch einmal zu sprechen. Hier überredet sie ihn mit vieler Mühe, unter dem Schutz ihrer weiblichen Kleidung aus dem Gefängniß zu gehen, und in der folgenden Nacht sie mit gewaffneter Hand daraus zu erretten. Ehe dieses aber geschehen kann, wird Jdda in Toggenburgs Rüstung aus dem Kerker geführt, um enthauptet zu werden. Sie entdeckt ihr Geschlecht, und weiß durch meisterhafte Vorstellungen den unglücklichen Vater dergestalt zu rühren, daß er nicht nur ihr, sondern auch ihrem Vater und Toggenburgen vergiebt. Dieser wird nun Jdda's glücklicher Gemahl; muß sie aber bald, einer abermaligen Fehde wegen, wieder verlassen, die darauf das Gelübde thut, in ihres Gemahls Abwesenheit, sich alles Goldes und Schmuckes zu enthalten, und in Erinnerung dieses Gelübdes nach einiger Zeit ihren goldnen Trauring vom Finger zieht, und an ein offenes Fenster legt, vor dem sie steht. Ein Rabe stiehlt ihn daselbst, und fliegt damit fort. Voll banger Ahndung über diesen Verlust schickt Jdda nach ihrem Gemahl; und auf dem Weg zu ihr erblickt derselbe einen seiner Dienstleute, Ludwig, der diesen Ring in der Hand hält. Voll wüthenden Argwohns läßt er ihn sofort in Fesseln schlagen; und Jdda, von ihm selbst keines Grußes gewürdigt, bittet, nach ihrer gewöhnlichen Herzensgüte, für den unschuldigen Dienstmann. Dies bestärkt seinen Verdacht; er fragt nach dem Ring; geschreckt durch seinen Zorn, fürchtet sie sich, die Wahrheit zu sagen; sie geht ihm auf einem Balkon nach, um nochmals für den Unglücklichen zu bitten, und bekennt ihm, daß ein Rabe mit dem Ringe davon geflogen sey. Nun, so fliege du ihm nach, antwortet er ihr, und wirft sie über den Balkon in einen fürchterlichen Abgrund. Ludwig überschickt vor seinem schmählichen Tode durch einen Mönch dem Grafen den Ring zu, weil er seinen Namen darin gelesen hatte, mit der Nachricht, daß ein Rabe solchen vor seinen Füßen habe niederfallen lassen, und mit der Versicherung, daß er die Ursache nicht einmal ahnden könne, warum er ermordet werde. Nun erwacht in ihm der Gedanke von Jdda's Unschuld; er steigt mit zusammengebundenen Strickleitern in den Abgrund, und findet sie unbeschädigt; denn sie war im Hinabfallen am Gesträuche hängen geblieben. Keine Reue des Grafen aber kann sie bewegen, ferner bey ihm zu bleiben; sondern sie geht ins Kloster. Julie, der diese Geschichte erzählt wurde, läßt

sich durch den Sohn des Klosterverwalters aus den Ruinen der Burg diesen Abgrund zeigen, und fällt schwindelnd in seine Arme. Hier überfällt sie die Eifersucht des nachgeschlichenen Grubenthals, der ihr Idda's Schicksal droht. Sie überzeugt ihn seines Unrechts, und trennt sich von ihm auf ewig. Der Rec. versichert, daß er diese Erzählung zweymal mit wachsendem Beyfall gelesen hat.

Mir.

Franz Bernhard (,) der Heilige genannt. Eine pragmatische Geschichte. Erster Band. Quedlinburg, bey Ernst. 1794. 352 S. 8. 1 Rt.

Wenn der Verf. dieser Legende es über sich hätte erhalten können, etwas weniger redselig zu seyn, und seinen Hang zu zähmen, bey jeder auch noch so entfernten Veranlassung weise seyn sollende Reflexionen und Raisonnements einzuflechten, die man ihm allenfalls verzeihen könnte, wenn sie sich immer durch den natürlichen Gang der Geschichte von selbst darböten, und nicht, wie es oft der Fall ist, mit Gewalt herbeygezogen würden, oder wenn sie wenigstens immer wahr und interessant genug wären: so würde seine sogenannte pragmatische Geschichte rascher fortschreiten, statt daß sie jetzt schneckenartig kriecht, und den Leser gar zu oft zum Schlaf einladet. Seine Räsonnements sind nicht selten schief; sein Witz, der ironisch seyn soll, ist zu oft ohne Stachel und platt; z. B. „Wer die Natur liebt, und sie gern belauscht, weiß, daß oft am schönsten Erndtetage eine dem Anschein nach kleine Wolke am Himmel einen großen breiten Schattenfleck auf die Erde wirft; (zu einer so alltäglichen Bemerkung bedarf es wohl keines Lauschens). „Wer das Menschengeschlecht kennt, weiß, daß oft eine einzige Perücke so viel Schatten in den Tag der Vernunft bringen kann, (quae! qualis! quanta!) und so trägen, feststehenden Schatten, daß eine fürchterliche Menge Unheil dabey gedeihen muß." — „Bernhards Vater gieng es, wie weiland Salomo; als er Unverdaulichkeiten bekam, und die Weltlust von sich gab (welch ein kraftloser Spott! wie unedel und ekelhaft ist das Bild!) mit dem erbärmlichen Geschrey: es ist alles, alles eitel!" Wir wollen indessen unsern Lesern mit ein Paar Worten sagen, was und wie der Verf. erzählt.

Bern-

Bernhards Vater war ein reicher Mann in Prag, der, nachdem er die Lüste der Welt genossen hatte, in seinem Alter auf den Einfall kam, zu heyrathen. Ein armes, aber bildschönes Mädchen, Adelgunde, war das Wildpret, nach dem der versuchte Jäger sich müde lief (S. 11). Adelgunde hatte schon einen Liebhaber, der aber zu arm war, um seine Liebe Adelgundens Eltern zu offenbaren. Sie mußte also den alten Bernhard mit seinen 20000 Rthlr. heyrathen, und konnte in der höchsten Raserey verzweifelnder Liebe nichts thun — als die Rache der Beleidigung zuvorgehen zu lassen. Dies geschah, als sie in der schönsten dunkeln Maynacht im Garten Abschied von ihrem Liebhaber nahm. Der Abschied dauerte bis zur Morgendämmerung. Der junge Franz trug bey seiner Erscheinung alles in seinem Gesichte, was jene Nacht Schönes hatte, und er erhielt auch den Namen Franz; denn so hieß der seiner Mutter wohl bekannte Vater.

Der alte Bernhard wurde bald ein Betbruder, und ein feister Dominicanermönch, Hieronymus, weissagte für sich und sein Kloster sehr viel Ersprießliches, wenn er dieses verlaufene und nach dem Stalle blökende Schaaf auf den rechten Weg zu leiten sich bemühen würde — er wurde des alten Bernhards Gewissensrath. Adelgunde führte dabey ein trauriges Leben in ihrem Ehestande, und hatte sich fest vorgenommen, der alte Bernhard sollte nie wieder an der Seite der erkauften, geraubten, genothzüchtigten (aber die Maynacht, die Maynacht! müßte die nicht auch mit in Anschlag gebracht werden? oder hat die der Verf. schon vergessen?) Gattin ruhen. Zu dem Ende säugte sie den Knaben übermäßig lange, und verließ sich auf die zunehmende Schwäche ihres Eheherrn. Ein Doctor Beinmann half als Hausarzt die Intrigue mit unterstützen. — Hier muß sich der Leser durch ein schrecklich langes und fades Geschwätz von Schönheit der Männer und Weiber durcharbeiten. Wir wollen die Geduld desjenigen loben, der es, wir wollen nicht sagen, mit Lust, sondern nur mit mittelmäßiger Aufmerksamkeit durchlesen kann.

Der alte Bernhard war damit nicht zufrieden, klagte seinem Freund Hieronymus sein Leid, bey welcher Gelegenheit der alte Sünder unter Anleitung des feisten Mönchs sich in Wein übernahm. Die Folgen äusserten sich an seinem podagrischen und gichtischen Körper. Er gerieth also in die Hände des D. Beinmanns, seines Hausarztes, eines vernünftigen,

aufgeklärten Mannes, der, wie uns der Verf. im Vorbeygehen meldet, unverheyrathet war, weil er — Adelgunden nicht hatte heyrathen können. Die Gartenscene zwischen dem Doctor und der Madame Bernhard sieht allzu nothdürftig aus; wir hätten sie gern dem Verf. geschenkt; aber sie war ihm nöthig, um das Einverständniß zwischen beyden zu Stande zu bringen. Kurz, der Doctor befiehlt als Hausarzt, daß sich Herr Bernhard nie wieder einfallen lassen soll, bey seiner Frau zu schlafen.

Der Doctor nimmt einen gefundenen armen Knaben an Kindesstatt an. Abermals ein viele Seiten langes Gewäsche über Nichtdankbar- und Undankbarseyn, über Religion und Religionssecten, über Diät und physische Erziehung der Kinder, über Lesen und Buchstabiren, und ob und wie man den Kindern das Zeugungs- und Geburtsgeschäft erklären müsse — und wer weiß, wovon noch.

Wir überschlagen die Erzählung von der vernünftigen Erziehungsart, die der D. Beinmann bey seinem gefundenen Fritz Rehwald, und die höchst bizarre, die bey dem jungen Franz Bernhard angewendet wurde, wo der Verf. auf der einen Seite alle seine pädagogische Weisheit, und auf der andern allen Witz auskramt, um die bigotte Erziehung Bernhards zu schildern. Endlich macht der Verf. den alten Bernhard eifersüchtig. Adelgundens ehemaliger Liebhaber, Franz Birkenhayn, erscheint wieder. Der Doctor unterstützt auch hier die Verliebten. (Für einen vernünftigen Mann etwas unbesonnen!) Der Mönch Hieronymus kommt auf die Spur, und fängt Briefe auf, die zwischen den beyden Liebenden gewechselt werden — sie sprechen sich, werden behorcht. — Eine lange Tirade über Ehe und Ehebruch — und kurz, damit wir dem Dinge ein Ende machen — der alte Bernhard lockt seine Frau vor das Thor, und läßt sie da wegtransportiren; giebt aber vor, sie sey nach Wien zu einer Tante gereist. Bald darauf kommt ein Brief, sie sey todt. Franz fällt nun ganz in die Zucht des Mönchs, der alles über den alten Bernhard vermag, wird auf ächt mönchische Art unterrichtet und erzogen, bis er am Schlusse dieses Bandes das Collegium der Seminaristen in L. betritt. — Für katholische Leser mag das Buch immer nützlich genug seyn.

Die Vorrede, die in Quedlinburg und von einem Friedrich Schlüter unterschrieben ist, ist ein Gemisch von Hoheit und

und Demuth. Hr. Schlüter wollte, wie er da sagt, sein Scherflein zur Erlösung des Menschengeschlechts, durch dieses Büchlein, dem noch zwey Theile folgen sollen, beytragen, und mit dem Willen Gottes gemeinschaftlich wirken. — Ein großer, erhabener Zweck! Aber das Mittel — ein Roman von der Art — fürchten wir — sey ihm nicht angemessen.

Daß sein Büchlein in Absicht der Sprache besser hätte seyn können, giebt der Verf. selbst zu. Und würklich würde ein Schriftsteller, der die deutsche Sprache zu schreiben versteht, auch nicht, wie er, gegen die Grammatik sündigen — nicht sagen: der ehemalige mönchische Religionsdespotismus herrscht und drückt noch immer über diesen Stande — auch nicht: ich versichere Ihnen, u. dgl. Er verlangt aber, daß man seine Sprachfehler damit entschuldigen solle, daß er den höhern Zweck immer vor Augen hatte, und ihn mehr liebte, als den schlechterdings geringern. — Eine elende Entschuldigung! Ließen sich denn nicht beyde vereinigen? Ja, mußten sie nicht vereinigt seyn? Wer als Schriftsteller auftreten will, sollte billig erst das Studium der Sprache, in welcher er schreibt, zu seinem Hauptzweck machen, ehe er einen andern Zweck verfolgt. — Am Ende erklärt er, daß er nicht ungerächt ein Unrecht erleiden werde, welches der Menschheit an ihm widerfahre. Rec. hat sich nun freylich verschiedene Erinnerungen gegen Hrn. Schlüter erlaubt, weil er's für Recensentenpflicht hielt — will Hr. Schlüter diesen Tadel als ein der Menschheit angethanes Unrecht an dem Rec. rächen: so mag er es versuchen.

D.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Auswahl der besten ausländischen geographischen und statistischen Nachrichten, zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde, von M. C. Sprengel. Dritter Band. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1795. 284 S. in 8. 18 M.

Mehr Abwechselung, als in den beyden ersten Bänden dieser Sammlung herrscht allerdings in diesem dritten, der folgende Aufsätze enthält.

I. Einige Bemerkungen über die Einwohner der Garrowberge, von Johann Elliot, aus den Asiatical Researches (S. 1—28.). Diese Gebürge liegen gerade nordwärts von Silhet, zwischen den nordöstlichen Theilen von Bengalen und Aschan. Der Verfasser war der erste Europäer, der jemals diese Gegenden betrat (im September 1788), um die Abgaben zu untersuchen, welche von den dortigen Einwohnern an die Ostindische Compagnie bezahlt werden, und er fand, daß sie durch gute Behandlung und Aufmunterung in ziemlichem Grade gesittet, wenigstens friedfertig und unschädlich, wo nicht nützlich gemacht werden können. Von ihrer zum Theil rohen Lebensart, ihrer Regierungsform und den Erzeugnissen des Landes, welches sie bewohnen, giebt er umständliche Nachrichten. Seit kurzem ist die Einimpfung der Blattern bey ihnen allgemein eingeführt worden.

II. Einige Nachrichten von dem wilden Elephantenfang zu Tipura (einem waldichten, wenig bekannten Distrikte, nordwärts von Chittagong, an den östlichen Gränzen von Bengalen, wo die besten Indischen Elephanten gefangen werden), von Johann Corse; aus eben demselben Werke (S. 29—58.). Ob es gleich in ältern Reisebeschreibungen schon Beschreibungen genug vom Fange der Elephanten giebt; so entsinnen wir uns doch nicht, eine so genaue, in Ansehung einzelner von diesen Thieren, oder ganzen Heerden, gelesen zu haben. Dazu kommen noch einige andere Bemerkungen; z. B. daß junge Elephanten beständig mit dem Maule, und nie mit dem Rüssel saugen, wie Büffon behauptete; ingleichen, daß die Elephanten sich vollkommen wie ein Pferd mit der Stute begatten; wodurch mancherley Sagen und Hypotheſen darüber wegfallen.

III. Tagebuch der Grausamkeiten in Delhi, die dem letzten Indischen Kaiser Schah Allum den Thron und das Gesicht, und vielen Personen der kaiserlichen Familie das Leben kosteten. Aus Jonathan Scotts History of the Reigns of Aurungzebes Successors in the Empire of Hindostan, in Ferishtas Hist. of Dekkan, Vol. II. Lond. 1794. 4. (S. 59—108.) Einer der ärgsten Wütheriche, ein Rohillafürst,

fürst, Gholam Khadir, übte diese Grausamkeiten gegen den schon lange unglücklichen Fürsten und seine Familie im Jahr 1788 aus. Die Rohillas, ein Volk vom Stamm der Afgahnen an den östlichen Gränzen von Persien, pflegten, gleich andern Mohrischen Abentheurern, häufig in den Kriegen von Hindostan schaarenweise ihr Glück zu versuchen, und erlangten bald in dieser, bald in jener Provinz Lehne und Güter, worinne sie sich bey der Verwirrung des Reichs leicht unabhängig machen konnten.

IV. Auszug aus Johann Lane Buchanans Reise nach den westlichen Hebriden, vom J. 1782 bis 1791. Aus dem Englischen. (S. 109—198.) Die Vornehmsten der Hebriden, welche längs den westlichen Küsten von Schottland liegen, sind von Pennant u. a. m. beschrieben worden. Aber diesen westlicher liegt siebzig Englische Meilen vom festen Lande eine andere ansehnliche Inselgruppe, die aus den fünf Inseln, Lewis, Nordwist, Benbecula, Sudwist und Barra, nebst verschiedenen kleinern, besteht. Diese sind im Ganzen unfruchtbarer, von einer geringen Anzahl dürftiger Hochländer bewohnt, und daher von den bisherigen Reisenden übergangen worden, die nach dem Zustande der von ihnen gesehenen Inseln auch die übrigen beurtheilten. Allein, diese verdienen eben so sehr, näher gekannt zu werden; sollte es auch nur wegen der äussersten Dürftigkeit seyn, worinne ihre Bewohner leben; oder wegen der gewaltigen Bedrückungen, welche die meisten von ihren Obern leiden müssen. Hr. Buchanan, ein Schottländischer Geistlicher, der von der Edinburger, zur Ausbreitung der christlichen Religion, errichteten Gesellschaft auf diese Inseln geschickt worden ist, und sich neun Jahre auf denselben aufgehalten hat, giebt hier eine sehr vollständige Nachricht von denselben.

V. Auszüge aus Sinclairs Nachrichten von Schottland (S. 199—220.) Sie betreffen den Canal von Glasgow, oder die Forth- und Clydeschifffahrt, durch welche das östliche und westliche Meer, zu großem Vortheil der inländischen Schifffahrt, vereinigt worden, eröffnet im J. 1790; ferner den Monklandcanal, durch welchen Glasgow wohlfeiler mit Steinkohlen versehen wird; endlich die sehr blühende Schottische Manufakturstadt Paisley, in der besonders Seiden- und Baumwollenwebereyen, ingleichen die Verfertigung von feinem Zwirn, hoch gestiegen sind.

VI. Schnelles Steigen des Chinesischen Handels der Englisch-Ostindischen Compagnie, seit 1784 (S. 221—272.). Aus Dundas, Präsidenten der Commission in London über die Indischen Angelegenheiten. Historical View of Plans for the Government of British India, Lond. 1793. 4. Diese glückliche Veränderung ist durch die sogenannte Commutationsacte bewürkt worden, seit welcher sie den Theehandel nicht mehr mit Schleichhändlern theilen darf.

VII. Handel der Englisch-Ostindischen Compagnie nach Persien (S. 273—284.) Die Gesellschaft verlichrt zwar bey demselben: hat aber doch, theils wegen der Unmöglichkeit, an den Küsten des rothen Meers eine Niederlassung anzulegen, weil man dort keinen Schutz für dieselbe erwarten konnte; theils in der Hoffnung, daß Arabien und die innern Gegenden der Türkey und Persien endlich einmal eine regelmäßige Verfassung erhalten werden, ihre Stationen zu Baßora und Buschir noch immer unterhalten.

Z.

Briefe über Hamburg. Leipzig, bey Heinsius. 1794. 294 S. 8. 16 K.

Topographische Kunde, statistische Notizen und politische Raisonnements erwarte man in diesen Briefen nicht. Ein junger auswärtiger Theologe, der wahrscheinlich in einer Hamburgischen Familie als Hauslehrer lebte, und den gesellschaftlichen Ton sowohl, als andere dortige Verhältnisse kennen zu lernen Gelegenheit hatte, stellt in dieser in Briefform eingekleideten Schrift ein Sittengemälde von Hamburg auf, worin er nicht allein seinen Hauptgegenstand ziemlich ausführlich, jedoch nicht vollständig, behandelt, sondern auch mehrere jenem verwandte Materien berührt, und mit bescheidener Freymüthigkeit beurtheilt. Ausserdem findet man über verschiedene andere allgemeinere Gegenstände, z. B. über das Erziehungswesen, Fortschritte der Aufklärung, Religionsvorträge u. dgl., manche durchdachte und nicht alltägliche Ideen. Der Vortrag ist sich nicht gleich, hie und da ermüdend, weitschweifig und tautologisch, an andern Stellen unterhaltender und bestimmter; die Sprache überhaupt aber nicht rein, und selbst zuweilen auffallend fehlerhaft. Mehrere dieser Briefe

haben wir, in Ansehung des gutgemeinten Interesse's des Vf. für seinen Gegenstand, mancher herzlichen Darstellung und treffenden Beobachtung, nicht ohne Vergnügen gelesen. Wir wollen unsern Lesern hier einen, von den Gränzen unsrer Bibliothek zwar beschränkten, aber doch möglichst concentrirten Auszug derselben mittheilen, mit einigen uns nöthig scheinenden berichtigenden Bemerkungen, ohne uns dabey in Ausfüllung mancher entweder ganz vermißten, oder nur oberflächlich und einseitig berührten Materien einlassen zu können.

Im 1. Br. äussert sich der Verf. über einige grundlose Vorurtheile mancher Auswärtigen gegen den Grad der Aufklärung, den gesellschaftlichen Ton u. dgl. in Hamburg, welche er mit Unpartheylichkeit, durch den Inhalt seiner Briefe, zu widerlegen verspricht. Ganz richtig bemerkt er hierbey, was nicht oft genug gesagt werden kann, aber leider schon oft von unsern Reisebeschreibern vergeblich erinnert ist, daß man sein Urtheil nicht nach dem ersten Eindruck stimmen sollte, den ein Ort in den ersten Tagen macht, weil dies die Quelle so vieler einseitigen, schiefen und ganz falschen Entscheidungen vieler Reisenden sey. — Im 2ten, 3ten und 4ten Briefe sind einige blos allgemeine Bemerkungen über die Lage und das Locale der Stadt und der umliegenden Gegenden, und darunter einige gute Schilderungen von Aussichten, Promenaden u. dgl. mitgetheilt. Das Urtheil über die Michaeliskirche S. 16, daß sie durch „edle Simplicität Bewunderung errege," möchte Rec. nicht geradehin unterschreiben. Ein Gebäude, das aus unzähligen Ecken, Vorsprüngen, gebrochenen Giebeln und halbeingemauerten Säulen zusammengesetzt ist, wie das Aeussere dieser Kirche, kann in Rücksicht des Ganzen und der Masse bey dem ersten Blick wohl einen imposanten Effekt machen; aber es läßt sich nicht davon sagen, daß es durch edle Simplicität gefalle, oder gar Bewunderung errege. Von dem Innern dieses Gebäudes ist mehr Gutes zu sagen; Schade nur, daß die Ueberhäufung mit kleinlichen Verzierungen, von Stukaturarbeiten, u. dgl., den Eindruck, den dieses treffliche Ganze wirkt, wenigstens nicht ungestört läßt. — S. 20 wird die innere Einrichtung des neuen Waisenhauses gegen den Tadel mancher Kritler mit Recht gebilliget. — Der Domsthurm wird, mit vollkommner Sicherheit der angränzenden Häuser, wenigstens noch ein Jahrhundert unberührt stehen bleiben können, (wie solches vor wenig Jahren

der

der bekannte unlängst verstorbene Architekt Sonnin dem dortigen Domcapitel, nach einer genauen Untersuchung, schriftlich versicherte,) und er darf also nicht, wie der Verf. S. 21, blos vom Hörensagen eines durchaus grundlosen Gerüchtes, meint, aus Besorgniß des Einsturzes, bald ganz abgenommen werden müssen. — S. 40 findet man einige Anekdoten von dem verstorbenen gutmüthigen geistlichen Polterer, Pastor Zeise in Altona; ein seltenes Stück in einer Gallerie von Predigern. — 5ter Br. Schilderung des geselligen Lebens in H. Die Beurtheilung ist im Ganzen gut gerathen. Der Freymüthigkeit des Verf. würde man es aber nicht verargen können, wenn er noch einige wesentliche Mängel und Mißbräuche, in welchen hie und da theils noch Reste des reichsstädtischen Gothischen Alterthums sichtbar sind, und woran auch auf der andern Seite ein neuerer genußloser und übertriebener Luxus Antheil hat, in dieser Schilderung bescheiden gerügt hätte, — wiewohl sich, was den Aufwand betrifft, in einer Handelsstadt manches entschuldigen läßt. — Der Verf. geht in diesen und den folgenden Briefen die verschiedenen Bürgerklassen, von den sogenannten großen Häusern an, bis zur Klasse der Professionisten, durch. Er verweilet, in Rücksicht des bey den Gastmalen in einigen der erstern herrschenden Prunks, naiv genug, auf die bekannte Vossische Idylle; der Pächter. — Die Reisen der jungen Hamburger, die Schaubühne, Lecture, Handlungsverbindungen mit auswärtigen Staaten, die literarischen und patriotischen Institute, werden als Quellen der Bildung des guten Tons in den Unterhaltungen und der Aufklärung, welche das ehemalige steife Ceremoniel aus den meisten Gesellschaften verbannt hat, angegeben. Die S. 71 erwähnte sogenannte Klopstockische Lesegesellschaft ist längst wieder eingegangen, und die Gesellschaft, die Harmonie genannt, hat seitdem eine noch zweckmäßigere Einrichtung erhalten, als S. 72 bemerkt ist. — Von den „vielen Cirkeln," in welchen es, nach S. 76, Gesetz und Gewohnheit seyn soll, gar nicht zu spielen, ist Rec. bey seinem langen Aufenthalt in H. nichts bekannt geworden, so sehr es zum Vortheil der guten und bessern Unterhaltung zu wünschen wäre, daß diese Behauptung des Verf. gegründet seyn möchte; und so gewiß es ist, daß bey den vielen Ressourcen solcher bessern Unterhaltungen in Hamburg das Spiel weniger Bedürfniß seyn könnte, als es wirklich ist. — Vielmehr findet Rec. die etwas bittere Anspielung in einem Schröder'schen Originalschauspiel: „auch

die

die berühmte Lesegesellschaft habe sich in eine Spielgesellschaft verwandelt," — ganz treffend; und man behauptete dort, vielleicht nicht mit Unrecht, daß diese zweckverfehlende Metamorphose zum Theil das Ende dieser Gesellschaft beschleunigt habe. — Der Schilderung des Landlebens der Hamburger S. 78 u. f. tritt Rec., bey mancher frohen Rückerinnerung, bis auf einzelne überflüßige und tändelnde Züge dieses Gemäldes, mit Vergnügen bey. Auch in dieser Rücksicht hat sich der Ton seit einigen Jahren gebessert, und der von dem Verf. etwas übertrieben beschriebene, freylich sehr lästige Luxus bey den Schmäusen auf den Gärten vermindert sich jährlich, weil man es fühlt, wie sehr der Genuß der Sommervergnügungen dadurch verfehlt wird. — Wenn der Vf. im 6ten Briefe, der von der zweyten Bürgerklasse und deren Ton handelt, den Ausdruck „reichsbürgerisch" gebraucht, und diesen Ton damit bezeichnen will: so hat er Unrecht, und beurtheilt diese Klasse im Ganzen nicht mit der ihm sonst eignen Billigkeit. Ueberhaupt zieht er hier die Linie zwischen der ersten und zweyten Klasse zu scharf, und macht der letztern manchen Vorwurf von althergebrachten lächerlichen Gewohnheiten und Mißbräuchen, der, wollte man rechten, auch die erste Klasse noch trifft. Was sich auf alles dieses antworten läßt, ist, daß recht viele aufgeklärte und patriotische Bürger von beyden Klassen sich immer mehr die Verbannung der allenfalls noch übrigen, den guten Ton der Gesellschaften und des häuslichen Lebens beeinträchtigenden alten Herkommen angelegen seyn lassen. Plötzliche Revolutionen können hierbey mit gutem Erfolg nicht Statt haben. — Von der S. 87 der zweyten Klasse angeschuldigten Vernachläßigung oder gar Verachtung der Fremden hat Rec. nie eine Spur bemerkt; sondern im Gegentheil den wohlerworbenen Ruhm der Hamburger in Ansehung der zuvorkommenden und gastfreyen Begegnung gesitteter Fremden allenthalben bestätiget gefunden. Uebrigens wird jeder gebildete Hamburger in des Verf. Wünsche für die Abschaffung mancher in den meisten Familien noch herschenden widersinnigen Ausartungen des Luxus, besonders bey Wochenbetten und Sterbefällen, einstimmen. — Der 7te Br. handelt von der dritten Klasse, von dem sogenannten Mittelstande, Handwerkern u. dgl. Der Verf. giebt dieser Klasse das Zeugniß der Ehrlichkeit, der Frugalität und Religiosität. Er widerspricht zugleich dem Vorurtheil der Ausländer, in Ansehung der den niedern Volksklassen in H. vorgeworfenen Rohheit

heit und Grobheit. — Ueber häusliches Glück, das man überall in H. findet — über Erziehung, die, besonders in den ersten Klassen, in Ansehung der Söhne besser und zweckmäßiger, als die Erziehung der Töchter, besorgt ist. Auch in H. wird, wie überall, über die verderbliche Romanenlectüre des jungen Frauenzimmers geklagt; aber der Verf. hat den großen Antheil, welchen auch der Luxus an der verfehlten weiblichen Erziehung in H. hat, übersehen. — Mannichfaltigkeit der Vergnügungen; Elb- und Alsterfahrten; wohleingerichtete Gasthöfe vor der Stadt auf den Spaziergängen; Koffeehäuser in der Stadt. Die Unterhaltungen und verschiedenen Auftritte in den letztern sind treffend geschildert. — Theater, Concerte, Bälle, u. dgl. — Der 8te Br. enthält eine Würdigung des Grades der religiösen Cultur, nebst einer historischen Einleitung über die ältere, bis auf die jetzige, kirchliche Verfassung. Religiöser Charakter der Hamburger in ältern Zeiten. Jetzige philosophische Aufklärung, die im Ganzen von Pietisterey und abergläubischen Vorurtheilen auf der einen, und von Religionsverächterey auf der andern Seite entfernt ist. Der Verf. sagt über diesen Gegenstand und über die, mit der in vorigen Zeiten herrschenden Intoleranz, abstechende Duldsamkeit in Glaubenssachen manches Wahre und Durchdachte. — 9ter und 10ter Br. Der geistliche Stand und dessen Verfassung. Verbesserte Liturgie. Vormalige Hierarchie der Prediger. — Schilderung verstorbener und noch lebender Geistlichen. Meyer, Horbius, Götze unter den erstern; ziemlich wahr und mit Schonung gezeichnet. Von dem Charakter dieses Polemikers sticht der des verstorbenen edlen Sturm und mehrerer noch lebenden würdigen Geistlichen merkwürdig ab. In Ansehung der Charakteristik dieser letztern kann Rec. nicht umhin, die ganze Art der Behandlung des Gegenstandes, bey allem reichlich ausgestreuten und verdientem Lobe, etwas indiscret zu finden. — Gedrängte, reichhaltige Kürze ist unsers Verf. schriftstellerische Tugend nicht; dieses beweiset er auch auf dem halben Bogen, den er über Hrn. Otto Thies zusammen zu schreiben für gut gefunden hat. — 11ter Br. Lage junger Theologen und Candidaten des Ministerii. Privaterzieher und Hofmeister in den Familien, deren Lage er — doch möchte es wohl manche Ausnahmen geben — sehr angenehm beschreibt. Aussichten junger Theologen. Predigerwahlen. — 12ter Br. Ueber den Grad der Moralität, eingeleitet durch Reflectionen über

Sitten-

Sittenverderben in großen Städten überhaupt. Der Verf. beurtheilt diesen Gegenstand in Ansehung Hamburgs mit Billigkeit und Schonung, auch selbst in Ansehung der niedern Volksklassen und der jungen Leute männlichen Geschlechts. — Handlungsgeist. — Banquerotte. — Charakter der niedern Volksklasse. Wer nicht durch unzeitige Zudringlichkeit oder verächtliche Behandlung diese Menschen in ihrer Betriebsamkeit stört, oder ihnen sein wirkliches oder eingebildetes Uebergewicht fühlen lassen will, darf sich eine höfliche und zuvorkommende Begegnung versprechen. — „Uneigennütziger „Eifer für das gemeine Beste und wohlthätige Theilnahme „an allem, was dahin abzweckt, hat schon seit langer Zeit „Hamburgs Bewohner ausgezeichnet.“ Der 13te Br. ist einigen Beweisen dieser ruhmwürdigen Wahrheit geeignet; doch ist er in dieser Hinsicht sehr mangelhaft und unvollständig; aber hier ist nicht der Ort, die sehr bedeutenden Lücken auszufüllen. — Rüge einiger Fehler der häuslichen Erziehung. — 14ter Br. Vorzüglicher Grad der wissenschaftlichen Cultur eines Theils der ersten Klasse der Kaufleute. — Ueber die revolutionären Reformen im Erziehungswesen. Hamburg war eine Zeit lang der Markt mancher philanthropisch-speculativisch-pädagogischer Entreprise. Die Erziehungsfarce eines gewissen Exjesuiten, Magister Lehrbach, wovon hier einiges erzählt wird, war der neueste, und freylich wohl der groteskeste Auftritt dieser Art. Der Charlatan lief mit wohlangefülltem Beutel davon; damit endigte die Comödie, und die Eltern sahen zu spät ein, daß Ostentation von der einen, und Beutelschneiderey von der andern Seite die Triebfeder dieses Auftrittes gewesen war. Mit Veränderung der Personen und Umstände hat H. solcher Scenen pädagogischer Marktschreyerkünste schon mehrere gesehen. — Schließlich bemerkt der Verf. einiges über den dort allgemein üblichen Privatunterricht der Kinder höherer Stände, und über den für das Johanneum und das akademische Gymnasium hieraus entstehenden Nachtheil. Im Betreff dessen, was von den übrigen öffentlichen Schulanstalten kaum berührt ist, ließe sich auch noch vieles suppliren, und manches pium desiderium äussern.

Hr.

Streife-

Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands, vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 312 S. 8. 1 Rl. 8 gr.

Alle die Eigenschaften, die den Verf. in seinen übrigen Schriften charakterisiren, ein richtiges moralisches Gefühl, feiner Witz, und überhaupt die Kunst, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, trifft man auch in diesen Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands. Die Bemerkungen, die der bereits durch eine frühere Schrift dieser Art bekannte Verf. uns hier mittheilt, betreffen die Pfälzischen, Speyerschen, Badenschen, Mainzischen und andere Gegenden am Rhein bis ins Münsterische. Genaue statistische Angaben u. dgl. hat der Leser hier nicht zu erwarten; dagegen wird er hier viel Nahrung für seine Menschenkenntniß, Beyträge zur Charakteristik der Bewohner jener Gegenden u. s. w. finden. Zwey Hauptpunkte, auf die der Verf. Rücksicht nimmt, machen die Lectüre vorzüglich interessant: die Emigranten und die Mönche. Beyde lernte der Verf. auf seinen Streifereyen auf mannichfaltige Art kennen; und über beyde theilt er Bemerkungen mit, die nicht unter die alltäglichen gehören. Letztere Menschenart findet an ihm einen strengern Richter, als erstere, in deren Schilderung viele Züge zur allgemeinen Charakteristik der französischen Nation vorkommen. Ueber Aberglauben, Bedrückung der Aufklärung und manche andere Gegenstände dieser Art spricht der Verf. als ein freymüthiger und hellsehender Mann. Seine Nachrichten und Urtheile über Regenten und andere sich auszeichnende Männer scheinen durchaus auf richtige Erkundigungen und genaue Beobachtungen gegründet zu seyn. Die Schilderungen der Naturschönheiten und einige eingemischte Poesien, unter welchen auch ein Gedicht der Fürstin von Neuwied sich befindet, machen die Lectüre dieses Buchs noch anziehender.

Bb.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 54.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verstorbenen Leibmedikus Möhsen zu Berlin ist der Oberstaabsmedikus, Dr. Formey, zum Rath des Ober-Collegii medici und des Ober-Collegii Sanitatis, ingleichen zum Mitglied der Hofapotheken-Commission, ernannt worden.

Dem königlichen Ober-Schul- und Consistorialrath, Hrn. D. Steinbart, zu Frankfurt an der Oder, ist auf seinen Vorschlag sein ältester Sohn als Amtsgehülfe und Nachfolger bey der Direction des Pädagogiums, Waisenhauses und königlichen Schulmeister-Seminariums beygesetzt worden.

Der Lehrer der königlichen Stadtschule zu Berlin, Hr. M. Wetzel, kömmt als Rector der Stadtschule nach Prenzlow in der Uckermark.

Der Domkandidat, Hr. Joh. Friedrich Wilhelm Thym, zu Berlin, erhält die zweyte theologische Professur zu Halle.

Das bisher vom Hrn. Abt D. Saalfeld geführte Directorium der Töchter- und Hofschule zu Hannover hat Hr. Consistorialrath Leß übernommen.

Hr. Ernst Christian August Behrens ist vom Herzog zu Mecklenburg-Schwerin zum wirklichen Bauinspektor ernannt worden.

Der bisherige Fürstbischöflich Speyerische Hofrath und Amtmann, Hr. Hartleben, zu Langenbrinken, ist von dem Fürstbischof zu Salzburg zu der auf der Universität Salzburg errichteten außerordentlichen Lehrstelle für das Staatsrecht der deutschen Reichslande und der Reichspraxis berufen, und zugleich als wirklicher Hofrath mit Sitz und Stimme angestellt worden.

* * *

Todesfälle.

Am 25sten Jul. d. J. starb Hr. M. Johann Arnold Schmitz, Prediger zu Monjoye, als Verfasser des Versuchs in Predigten für aufgeklärte Leser bekannt.

Am 21sten Septemb. starb zu Heydelberg Hr. Johann Schwab, Doct. der Theologie, Prof. der Naturlehre, und Mitglied der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, geb. 1731. Sein größtes schriftstellerisches Werk war das Verzeichniß der Rectorum magnificorum auf dasiger Universität in zwey Quartbänden. Er giebt darinne auch von sich selbst und seinen Schriften Nachricht.

Am 30sten September gieng der Rector und Alumnen-Inspector am Lyceum zu Culmbach, Hr. M. Christoph Wilhelm Christian Heerwagen, mit Tode ab; alt 52 Jahre.

Am 19ten Oktober starb zu Würzburg Hr. Andreas Adam Senft, Doct. und seit 25 Jahren Professor der Medicin.

An eben diesem Tage gieng mit Tode ab Hr. Johann Friedrich Tiede, königl. Preuß. Oberconsistorialrath, Inspector des Schweidnitzischen und Münsterbergischen Fürstenthums und der Grafschaft Glatz, und erster Pastor zu Schweidnitz, im 64sten Jahre seines Alters.

Am

Am 29sten Oktober gieng mit Tode ab Hr. Krohn, Prediger an der Marien-Magdalenenkirche zu Hamburg, ein vorzüglicher Kenner morgenländischer Sprachen.

Im Laufe eben dieses Monaths starb der kön. Preuß. Hofrath und zweyte Stadtphysikus zu Windsheim, Hr. Pernberger, 48 Jahre alt.

Am 6ten Nov. starb zu Köstritz Hr. Georg Benda, vormaliger Kapellmeister am herzoglich Sachsen-Gothaischen Hof, woher er auch bis zu seinem Tode eine Pension erhielt. Er wurde alt 73 Jahre, und wird mit Recht stets einen Namen unter den größten deutschen Tonkünstlern behaupten.

Chronik deutscher Universitäten.

Leipzig. Folgende ältere akademische Verhandlungen sind von uns noch nicht angezeigt worden:

Am 5ten März vertheidigte Hr. Joh. August Gerstäcker, aus Zwickau, die von ihm geschriebene Disputation: de iureiurando calumniae, secundum principia iuris Romani, Germanici et Saxonici; Spec. I. ex iure Romano, unterm Vorsitze des Hrn. Assessor Junghans.

Am 21sten März wurden zum Andenken der Riedelischen und Seyfferthischen Stipendien die gewöhnlichen Reden gehalten. Zu denselben lud Hr. Prof. Hindenburg ein durch das bereits von uns erwähnte Programm: Terminorum ab infinitinomii dignitatibus coëfficientes Moivraeanos sequi ordinem lexicographicum ostenditur. (Siehe Intell. Bl. v. dies. Jahre Nr. 33. S. 333.

Neuere Vorfälle sind:

Den 9ten Julius vertheidigte Hr. Daniel Eberhard Löhr, aus Leipzig, seine Inauguraldisputation: De iuribus et obligationibus contutorum. 47 S. 4. und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde mit der Anwartschaft, in die Fakultät einzurücken. Das Programm dazu schrieb Herr Assessor D. Gren: De portione coniugum statutaria in-

tuitu immobilium, secundum statuta loci, vbi sita sunt, constituenda, 20 S. 4.

Den 27sten August erhielt Hr. Advokat Adrian Heinrich Plössing die juristische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Probeschrift, die den Titel hat: Fideiussio et commendatio, vtrum inter mercatores admittant ordinis beneficium, nec ne? Das Programm hierzu war vom Hrn. Ordinarius D. Bauer, und enthielt: Responsorum iuris LIV. LV. LVI. et LVII. 22 S. 4.

Am 24sten September vertheidigte der Baccalaureus iuris, Hr. M. Christian Gotthold Hübner, ohne Vorsitz, seine Streitschrift: Historiae legum romanarum ad sepulturas pertinentium, adiuncta earum comparatione cum patriis institutis Spec. II. de minuendis funerum sumtibus. Hr. Ordinarius D. Bauer setzte in dem dazu gehörigen Programm seine Responsa iuris mit dem LVIII. und LIX fort.

Am 13ten Oktober erhielt Hr. C. L. Peine die juristische Doktorwürde. Seine Disputation, die er unterm Vorsitze des Hrn. Assessor Erhard vertheidigte, handelt: De finibus arbitrio iudicis a legumlatore ponendis, 36 S. Der Präses schrieb auch das Programm dazu: De eius, qui delicti maiestatis falso ciuem accusauerat, apud Athenienses poena. 15 S. 4.

Der Hr. D. Johann Gottfried Müller trat am 14ten Oktober d. J. die ihm vor einigen Jahren bereits conferirte Professur der Rechte an mit einer Rede: De potestate ecclesiastica. Die Einladungsschrift war von ihm selbst, und enthält Specim. tertium: De iure primariarum precum eiusque exercitio. 12 B. 4.

Zum Reformationsfeste lud ein Hr. D. Burscher durch ein Programm: Spicilegium XX Autographorum, illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rotterodamo cum aulis et hominibus aeui sui praecipuis omnique republica. XX S. 4. worinne 7 Briefe des Kanonikus zu Kostnitz, D. Joh. von Bozheim, und ein kleiner Brief des Jac. Wimpheling, aus Schlettstadt, mitgetheilt und mit vieler Gelehrsamkeit erläutert werden.

Heydel-

Heydelberg. Am 19ten Aug. vertheidigte Hr. Mich. Diehl, churfürstl. Alumnus und Titular-Clericus, zur Uebung unter dem Vorsitze des Hrn. D. und Prof. Bonifaz vom heiligen Wunibald eine Commentationem biblicam in Actor. II, 4. et 1. Cor. XIV. 1—40. de donis Spiritus sancti, nebst einigen angehängten Thesen.

Wittenberg. Hr. D. Kohlschütter kündigte seine Sommervorlesungen an durch eine kleine Schrift: De pandectis iuris ciuilis priuati, quo in Saxonia vtimur, Commentatio.

Den 16ten May 1795 disputirte unterm Vorsitze des Hrn. D. Christ. Carl Stübel, Hr. Gotthelf Adam Bernhard, aus Trachenau im Meißnischen: De iure liberorum illegitimorum succedendi in septantem bonorum paternorum, secundum Saxoniae leges, artem politicam et vsum fori Saxonici. (3 B. 4.)

Den 13ten Jun. vertheidigte Hr. Christian Gottlieb Friedrich Zille, aus Schwarzbach im Reussischen, eine Abhandlung: An ex legibus Saxonicis fructus industriales, maxima laboris parte peracta, semper vsufructuario vedant? (2 Bog. 4.) unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. Gottlieb Wernsdorff.

Den 13ten Julius erhielt Hr. Ernst Friedrich Pfotenhauer, aus Delitzsch, die juristische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Dissertation: De iudiciis, ex quibus et ad quae prouocare licet in terris Electori Saxoniae subiectis. 4 B. Das Programm vom Hrn. D. Wernsdorff enthielt: De pretio retrouenditionis, Prol. I. 2½ Bogen 4.

Am 30sten Julius erhielt gleiche Würde Hr. Karl Salomo Zachariä. Die von ihm vertheidigte Disputation enthält: Origines Comitiorum, quae in Imperio Sacro Romano Germanico celebrantur. 7 Bogen 4. Hr. D. Wernsdorff gab bey dieser Gelegenheit als Programm heraus: Prol. II. de pretio retrouenditionis.

Oeffentliche Anstalten.

Vertheilung des Faustischen Gesundheits-Katechismus im Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Durch ein Ausschreiben des K. Consistorii zu Ratzeburg ist, unter Zusendung einer Anzahl Exemplarien der oben genannten Schrift, den Pfarrern der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß sie jedem in ihrem Pfarrbezirk befindlichen Schulmeister ein Exemplar des Buchs zustellen, diese auf den Inhalt und Nutzen desselben aufmerksam machen, und sie solches zweckmäßig beym Unterrichte der Jugend gebrauchen lehren mögen, damit die Schullehrer den Kindern das ihnen etwa Dunkle erklären, denen, die schreiben können, etwas daraus dictiren, und nie müde werden, der Jugend den Gesichtspunkt, aus welchem sie dieses Buch zu betrachten hat, nämlich, daß ihr eigner großer Nutzen von der Beobachtung der darinne gegebenen Vorschriften abhange, bemerklich zu machen. Die Prediger möchten zuweilen, in wie weit jener Unterricht vom Nutzen gewesen, prüfen. Die, nach Versorgung der Schullehrer, etwa übrig bleibenden Exemplarien solle der Pfarrer unter den vernünftigen Theil seiner Gemeinde und die Kinder selbst, denen man mit Nutzen das Buch in die Hände geben kann, austheilen. „Wir zweifeln nicht," heißt es im Schlusse, „daß Ihr sowohl, als die Schullehrer, gern „diese vermehrte Mühe eures Amts übernehmen, und daß „der Segen, den ihr hierdurch verbreitet, hinlängliche Belohnung dafür seyn wird; und es soll uns zum besondern „Vergnügen gereichen, wenn wir durch den Erfolg belehrt „werden, daß Eure Mühe nicht fruchtlos gewesen, und die „jetzt aufblühende Generation dadurch gesunder erhalten, „mithin glücklicher wird."

Kleine Schriften.

Erfurt. Als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen ließ der Herr Prof. Siegling, Lehrer der Mathematik allhier, drucken: Einige Vorschläge, dem Bauholzmangel abzuhelfen, vorzüglich durch Einführung der Lehmbacksteine. Nebst der genauen Beschreibung

und

und dem Bauanschlage zu einem solchen Gebäude, und einer Kupfertafel. 1795. 66 S. 8. — Nach der Angabe der Ursachen des sich überall äußernden Holzmangels, aus welchem der Verf. die Nothwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, folgert, geht derselbe zu Vorschlägen über, und handelt vorzüglich umständlich von der schon auf dem Titel angegebenen Idee, die durch die beygefügten Risse und Anschläge zu erläutern gesucht wird.

Ebendaselbst ist auf 16 S. 8 gedruckt: Ueber ein neues Produkt, das ohne die geringsten Kosten gewonnen wird, und das vollkommen anstatt des immer theurer werdenden Kienrußes gebraucht werden kann. Von Neuenhahn dem Jüngern, Kaufmanne in Nordhausen. ꝛc 1795. Auf diesem Bogen giebt der Verf. nähere Nachricht von der schon vor einiger Zeit von ihm angekündigten Entdeckung, nach welcher der in seinen Rauchmalzdarren sich anlegende Flugruß völlig so gut, wie Kienruß, zur Druckerschwärze zu brauchen ist. Den überzeugendsten Beweis von der Richtigkeit dieser Wahrnehmung giebt diese Schrift dadurch, daß sie selbst mit dieser neuen Schwärze gedruckt ist. Jene Rauchmalzdarren liefern den Flugruß in großer Menge, der sich Anfangs nur durch eine fuchsigere Farbe von dem Kienrusse unterscheidet. Sobald er mit Branntewein, Oel, oder Firniß gelöscht ist, bekömmt er die vollkommenste schwarze Farbe. Außer dieser für die Verminderung der Holzconsumtion höchst wichtigen Entdeckung giebt der Verf. noch einige Supplemente zu seiner Schrift über die Helme der Branntweinblasen, und insbesondere zu der in derselben enthaltenen Anweisung zur Anlegung der Malzdarren.

Bücheranzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist ein sehr gemeinnütziges Buch erschienen, unter dem Titel: Unterricht über die Gesetze für die Einwohner der Preußischen Staaten, von zwey Preußischen Rechtsgelehrten. (Den Herren Geheimenräthen C. G. Suarez

und

und C. Gossler.) Die Absicht desselben ist, jeden Einwohner des Staats die bestehenden Policey- und Criminalgesetze so weit kennen zu lehren, als es nöthig ist, sich vor Uebertretung derselben und vor deren nachtheiligen Folgen zu hüten. Dabey ist besonders auf die Materien gesehen worden, bey denen ein Unterricht über die Gesetze das allgemeinste und ausgebreiteteste Interesse haben kann. Z. B. Eigenthum und dessen Erwerbung; Verträge und deren gewöhnlichste Arten; Kauf ganzer Landgüter und Häuser, und deren Pachtung oder Vermiethung; Kauf beweglicher Sachen, Pfänder und Hypotheken; Zahlungen und Quittungen; Dienstbarkeits- und Bannrechte; Testamente und Erbschaften; Familienverhältnisse, Vormundschaften, Gesindesachen; die persönlichen Eigenschaften derjenigen, mit welchen rechtliche Geschäffte überhaupt, oder gewisse Arten derselben gültig vorgenommen oder nicht vorgenommen werden können, u. s. w. Bey jeder dieser Art von Geschäfften wird der Leser auf ihre Beschaffenheit und sonst nicht zu übersehende Folgen aufmerksam gemacht. Auf diese Art wird durch dieses Werk jeder Bürger in den Stand gesetzt, bey gewöhnlichen Vorfällen sich selbst zu rathen. Es ist aber auch genau angezeigt, wie weit ein der Rechte Unkundiger, ohne sachverständige Führer, gehen kann, und in verwickelten Fällen die Zuziehung eines solchen Führers bey Abschließung des Geschäffts treulich angerathen. Ein vollständiges Register macht dieses Buch zum Gebrauche noch bequemer. Es kostet 12 Gr.

Den Magistraten und den Schullehrern, welche 12 Exemplare nehmen, sollen sie gegen portofrey eingesendete baare Bezahlung für 5 Rthlr. gelassen werden.

Es ist von diesem gemeinnützigen Buche eine **Pohlnische Uebersetzung** herausgekommen. Sie kostet 20 Gr. 12 Exemplare davon werden gegen baare Bezahlung für **8 Rthlr.** gelassen.

Digitized by Google

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigster Band Zweytes Stück Siebentes Heft und Intelligenzblatt No. 55. 1795.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Christian Wilhelm Franz Walchs, D. — Grundsätze der Kirchengeschichte des Neuen Testaments. Zweyten Theils zweyter Abschnitt, welcher die neuern Zeiten von Luthern bis auf Spenern enthält. Dritte Ausgabe, verbessert und vermehrt von Johann Christoph Friedrich Schulz, Fürstlich Heßischem Superintend. — Gießen, 1794. bey Heyer. (Von S. 523 — 720.)

Wir finden beinahe nichts zu demjenigen beizufügen, was wir bereits bey der Anzeige der ersten Abtheilungen dieser neuen Ausgabe bemerkt haben. Da sie Herr Sch. nach dem daselbst angegebenen Plane zu bearbeiten fortfährt: so hat sie dadurch theils gewonnen; theils aber das Buch von seiner ursprünglichen Bestimmung etwas entfernt. Jenes durch fleißigen Nachtrag der neuesten Schriften, welche für die Kirchengeschichte brauchbar sind; wiewohl dabey eine strengere Wahl hätte beobachtet werden sollen; — (wie z. B. einige unerhebliche, oder gar elende Reformationsgeschichten, wovor sie Herr Sch. selbst erkennt. S. 540. 541 gar nicht hätten genannt werden sollen; ingleichen S. 621 Schlözers Neujahrsgeschenk für einen Knaben, u. dergl. m.) dieses aber durch manche überflüssige Zusätze, und umständliche Erzählungen,

gen, die ein zu Vorlesungen aufgesetztes Buch zu weitläufig machen, und auch das Verhältniß der meisten übrigen Stellen übertreten. Einige wenige Nachrichten bedürfen auch noch einiger Verbesserung. So wird S. 546 die Leipziger Disputation vom Jahr 1519 ganz fruchtlos genannt; die doch gewiß für die Reformation sehr fruchtbar war. Nach S. 557 sollen die Protestanten, die unter der Armee des Connetable von Bourbon waren, und Rom eroberten, sich nicht aufs ruhmwürdigste betragen haben: und gleichwohl sagt ein so wichtiger Zeuge als Guicciardini, in der in neuern Zeiten öfters angeführten Stelle seines Buchs: Il Sacco di Roma, gerade das Gegentheil; er versichert, daß die Lutherische und Deutsche Nation sich bey jener Gelegenheit weit menschenfreundlicher und genügsamer als die eifrig katholischen Spanier und Italiener unter dem kaiserlichen Kriegsheere betragen haben. S. 653 erzählt Herr Sch.: ein Franciscaner habe über Baronii Annales eine Kritik in vier Foliobänden geschrieben, die wegen der sonst nirgends befindlichen Urkunden unentbehrlich sey. Es hätte doch Ant. Pagi's berühmter Name genannt werden sollen: und ans Licht gezogene Urkunden sind wohl nicht der Hauptvorzug seines Werks. Z.

Bericht an Frankreichs Katholiken über die Mittel, wodurch die Nationalversammlung die katholische Religion in Frankreich zu vernichten sucht, von Heinrich Alexander Audainel. Aus dem Französischen. 1792. 1 Alph. 1 Mz.

Ohngeachtet alles dessen, was bisher über die französische Revolution geschrieben ist, scheinen die innern Ursachen derselben noch vielen Zweifeln unterworfen zu seyn. Bey dieser Ungewißheit ist dem unpartheyischen Leser eine jede Hypothese, wenn sie anders innere Wahrscheinlichkeit hat, willkommen; er prüft sie alle, um am Ende, wenn es ihm etwa nicht gelingen sollte, die letzten Gründe dieser merkwürdigen Begebenheit mit völliger Gewißheit zu erforschen, diejenige anzunehmen, aus welcher sich die Wirkungen am leichtesten begreifen lassen. Aus diesem Gesichtspunkte wird ihm dann auch das gegenwärtige Werk nicht unwichtig scheinen.

Die

Die Schrift ist aber nicht, wie man nach dem deutschen Titel vermuthen könnte, ein Bericht, den etwa ein Beamter seinem Vorgesetzten abstattet; sondern eine Anklage (dénonciation), welche der Verf. als Mitbürger in einer das gemeine Wesen betreffenden Sache gegen die Nationalversammlung bey der Nation selbst anbringt. Der Verfasser, wahrscheinlich selbst ein Geistlicher, obgleich er nicht dafür gehalten seyn will, übrigens ein heller Kopf, ist ein eifriger Katholik; setzt die Untrüglichkeit der katholischen Religion voraus, setzt voraus, daß diese Untrüglichkeit sich jedem Menschen aufdringe, schreibt folglich alle Ueberzeugung der Andersdenkenden, alle Bemühungen derselben, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche einzuschränken, wie viele kritische Philosophen die Zweifel der Andersdenkenden gegen die praktischen Postulate, der Unlauterkeit und Verkehrtheit ihrer Gesinnung zu, und sieht demnach auch alle übrigen Handlungen derselben in diesem schwarzen Lichte. Die Darstellung ist in ästhetischer Rücksicht vortrefflich. Aus diesem Gesichtspunkte ergeben sich die Grundsätze, nach welchen die Behauptungen des Verfassers geprüft werden müssen. Die Beweise unsers Urtheils sind aus dem Werke selbst genommen. — „Seit vierzehn Jahrhunderten behauptete die katholische Religion in Frankreich ihre „Existenz durch die Vereinigung zweyer wesentlichen Eigenschaften, innere Vortrefflichkeit ihrer Lehre, Heiligkeit und „Majestät im äussern Gottesdienste. Als der katholischen „Kirche unter der Regierung des Clovis die Aufnahme in „den Staat bewilligt wurde, brachte sie demselben zugleich „dasjenige zu, was ihren eigenthümlichen Charakter ausmacht, . . . jene Gesetze, die zusammengenommen ihre Regierungsform ausmachen, in derselben, und nur in derselben „allein das Reich der Wahrheit erhalten; jeden Irrthum aber „auf immer von ihr entfernen." (S. 162) — „Bestrebet „man sich, diese Regierungsform solchergestalt kennen zu lernen, wie sie von Jesu Christo und seinen Aposteln eingesetzt „wurde . . .: so wird man von einem gewissen Gefühl des „Erstaunens und der Bewunderung ergriffen, das, ich darf „es getrost behaupten, mehr als zureichend seyn würde, Jedem, der nicht mit sich selbst im Widerspruche steht, die ewige selbstständige Wahrheit in der Regierung der Kirche anschaulich zu machen." (S. 550.) — „Gestattet die Kirche „den geringsten Eingriff in ihre geistliche Gewalt: so wird sie „bald keiner einzigen Neuerung mehr widerstehen können."

(S. 340.) — — „Diese (die protestantisch-calvinische) „Sekte ist um so mehr zu fürchten, da sie mit ihren Reli„gionssätzen, durch eine natürliche Folge dieser nämlichen „Grundsätze, Haß gegen die Thronen, zügellosen Hang zur „Ungebundenheit, und den zwar ohnmächtigen aber immer „regen Willen verbindet, die Könige zu vertilgen, und ihre „Herrschaft auf diesen zwey Grundpfeilern zu befestigen, näm„lich, Freyheit in der Religion ohne Hierarchie, und Freyheit „in der bürgerlichen Verfassung ohne König und Thron." (S. 132) — — „An die Spitze dieser Parthey (der Atheisten) „hatten sich Menschen gestellt, die von der Herrschaft der Ge„setze nichts als Strafe, und von der Existenz Gottes nur „Rache gewärtigen durften." (S. 128) — „So ist unsre „Lage. Wir haben nur Räuber, Banditen und Mörder zu „Beherrschern." (S. 325.) — „Wenn aber wider alles Er„warten einer (Necker) von jenen arglistigen Heuchlern auf „Erden erscheint; wenn er alle möglichen Verbrechen begeht, „und dennoch die verführerischen Worte Religion und Tu„gend im Munde führt; wenn er wie Tiberius handelt, und „wie Titus spricht: dann geräth der Unglückliche in Versu„chung, selbst dem Himmel Vorwürfe zu machen." (S. 81.) „Dieser Elende (Necker) hatte alles verloren, Ehre, guten „Namen und Ruhm . . . . Seine Verbrechen sonder Ge„winn; sein gefoltertes Gewissen ohne Trost; dies ist alles, „was er übrig behielt." (S. 90.) — Als Knabe trachtete er „(Mirabeau) seinem Vater nach dem Leben; als ein neuge„backener Staatsmann wollte er seinen König ermorden." (S. 322) — „So schwang sich . . . vermittelst der entsetz„lichsten Verbrechen und der abscheulichsten Laster der Ver„heerer seines Vaterlandes, der Graf Mirabeau, empor, des„sen Atheismus vielleicht in sofern zu entschuldigen ist, als er „sein eignes Ich für einen Beweis für das Daseyn der Vor„sehung hielt." — — Maury und Cazalez rechnet dagegen der Verfasser zu denen, „die ihre Größe unter dem allgemeinen Verderben muthig und standhaft behaupteten." (S. 190).

Nach dieser Darstellung des Charakters unsers Verfassers werden hoffentlich die Leser im Stande seyn, die Behauptungen desselben zu würdigen. Er schildert zuerst den Zustand der Religion in Frankreich am Ende des vergangenen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Voltaire und seine Nachfolger hatten, nach seiner Meinung, die Absicht, mit der Reli-

Religion auch die Sittlichkeit zu vernichten. Unter diesen Umständen erhob sich H. Necker mit glühendem Eifer, reich und durch Reichthum groß zu werden, zu welchem Ende er absichtlich den Umsturz der Französischen Staatsverfassung bereitet haben soll, wobey er überdem die protestantische Religion in Frankreich einzuführen hoffte. Umständlich betrachtet der Verf. Neckers Betragen, um zu zeigen, daß er, durch eine kluge Leitung aller Partheyen diesen Zweck zu befördern, gesucht habe. Dies von den Philosophen angefangene Werk suchte nun die Nationalversammlung zu vollenden. Die Versammlung bestand aus vier verschiedenen Partheyen, den Katholiken, welche das Geheimniß nicht argwohnten, den Atheisten, zu denen sich die Freyheitszeloten gesellten, den Protestanten und den Jansenisten. Die Nationalversammlung suchte zuerst durch Vereinigung aller Stände die politische Macht der Geistlichkeit zu vernichten. Bald darauf fieng man an, die Geistlichen mit Drohungen und Thätlichkeiten zu mishandeln, um sie dem Volke verächtlich zu machen. Man untergrub die Regierungsform der Kirche, um desto leichter den Glauben derselben zu verfälschen. Zunächst entriß man der Geistlichkeit ihr Vermögen, und knüpfte ihre Existenz an die Gnade des Volks. Zu dem Ende hob man zuerst die Zehenden, anfänglich gegen den Wiederkauf, bald darauf ohne allen Ersatz, auf. Nach einem langen Kampfe eignete man auch die Güter der Kirche der Nation zu. Indem die Nationalversammlung die Geistlichkeit beraubte, wurden die Religion u. ihre Diener durch Schauspiele, durch boshafte Broschüren, durch schändliche Gemälde entehrt. Komödianten, Scharfrichter, Muhammedaner und Götzendiener wurden für wahlfähig zur Nationalversammlung erkannt. Bald hob man auch die Stiftungen auf. Es wurden verworfene Weiber erkauft, in Nonnenornat an öffentlichen Orten Unzucht zu treiben; eine bestochene alte Nonne hielt vor der Nationalversammlung eine gotteslästerliche Danksagungsrede. Jetzt konnte man es wagen, der Geistlichkeit auch die Verwaltung der Kirchengüter zu entziehen. Endlich, um die Hierarchie völlig zu vernichten, führte man die Civilconstitution der Geistlichen ein. Am Schlusse entwirft der Verf. noch ein Gemälde des kirchlichen und politischen Zustandes des Fränkischen Reichs in der Mitte des Märzmonats im J. 1791; versichert uns, daß alle diese Züchtigungen zum Besten Frankreichs nöthig gewesen, und verspricht der Kirche am Ende den

herrlichsten Triumph. „Unsre Hoffnung entspringt an einem „Orte, worüber unsre Gegner nichts vermögen; und die „Gränze ihrer Verbrechen stößt gerade an das Gebiet, wo „unsre Hofnung beginnt.“ (S. 347.)

Die Uebersetzung ist, so viel man ohne Vergleichung mit dem Originale urtheilen kann, gut gerathen. Nur einige unrichtige oder ungewöhnliche Ausdrücke hat Recens. bemerkt. „Ein Gewebe verstümmeln.“ (S. 2.) „Es entstanden „Menschen.“ (S. 4.) „Einem etwas weiß machen.“ (S. 22, und mehrmal) „Die Herolde ihre Verdienste umrangen „ihre Tafeln,“ (S. 47 und an andern Orten.) „Er verlangte in den geheimen Staatsrath des Königs“ ohne Zeitwort. (S. 57.) „Er rann in das Verderben.“ (S. 97.) „Man hatte die Seitenpforte aufgelassen.“ (S. 244.) „Sie „hatten es nicht auf dem Leibe,“ soll wohl heißen: sie hatten keine dringende Ursachen. (S. 264.)

Interessante Anekdoten über Sklaverey und Lehns-Tyranney. Ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Dresden und Leipzig. 1793. drey Bogen.

Nach einer kurzen Einleitung über die Allgemeinheit und den Ursprung der Sclaverey beschreibt der Verf. den Sclavenhandel in Afrika, das Schicksal der Negersclaven sowohl auf der Ueberfahrt nach Amerika als in den Kolonien selbst, wobey er verschiedene Beyspiele erzählt. Von der Sklaverey in Europa, die in manchen Gegenden nicht viel menschlicher ist, sagt er nichts. Zuletzt noch auf acht Seiten einige Anekdoten über Lehnstyranney oder eine allgemeine Beschreibung der Lehnssklaverey in den verschiedenen Ländern Europens. Daß übrigens diese Anecdoten für den, der sie sonst nicht gehört hat, interessant sind, ist nicht zu läugnen.

Fo.

Geschichte des Hussitenkrieges. Für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen, mit dem Kupferstiche von Johannes Huß auf dem Titelblatt.

Digitized by Google

blatt. Zittau und Leipzig, 1795. 8. 218 Seiten. 14 gr.

Selbst der Titel giebt zu erkennen, daß diese Geschichte für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen geschrieben sey, und diesen Zweck erfüllt sie auch vollkommen. Noch deutlicher belehrt uns die Vorrede, daß diese Geschichte des Hussitenkriegs mit Hinsicht auf die Begebenheiten unsrer Zeit verfaßt sey. Der Verf. sagt in derselben: „Dem Weltbürger zu zeigen, daß die ersten Siege der Gewissensfreyheit nicht weniger blutig waren, als die der politischen, war die Absicht seiner Arbeit. Sollte sie dem Menschenfreunde die Hoffnung einflößen, daß das zu Erringung der politischen Freyheit der Völker vergossene Blut eben so wenig vergeblich geflossen seyn dürfte, als das unserer Vorfahren für die Freyheit der Gewissen: so hätte der Verfasser seinen Zweck ganz erreicht.“ Noch erklärt er, daß er für „den Dilettanten schreibt, nicht für den Geschichtsforscher,“ und daß er deswegen die Anführung der Quellen wegläßt. Er nennt zwar in der Vorrede diejenigen Quellen, aus welchen er geschöpft hat, und diese sind auch dem Kenner der Geschichte bekannt genug. Jedoch, wenn er auf einen Widerspruch der Geschichtschreiber stößt, so sucht er denselben zu heben, und führt in dieser Absicht allemal die Quellen an. Am häufigsten wird Pelzel widerlegt. Uebrigens schreibt der Verf. mit Würde, mit einem philosophischen Geiste und einem guten Beobachtersblicke.

Die Geschichte selbst, die man mit Vergnügen liest, besteht aus 3 Büchern, wovon das erste sich meistens mit Joh. Huß beschäftigt. Er entwickelt die Veranlassung und die verborgenen Ursachen der durch Huß entstandenen Revolution, und hierauf die Revolution selbst, nebst ihrer Explosion in Böhmen. Dem Rec. sind hiebey nur einige Ausdrücke und Bemerkungen aufgefallen, die er vielleicht mit einer andern Wendung vorgetragen hätte. So heißt es S. 11. „Ein übrigens ganz unbedeutender Mensch streut hier den Saamen zur künftigen Revolution aus, ohne daß er es selbst weiß, und ohne sich zu bekümmern, auf was für einen Boden derselbe gefallen ist.“ Dem Rec. scheint doch Huß schon damals nicht mehr ein unbedeutender Mensch zu seyn. Er war doch schon Beichtvater von der Königinn, und stand bey Hof und auf der Universität im Ansehen. Auch kommt es

Recens. etwas unglaublich vor, daß er so ganz unbekümmert gewesen seyn sollte, auf welchen Boden sein ausgestreuter Saame falle. Ferner hätte Recens. auf das Bonmot Wenzels nicht sehr geachtet, weil es im Grunde doch nichts beweist, auch in der Folge nicht als wahr erfunden wird. Der Vers. erzählt es S. 13 mit folgenden Ausdrücken: „Wenzel, dem „es die größte Freude machte, wenn die Geistlichkeit „gekränkt wurde; der aber doch auch Bedenken trug, „sich öffentlich für Hussen zu erklären, wußte nicht, „was er (auf die wider Huß angebrachte Klagen) ant„worten sollte. Allein ein Bonmot zog ihn, wie so man„chen König, der nicht weiß, was er auf die Klagen „seiner Unterthanen antworten soll, aus der Verlegen„heit. Laßt ihr Hussen nur gehen, versetzte er, diese „Gans, wird mir noch goldene Eyer legen.“ Wenn es ferner S. 30 heißt: „So gegründet nun dies alles für jeden unpartheyischen Wahrheitsforscher war, so sehr widersprach es den Grundsätzen der päpstlichen Hierarchie, mit welchen Huß zu wenig bekannt war;“ so würde sich doch schwerlich behaupten lassen, daß Huß damit zu wenig bekannt war. Er kannte jene Grundsätze ganz gewiß; aber er billigte sie nicht. So ist auch die Beobachtung S. 31 vollkommen wahr: „daher die Hoffnung, „daß alles gut mit ihm gehen würde, wenn man ihn „nur hörte, die ihn fast bis an sein unglückliches En„de nicht verließ. Der Zusatz aber: Aber diesmal ließ die Wahrheit ihren Verehrer fallen; scheint nicht recht schicklich zu seyn. Die Wahrheit verließ ihn eigentlich nie! Uebrigens sind dies Kleinigkeiten, gegen das viele Gute und Wahre, das Recensent gefunden hat. So wird S. 32 von Kaiser Sigismund richtig geurtheilt: „Er war ein gelehr„ter Herr, das heißt bey den damaligen Schriftstel„lern: Er hatte in seiner Jugend Lateinisch gelernt, „und war ein Freund der Pfaffen.“ Die Beweise davon sind im ganzen Buche sichtbar. Sehr wahr ist es, daß nach S. 45 die Böhmischen Stände den Kaiser Sigismund um ein sicheres Geleit für den Huß gebeten, und daß mehrere Böhmische Herren denselben nach Costnitz begleitet haben. Und so muß auch diese Sache dargestellt werden, indem auf diese Weise Hussens Sache in allweg nicht seine eigene Sache war, sondern eine wahre Nationalsache ward. Wenn also der Kaiser dem Huß sein Wort brach: so beleidigte

er

er die ganze Böhmische Nation. Und daher fällt auch Sigismunds Erklärung S. 45 als unklug und hart auf: „Ketzereyen zu dulden, wäre er nicht gesonnen, sondern bereit, den Scheiterhaufen mit eigenen Händen anzuzünden.“ Wenn es ferner Seite 48 heißt: „Die Verrätherinn eines bösen Gewissens, eine flüchtige „Schaamröthe, färbte zum erstenmale seine Wangen; „aber das Geschrey der leidenden Unschuld drang „nicht bis zu seinem Herzen. Kalt, gleich einem Groß„inquisitor, ließ er das über Hussen gefällte Urtheil, „daß er als ein Ketzer nebst seinen Schriften verbrannt „werden sollte, ablesen,“ so möchte doch diese Vorstellung etwas übertrieben seyn. Rec. kann sich wenigstens nicht vorstellen, daß Sigismund damals das erstemal seine Wangen mit einer flüchtigen Schaamröthe gefärbt habe. Wie, wenn er sich gar nicht geschämt hätte?

Das zweyte Buch schreitet nun zur Revolution selbst fort, wo Ziska nach Würde, aber auch nach der historischen Wahrheit geschildert wird, ohne daß der Kaiser dabey vergessen würde, der auch hier in ein nicht vortheilhaftes Licht gestellt wird. So heißt es S. 81: „Die Taboriten von „Prag schlugen dem Kaiser vor, sie wären bereit, den „Frieden der Verwüstung des Kriegs vorzuziehen, „wenn er ihnen nur vergönnte, ihres Glaubens zu le„ben und zu sterben. Damit er aber überzeugt wür„de, daß sie keine verstockten Ketzer wären, sondern, „nach dem Beyspiele ihres großen Lehrers, nichts, als „eines bessern belehrt zu werden, verlangten, so möch„ten zuvor einige vom Kaiser vorzuschlagende katho„lische Geistliche mit den Ihrigen über die Artikel, „die sie von Hussens Lehren angenommen hätten, öf„fentlich disputiren. Dies war Sigismunds Sache! „Nie war er mehr an seinem Platze, als wenn er den „scholastischen Streitigkeiten der Theologen beywoh„nen, und sich dabey das Ansehen geben konnte, als „ob er sie verstände. Der Vorschlag der Prager wur„de ohne Bedenken angenommen. Um aber doch da„bey seines Zwecks nicht zu verfehlen, wenn diese „Disputation, wie leicht zu vermuthen war, frucht„los ablaufen sollte: so wurde sehr weislich die Be„dingung hinzugesetzt, daß die Prager unterdessen die

„Belagerung des Wischerads aufheben sollten. Auf „diesen Fall würde er nicht ermangeln, die Disputa„tion sogar mit seiner hohen Gegenwart zu beehren. „Allein die Prager glaubten, eben so viele Ursache „zum Mistrauen zu haben, als er, und verlangten, „daß ihnen zu ihrer Sicherheit der Wischerad einge„räumt werden möchte.“ u. s. w. Angenehm war es dem Recensenten, daß Nic. Hussinez in einem weit vortheilhaftern Lichte erscheint, als es von den Geschichtschreibern seiner Zeit zu geschehen pflegt. S. 89. Uebrigens kann man Seite 112. die Gräuel nicht ohne Schaudern lesen, welche der Geist der Factionen in Prag hervorgebracht hat. Desto lehrreicher sind die Betrachtungen, die der Verf. S. 115. u. f. anstellt. Gewissensfreyheit war die Veranlassung zum Kriege gewesen. Um diese zu erhalten, hatte man Sigismunden vom Throne gestoßen, aber auch dadurch alle Bande des Staats aufgelöst. Um die Ordnung wieder herzustellen, mußte man schlechterdings ein Oberhaupt haben; denn für eine republikanische Regierung schien die Böhmische Nation keinen Sinn zu haben. Aber die verschiedenen Factionen zu einer Wahl zu vereinigen, dies wäre das Geschäft eines großen Geistes gewesen; den aber zum Unglück die Böhmen damals nicht hatten. (?) Die wichtigsten Partheyen, welche sich herausnehmen konnten, den übrigen einen König vorzuschlagen, waren der Adel, die Prager und die Taboriten. Der Adel, größtentheils noch katholisch, hatte von Anbeginn Sigismunds Parthey genommen; aber die Klugheit rieth ihm, seine wahre Gesinnungen zu verbergen, so bald die Hussiten triumphirten. Aus diesem Grunde hatten die meisten Glieder desselben zu Czaslau Sigismunds Parthey zum Scheine verlassen und für die Wahl Koributs, Großfürstens von Litthauen, gestimmt; der aber am Ende ganz unthätig seyn mußte. Die Prager, der Gräuel der Anarchie müde, würden sich ebenfalls, wenn sich Sigismund nur im geringsten duldsam gegen die Hussiten gezeigt hätte, willig seinem Zepter unterworfen haben. Die Taboriten waren weder für Sigismund, noch für den Litthauischen Prinzen, und am Ende vielleicht für gar keinen König. Man hat gar keine Spur, daß Cziska je nach der Krone getrachtet hätte. Aber das Protectorat über die Hussiten niederzulegen, schien er vor der Hand doch nicht geneigt zu seyn; dies wird insonderheit gegen Pelzel erinnert.

Auch

Auch das dritte Buch enthält Darstellungen, welche man als eine belehrende Lectüre mit Vergnügen liest. Nur ein einziger Ausdruck wollte uns als etwas unedel nicht recht behagen. Er steht S. 137. „Selbst die päpstliche Lunge schien endlich erschöpft zu seyn, nachdem so viele gegen die Böhmischen Ketzer ausgesprochene Bannflüche fruchtlos gewesen waren.“

Er.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Das Evangelium des heiligen Matthäus, aus dem Griechischen übersetzt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert, von Dr. Dominic. Theophil. Heddäus, Kurpfälzischem Kirchenrathe, und öffentlichem ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der hohen Schule zu Heidelberg, wie auch Oberaufseher des Collegii sapientiae daselbst. Erster Theil, welcher die zwölf ersten Kapitel dieses Evangeliums enthält. Stuttgart, gedruckt und verlegt bey Cotta. 1792. 422 Seiten. Zweyter Theil, welcher die sechzehn letzten Kapitel enthält. 496 Seiten. 8. 2 Rl. 4 gr.

Ausserdem, daß der Verfasser dem Publikum seines Vaterlandes durch dies Buch von der Methode Rechenschaft geben will, wornach er seine exegetischen Vorlesungen einrichtet, (eine sehr gewöhnliche Wendung, mit welcher so manches Buch in die Welt geschickt wird) will er auch den, von ihm bemerkten, besondern Bedürfnissen seiner jungen Landsleute, in diesem wichtigen Theile des theologischen Unterrichts, dadurch abhelfen, und ihnen eine Anleitung zur desto glücklichern Betreibung desselben geben. Diese Aeusserung des Verfassers ist zu allgemein, um dadurch auf den bestimmten Standort hingeleitet zu werden, von welchem aus dies Werk angesehen seyn will. Denn der Leser weiß nun viel, ob die Zuhörer des Vf.

über

über das, was er im Collegio kürzer faßt, mehr nachlesen sollen; (dann wäre aber die Vorlesung überflüssig) oder ob er ihnen einen kurzen Leitfaden geben will, über welchen er mündlich noch weitläuftiger commentirt, (das kann aber wohl nicht seyn; man vergleiche nur die oben angegebene Seitenzahl des Werks) oder ob dies Werk die Stelle seiner exegetischen Vorlesungen über den Matthäus vertreten soll; (das wird aber der Verf. kaum wünschen.) Kurz, es ist über den Zweck dieses Werks was und nichts gesagt. So viel fügt indessen der Verf. noch S. VI. der Vorrede hinzu, daß die beygefügten Anmerkungen für ungeübtere im Studium der Exegese bestimmt seyen, wiewohl auch geübtere manches brauchbare darinn finden würden, und angehende Prediger, die keinen grossen Vorrath exegetischer Schriften, oder doch keine Muße hätten, sich daraus Rathe erholen könnten.

Die Einrichtung des Werks ist folgende: Der Verf. theilt, nach einer vorausgeschickten Einleitung, den Text in verschiedene Abschnitte, wie es ihm die Materie zu erfordern schien, ohne sich hierin nach einem Vorgänger zu richten. Von jedem Abschnitte giebt er eine deutsche Uebersetzung, der die Anmerkungen unmittelbar nachgesetzt werden. Ueber diese Oekonomie des Werks müssen wir folgendes bemerken: Die Abschnitte scheinen uns zu sehr zerstückelt, so daß die Deutlichkeit, die aus dem Zusammenhange genau verwandter Materien und Begebenheiten entspringen muß, darunter leiden dürfte. — Ferner haben wir der deutschen Uebersetzungen so viele, daß der Leser dieser entübrigt seyn könnte. Wenigstens war zum Verständniß der Anmerkungen der griechische Text beynahe noch nothwendiger. Wollte aber der V. die Uebersetzung nicht aufgeben, so konnten doch Text und Uebersetzung sich einander gegenüber gesetzt werden. So bald der Verf. nur nicht in der Uebersetzung jeden einzelnen Vers mit der Zahl desselben, in großen Zwischenräumen, überschrieben, sondern die Uebersetzung in ununterbrochener Reihe (es sey dann, wo die Materie einen Absatz erforderte) mit an den Rand gesetzten Zahlen hätte fortlaufen lassen, was ohnehin der Natur der Sache ungleich angemessener ist; so war für die Beyfügung des griechischen Textes überflüssiger Platz gewonnen. — Auch misfällt uns die Einrichtung, daß die Anmerkungen den Abschnitten nach- und nicht vielmehr untergesetzt sind, was den Gebrauch derselben so sehr erleichtert. Der

Verf.

Verf. erinnert zwar dagegen, daß dann der Text durch die vielen Anführungszeichen zu sehr verunstaltet, und auf zu viele Seiten zerstreuet würde. Aber der Anführungszeichen bedurfte es, bey Wiederholung der Verszahlen in den Anmerkungen, dann eben so wenig wie jetzt. Und rechnet dann der Verf. gar nicht auf die große Unbequemlichkeit des Hin- und Herblätterns, zwischen Uebersetzung und Anmerkungen, die aus der jetzigen Einrichtung entspringt? — Endlich geben wir anheim, ob es nicht besser sey, dergleichen Werke lateinisch zu schreiben, um dieser immer mehr sinkenden Sprache nebenher eine Stütze mehr zu geben, zumal da man sich bey solchen Werken im Lateinischen kürzer fassen kann, als im Deutschen.

Unser Urtheil über den **Werth** der Ausführung dieses einmal gewählten Plans würde hart ausfallen müssen, wenn nicht der doppelte Umstand auf den Recensenten wirkte, daß der Verf, nach der Vorrede zu urtheilen, ein bescheidner, nichts weniger, als von seiner Arbeit eingenommener Mann ist, und daß Rec. bedenkt, daß diese Schrift auf einem Boden gedieh, wo sich so manche innere und äussere Hindernisse des Fortgangs hellerer Religionseinsichten nicht so schnell aus dem Wege räumen lassen. Wer in ein ganz dunkles Zimmer auch nur Eine brennende Lampe bringt, macht sich um die im Zimmer Anwesenden doch verdienter, als wer in einem schon mit vielen Lichtern erleuchteten Saale noch ein Licht mehr anzündet. — Von diesen Bemerkungen geleitet, rechnen wir es dem Verf. höher an, als wir sonst könnten, daß er seine, besonders älteren, Vorgänger fleissig benutzte; daß er unter den mehreren Erklärungen hin und wieder eine von reifendem Geschmacke zeugende Wahl trifft; daß er nicht blos bey einzelnen Worterklärungen stehen bleibt, sondern auch den Zusammenhang oft glücklich zu Rathe zieht, und daß er bey mehreren schwierigen Stellen eine ziemlich vollständige Litteratur, besonders älterer Interpreten, beybringt. Dagegen aber können wir auch nicht ganz ungerügt lassen, daß die Critik des Textes sehr vernachlässigt ist, so daß man nicht einmal erfährt, welche Recension oder Ausgabe des Neuen Testaments der V. zum Grunde legte, — daß er zu wörtlich und hebraisirend übersetzte, so daß die Uebersetzung, worinn er meistens Luthern folgt, den Zweck der Verdeutlichung gar nicht erreicht, — daß die Erklärungen nicht nur nirgends das Feld der neutesta-

ment-

mentlichen Exegese mit einer neuen Bemerkung bereichern, sondern daß viele, aus den alten Magazinen hervorgeholte, und längst vergessene Erklärungen, eben so verrostet sind, als die Waffen, die der Verfasser zu ihrer Vertheidigung aus den alten theologischen Rüstkammern hervorholt, — daß das Gesagte zu weitschweifig gesagt, und dagegen manches ohne alle Erklärung geblieben, oder doch zu kurz von der Hand gewiesen ist, was noch mehrere Verdeutlichung erforderte, — daß der Verf. besonders bey Erklärung der Reden Jesu, wo eine Sentenz die andere erklären muß, nicht genug auf den Zusammenhang sah, (den er, wie gesagt, doch nicht ganz vernachlässigte) — daß es zu sehr an neuerer Litteratur fehlt, da sich der Verf. überhaupt auf Litteratur einließ, — und daß er überhaupt die Bibel zu sehr als Bibel betrachtet, allenthalben etwas übernatürliches ahnet, statt sie unbefangen, wie jeden Profanscribenten, grammatisch zu erklären.

Hier sind Proben zu Rechtfertigung unseres Lobes und Tadels. In der Einleitung, in welcher das Wissenswürdigste über das Evangelium Matthäi im Allgemeinen zusammengestellt ist, lassen wir alle Gründe gegen das Zeugniß des Papias über den hebräischen Grundtext dieses Evangeliums gern gelten, nur nicht den von seiner Leichtgläubigkeit hergenommen, denn Euseb. h. e. 3, 39. giebt ihm diese blos deswegen schuld, weil er unglaubliche Wunder erzähle. Allein was hat diese Leichtgläubigkeit in Wundern mit diesem Zeugnisse von der Sprache, in welcher Matthäus sein Evangelium geschrieben habe, gemein, da es hier auf gar keine Wunder ankommt? Ja wer weiß, ob nicht einige Partheylichkeit am Urtheile des Eusebius über den Papias Theil hat? denn er war ein Origenianer, folglich ein Feind des Chiliasmus; Papias aber der älteste Vertheidiger desselben. Und wenigstens gesteht doch Papias in seiner Vorrede, daß er zwar kein Schüler der Apostel sey; aber doch nichts berichte, wovon er nicht die genaueste Erkundigung eingezogen habe, denn er sey ein Feind derer, welche nur viel erzählen wollten, aber ein Freund derer, welche die Wahrheit liebten. — Bey Würdigung der übrigen Zeugen für den hebräischen Text des Matthäus vermißten wir die Bemerkung, daß die Sage, das Evangelium Matthäi sey zunächst für Palästinensische Juden geschrieben, leicht auf die Vermuthung, und von dieser auf die Behauptung leiten könnte, daß es folglich auch hebräisch werde geschrie-

schrieben seyn. — Von den Anmerkungen heben wir folgende zur Probe aus: Der Engel, welcher der Maria ihre Schwangerschaft ankündigt, ist dem Verfasser ein wirklicher Engel. Unbefangenes Forschen über Ursprung und Fortgang der ganzen Engellehre, würde den Verf. zwischen dem Glauben des Matthäus und seiner Zeitgenossen, und zwischen dem, was hier wirklich historisch zum Grunde liegen möge, haben unterscheiden lassen. —

S. 36 sind die Worte: το εν αυτη γεννηθεν εκ πνευματος εστιν αγιε, Matth. 1, 20. blos so umschrieben: „Die Frucht, die sie im Leibe trägt, ist durch eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Kraft in ihr erzeugt oder hervorgebracht worden." Ausserdem, daß dies, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer gegeben werden könnte, hätte der Verf. tiefer in den Sprachgebrauch von πνευμα und רוח hineingehen, und so zeigen müssen, wie dieser Sinn in den Worten liegen könne. — Das Citat Matth. 1, 21. aus Jes. 7, 14. versteht der Verf. von einer wirklichen Weissagung, theils wegen der Allegationsformel: τουτο δε ὁλον γεγονεν, ἱνα πληρωθη, welche mit einer bloßen Accommodation unvereinbar sey, theils weil sich diese Stelle, wenn man sie in ihrem Zusammenhange genau und unpartheyisch erwäge, nicht wohl von einer andern Begebenheit erklären lasse, als von dieser. Was den ersten Grund anbetrifft: so muß man wohl unterscheiden, was die Apostel, nach jüdischer Art zu interpretiren, für wirkliche Weissagung hielten, und was wir, nach grammatischem Studium des A. T. für Weissagung halten können. Daß Matthäus in jener Stelle nun wirkliche Weissagung fand, mag aus jener Allegationsformel vielleicht folgen; aber nicht, daß sie es auch wirklich sey. Was aber den letzten Grund betrifft, so empfehlen wir dem Verf. das Studium des Artikels über Weissagungen im Allgemeinen, in Eichhorns Einleitung ins A. Test., und wenn er dann nach Lowth von Koppe, nach Dathe, Hensler, Cube, u. a. m. den Jesaias aufmerksam studirt, so dürfte ihn der Zusammenhang dieser Stelle auf einen andern Sinn derselben hinleiten. Ueberhaupt möchte dann seine Vorstellung von Messianischen Weissagungen und sein Glaube daran ganz anders modificirt werden. — Richtiger betrachtet dagegen der Verf. Matth. 3, 3. die Stelle: Φωνη βοωντος εν τη ερημω als Accommodation. — Matth. 2, 9. nimmt der Verf. so wörtlich, daß er wirklich glaubt, der Geleitsstern

sey

sey vor den Magiern hergegangen, und über dem Orte, wo das Kind war, stehen geblieben, und weil dies mit der Natur der gewöhnlichen Sterne, und der Kometen, unvereinbar sey, so hält er den ἀστηρ für ein feuriges Luftmeteor. Den Verf. hierüber zurecht zu weisen, dürfte uns zu weit führen; wir verweisen ihn, der Kürze wegen, lieber auf Thieß über diese Materie, und noch mehr auf Schmidts exegetische Beyträge. — S. 63 bemerkt der Verf. mit Recht, daß man sich den Bethlehemitischen Kindermord nicht so fürchterlich zu denken habe; allein es sind noch viele Zweifel gegen diese Begebenheit übrig, deren der Verf. gar nicht erwähnt. Wir empfehlen ihm, Schmidt l. c. darüber nachzulesen. — Der Traum Josephs Matth. 2, 19 gilt ihm für wirklich göttlich bewirkten Traum, (wenigstens erklärt er sich weiter gar nicht in den Anmerkungen darüber,) da er doch aus vorhergehegten Vorsätzen im wachenden Zustande so leicht erklärlich ist; wobey dann aber freylich der Satz zu Hülfe genommen seyn will, daß der Alte jeden Traum, weil ihm seine Entstehung unerklärlich war, für Vehikel göttlicher Offenbarung hielt. — Warum Johannes und Jesus eine Zeitlang in die Wüste giengen, wird gar nicht entwickelt. — Johannes der Täufer heißt immer Bußprediger, und soll viel hellere Begriffe vom Messias gehabt haben, als andere Juden. Aber bey unbefangener Prüfung sind sie wirklich mit diesen einerley. — S. 75. Bey Matth. 3, 2. hätte Koppe über βασιλεια των ουρανων benutzt zu werden verdient. Hätte der Verf. hier die Bedeutungen dieser Formel ein für allemal aus jüdischen Begriffen entwickelt: so durfte er sich in der Folge nur immer darauf berufen. So aber wird dem Ausdrucke hier diese, dort jene Bedeutung untergelegt. — S. 87 soll bey Matth. 3, 11. αυτος υμας βαπτισει εν πνευματι αγιω και πυρι durch das Wort πυρ auf die feyerliche Ausgiessung des heiligen Geistes am Pfingstfeste in Gestalt eines Feuers anspielen. Was für Begriffe muß sich der Verf. von dieser Begebenheit machen! Hätte er nur (was er aber zu sehr versäumt) die Parallelstelle verglichen, Luc. 3, 16, so würde er bald gefunden haben, daß πυρ principium von Thätigkeit und Wirksamkeit anzeige, so wie das oppositum ὑδωρ principium von Schwäche, und daß πνευμα αγιον και πυρ als so genanntes εν δια δυοιν nichts weiter sey, als wirksame, oder, wie wir auch wohl sagen würden, feurige Geistesgaben. — Nach S. 90 ff. hat wirklich der leibhafte Teufel Christum versucht,

sucht, und wirkliche Engel bedienen Christum und bringen ihm Speise und Trank. Ueber diese crasse Behauptung mögen wir eben so wenig ein Wort verlieren, als über die, S. 125. daß unter den δαιμονιζομενοις wirklich vom Teufel besessene Menschen zu verstehen wären. — Hieraus können sich dann auch unsre Leser leicht eine Vorstellung machen, wie unverdaulich die Erklärung der Austreibung der Teufel in Schweine ausgefallen sey. — Die Bergpredigt S. 129 ff. ist dem V. Ein zusammenhängendes Ganze, und an das Volk gerichtet; statt daß er sie, mit Pott, (de natura atque indole orat. mont.) als ein gnomologium hätte betrachten, und die Gnomen mit beständiger Hinsicht auf die Jünger, an welche diese Rede zunächst gerichtet war, hätte erklären sollen. Wie viele schiefe Erklärungen jene falsche Voraussetzungen nach sich gezogen haben, können unsre Leser von selbst errathen. — Wie ein Blitzstrahl in diesen Finsternissen leuchtet mit einemmale S. 92 die Annahme der Erklärung hervor, daß die Begebenheit der Taufe Christi auf eine Entzückung hinauskäme; eine Idee, die aber der Verfasser längst nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit entwickelte, wenn sie irgend wahrscheinlich seyn soll. — Im zweyten Theile dieser Schrift, um auch aus diesem einige Proben anzuführen, ist der Verfasser mit der Erklärung der Wunder gleich fertig. Alles ist gleich aus Allwissenheit und Allmacht Christi erklärt, wo oft nichts zur Statuirung eines Wunders nöthigt. conf. S. 78. 140. 237. etc. — S. 242. bemerkt der Verf. bey den Worten Matth. 21, 9. ὡσαννα εν τοις ὑψιστοις, die er für dunkel erklärt, daß man sie am besten als einen Zuruf an die — Engel (!) betrachte, und gleichsam als eine Aufforderung derselben, in dies Loblied (Bewillkommnung wollte er vielleicht sagen) mit einzustimmen. Gleichwohl ist alles so leicht aufgelöst. Ὡσαννα, hilf doch (sc. o Gott, dem Messias) εν ὑψιστοις, der du im Himmel bist, d. h. du Allmächtiger. Dies ist jüdische Bewillkommung, wofür wir sagen würden: Heil dir, o Messias. — S. 400 ff. ist die Einsetzung des Abendmahls erklärt, ohne vorläufig der Passahfeyerlichkeit zu erwähnen, durch deren Anwendung auf diese Stelle doch einzig Licht auf sie fällt. — Bey Matth. 27, 52. nimmt er an, daß wirklich verstorbene gottselige Personen (κεκοιμημενοι ἁγιοι) auferstanden, und nach Jerusalem gegangen seyn, da sich doch der Entstehung dieser Sage so leicht nachspüren ließ. — In der Erklärung der Auferstehungs-

geschichte Christi gehen wir in vielen Punkten von ihm ab, bey deren Erörterung wir aber zu weitläuftig werden müßten. Auch sind die bereits gegebenen Proben zur Rechtfertigung unsers obigen Urtheils hinreichend.

Wir bemerken nur noch, daß sich der Verleger nicht sehr um dies Werk verdient gemacht hat. Es wimmelt von Druckfehlern, und das Exemplar, was Recens. vor sich hat, ist eine wahre Probekarte von allerley Papiersorten.

Wörterbuch über das Neue Testament für den Bürger und Landmann. Zweytes Bändchen, Erstes Stück. Meissen. 1793. In Kommission der Erbsteinischen Buchhandlung. 8 gr.

Der Verf. ist, laut des Titels vor dem ersten Bändchen, der Pfarrer M. Erbstein. — Dies zweyte Bändchen zerfällt wieder in zwey Hefte, wovon das erste die Erläuterungen über die grösseren Briefe Pauli S. 1 — 140. das zweyte die Erläuterungen der kleineren Briefe Pauli S. 1 — 122 in sich faßt.

Wir verweisen, um uns nicht zu wiederholen, in Ansehung des Zwecks, der Einrichtung, und allgemeinen Würdigung dieses Werks, unsre Leser auf die Recension des ersten Bändchens, (Neue allg. D. Bibl. Band 6. St. 1. S. 24 ff.) wo dies alles hinlänglich aus einander gesetzt ist. Wir unterschreiben das dort gefällte Urtheil auch hier völlig. War diese Erklärungsmethode durch ein fälschlich so genanntes Wörterbuch schon bey historischen Schriften des Neuen Testaments nicht recht anwendbar, um so weniger bey den übrigen, wo der Zusammenhang ungleich schwerer zu finden ist, und worauf in einem solchen Werke nicht gehörig hingewiesen wird, und hingewiesen werden kann. Gleichwohl kommt auf die richtige Angabe des Zusammenhangs oft mehr an, als auf einzelne Worterklärungen. Waren im ersten Bändchen die Einleitungen unbefriedigend, und die Erklärungen oft unverständlich, überflüssig, mangelhaft, nach dem Systeme schmeckend, und falsch: so müssen wir bey diesem Bändchen über dieselben Fehler noch mehr klagen. Hier sind einige von den vielen Belegen, die wir geben könnten.

In

In der Einleitung zum Briefe an die Römer äussert der Verf. nur zu weitläufig seine Verwunderung und sein Bedauern darüber, daß Lucas in der Apostelgeschichte uns sogar nichts von der Römischen Gemeine, und der Aufnahme, die Paulus bey ihr gefunden und dergl. m. melde: kurz, daß uns die Apostelgesch. hier ganz verlasse. Wozu soll doch diese Anklage des Lucas dem Bürger und Landmanne wohl frommen? Kann sie nicht eher Skrupel erregen? Wurde sie nicht besser verschwiegen? — Auch spricht der Verf. hier von Proselyten, bedurfte dieser Ausdruck für seine Leser keiner Erklärung? — Endlich betrachtet er den Brief aus dem Gesichtspunkte, daß Paulus gewissen Irrungen habe vorbeugen wollen; aber nicht blos dies war seine Absicht, sondern hauptsächlich, dem Hasse und dem Verfolgungsgeiste Einhalt zu thun, der dieser Irrungen wegen zwischen Juden- und Heiden-Christen obwaltete. Hätte der V. hierauf sein Hauptaugenmerk gerichtet, so würde die gegebene Skizze des Inhalts ganz anders und viel zusammenhängender ausgefallen seyn. — Röm. 1, 1. wird Knecht durch Diener erklärt. (Wie schwierig war jener Ausdruck Luthers, und welches Licht bekommt er durch diese Erklärung!) v. 3. „der geboren ist von dem Saamen Davids nach dem Fleisch," wird durch den Zusatz erläutert: der nach seiner irdischen Menschheit ein Sohn und Nachkomme Davids ist. (Wozu der Zusatz irdisch? Träumt etwan der Verf. dem Dogmatiker in Behauptung der im Himmel fortdauernden Menschen-Natur Christi nach?) V. 4. soll unter „Geist, der da heiligt," die göttliche Natur nicht verstanden werden können, sondern das Leben in seinem Stande der Erhöhung. (Erkennt man denn die Lehre von den Ständen Christi noch immer nicht als unbiblisch!) Gleichwohl verlangt doch der Gegensatz und Context jene Bedeutung. Doch wo wollten wir aufhören, wenn wir so Vers vor Vers durchgehen wollten! Heben wir lieber hin und wieder noch eine und die andre Erklärung aus. Vers 14. Weise sind dem Vf. Stoiker, die mögen dem Landmanne recht bekannt seyn! Bey Kap. 5, 7. beweiset der Verfasser die Behauptung Pauli, „daß vielleicht jemand um etwas Guten willen sterbe," durch das Beyspiel des Apostels Petri Joh. 13, 37. und des Pagen Sebastian von Reibisch, und endlich des Heyducken Bürzan. (Freund, — möchte man bey dieser Anmerkung auch fragen, — wie bist du hereingekommen?) Aus V. 12 folgert er, daß der Tod für den

Adam eine eigentliche Strafe gewesen sey. Aus dieser Jüdischen Deutung folgt aber nichts für die grammatische Erklärung von Gen. 3, Cap. 9, 5. giebt der Verf. für eine Doxologie auf Christum aus. (Was versteht wohl der Landmann von diesem Ausdrucke?) Doxologie aber kann die Stelle nicht enthalten, weil die ganze Manier des Ausdrucks dagegen ist, und sich auch nur dergleichen Doxologien auf Gott, nicht auf Christum, zu finden pflegen. Cap. 16, 1. wird, „welche ist am Dienste" durch Küsterin erklärt. Das soll recht populär seyn; aber giebt diese Erklärung auch nur die geringste deutliche Idee von dem Amte einer Diaconissin? — Wo übrigens der Vf. Koppe folgt, erklärt er meistens ziemlich glücklich.

Die Einleitungen zu den beyden Briefen an die Corinther, die nur aus wenigen Zeilen bestehen, sind gar nichts sagend, da es doch zur Verständlichkeit dieser Schriften ganz vorzüglich darauf ankam, die Leser mit dem Zustande der Stadt und Gemeine bekannt zu machen. Cap. 1, 1. werden die Worte: „berufen zum Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes" so erklärt: „der durch eine göttliche Wohlthat unmittelbar von Christo zum Apostel gesetzt worden." Ist hier nicht die Note fast undeutlicher und undeutscher, als der Text? V. 13. „seyd ihr auf Pauli Namen getauft?" wird umschrieben: „seyd ihr auf Paulum, als auf einen Mann, getauft, durch den Gott eine neue Religion eingeführt?" All. in da bleibt die Redensart: auf jemanden taufen, noch immer undeutlich. Besser so: seyd ihr durch die Taufe zu Verehrern Pauli, als des Stifters einer neuen Religion, eingeweihet worden? Was hier sonst noch vom grammatischen Verstande der Stelle in der Anm. gesagt wird, mag für den Landmann sehr verständlich und erbaulich seyn. V. 17. hätte der Ausdruck Kreutz Christi billig durch „die Lehre von dem gekreutzigten Christus, d. h. die ganze Religion Christi" erklärt werden sollen. Bey Cap. 2, 10. „der Geist erforscht die Tiefen der Gottheit," macht der Verf. die sein exegetisches Talent characterisirende Anmerkung: „Erforschen heißt öfters so viel, als etwas auf das genaueste wissen. Da nun keine Kreatur wissen kann, was Gott für Rathschlüsse gefaßt, ausser Gott selbst: so treffen wir hier einen unleugbaren Beweis von der Gottheit des heiligen Geistes an. Da es auch eine seltsame Rede seyn würde, von einer Kraft Gottes zu behaupten, sie erforsche die Tiefen der

Gott-

Gottheit: so beweiset zugleich diese Stelle, wenn man nicht aus bloßem Eigensinn blind seyn will, daß der Geist Gottes eine Person seyn müsse." Allein diese Anmerkung zeigt, daß der Verf. durch Eigensinn, keine der morschen Stützen dieser Lehre sinken zu lassen, geblendet sey, den wahren Sinn der Stelle zu finden. Πνευμα bezeichnet ex nexu ganz augenscheinlich das höhere principium, durch welches dem Ap. in der Entzückung Offenbarungen mitgetheilt wurden; (worauf aber freylich der Verf. im Vorhergehenden bey den Ausdrücken: θεε σωφια etc. nicht hinwies.) Dies ist hier personificirt, und sonach steht πνευμα für: εγω, δια τε πνευματος, etc. „Ich, mit Hülfe des Pneuma's, kann in der Entzückung in die geheimsten Plane der Gottheit eindringen. Cap. 3, 13, wird Feuer wider allen Sprachgebrauch vom Feuer der Trübsale und Verfolgungen verstanden. V. 16. bemerkt der Verf.: „einzelne Gläubige würden hier nicht als ein Tempel des heiligen Geistes vorgestellt, sondern die ganze Kirche zu Korinth. In dieser habe sich der Geist Gottes geschäftig erwiesen, sie zur Erkenntniß, zum Glauben, zur Tugend, zur Beruhigung und zu einer lebendigen Hoffnung zu bringen." Auch diese Bemerkung hat der Verf. aus dem alten Systeme geschöpft. Vielmehr bezieht sich die Stelle auf die alte Vorstellung, daß in dem ναος die Gottheit selbst wohne. Mit einem solchen ναος τε Θεε vergleicht nun Paulus jeden einzelnen Christen, in so fern nach der Meinung des christlichen Alterthums auf jedem einzelnen Christen auch das πνευμα τε Θεε ruhe. Cap. 5, 5. leitet der Verf. beyläufig den Tod des Ananias unmittelbar von der Wunderkraft Petri her! Ebendaselbst soll: dem Satan übergeben, so viel heissen, als: in den Bann thun. Bey Cap. 6, 7. warnet der Verf. vor Processen. „Denn, sagt er, der Chikanen sind zu viel, als daß man allen sollte ausweichen können, und der Weg, zu seinem Rechte zu gelangen, ist mit so vielen Dornen umgeben, als daß man so leicht zu demselben kommen könnte." Diesen Grund, den sich der gemeine Mann schon von selbst nur zu stark sagt, weil er die Sache nicht versteht, würde Rec. nicht hinzu gefügt haben. Unter den vielen Erklärungen von der πετρα ακολθ. Cap. 10, 4. wählt der Verf. grade eine der unwahrscheinlichsten. Es soll heissen: „der sie begleitete, weil sie dieses Wasser dahin leiteten, wohin sie es haben wollten, wenn es sich thun ließ." Cap. 11, 10. wird die εξεσια, die die Weiber auf dem Haupte tragen sollten, schlechtweg

durch Haube, Schleyer, übersetzt, und die αγγελοι, um derer willen dies die Weiber thun sollten, sollen „Lehrer seyn, die von andern Gemeinen aus fremden Gegenden zu den Corinthern geschickt wurden, wo es wider den Wohlstand der Weiber gewesen sey, unbedeckt oder ohne Schleyer aus dem Hause zu gehen.“ Wo bleibt hier der Sprachgebrauch? V. 24 ist der Verfasser geneigt, τατο, in dem Ausspruche: τατ' εστι το σωμα μα, nicht sowohl aufs Brod, als auf die ganze Handlung zu beziehen, was der Context doch gar nicht leidet. V. 25 meint er, wolle Jesus mit den Worten: „dieser Kelch ist das N. Test. in meinem Blut,“ so viel sagen: „jetzt wolle er gleichsam den Geburtstag seines Reichs, was er aufrichten würde, feyern.“ Wie sonderbar ausgedruckt! Mit V. 29 glaubt er, lasse sich die Meinung der Reformirten nicht vereinigen. Warum nicht? „Er unterscheidet nicht den Leib des Herrn“ sc. von einer gewöhnlichen Mahlzeit, heißt doch nichts weiter, als: er beträgt sich bey dieser religiösen Mahlzeit eben so unanständig, wie bey jeder anderen.“ Cap. 12, 11. trifft der Verf. „einen unüberwindlichen Beweis davon an, daß nicht nur der heilige Geist eine vom Vater und Sohn unterschiedene Person sey, weil er von dem Herrn V. 6 und Gott V. 7. unterschieden werde, sondern daß er auch göttlicher Natur sey, weil er den Aposteln und ersten Christen, die Gabe Wunder zu thun, verliehen, oder vielmehr auf ihr Wort Wunder gethan, wozu eine göttliche Kraft erfordert werde.“ Wir halten es in der That nicht der Mühe werth, gegen solche aus der alten theologischen Rüstkammer entlehnte abgenutzte Waffen mit einer liberalen grammatischen Interpretation aufzutreten.

Doch wir wollen, zur Ersparung des Raumes, nicht mehrere Proben aus den übrigen Briefen geben, da schon die beygebrachten unser obiges Urtheil überflüssig rechtfertigen.

Ra.

Prote-

Protestantische Gottesgelahrheit.

Populäre Moral des Christenthums nebst einer historischen Einleitung in das Zeitalter Jesu. Für die Bedürfnisse gebildeter Christen geschrieben, von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Doktor und Privatlehrer der Philosophie auf der Universität Leipzig. — Leipzig, bey Jakobäer. 1794. 30½ Bogen mit der Vorrede. 1 Rl.

Der Verf. (jetzt Professor der Moral an der Ritterakademie zu Dresden) bestimmt seine Schrift „den mittlern Volksklassen, die (S. XI.) aus gebildeten Bürgern, Kaufleuten und jenen Gelehrten bestehen, welche die neuern theologischen Schriften zu lesen weder Gelegenheit noch Muße haben. An die letztern schließt er zugleich angehende Theologen und studirende Jünglinge an, die den Zusammenhang der ältern und neuern Meinungen nicht so leicht aufzufinden und zu durchdringen verstehen, und entweder, hingerissen von gewissen neu aufgefaßten Meinungen, ihre ganze ehemalige Ueberzeugung erschüttert fühlen und aufgeben, oder ohne Gründe und ohne den Gegenstand gehörig geprüft zu haben, steif und fest aus einer gewissen Vorliebe beim Alten stehen bleiben.“ Solchen Lesern wird nun freilich hier manche wichtige Wahrheit aufstoßen; aber (der V. liebt Freymüthigkeit) sie werden doch auch bey genauer Prüfung wahrnehmen, daß hier, im Ganzen genommen, ungleich mehr für Wärme, als für Licht gesorgt sey. Es wird ihnen das schöne Gewand, in welchem der V. die Wahrheit aufzuführen weiß, gefallen; aber die vielen überflüssigen Blümchen auf diesem Gewande werden ihnen doch, zumal, da sie oft nur von einerley Farbe sind, den Anblick desselben nicht selten verleiden. Ja, sie werden sogar den Inhalt des Buchs seinem Titel nicht ganz entsprechend finden. Denn zu einer Moral des Christenthums gehört doch ohne Zweifel auch die Entwicklung der einzelnen Menschenpflichten nach Principien, wie sie das Christenthum aufstellt. Allein Hr. P. ist (S. XXXI.) der sonderbaren Meinung, daß diese mehr in dem Kreise des Predigers liege. (Als wenn der Prediger in so fern von dem Moralisten unterschieden wäre!) Er liefert daher auch ausser der historischen Einleitung (S. 3

bis 168.) nur einige allgemeinere Abhandlungen zur Darstellung des Werths der Moral des Christenthums mit untermischten häufigen Gedichten und Gebeten; Abhandlungen, die im Grunde blos über folgende beyden Hauptsätze sich ausbreiten: 1) „Die populäre Moral des Christenthums erhebt den Menschen zu geläuterten und würdigern Vorstellungen über (?) Gott, über sein Verhältniß zu uns, und unser Verhältniß zu ihm.“ (S. 181 — 260.) 2) „Die populäre Moral des Christenthums gewährt dem Menschen die richtige Beurtheilung (ist das richtig ausgedrückt?) seiner Anlagen und Kräfte, sie giebt ihm Anweisung zur zweckmäßigen Bildung und Veredlung derselben, und klärt ihn über seine hohe Bestimmung auf.“ (S. 260 bis zu Ende.) Und wie viel Heterogenes kommt zugleich in diesen Abhandlungen vor! Dahin gehört unter andern die declamatorische Darstellung des physikotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes, (S. 181. ff.) und der Vorzüge der Menschennatur. (S. 260. ff.) Man geräth dabey mehrmals in Versuchung, zu fragen: Lehrt dies alles denn wirklich das Christenthum? Lehrt es wirklich, daß z. B. der menschliche Körper an Dauer, Regelmäßigkeit u. Schönheit alle andere organische Gebilde der Erde übertreffe? (S. 262.) daß er allein fähig sey, unter jedem Himmelsstriche fortzudauren, und sich überall die äussere Natur anzupassen? (S. 268.) daß er fähig sey, einen immer höhern Grad der Verfeinerung und Vervollkommnung zu erreichen? S. 269.) Oft ist in der That auf das Christenthum fast gar keine specielle Rücksicht genommen, und nur höchst selten werden die Urkunden desselben angeführt. So findet sich S. 361 die Ueberschrift: „Die populäre Moral des Christenthums zeigt, was bis jetzt die Bestimmung des Menschen und die höhere Reife unsers Geschlechts aufgehalten habe, und empfiehlt die wirksamsten Mittel, sie möglich zu machen.“ Allein in diesem ganzen Abschnitte bis zu S. 394 wird nur ein einzigesmal des Christenthums namentlich erwähnt. Das Uebrige ist allgemeines Raisonnement über Hindernisse und Beförderungsmittel menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit. Auch läßt die Bestimmung des Menschen sich nicht aufhalten. Nur in der Annäherung zu derselben kann er aufgehalten werden. Und überhaupt scheint es ziemlich sonderbar, wenn der Verf. immer sagt: Die populäre Moral des Christenthums zeigt und empfiehlt dies und das. Was heißt denn hier populär? Das Wort bezieht sich ja doch wohl gewöhn-

wöhnlich nur auf die äussere Form des Vortrags, und bezeichnet die Simplicität und Allgemeinfaßlichkeit desselben. So nimmt es auch der Verf. S. XIX. XXVI. f. 61. f. und in andern Stellen. Zeigt und empfiehlt denn aber jene Moral nicht immer das nämliche, auch wenn sie scientifisch oder in einer Form dargestellt wird, welche, wie in der vorliegenden Schrift, schon höhere Bildung und feinern Geschmack bey dem Leser voraussetzt? Und daß sie wirklich auch scientifisch oder philosophisch dargestellt werden könne, bemerkt der Verfasser selbst. S. XXV. XXVII. „Er ist keinesweges abgeneigt, die Moral auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, und ihr durch das systematische Gewand noch mehr Interesse für den eigentlichen Denker zu geben.“ Hiermit indeß kontrastirt, wenigstens zum Theil, die Behauptung, (S. 152.) daß das Christenthum die Anwendung eines philosophischen Systems durchaus nicht vertrage. Was ist denn unter einer solchen Anwendung zu verstehen? Heißt dies so viel, als: „das Christenthum ist der philosophischen Hülle nicht fähig:“ (S. 154.) so steht der Verf. mit sich selbst im Widerspruche. Doch, er fügt in der zuletzt angeführten Stelle hinzu, daß es „des Zurückführens auf die Grundsätze einer philosophischen, und gewöhnlich der jedesmal herrschenden philosophischen Schule durchaus nicht fähig sey.“ Und das ist etwas anders. Wie aber? wenn die Grundsätze einer solchen philosophischen Schule wirklich die letzten Gründe wären, auf welche die Moral überhaupt, folglich auch die des Christenthums, zurückzuführen ist? (Das Gegentheil muß wenigstens erwiesen werden.) Läßt sich alsdann auch noch so geradezu behaupten, daß das Christenthum die Anwendung eines philosophischen Systems schlechterdings nicht vertrage? Sagt ja doch der Verf. selbst: (S. 155) „Keine wahre, das heißt, den Bedürfnissen der Menschen angemessene und anwendbare Philosophie wird mit dem Christenthume streiten.“ Die dogmatischen Lehren des Christenthums nach einem gewissen philosophischen Systeme deuteln wollen, ist freylich unzuläßig. Denn dadurch werden diese Lehren, so, wie sie nun einmal in den Urkunden enthalten sind, doch niemals umgeformt. Aber moralische Grundsätze müssen, weil sie allgemeingültig sind, auch ausser ihrer Verbindung mit Religionslehren bestehen, müßen folglich schon durch bloße Vernunft, durch blos philosophisches Raisonnement sich ausmitteln lassen, und da die Religionslehren ihnen nicht widersprechen dürfen; so kann es auch nie unzuläs-

fig seyn, das Verhältniß, in welchem diese zu ihnen stehen, aufzusuchen und zu bestimmen, und dann solche Lehren in diesem Verhältnisse aufzustellen. Hieraus sieht man denn zugleich, daß es übertrieben sey, wenn der Vers. S. 312 sagt: „Kaum kann das vernünftige Wesen dem Schöpfer für sein Daseyn danken, wenn es keine Aussicht eines bessern Lebens in der Zukunft hat. Dann wäre ja das gegenwärtige Leben blos Täuschung und Traum; dann stürzten Tugend und Laster, fiele einst am Lebensabende der Vorhang nieder, in Eins zusammen, dann wären wir ein Spiel des Schicksals, und die Vollkommenheit unsers Geistes ein elendes Gaukelspiel.“ Allerdings erhält die Tugend durch den Glauben an Unsterblichkeit eine Stütze; aber doch nur eine Stütze, die blos subjektiv nothwendig wird. An sich selbst bleiben Tugend und Laster auch ohne diesen Glauben wesentlich unterschieden, und niemals können sie daher „in Eins zusammenstürzen.“ Indessen scheint der Vers. blos durch seine glühende Phantasie, und durch das auffallende Bestreben, recht schön und kraftvoll zu schreiben, (welches denn hin und wieder auch wunderliche Compositionen, wie: jugendliche Reife, S. 46 männliche Blüthe der Kräfte S. 368 und dergl. veranlaßt) zu solchen und ähnlichen überspannten Ausdrücken verleitet worden zu seyn. Und eben hierin liegt vielleicht auch der Grund jener übermäßigen Wortfülle, die auf so vielen Blättern seiner Schrift unverkennbar ist. Bilder drängen in seinem Geiste sich oft an Bilder, und jedes sucht er dem Leser vor Augen zu rücken. Unter hundert Stellen hier z. B. nur eine einzige: „So walle denn immer hin, allmächtiger Strom der Zeit! Das, was in mir für Wahrheit und Tugend, für bleibende Güter, für Vollkommenheit und ewige Reife schlägt, wird mir auch hinüber folgen, wo ich nicht mehr an Formen der Erde, an die Gefilde des Staubes gebunden bin! Im Lichtglanze der höhern Ordnung der Dinge werde ich den Plan zur Verklärung der Tugend, und zur Erreichung der Vollkommenheit und Harmonie der Welt besser verstehen, und ungebundener auch meinen Beitrag zu seiner Vollendung entrichten können. Dann sinkt der Flor, der uns hier umschattete! Dann geht uns eine höhere Sonne auf, um nimmer wieder unterzugehen! Dann umblüht uns ein Frühling, der ewig jung und ewig reitzend seyn wird. Dann ist der Schleier, der die Wahrheit verhüllte, dahingerauscht, und unser Geist erquickt sich an

ihrer

ihrer göttlichen Gestalt." Rec. verkennt das Schöne und Erhabene in dieser, wie in so mancher andern Stelle, keineswegs. Er hebt sie vielmehr absichtlich aus, um sich zugleich den Weg zum Lobe des Verf. zu bahnen. Aber Ueppigkeit in Metaphern sticht doch auch schon in dieser kurzen Stelle allerdings hervor, und der Plan zur Erreichung der Vollkommenheit und Harmonie der Welt ist wenigstens sehr undeutlich. Bey dem allen indeß verräth der Verf. unläugbare Anlage zu einem trefflichen Schriftsteller. Er weiß nicht nur fremde Ideen seinem eigenen Gedankensysteme einzuverleiben, und auf eine feine und kräftige Art zu formen und zu ordnen, sondern er dringt auch selbst mit freyem Sinne in dem Gebiete der Wahrheit vor, und dabey lebet und webet, besonders auch in der vorliegenden Schrift, ein Gefühl für Moralität; eine Achtung für reine Religion, welche weit in einen liebenswürdigen Enthusiasmus übergeht. Ist also gleich diese Schrift nicht das, was sie seyn sollte, nicht das, was der Titel ankündigt; so enthält sie doch immer für diejenigen Leser, denen sie zunächst bestimmt ist, viel Wahres und Gutes, und um so nöthiger schien es, den Verf. freymüthig zu warnen, nicht auf einmal zu sehr glänzen, zu viel leisten zu wollen, und ihn dagegen zu bitten, seiner dichterischen Phantasie in ihrem Fluge engere Schranken zu setzen, und mit etwas stillerer Ueberlegung und tieferer Ruhe zu arbeiten. Er wird alsdann vielleicht auch die Hypothese von der fortschreitenden Bildung des Menschengeschlechts, die er gegen alle Data der Geschichte S. 50 sogar nach Jahrhunderten berechnen will, schwinden lassen, und sich überzeugen, daß die Vernunft nicht etwan in abstracto, sondern vielmehr immer nur in isolirten vernünftigen Wesen wirken; und daß eben deshalb, zumal, da der Mensch als ein zugleich sinnliches Wesen so vielen zufälligen und immer zufällig bleibenden Umständen, welche den Wirkungskreis seiner Vernunftkraft oft erweitern, oft einengen, unterworfen ist, nie gesagt werden könne, das menschliche Geschlecht, sondern immer nur, der einzelne Mensch schreite in seiner Bildung und Vervollkommnung fort. Auf die größere Anzahl solcher einzelnen Menschen in einem gewissen Zeitalter kommt dabey nichts an. Denn erstlich machen diese doch eben so wenig das ganze Geschlecht aus, als der cultivirteste Distrikt von Europa die ganze bewohnbare Welt ausmacht, und zweytens ist es immer noch die Frage: ob nicht in künftigen Zeitaltern durch mannichfaltige

tige Combinationen von Umständen die Anzahl derselben wieder verringert werden könne? Nach der blühenden Periode der Cultur in Griechenland und Rom folgte eine andere, in welcher alle Cultur verdrängt zu seyn schien, und ein Sokrates, Plato und Cicero, die nach dem Urtheile des Verf. sich unendlich weit über ihr Zeitalter erhoben (und wer weiß, welchen ausgebreiteten Einfluß auch auf den grössern Haufen erworben) hatten, ahnten wohl nicht, ja, würden es wohl, wenn es ihnen hätte vorausgesagt werden können, nicht geglaubt haben, daß im Mittelalter, also zwölf oder dreyzehn Jahrhunderte nach ihnen, der hirnloseste Aberglaube, der, er habe nun eine christliche oder heidnische Aussenseite, doch immer Aberglaube bleibt, eine so ausgedehnte Herrschaft gewinnen werde. Es ist deshalb unstreitig zu weit gegangen, wenn der Verf. S. 49 f. bemerkt: „Was jetzt natürliche oder philosophische Religion heißt, war es nicht in dem Zeitalter Jesu. Daher handeln wir unbillig, wenn wir unsere moralischen Grundsätze, die die gereifstere Vernunft sich endlich mühsam errungen hat, in ein Zeitalter hinübertragen wollten, das achtzehn Jahrhunderte in der Geschichte früher vor uns liegt, und also, nach der stufenweisen Ausbildung und Veredlung menschlicher Anlagen und Kenntnisse, an die die Gottheit einmal unser Geschlecht gewiesen hat, auch achtzehn Jahrhunderte in der Reife hinter uns zurückbleiben mußte.“ Es liessen sich hieraus Folgerungen ziehen, die selbst dem Christenthume nachtheilig wären. Indessen hat Rec. schon lange genug bey dieser Anzeige verweilt.

Sr.

Handlungen und Gebete bey dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch lutherischen Gemeine in der Reichsstadt Kempten. Kempten, 1794. bey Dannheimer. 288 und XVI. Seiten in 8.

Dem Freunde wahrer Gottesverehrung wird gewiß jede zweckmäßige Verbesserung der Liturgie nicht geringe Freude verursachen. Denn wenn man bedenkt, wie in so vielen protestantischen Ländern die Liturgie dem Geiste, dem Geschmacke, und den Bedürfnissen unsers Zeitalters sogar nicht angemessen ist; wie sie daher, ihrer Unzweckmäßigkeit wegen, den

Nutzen

Nutzen auch gar nicht hervorbringen kann, welcher durch sie erreicht werden soll, vielmehr dazu beyträgt, Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst hervorzubringen, ja denselben verächtlich und lächerlich zu machen: so kann es der Freund des Wahren und Guten wohl nicht anders, als mit Wohlgefallen, bemerken, daß man auch in diesem Stücke hin und wieder anfängt, so höchst nöthige und wünschenswerthe Verbesserungen zu machen.

Die öffentlichen Gebete und die Formulare, nach welchen die religiösen Handlungen verrichtet werden, sind ein vorzüglich wichtiger Gegenstand der Liturgie. Die ältern liturgischen Formulare dieser Art sind, größtentheils alle, für unsere Zeiten unpaßend; wir mögen auf ihren Inhalt, oder auf die Einkleidung derselben, oder auf die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, sehen. Hierzu kommt noch dieß: daß es in den ältern Kirchenagenden so ganz an Mannichfaltigkeit der Gebete fehlt; so daß zweckmäßige Abwechselung in diesem Stücke ganz unmöglich ist.

Die Prediger in Kempten fühlten gleichfalls dieses große Bedürfniß unserer Zeit sehr tief und lebhaft; daher sie **neue Formulare**, sowohl zu den öffentlichen Gebeten, als auch für die mit dem öffentlichen Gottesdienste verbundenen Handlungen einführten. — Mit lobenswürdiger Vorsicht bereiteten sie ihre Gemeinde hierauf vor, und suchten vorher ihre Gesinnung zu erforschen, um schon im voraus bestimmen zu können, wie weit sie in diesem Stücke wohl würden gehen können. Sie machten zu dem Ende Anfangs blos **Veränderungen** in dem Taufformulare; und vertauschten bald nachher dieses „ängstliche Flickwerk" mit einem andern Formulare. Auf ähnliche Weise machten sie es mit dem Trauungsformulare, und dann auch mit den Festtagsgebeten. Der allgemeine Beyfall, womit diese Veränderungen angenommen wurden, setzte es ausser Zweifel, daß überhaupt die Einführung einer neuen Liturgie mit Willigkeit und Wohlgefallen würde aufgenommen werden; und der Erfolg entsprach der Erwartung. — Wir sollten glauben, daß Prediger, welche die Achtung und Liebe ihrer Gemeinde besitzen, auf ähnliche Weise, mit weiser Vorsicht eine liturgische Verbesserung nach der andern machen, und nach und nach den öffentlichen Gottesverehrungen eine solche Einrichtung geben könnten, welche den Bedürfnissen ihrer Gemeinde am angemessensten seyn würde.

würde. Wenn der Prediger die freylich schwere Kunst versteht, seine Gemeinde auf solche Verbesserungen gehörig vorzubereiten, und sie von der Nothwendigkeit und dem Werthe derselben zu überzeugen: so würden dieselben gewiß weit bereitwilliger angenommen werden, als wenn dieselben durch Befehle der Obern geboten werden.

Der größte Theil der vor uns liegenden Formulare ist nicht neu ausgearbeitet, sondern aus ändern Agenden, besonders aus der Churpfälzischen, genommen; daher wir uns auf keine spezielle Beurtheilung derselben einlassen. Wir können aber versichern, daß dieselben ungleich beßer und zweckmäßiger als die ältern, und von allem dem sorgfältig gereinigt sind, was irgend der Erbauung hinderlich seyn könnte; auch daß durch die Mannichfaltigkeit derselben für zweckmäßige und angenehme Abwechselung gesorgt ist. Der Inhalt ist weit mehr moralisch als dogmatisch; — nur hin und wieder kommen Ausdrücke aus dem ältern dogmatischen System vor, welche wir hier ungern gelesen haben.

Zu.

Mathematik.

Claudius Ptolemäus, Astronom zu Alexandrien im zweyten Jahrhundert, Beobachtung und Beschreibung der Gestirne und der Bewegung der himmlischen Sphäre. Mit Erläuterungen, Vergleichungen der neuern Beobachtungen, und einem stereographischen Entwurf der beyden Halbkugeln des gestirnten Himmels für die Zeit des Ptolemäus, von J. E. Bode, königl. astronomischen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, London, Petersburg und Stockholm, wie auch der Berl. Ges. Nat. Fr. Berlin und Stettin, 1795. bey Nicolai. 260 Octavs. Der Entwurf 1 Bogen in Fol. 1 Rf. 8 gr.

Dabey ist *Montignot* Etat des Etoiles fixes au second Siecle, Strasb. 1787 gebraucht, aber mit vielen Verbesserungen

und

und Zusätzen. Erst so, Montignots Einleitung. Das Werk selbst ist das siebente Buch aus Ptolemäus astronomischen Lehrbegriffe. Vom Text hat Herr Pr. Fischer das erste Kapitel aus dem Griechischen übersetzt, die übrigen drey Herr Bode nach M. Französischen. Hr. Pr. F. erläutert in dem, was er übersetzt hat, Unterschiedenes im Grundtexte, manches muß er doch dunkel lassen. Hr. B. giebt begreiflich überall viel astronomische Erläuterungen. Nun vorläufige Bemerkungen über das Ptolemäische Sternverzeichniß, das den größten und wichtigsten Theil des siebenten Buchs ausmacht. Bey Vergleichung der Beschreibung des Pt. mit den Himmelscharten, hat Hr. B. manchen Stern anders gefunden als Montignot. Dieser setzt oft Sterne an, die Pt. gar nicht hat. Hr. B. hat sich allemal vorgestellt, Pt. rede von den hellsten und kenntlichsten Sternen, und ist auch desselben eigener Beschreibung in seinem Verzeichnisse gefolgt. In dem stereogr. Entwurfe hat Hr. B. die Figuren der Sternbilder nach dem alten Globus verzeichnet, der im Farnesischen Pallaste zu Rom aufbewahrt wird; sie kommen nicht mit des Pt. Beschreibung überein: Zweydeutigkeit zu vermeiden, hat Hr. B. Beyers Buchstaben beygesetzt. Des Pt. Sternverzeichniß giebt die Lagen gegen den Aequator an, die mit dem 63 Jahr unsrer Zeitrechnung übereinstimmen. Nun hat Hr. B. die Lagen der Sterne, wie neuere Beobachtungen sie geben, auf diese Zeit zurückgerechnet. So steht im Verzeichnisse, für jeden Stern, Länge, Breite, Grösse, nach dem Ptolemäus, dann zurückgerechnete Länge, auch die Breite nach neuer Beobachtung, und Grösse; endlich Baiers Buchstabe. Zuletzt einige Tafeln, wie Sterne ihre Lagen gegen den Weltpol ändern . . . eigentlich was wir Weltpol nennen gegen sie . . . für den poetischen Auf- und Untergang, und dergl. Ein Werk, durch das nur Herrn Bode große Kenntniß, Eifer und Arbeitsamkeit, die Sternkunde bereichern konnten.

Hz.

Versuch eines mathematischen Unterrichts für Seefahrer, von Daniel Braubach. Bremen, bey Melch. Köhler. 1 Bogen Zueignung und Vorrede. 408 Seiten. 1 Bogen Tafeln in 4. (Die Figu-

Figuren zur Erläuterung sind in den Text eingedruckte Holzschnitte.)

Der Verf. dieses Versuchs giebt in der 1791 unterschriebenen Vorrede den Mangel brauchbarer Bücher zum Unterricht für Seeleute in unserer Muttersprache als die Ursache an, die ihn zu dessen Herausgabe bewog. Er führt L. H. Röhls Anfangsgründe der Steuermannskunst, und die 1783 bey Kaffke zu Stettin herausgekommene gründliche Anweisung zur praktischen Steuermannskunst, an; schätzt diese letztere nach Würden, scheint aber das zuerst angeführte Buch gar nicht zu kennen, indem er es für ein Lehrbuch erklärt, welches nur denen brauchbar sey, die schon vorher Mathematik studirt hätten; da doch Hr. Prof. Röhl sicher nicht mehr als der Verf. dieses Versuchs, nämlich eine gewöhnliche Kenntniß der ersten Gründe der gemeinen Rechenkunst, und den gewöhnlichen Grad der Fertigkeit bey ihrer Anwendung, den man sich darunter denkt, wenn man von Jemand im gemeinen Leben sagt, er könne rechnen, bey denen voraussetzt, zu deren Gebrauch es mit Hülfe eines Lehrers bestimmt ist, und, wie Recensent aus Erfahrung weiß, mit geringen, aus jedem vollständigen Lehrbuch der Mathematik leicht zu ergänzenden Erläuterungen und Erweiterungen, sehr brauchbar ist. In den Begriffen des Verf. dieses Versuchs scheint, nach dieser Arbeit zu urtheilen, nicht der Grad der Ordnung und Klarheit zu herrschen, der zu Anordnung einer systematischen Uebersicht einer ganzen Wissenschaft nöthig ist, wenn gleich derselbe vielleicht dazu hinreichende Kenntnisse und praktische Geläufigkeit besitzen mag, einem Anfänger Anleitung zu Erlernung einer Wissenschaft nach einem guten Lehrbuche zu geben, und dabey seinem Lehrlinge durch fleissige Uebung eine practische Geläufigkeit zu verschaffen. Sogar fehlen dem Vf. die zum erstern unentbehrlichen Kenntnisse der Sprache, in welcher er sein Lehrbuch verfaßt hat. Wenn es nicht ein Fehler der Nachlässigkeit des Correctors ist, so scheint es ihm gleichgültig, Coefficient, Cöfficient, und Cöefficient, zu schreiben; Ein Binomium nennt er eine zwiefache Größe, geradlinichte Fig. rechtlinichte; schiefwinklichte: schiefwinklichte; er schreibt, genähret, statt: genähert: dessen Verlängte, statt: ihrer Verlängerung u. s. w. und construirt sehr oft so Holländisch, daß man in Versuchung gera-

then möchte, das Buch für eine Uebersetzung aus dem Holländischen zu halten. Anstatt der Erklärung der Begriffe von Gleichheit, Aehnlichkeit ꝛc. werden blos die Zeichen angeführt, mit denen man diese Wörter zur Abkürzung bezeichnet, die man, wo man die Begriffe als bekannt voraussetzen darf, auch wohl als bekannt annehmen dürfte. Im Definiren ist der Vf. besonders unglücklich. Zum Belege gleich die drey ersten Definitionen, mit denen die erste Abtheilung des Buchs von der Algebra anfängt, welche eine in des Verf. eigenen Manier verfaßte Abhandlung über dasjenige enthält, was in unsern heutigen Compendiis Buchstabenrechnung, die Lehre von den zehntheiligen Brüchen, und von den Logarithmen genannt wird. — Die Algebra ist eine gewisse allgemeine Rechnungsart, die durch Hülfe gewisser Zeichen verrichtet wird. — Die Zahlen, die das Wie viel mal einer Größe anzeigen, und darum vor dieselbe gestellt werden, nennt man Coefficienten. — Exponentialgrößen sind, die an ihrer Spitze mit einer kleinen Zahl bezeichnet sind, so wie $a^2 \ldots a^n$, die Zahlen $2 \ldots n$ werden Exponenten genannt. Auf diese Abtheilung folgen in der zweyten geometrische Sätze, so viel deren zur Steuermeßkunst nöthig sind: die geradlinichte Trigonometrie, ihre Anwendung auf das Seegeln nach der platten Karte, wo auch mit auf den Nutzen Rücksicht genommen wird, den die Anwendung der Auflösung schiefwinklichter Dreyecke dem Steuermann gewähren kann; auch wird hier mit von den Störungen, welche der scheinbare Weg des Schiffes durch Stromgänge leidet, oder die Stroomkaveling abgehandelt, wobey die S. 199 erklärte Art, die Geschwindigkeit eines Stromes zu messen, auffallend ist. Man soll nämlich von dem im Strom still liegenden Schiffe das Log auslaufen lassen. — Von den Mitteln, das erstere zu bewerkstelligen, kein Wort. Darauf folgt: die Erklärung der runden, oder der wachsenden Gradcharte (so der Verf.); die verschiedenen Arten des Seegelns nach derselben, und von der Mißgissung in der Berechnung des Courses nebst der Diskanz und dessen Verbesserung, zu teutsch: Correctionen der Resultate der Schiffsrechnung.

Von Ebbe und Fluth. Dieser Abschnitt ganz, und der Anfang des folgenden: Von der Astronomie und ihrer Verbindung mit der Schiffahrt, sind besonders denen zu empfehlen,

len, die sich einen Begriff von der Art machen wollen, in welcher des Verf. Kenntnisse sich bey ihm geordnet haben. Bestimmung der Breite aus Mittagshöhen, wo zugleich alles von den Correctionen der Beobachtungen auf der See, wegen Tiefe des Horizonts, Refraction ꝛc. mit beygebracht, und auch das Verfahren erläutert wird, auf hohen Breiten sowohl aus dem niedrigsten Stande der Gestirne über dem Horizont, als aus dem höchsten, und aus beyden zusammen genommen, die Breite zu bestimmen. Die Mißweisung des Kompasses nach Amplituden zu bestimmen, wird darauf nebst der Berechnung der Amplituden gelehrt; und nun folgt: die Sphärische Trigonometrie. Der Verfasser entschuldigt das durch folgende „Note: „Der Mathematiker wird freylich diese Abhandlung „nicht am rechten Orte finden, allein die Erfahrung hat mich „belehrt, daß eine lange Theorie ohne Anwendung nicht jedermanns Sache sey.“ — Doch wahrscheinlich wohl mehr, als die bey Berechnung der Amplituden vorgekommene Auflösung eines Kugeldreyecks, ehe man noch weiß, was ein Kugeldreyeck ist? — Anwendungen der Sphär. Trigon. zu Berechnung der Declination der Sonne, ihrer geraden Aufsteigung, der Zeiten des Auf- und Untergangs, und der Azimuthe, auch Anwendung der letztern zu Bestimmung der Mißweisung des Kompasses. Die Breite aus der gegebenen Zeit und Einer beob. Sonnenhöhe, aus zweyen und der zwischen ihnen verflossenen Zeit durch Auflösung von Kugeldreyecken ohne Hülfstafeln zu finden. Endlich über die Bestimmung der Länge nach Entfernungen des Mondes von der Sonne und Sternen, dem Vorstehenden völlig gleich, und am Ende durch ein Paar aus der Erläuter. zum Gebr. des Hamburgischen Schifferkalenders entlehnte Beyspiele erklärt. Eine auf sechs Quartseiten stehende Tafel für die Länge der Grade nach den ausgestreckten Breiten beschließt das Werk, — welches dem Verf. viel Mühe gekostet haben mag, mit großer Verschwendung des Raums gedruckt, und dem Senat der K. fr. R. St. Bremen dedicirt ist; aber ausser dem Verf. selbst wohl schwerlich von Jemanden zum Leitfaden bey dem Unterricht in der Steuermannskunst gebraucht werden dürfte. Höchstens wird es andern Lehrern als ein Exempelbuch brauchbar seyn, weil es deren eine ziemliche Anzahl ausführlich gerechnete enthält, von denen Rec. die, welche er nachgesehen, sämmtlich richtig angesetzt, und berechnet gefunden hat; welches Geständniß er dem Verf. schuldig zu seyn glaubt, wenn es ihm gleich nicht

mög-

möglich ist, der Art, wie der Vers. seine Lehren vorträgt, seinen Beyfall zu geben.

Zusätze zu den neuesten Versuchen zur Erleichterung der practischen Geometrie von Carl Christian Voigt, Conrector des fürstlichen Gymnasiums zu Quedlinburg. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 216 Octavs. 2 Kupfertafeln. 10 gr.

Es war zu erwarten, daß der Vers. auf die Erinnerungen, welche ihm in der neuen Auflage des zweyten Theils der Mayerischen practischen Geometrie, gegen seine neuen Versuche zur practischen Geometrie gemacht worden sind, nicht schweigen würde. Hier erscheint nun die Beantwortung derselben, mit aller Umständlichkeit, die wir an dem Verfasser gewohnt sind. Zuerst besteht er darauf, daß die bisher allgemein beliebte Art die Mensel zu richten (als wenn die Mathematiker sich nach der Mode richteten) unschicklich sey, und alle Anweisungen, die man bisher dazu gegeben habe, ihres Zwecks verfehlten, (also bis jetzt ist noch kein einziges Feld richtig vermessen worden — — ein Vorwurf, der den Geometern Centner schwer auf dem Herzen liegen muß) ja bis jetzt kein Geometer (das ist wahrlich traurig) das Widersprechende der gewöhnlichen Vorschriften entdeckt und eingesehen habe, (man sehe indessen den §227 §. IV) der ältern Ausgabe der Mayerischen practischen Geom.) und Mayer in der neuen Ausgabe seines Buches, den Handgriff, die Gabel während der Einrichtung des Meßtisches zu befestigen nur erst ausgedacht habe (als wenn dazu so viel Kopfbrechens gehörte) um den Vorwurf von sich abzulehnen, daß er, so wie andere Feldmesser gelehrte und ungelehrte (den Verfasser ausgenommen) die Mensel in der zweyten Station nicht sicher zu richten gewußt, und er dadurch nur die allgemein gebrauchte fehlerhafte Anweisung in aller Eile zu verbessern gesucht habe. Der V. hält aber auch diesen neu ausgesonnenen (jedem Feldmesser, der einmal einen Acker gemessen hat, sich von selbst darbietenden) Handgriff nicht für hinlänglich (das wäre!), und empfiehlt daher von neuem seine (in der Ausübung höchst unbequeme) Art die Mensel zu richten; besteht darauf, daß die Nuß und das dreybeinigte Stativ ganz

unnütze Werkzeuge seyen, und keine Messung ohne Fehler (wenn man freylich, wie der Verf., nicht damit umzugehen weis) damit geschehen könnte, und daß endlich auch die Mayerischen Einwürfe gegen des Verfassers neuen Secundenmesser nicht statt fänden, ja dieser Secundenmesser einen ganz unläugbaren Vorzug vor dem Mayerischen Astrolabio habe, u. s. w. Diese vier Punkte machen den Hauptgegenstand der gegenwärtigen Schrift aus, in welcher zuletzt aber auch noch der Göttinger Recensent, (welcher des Verfassers neue und sinnreiche Theilungsart in die geometrische Rumpelkammer geworfen hatte) und der Recensent in der Allg. D. Bibliothek, (welcher Herrn Mayern beygestimmt hatte,) mit dem gerechten Unwillen des Verf. abgefertiget werden. Wir zweifeln aber sehr, daß er seine Gegner, durch abermalige Auftischung bereits genossener Speisen, bewegen werde, von ihren Behauptungen abzugehen, seine Theilungsmethode der Birdischen an die Seite zu setzen, dem dreybeinigten Stative und der Nuß den Abschied zu geben, und des Verfassers neue Messungsart als die einzige wahre und untrügliche anzuerkennen. Was Herrn Mayer insbesondere betrifft, so finden wir, daß derselbe in der Vorr. zum dritten Th. der neuen Ausgabe seiner pr. G. bereits auf des Hrn. V. Einwürfe geantwortet hat. Wir würden uns aber einer neuen Fehde mit dem Verfasser aussetzen, wenn wir das, was er an unserer Rec. in der N. A. D. B. VI. B. 1 St. S. 482. zu erinnern gefunden hat, hier widerlegen wollten, und müßten erwarten, daß der Critiken und Anticritiken kein Ende würde, wozu in der A. D. Bibl. ohnehin der Ort nicht ist, und erklären also hiermit ein für allemal, daß wir Bemühungen, eine Wissenschaft zu fördern, zwar allemal mit Danke erkennen; aber es auch für unsere Pflicht halten, ältere Einrichtungen und Methoden in Schutz zu nehmen, wenn wir durch vieljährige Uebung und Bekanntschaft mit ihnen, uns für überzeugt halten, daß sie bewährt und ihrem Zwecke entsprechend sind, und nur durch eine unrichtige Anwendung verdächtig gemacht werden. Daß der Verfasser mit der Nuß, mit dem dreybeinigten Stative und dem gewöhnlichen Verfahren, den Meßtisch an der zweyten Station richtig zu stellen, nicht fertig werden kann, ist nur individuel, und giebt keinen Beweis, daß es andere nicht besser machen können, und gelehrte und ungelehrte Feldmesser bisher nur im Finstern getappt haben.

Dr. Arzney-

Arzneygelahrheit.

Dr. Philipp Jacob Piderits, Hochfürstlich Heßen-Caßelischen Hofraths und Garnisonarztes u. s. w. — praktische Annalen vom Militärlazareth in Caßel. Erstes Stück. Ueber die Jahre 1787 bis 1791. Caßel, bey Cramers Erben. 1794. 7½ B. in 8. 8 gr.

„Es würde, sagt der Verf., eine wahre gelehrte Schlafsucht seyn, wenn ich eine practische Anstalt, in der in einem Jahr mehrere Hunderte von Kranken genau beobachtet werden können, und der ich vorgesetzt bin, für die Wissenschaft ganz ungenützt lassen wollte.“ Was müssen so viele andere deutsche Aerzte bey dieser gerechten und freymüthigen Erklärung empfinden, welche Krankenhäusern, Lazarethen, Irrenhäusern und andern ähnlichen Anstalten vorgesetzt sind, denen es aber noch nicht einmal in den Sinn gekommen zu seyn scheint, so wohl um das Vertrauen, welches der Staat in ihre Kenntnisse und in ihre Treue gesetzt hat, zu rechtfertigen, als auch um durch ihre Beobachtungen und Erfahrungen die Kunst zum Wohl der Menschheit zu vervollkommnen, auf irgend eine Art eine öffentliche Rechenschaft von ihrem Verfahren und ihren Beobachtungen abzulegen? Besonders auffallend ist es, daß, außer Greding, noch kein deutscher Irrenarzt eine solche Rechenschaft abgelegt hat, und Rec. wünscht recht sehr, daß der ärztliche Vorsteher der Irrenanstalt im Kloster Heine, Arzt und Menschenfreund genug seyn möge, diesem Beyspiel seines Landmanns zu folgen. Es wäre Verschwendung des Raums, die Nutzbarkeit solcher Schriften zu beweisen. Denn jeder Arzt, der Störks, de Haens, Stolls, Gredings, Bangs, Fritze, Richters, Starkens, Hoffmanns, Ackermanns, Loders, Osianders ähnliche Schriften kennt, ist aus Erfahrung davon überzeugt. Eine kurze Anzeige, da die Anschaffung der Schrift selbst so leicht ist, dessen, was dem Rec. in diesen Annalen merkwürdig geschienen, wird dieser Nutzbarkeit ferner das Wort reden. Nach einer kurzen Nachricht von der guten und zweckmäßigen Einrichtung des Caßelischen Militär-Lazareths, sagt der Verf., im Jahr 1787 habe sich die Anzahl der Kranken in demselben, welche

seiner ärztlichen Fürsorge anvertrauet waren, auf 128 Mann belaufen, hierauf macht er die Namen der Krankheiten, und die Zahl der damit befallen gewesenen Kranken, die Zahl der Genesenen, der Verstorbenen, und der als unbrauchbar zum Militärdienst Entlassenen, bekannt; bey den Namen der Krankheiten, die er größtentheils nach Vogels praelect. de cognosc. et curand. praecipuis C. H. affectibus aufstellt, bringt er hie und da nosologische oder diagnostische Bemerkungen bey; er beschreibt die Krankheiten der zum Militärdienst ferner unbrauchbar gewordenen und der Gestorbenen umständlich, nebst Beyfügung seiner Curart, und bey den letztern sehr oft nach der Leichenöffnung, und endlich liefert er auch die merkwürdigsten Krankengeschichten von den Genesenen. So schreibt er auch die ärztliche Geschichte dieses Lazareths in den folgenden vier Jahren. Nun einiges Detail, damit unsere Leser den Werth des praktischen Gehalts dieser Annalen doch einigermaßen schätzen können. Der Unterschied zwischen entzündlicher und gallichter Bräune finde mehr in Lehrbüchern, als auf Krankenbetten statt. Angina strangulatoria Vogel. habe der Verf. in seiner 20jährigen Praxis nicht beobachtet, und vielleicht habe man oft die angina arthritica damit verwechselt. Angina aquosa s. pituitosa Vogel. sey selten eine eigne Krankheit, sondern meist ein Zufall bey einigen Ausschlagsfiebern, besonders dem bösartigen Scharlachfieber. Das falsche Seitenstechen sey zuverläßig jederzeit rheumatisch. Im Jahr 1787 starb im Lazareth ohngefähr der 21ste Mann, und zwey wurden als unfähig zum Militärdienst verabschiedet. Ein Verstorbener an der Lungensucht hatte sich diese Krankheit durch ein durch Arsenicaltropfen gestopftes Wechselfieber, und ein Anderer durch ätzenden Sublimat zugezogen, den ihm ein Wundarzt in großen Gaben gegen venerische Zufälle gegeben. Als besonders bemerkt der Verf., daß die Verstopfungen und Verhärtungen der Baucheingeweide bey den Negern selten in Wassersucht übergehen, ohngeachtet sie diesen Verstopfungen so häufig unterworfen sind. Ein mit Blutbrechen behafteter Kranker fiel am neunten Tag der Krankheit, ohne sichtbare Veranlassung, plötzlich in Raserey, wobey aber, ohngeachtet seiner heftigen Bewegungen, das Blutbrechen sich stillte. Belladonna innerlich, und äusserlich ein Ueberschlag aus Schierling, Möhrenbrey und Bleywasser, heilte ein krebsartiges Geschwür der Oberlippe. Im Jahr 1788 beliefen sich die Kranken auf 213 Mann, wovon der 21ste starb, und 14

als

als dienstunfähig entlassen wurden. Nach des Verfassers Meinung giebt es drey Arten vom Schlagfluß, nämlich: apoplexia sanguinea, serosa, et metastatica. Ein tödtlicher Scirrhus in der Leber war nicht mit den gewöhnlichen Zeichen, z. B. öftern Gelbsuchten, Leibschmerzen, blutigen Stuhlgängen, vergesellschaftet; die unverkennbare Größe und Härte der Leber, trockner und in der Folge mit Auswurf begleiteter Husten, Engbrüstigkeit, Nachtschweiße, Fußgeschwulst, immer geschwinder, kleiner Puls, und gegen Abend fliegende Hitze in den Händen und Gesicht, waren die einzigen Zufälle des Kranken. Ein Kranker verlor, aller angewandten Mittel ohngeachtet, in Zeit von 8 Tagen über 20 Pfund Blut aus der Nase, er brauchte über ein Vierteljahr zu seiner Erholung. Im Jahr 1789 kamen 369 Kranke ins Lazareth, wovon 14 starben, und 3 als dienstunfähig verabschiedet wurden. Folgende Mischung: Rec. Extr. trifol. fibr. unc. semis, solv. in acet. squill. unc. duab. add. essent. cort. aurant. unc. sem., wovon Anfangs alle 3 Stunden 50 Tropfen, und nach und nach immer mit 10 Tropfen bis zu 160 Tropfen gestiegen wurde, rühmt der Verf. als sehr wirksam auf den Harnabgang in Wassersuchten. Ein Kinnbackenkrampf, der wahrscheinlich von einer auf Erhitzung erfolgten schnellen Verkältung entstand, wurde durch Einreiben der verdünnten spanischen Fliegentinktur, und innerlich durch den agtsteinichten Hirschhornliquor mit gleichviel flüssigen Laudanum, erst alle zwey Stunden 30 und nach und nach bis 60 Tropfen gegeben, binnen 12 Tagen geheilt; die Tropfen machten weder mehr Schlaf noch Betäubung. Von sechs rheumatischen Gliedschwämmen wurden 4 durch die Operation geheilt. Eine umständliche Geschichte von einem endlich wieder geheilten Wahnsinn, woraus Rec. nur anführen will, daß der Kranke während der 24 Wochen, die er im Lazareth zubrachte, 4½ Pf. tartarisirten Weinstein, ein Loth und 12 Gran Brechweinstein, 7 Unzen Meerzwiebelhonig, 4½ Unze Huxhamischen Brechwein, 5 Unzen Glaubersalz, 3 Quenten und 32 Gran Bilsenkrautextract, eine Unze und 3 Quenten Nieswurzel, zwey Quenten Kampher, 3 Quenten und 24 Grane rothen Fingerhut, und 65 Pfund von der kalten Schmiederschen Fomentation verbraucht hatte. Während des Gebrauchs des rothen Fingerhuts, wovon der Kranke zuletzt täglich neun Gran bekam, erhielt der Kranke seine völlige Gesundheit wieder. Ein kupferichtes Gesicht wurde zuletzt durch einen gesättigten Sal-

beyabsud, wovon der Kranke täglich über ein halbes Maas trank, wieder rein. Im Jahr 1790 waren 381 Kranken, wovon der 41ste starb, und einer als dienstunfähig verabschiedet wurde. Bey zwey Selbsüchtigen leistete das Extract vom Stechapfel, womit nach und nach bis zu drey Gran täglich zweymal gestiegen wurde, sehr gute Wirkung. Eine völlige Harnverhaltung von Hämorrhoiden wich, als ein halb Maas Blut durch die Harnröhre abging. Das Jahr 1791 lieferte 410 Kranken, wovon 3 als zum Militärdienst untüchtig entlassen wurden, und nur 8 starben. Ein Kranker starb an einer widernatürlichen Erweiterung des Herzens, (Aneurisma cordis), der Verfasser beschreibt den Verlauf dieser Krankheit umständlich; er hält diese Krankheit nicht für so selten, als man glaubt, und behält sich vor, seine Gedanken darüber weitläuftiger in dem folgenden Stück der Annalen zu eröffnen, wo er noch zwey Geschichten von dieser Krankheit liefern wird. Zwey rheumatische Gliedschwämme am Knie wurden durch Aufsetzung blutiger Schröpfköpfe um den Schwamm und Zugpflaster auf denselben, und innerlich mit Guajacharz geheilt. Vom Regiment Garde bekamen, kurz nachher als das Regiment aus dem Lager bey der Kaiserkrönung zurückgekommen war, 17 Mann Geschwüre an der innern Seite des dicken Beins. (Auffallend, daß die sechs Kranke am Gichtgliedschwamm §. 36 auch von der Garde waren, und wenn die übrigen 4 (§. 53 und 68), von welchen das Regiment nicht angegeben ist, auch von der Garde seyn sollten: so ists wohl einer genauen Untersuchung werth, aus welcher Ursache dies Regiment diesen Krankheiten an den untern Extremitäten vorzüglich ausgesetzt war.)

Ia.

Ueber den venerischen Tripper, von Dr. Sallaba. Wien, gedruckt und verlegt bey Albert Anton Patzowsky. 1794. 86 S. 8. 6 K.

Der Verf. entschuldigt sich S. 1, daß er, bey der namenlosen Zahl von Schriften über diese Krankheit, noch etwas über dieselbe schriebe, auf folgende Art: „Doch ist dies bey weitem „keine überflüssige Arbeit, da selbst, erst noch vor kurzem eine „ganze Gesellschaft von Männern, die dem Wahne, als wä-

„ren

„ren sie allein, oder vorzugsweise im Besitze der goldenen „Kunst, Galanterien schnell und gründlich zu heilen, so manches zu danken haben, die Lücke unserer Kunst hier einsahe, und sogar für fremden Unterricht Belohnung anboth. (Möchten doch mit dem Ende unseres aufgeklärten Jahrhunderts Persönlichkeiten, heftige Ausfälle, Beleidigungen, auch unter Gelehrten gänzlich verschwinden, sie erhitzen die Gemüther, passen nicht zur Würde eines Gelehrten, und tragen zur guten Sache der Wahrheit nichts bey.) Herrn Doctor Sallaba's Schrift hat übrigens weit stärkere Gründe für ihre Erscheinung für sich, und sie ist keineswegs als überflüssig anzusehen, vielmehr empfiehlt sie Rec. jedem, dem es um helle Begriffe über diese Krankheit zu thun ist; denn die Absicht des Verf. ist, die Dunkelheiten und einzelne unbestimmte Sätze in ein helles Licht zu setzen, verschiedene mehr zu berichtigen oder kurz zu widerlegen, und durch Aphorismen den Unordnungen ein Ende zu machen. Das Werk ist also nach dieser Einrichtung keines eigentlichen Auszugs fähig. Nur über einzelne Sätze des Herrn S. wird Rec. seine Meinung sagen. S. 8. u. f. beschreibt der Verf. den venerischen Tripper so: „Wenn „in der Harnröhre eine Entzündung von venerischem Gifte „entsteht, so nennt man die folgende Krankheit: Tripper. (So wie dieser Satz da steht, wird sich vieles dawider einwenden lassen; doch wird einiges wegfallen, wenn man ihn nicht ausser Verbindung mit den übrigen Sätzen bringt. Unter die Ursachen, welche durch Schärfe, Reitz u. s. w. den Tripper hervorbringen können, gehören auch noch, wiewohl als seltnere Ursachen, die Askariden, wovon Recens. ein Paar merkwürdige Fälle beobachtet hat.) S. 9 u. f. sagt der Verf., daß man sich einen Tripper durch unreine, mit venerischen Gifte befleckte, an die Geschlechtstheile gebrachte Wäsche zuziehen könne. Dies scheint nach Rec. Erfahrungen einiger Einschränkung zu bedürfen, ihm scheint dies nur von dem frischen venerischen Gifte, wenn es noch feuchte, oder höchstens kürzlich erst trocken geworden ist, zu gelten, denn er beobachtete öfters, daß junge Leute, die kürzlich erst vom venerischen Tripper hergestellt waren, ihre nicht gewaschenen Beinkleider andern jungen Leuten liehen, ohne daß letztere dadurch angesteckt worden wären. S. 17 nimmt der Verf. die Eintheilung in feuchten und trocknen Tripper noch an. Rec. sahe die Erscheinung dieser unnatürlichen Eintheilung sehr ungerne. S. 27 sagt der Verfasser: „Wenn nach be-

reits zertheilter Entzündung noch die Vorhaut zu enge ist, und sich weder auf den Gebrauch zweckmäßiger Bäder, noch ähnlicher Salbungen erweitert, und selbst den äusserst wirksamen Wasser- und Essigdämpfen hartnäckig widersteht, denn muß, ohne Aufschub, ein Einschnitt in die Vorhaut gemacht werden. (Recens. Rath wäre, nicht gar zu sehr zu eilen, und die wirksamsten Bäder einige Zeit fortbrauchen zu laßen. Ihm sind mehrere Fälle bekannt, wo junge Leute sich dem Einschnitte in die Vorhaut widersetzten, die erweichenden Bäder aber fortbrauchten, und die Härte wurde glücklich zertheilt. Der Einschnitt in die Vorhaut hat seine bekannten Beschwerden. Fette Salben bekommen den allerwenigsten Kranken, bey vielen wurde die Härte vermehrt, und beträchtliche Geschwulst dadurch verursacht.) S. 30 empfiehlt der Verf. wider den sogenannten gutartigen Tripper: Mirabolanen. (Warum ein so veraltetes und zweydeutiges Mittel?) daß nach des Verf. Meinung S. 40 nach einem gestopften Tripper die Lustseuche erfolgen soll, möchte schwer zu erweisen seyn, wie häufig müßte die Lustseuche seyn! Rec. sah sie niemals bey 50 — 60 Patienten, denen der Tripper gestopft war, entstehen. Seite 49 glaubt der Verf., daß der Tripperschleim beym gestopften Tripper sich nach allen Theilen hinziehe; vorzüglich auf den Kopf, Rachen, auf die Augen, Hoden, Leisten, und die Haut abgesetzt werden könne. (Spricht der Verfasser hier blos von der Möglichkeit, so hat Rec. so gar sehr viel nicht darwider einzuwenden, wiewohl er dadurch noch nicht ganz die Möglichkeit zugiebt, soll aber dies so viel heißen, als: es gehe der Tripperschleim würklich nach den genannten Theilen, so muß er seinen Unglauben in diesem Punkte öffentlich bekennen, denn häufige Erfahrungen haben ihm vielmehr das Gegentheil gezeigt. Wehe den Nasen, Augen und Munde vieler 100 jungen Leute, wenn des Verf. Satz in seinem Umfange wahr wäre, welche Verwüstungen müßte nicht gestopfter Tripper verursachen!) S. 51 will der Verf. den gestopften Tripper durch reitzende Einspritzungen und Kertzen wieder herstellen. (Das ist auf keinem Fall der rechte Weg, man macht das Uebel viel ärger, die Erfahrung bestätigt die wohlthätige Wirkung der entzündungswidrigen und erweichenden Mittel, der besänftigenden Klystire u. s. w. bey dieser Krankheit so augenscheinlich, daß kein Zweifel übrig bleibt, daß diese Methode die beste sey.) Den Gebrauch der Brechmittel bey der Entzündungsperiode der venerischen Hodengeschwulst

schwulst verwirft Herr S. mit Recht. Rec. sahe schlimme Folgen davon. Wider die nach der Hodengeschwulst zurückbleibende Härte läßt Herr S. S. 351 Queckſilbersalbe, flüchtige Salbe, u. s. w. in den Hodensack einreiben. (Dies ist aber bekanntlich nicht der beste Ort, der Lauf der lymphatischen Gefäße lehrt uns die rechte Stelle zur Einreibung dieser Salben. Die Erfahrung wird Herrn S. lehren, daß dieses keine theoretische Grille ist.) S 80 erklärt der Verf. den weiblichen Tripper für unbezweifelt venerisch, „wenn eine „sonst ganz gesunde Frauensperson plötzlich, ohne die geringste „deutliche Veranlassung, von einem gleich bey seiner Entste„hung scharfen und mißfarbigen Schleimausfluß aus der „Scheide befallen wird; wobey der Harn brennt, die Schaam„lefzen schmerzen, und der, ohne die gewöhnliche Ordnung „der Menstruation zu stören, auch während dieser fließt.“ (Unmöglich kann Rec. diese Beschreibung als ganz unbezweifelt annehmen; denn es ist zwar richtig, daß Menstruation und Tripper sehr oft ruhig fortfließen, ohne daß sie einander hinderlich gewesen wären; aber es giebt auch Fälle, wo ohne eine bemerkbare Ursache die Menstruation ausbleibt, und der Tripper doch ächt venerisch ist, welches letztere oft dazukommende Schanker im Munde und andere dergleichen Zufälle beweisen. Sollten Herrn S. dergleichen Fälle nicht selbst vorgekommen seyn? Erlaubte es hier der Raum, so könnte Recens. mehrere Fälle der Art anführen, welche verschiedene Ausnahmen von den unbezweifelten Kennzeichen des Verfassers machten; allein jeder, der hinlängliche Gelegenheit hat, den venerischen weißen Fluß bey Personen verschiedenes Standes und Alters zu beobachten, wird gewiß einsehen, daß die von dem Verfasser angegebenen Kennzeichen — so sehr es auch zu wünschen wäre — nicht für unbezweifelt können angenommen werden.

Ob nun gleich Rec. in vielen Punkten mit dem Verf. nicht einerley Meinung seyn kann, so kann er doch aufrichtig versichern, daß ihm dieses kleine Werkchen vieles Vergnügen gemacht habe, und daß man es gewiß nicht ohne Nutzen lesen wird.

Vs.

Kurt

Kurt Sprengel Handbuch der Pathologie. Erſter Theil. Allgemeine Pathologie. Leipzig, in der Schäferſchen Buchhandlung. 1795. 8. 711 Seiten. 2 Rh.

Pathologie, als Fundamentaldiſciplin betrachtet, kann nie genug ſtudirt und befolgt werden. Sie giebt dem Anfänger, wie dem Praktiker, die Grundbegriffe über Krankheiten, deren Entſtehung, Verbreitung, Natur und Beſchaffenheit. Ohne ſie wird das ganze ſogenannte Practikum ein Chaos von Namen, Mitteln und Methoden. Ohne ſie iſt die Ausübung der Kunſt nichts, als Handwerk. Und dennoch pflegt dieſer wiſſenſchaftliche Theil in unſern practiſchen Zeiten ſchier ganz vernachläſſigt u. für entbehrlich gehalten zu werden. Man hat neuerdings verſchiedene Verſuche gemacht, eine beſſere, unſern jetzigen Begriffen angemeſſene Pathologie zu liefern. Der allzu ſubtile Anfang des Hrn. Prof. Kemme, und der planloſe Verſuch des Hrn. Prof. Baldinger ſchenkte mit den erſten Bogen das große Licht der Welt. Daniel, Junker, Ploucquet u. a. waren zu gelehrt und zu künſtlich, folglich wegen der neuen Terminologie ſchwer zu verſtehen. Seitdem ſind andere Skizzen erſchienen, andere angekündigt, aber es iſt, als ob ein böſer Genius über der Pathologie ſchwebte: Faſt alle Verſuche verunglückten, entweder weil man zu ſehr am herkömmlichen Boerhaave, Hoffmann, Gaub u. a. hieng, oder blos nach neuen Ideen jagte, ohne vorher erſt zu prüfen, und dann das Gute zu behalten; Andere legten den Plan auf ein Leſebuch an, und in der Folge wurde ein diſproportionirtes Nachleſebuch daraus. Auch ſind faſt alle Proben mehr das Letzte, als das Erſte, weil vermuthlich jenes leichter iſt, als dieſes. Die gegenwärtige Schrift gehöret ebenfalls in die letztere Klaſſe. Das Characteriſtiſche iſt, daß der Verf. den Gaub zum Grunde legt, aber in veränderter Ordnung, daß er von ihm in manchen Stücken abweicht, daß er die Humoralpathologie ohne ſteife Anhänglichkeit vertheidigt, aber auch die Lehre von den lebendigen Kräften nicht überſiehet, daß er die wahren Quellen der mediciniſchen Theorie, Anatomie und Beobachtung, nützt, ohne das alte Syſtem zu ſtürzen, und ein neues zu univerſaliren, das ſich auf einzelne, zum Theil willkührliche oder ſchwankende Grundſätze ſtützt, daß er das Gute vom Lebensprincip braucht, ohne ein blin-

blinder Nachbeter des Schottischen Schwärmers, Brown, zu werden, wie Girtanner, Weikart u. a. revolutionssüchtige Aerzte, daß er folglich Altes und Neues zweckmäßig zu verbinden weiß, daß er einen ungleich größern Theil sogenannter chirurgischer Krankheiten, als sonst gewöhnlich ist, in sein System verwebt, und in den zweyten Theil die fieberhaften, in den dritten aber die langwierigen Krankheiten bringen will, daß er hier und da eigene Gedanken und Meinungen hat, die zum Theil wahr oder einseitig sind, folglich auch Widersprüche finden dürften. So viel im Allgemeinen von dieser Schrift, die immer neben dem Junker, Daniel, Dejean u. a. m. bestehen kann. Dieser hält sich mehr an Gaub; der Verfasser braucht den Gaub, so weit er es räthlich findet, und widerspricht ihm hier und da.

Nun zu dem Besondern. Nach der gewöhnlichen Einleitung über Erklärung der Wissenschaft, deren Werth u. s. w. folgt die allgemeine Eintheilung des widernatürlichen Zustandes — Krankheit, Symptom, Ursache — dann die Nosologie, d. i. die Lehre von den Unterschieden der Krankheiten, die zufälligen, die Gaub am Ende beyfügt, weil sie dort am verständlichsten sind, und die wesentlichen, welche sich auf die festen und flüssigen Theile gründen. Nun kommt die besondere Abhandlung der Krankheiten in der letztern von Cohärenz und von den thierischen Kräften, so wie der Krankheiten in den Säften, z. B. des Blutes und der abgeschiedenen Säfte, des widernatürlichen Zustandes der Gefäße, der Bewegung, Verirrung und verhältnißmäßigen Menge der Säfte, organische Krankheiten in den harten und weichen Theilen, die Ursachen (fast ganz nach Gaub) und endlich die Symptomatologie nach den verletzten Verrichtungen und veränderten sinnlichen Eigenschaften — vieles nach Gaub, einiges mit Restriction und Abweichung, wo wir dem Verfasser nicht folgen können oder wollen. Als Eigenheiten oder besondere Meinungen des Verfassers sind folgende. Ansteckende Krankheiten mit der stehenden Epidemie (S. 52) machen neue. Erbkrankheiten hängen blos von der körperlichen Constitution der Aeltern ab; fehlerhafter Zustand der Säfte ist allemal abhängig, keine wahre Ausartung des Blutes möglich, so lange der Mensch lebt. Alle Schärfen sind Schimären, alles sitzt in den festen Theilen. Verderbnisse der Säfte verdienen in der Kur keine Achtung. Die Verirrung der abgeschie-

schiedenen Säfte geschiehet durch die Lymphgefäße, vermittelst des Nervenreitzes, in den Drüsen verändert, und assimilirt oder ausgestoßen. Die Ansteckung kann nicht in der bloßen Reaction der Nerven liegen. Hitze ist bloße Täuschung. Blutflüsse lassen sich ohne Congestionen nicht denken u. dgl. Es ist hier der Ort nicht, diese und ähnliche Behauptungen zu prüfen: (Das werden die Hypothesenjäger und Hypothesenerfinder schon über sich nehmen.) Sie sind ohne Prätension hingestellet, werden also nicht so ärgern, wie bey manchen andern, die im Ton der Kraftgenies sprechen und aburtheln.

Dk.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Ioannis Tzetzae Antehomerica, Homerica et Posthomerica e codicibus edidit et commentario instruxit *Fridericus Iacobs*. Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1793. 185 Seiten gr. 8. 18 *gr.*

Es ist für den Freund der Alten, der ihren großen Werth und Einfluß auf die übrigen Studien kennt und schätzt, eine angenehme Bemerkung, daß in unsern Tagen so vieles zur Aufklärung, Erweiterung, so wie auch zur geschmackvollern und zweckmäßigern Behandlung der Alterthumswissenschaft gewirkt wird. Aber auf der andern Seite wünscht er auch noch einen thätigern Eifer, alles das zu Tage zu fördern, was noch von Alten in der Finsterniß der Bibliotheken ungenutzt — modert. Erst sollten wir alles aus dem Alterthum Gerettete ans Licht stellen, und dann an das Verbessern und Erklären des Vorhandenen gehen, wie Villoison in den Anecd. gr. richtig bemerkt. Dann erst ließe sich der Umfang dessen bestimmen, was die Alten in den Wissenschaften, wenigstens zufolge aller vorhandenen Reste, gewußt und gethan; dann erst ließe sich die Geschichte ihrer Kultur, ihres Geschmacks, und ihrer Sprachen so weit verfolgen, als es für uns möglich ist; dann erst ließe sich sicher angeben, welche

Stel-

Stellen und Umstände aus den vorhandenen Resten des Alterthums für uns erklärlich oder unerklärlich sind u. s. w. — Desto dankbarer erkennen wir daher die Bemühung des Hrn. Jacobs bey seiner bereicherten Ausgabe des Tzetzes, welche für alte Litteratur ein neuer Gewinn ist. Denn 1) die Schirachische Ausgabe (Halle, 1770), welche nach einer Abschrift des Augsburgischen Codex gemacht war, hatte in den antehomerica eine große Lücke, von V. 29 — 202 gelaßen. Diese ist hier nach einer von Herrn Heeren gemachten, und in der Götting. Bibliothek der alten Litt. und Kunst bereits edirten, Abschrift aus dem Wiener Codex ergänzt. Hiermit ist eine Abschrift desselben Stücks aus einer Handschrift der Bibliothek des Museum Britannicum, welche Woide an Heyne überschickte, verglichen, wo jedoch jene Lücke nur bis zum V. 104 ausgefüllt ist. 2) Die Homerica selbst gehen im Augsb. Codex und also auch in Schirachs Ausgabe nur bis V. 221. Hier sind Ergänzungen aus zwo Londner Handschriften, einer in der Königl. Bibliothek und einer Harlejanischen, welche beyde jedoch sehr fehlerhaft sind, beygebracht. 3) Aus dem genannten Wiener Codex ist der Theil des Gedichts, welcher die Vorfälle bey Troja nach Hektors Tode in 780 Versen enthält, und welcher in der Augsb. Handschrift ganz fehlt, hier zuerst hinzugekommen. Denn nur 20 Verse davon waren bisher aus dem Bodlejanischen Codex von Dodwell bekannt gemacht. — Schon mehrere Gelehrte hatten vordem den Entschluß gefaßt, den Tzetzes vollständiger zu edi-ren: erst Huetius, und nachher Tryllitsch, dessen Abschrift sich in der Dreßdner Bibliothek befindet. Als letztrer damit nicht zu Stande kam, unterzog sich Heyne dem Geschäft, schrieb den zwar lückenhaften, aber ziemlich fehlerfreyen Augsburgischen Codex, nebst den Anmerkungen von Tryllitsch und Clodius (dem Bibliothekar in Dresden) ab, welchen er seine eigenen hinzufügte, gab es aber nachher, in Hofnung irgendwo und irgendwann eine vollständigere Handschrift aufzufinden, fürs erste wieder auf. Er lernte darauf späterhin in Herrn Jacobs den Mann kennen, der dem Geschäffte gewachsen sey, und übergab ihm die mit den dreyfältigen Anmerkungen ausgestattete Abschrift zur Bekanntmachung. — Wäre der Recensent auch nicht schon durch andere kritische Arbeiten des Herausgebers von der Tüchtigkeit desselben zu dieser Arbeit und von dessen dazu erfordertlichen Scharfsinn und gelehrter griechischer Sprachkunde überzeugt gewesen; so

würde

würde er schon allein aus der trefflichen Ausführung dieser Arbeit Herrn Heyne's Urtheil und Wahl sattsam gerechtfertigt finden. Denn ausserdem, daß der Wiener Codex voller Fehler, und deshalb der Hülfe der Conjecturalkritik sehr bedürftig ist, so ist auch Tzetzes ein Schriftsteller, der mit den allgemeinen Fehlern der Schriftsteller seiner Zeit noch eigene vereinigt, so, daß dieselbe Verfahrungsart in Verbesserung der Corruptelen seines Textes, welche man bey Dichtern früherer Zeiten, von Geschmack und Cultur, gewohnt ist, keinesweges statt finden kann. Auch eine genauere Kenntniß der griechischen Metrik, welche bey Berichtigung anderer Dichter so hülfreiche Hand leistet, kann hier wenig oder nichts ausrichten, da Tzetzes bekanntlich, sey es aus Unkunde oder aus Nachlässigkeit, gegen die prosodischen und metrischen Regeln gar öfters verstößt; und man daher bey der Absicht, Corruptelen zu emakuliren, oft Gefahr läuft, die vitiöse Schrift des Mannes selbst statt der vitiösen Abschrift zu verbessern. Also nur Gelehrte, welche den Tzetzes selbst und Schriftsteller seiner Zeit, seiner Art und seines Charakters fleissig gelesen und verglichen haben, werden die kritischen Muthmaßungen des Herausgebers gehörig zu würdigen wissen. Er verglich nämlich zu dem Ende die Schriftsteller, aus welchen Tzetzes seine Gedichte compilirte, den Cedrenus und Malala, besonders aber das fragmentum τῶν τρωϊκῶν, welches Majus aus einem Codex der Uffenbachischen Bibliothek edirt hat. Dieses kömmt mit des Tzetzes antehomerica in vielen Stellen so genau überein, daß Herr Jacobs nicht unwahrscheinlich vermuthet, Tzetzes habe jene prosaische Schrift in lahme, kraftlose Verse gebracht. Er verfuhr aber bey den aus Vergleichung der genannten Schriftsteller entstandenen Verbesserungen so gewissenhaft, daß er nur diese Muthmaaßungen, welche sich aus ihnen offenbar bestätigten, in den Text aufnahm, alle übrige dagegen zu der Farrago der Varianten in die Noten verwies. Auch die wenigen, übrigens unbedeutenden, Scholien zu den Posthomerica, führten in einigen Stellen auf die wahre Lesart im Texte. Der interpretirende Theil der Noten beschäfftigt sich nicht sowohl mit der Erläuterung der Sprache und des Ausdrucks, welcher mehrentheils leicht ist, als vielmehr mit Angabe der Stellen älterer Schriftsteller, besonders des Homer, welche Tzetzes vor sich gehabt, und mit Aufsuchung der Quellen der Mythen in den ältern Dichtern und Geschichtschreibern, wobey Herrn Jac. die genauere Kenntniß

niß der cyklischen Dichter wohl zu statten kam, welche er durch die Excerpte aus der Proclischen Chrestomathie in der Göttingischen Bibliothek der alten Litteratur und K. (in welchen die Argumente der zum Trojanischen Cyklus gehörigen Gedichte enthalten sind), ingleichen aus Heyne's Commentarien über Virgil und Apollodor sich erwarb. — So sehr auch alles, was wir bisher von der Anlage und Behandlung dieser Ausgabe treulich referirt haben, unsere volle Beystimmung hat, so wenig können wir dem Verfahren mit den Scholien unseren uneingeschränkten Beifall geben. Herr Jacobs hat nämlich nur ein Excerpt des Besseren aus den Scholien gegeben, mit Weglaßung alles Unbedeutenden und Grillenhaften. Das lectorum rationibus ea in re consulere ist doch hier kein hinlänglicher Grund bey einem Schriftsteller, welchen doch eigentlich nur Philologen von Profession zur Hand nehmen. Man kann die weggelassenen Scholien freilich im Schirachischen Abdruck nachsehen; allein, außerdem, daß die Ausgabe des Herrn Jacobs doch nun nicht als vollständig angesehen werden kann: so konnte er auch die Scholien nach der weit genaueren Recension in der Heynischen Abschrift geben. Für eigentliche Philologen hat alles das Alterthum betreffende immer in irgend einer Rücksicht Werth; sie wollen und müssen, unseres Dafürhaltens, auch die futiles nugas Grammaticorum ruhig anhören und prüfen. Auch müßten ja jenem Princip zufolge alle übrige Scholiasten castrirt werden, welches andere so gründliche Philologen, wie Herr Jacobs, schwerlich billigen dürften.

Q.

C. Cornelii Taciti Germania. Mit Stellen aus den alten Auctoren belegt, erläutert, verglichen, hie und da ergänzt und zum Gebrauch in Schulen herausgegeben von Johann Friedrich Schwedler, Lehrer am Lutherischen Gymnasium zu Halle. Zweyte Hälfte. Halle, bey Hendel. 1795. 234 S. 8. 6 gr.

Die erste Hälfte dieses Werkchens fiel wahrscheinlich einem andern Recensenten zum Loose. Diese zweyte beginnt von dem 28sten Kapitel. Aus dem Ganzen sieht aber Recensent,

daß man es wenigstens mit dem Erläutern und Vergleichen bey dieser Arbeit nicht genau nehmen dürfe. Man könnte, nähme man dasselbe im eigentlichen Verstande, leicht eigenes weitläuftiges Raisonnement über ähnliche oder mähnliche Nachrichten erwarten. Das ist aber nicht, sondern nach jedem Kap. stehen unter den die Paragraphen desselben bezeichnenden Nummern 1, 2, 3 u. s. w. die hieher gehörigen Stellen aus andern Auktoren, aber ohne über das Verhältniß derselben Erläuterung oder Urtheil beyzufügen. Das Verdienst bey dieser Arbeit besteht also blos im Aufsuchen und Sammlen.

Vb.

Titus Livius Römische Geschichte — aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Gottfried Große, Prediger zu Pechau und Calenberg. Fünfter Band, welcher die siebente Pentade enthält. Halle, bey Gebauer. 1793. 8. 466 S. 1 Rl. 12 gr.

— — Sechster Band, welcher die achte Pentade enthält. Ebendas. 1794. 558 Seiten. 1 Rl. 21 gr.

Diese Uebersetzung des Livius hat in den letzteren Bänden, wie es von Herrn Große's Thätigkeit und Eifer, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommnen, nicht anders zu erwarten war, in mehrern Rükksichten sehr gewonnen. Hier sind richtigere Uebersetzungsprinzipien sichtbar; die Uebersetzung ist treu ohne ängstliches Streben nach etymologischer Uebertragung der Wörter; der Ausdruck ist richtiger, leichter und weniger unedel; der Erzählungston natürlich, fließend und doch so periodisch, als es unsere Sprache verträgt. Der Anmerkungen sind weniger untergesetzt, als in den erstern Bänden; aber sie sind meist richtig und zweckmäßig, und verstoßen nie mehr gegen den Ernst eines gesetzten Charakters. — In der Ueberzeugung, daß Herrn Gr. Anmerkungen über einzelne kleine Flecken, die sich noch hin und wieder finden, zu noch größerer Strenge in der Ausfeilung seiner Arbeit ermuntern werden, wird es erlaubt seyn, einige derselben hinzuzufügen, wozu

wozu wir gleich die erſten Kapitel des 31ſten Buches wählen, um auch ſelbſt den Schein zu vermeiden, als hätten wir — was man leider den armen Recenſenten jetzt ſo oft vorwerfen hört — Fehler aufgejagt: Gleich im 1ſten Kap. ſind durch ein Verſehen ſechs und dreyßig Jahre aus den tres et ſexaginta des Textes, und gleich darauf vierhundert und achtzig Jahre aus den quadringenti octo geworden — Kap. 2 iſt tumultus gallicus kein Lärm. Der Kürze wegen verweiſen wir auf Ernesti Clav. Ciceron. v. tumultus, da die Bedeutung ganz bekannt iſt. — Ebendaſ. durch Umbrien, welches gewöhnlich der Sappiniſche Tribus genennt wird, giebt eine falſche Idee. Per Vmbriam ſteht für per eam partem Vmbriae, und muß auch ſo überſetzt werden. — Kap. 7.: dico, quantum heißt hier nicht: ich will euch zeigen, wie viel; ſondern es ſteht explicatiue: ich meyne, in ſo fern, in ſo weit. Lieſt man mit Jac. Gronov. Pyrrho dico, quantum — praeſtat! ſo zeigt *dico* die verſtärkende Repetition an. — Kap. 8. quinque millia ſocium ac nominis latini ſind nicht fünftauſend, und zwar latiniſche Bundesgenoſſen; ſondern es ſteht für quinque millia ſocium ſc. Italorum ac eorum ſocium, qui ſunt nominis latini. Dergleichen Stellen, wo das *ac* dazwiſchen ſteht, beweiſen die Meinung des Sigonius de ant. iure Ital. 1, 2. des Spanhem in Orbe Rom. und Gesners im Thesaur. v. ſocii, daß das im Livius ſo oft vorkommende ſocii latini und ſocii latini nominis eigentlich ſtehe für ſocii ſc. Itali et latini, oder et ii, qui ſunt latini nominis. — In Ueberſetzung von tunica palmata cap. 11. durch geſticktes Unterkleid, ſcheint er dem Salmaſ. ad Vop. Car. cap. 20 p. 853. zu folgen, welcher meint, es ſey der Griechen χρυσοσημος χιτων, auro clauata tunica purpurea. Vielleicht waren kleine Palmenzweige aus Gold eingewirkt. — — Kapitel 12 iſt obſcoeni foetus richtig durch Mißgeburten überſetzt. Das *obſcoenus* hat freylich in ſolcher Verbindung zugleich die Bedeutung von, id quod eſt mali ominis, allein dieß braucht der Ueberſetzer nicht ängſtlich auszudrücken; es kann doch auch blos garſtig, häßlich, abſcheulich ſeyn. Aber in Virg. G. 4, 470. obſcoeni canes, und Gell. 13, 14 obſc. aves ſind offenbar canes, aves mali ominis. — Gleich darauf: errans in alienos foetus natura viſa, gleich als wäre die Natur in Bildung der Geſchöpfe auf Irrwege gerathen, giebt doch Cilano richtiger, man glaubte,

die Natur habe in Bildung dieser Thiere eine Art mit der andern vermischt. — Kap. 24 maior *aliquanto* patent orgua etwas gröſser und geräumiger. *Aliquanto* beym Comparativ ist nicht etwas, sondern nach Ernesti in Clav. Cic. um sehr viel, oder in den meisten Fällen noch richtiger nach Scheller in den praeceptis de latine dicendo um ein ziemliches. — Ebendas.: in angustiis trepidantium, ob er gleich hier im Gedränge und Schrecken noch mehrere tödtete. Trepidantes sind bekanntlich festinantes. Zudem kann im Schrecken, so gestellt, einen falschen Sinn veranlassen, indem es auch auf den Tödtenden bezogen werden kann. — Kap. 26, sondern er ließ auch die Steine zerschlagen, um sie nicht unzerbrochen in den Schutthaufen liegen zu lassen. Dieß sagt etwas ganz anders, als: ne integri cumularent ruinas. Gerade die Hauptidee cumularent (damit sie sich nicht zu Steinhaufen aufthürmten, und das Ansehen von zerstörten Tempeln gäben) ist verloren gegangen. Freylich etwas besser ist jenes noch, als das ganz einfältige Cilandsche: damit ja keine ganzen Steine in dem Steinhaufen seyn möchten. — Kap. 29 heißt es von Capua: urbs — relicta crudelius habitanda, quam si deleta foret. Der Uebersetzer: grausamer zu einem Wohnort bestimmt, als wenn sie geschleift wäre. Nicht ganz deutlich und treu! Es soll seyn: grausamer war es, sie noch zu einem Wohnorte übrig gelassen zu haben, noch so viel davon übrig gelassen zu haben, daß sie noch bewohnt werden konnte, als wenn man sie ganz vertilgt hätte. K. 32 si modum prosperae pugnae impoſuiſſet, wenn er sich nur im Siege gemäſsigt hätte. Sich im Siege mäſsigen sagt, dünkt uns, nach dem Sprachgebrauche etwas anders, wenigstens nichts so bestimmtes als der modus prosperae pugnae, denn der Sinn soll seyn: si modum in insequendo habuiſſent, vergl. cap. 38. Gleich darauf scheint uns doch der Ausdruck: Eins wagen für das feinere fortunam tentare, nicht elegant genug. Wir wünschten auch, daß Herr Gr. noch öfter, als er gethan, nach der von den Gelehrten verbesserten Lesart übersetzt haben möchte. Im Ganzen ist es allerdings geschehen; aber zuweilen stöſst man doch noch auf Stellen, wo man das unstreitig Richtigere der Lesart auch in der Uebersetzung sehen möchte. Z. B. Kap. 15 zu Ende ist sicherlich mit lac. Gronov. *Thraciae* opportuna loca, statt Graeciae zu lesen; denn im Folgenden werden Venus,

Maronea und andere Thrazische Städte genannt. Eben so muß Kap. 21 richtiger mit Lipsius de milit. rom. 2, 7 gelesen werden: in alas divisum socialem exercitum habebant statt habebat. Denn Livius will hier nicht die Sitte des genannten Feldherrn, die Armee der Bundsgenossen zu stellen, angeben, sondern die allgemeine Sitte jener Zeit. Ebendas. ist in den Worten aedemque *deo* Ioui vouit, *deo* auszulöschen, weil man schwerlich deus Iupiter sagt, und ist dafür zu lesen: aedemque Diioui. Denn man sagte antique *Diiouis* und *Diespiter* für Iupiter. — In der Vorrede zum fünften Bande beklagt sich Herr Große über eine Behauptung des Recensenten des dritten Bandes im 109ten Bande unserer Bibliothek, welcher die Uebersetzung der socii navales durch Schiffkameraden für unrichtig erklärt, und dabey behauptet, socii hießen sie, weil sie aus den sociis genommen worden. Wir wollen versuchen, die Ehre jenes Recensenten zu retten. Unbestreitbar ist es wohl, daß Schiffkameraden, ein unpassender, blos nach der eigentlichen Bedeutung des socii ängstlich gebildeter und dem deutschen Sprachgebrauche zuwiderlaufender Ausdruck sey. Dieß giebt Herr Gr. nun selbst zu. „Aber er fordert Beweis dafür, daß die Mannschaft auf den Schiffen vorzüglich aus den Bundesgenossen genommen, und daß die Seeleute darum *socii navales* genennt worden. Er meint aus Liu. 21, 50. 61. 26, 35. 48. 22, 11. 19. 28, 36. 24, 11. 34, 29. 35, 20. bestätige es sich vielleicht eher, daß die Seeleute socii nauales genennt worden, weil sie öfters an soldatischen Arbeiten und besonders Belagerungen Theil genommen. Gesner im Thesaur glaube, sie hätten so geheissen, weil sie unter sich socii gewesen. Von den Truppen, welche die socii stellen mußten, gebrauche Liv. gewöhnlich imperare, von den römischen Soldaten scribere; nun aber stehe 35, 20 scribere nauales socios, und vorher sociis quinque millia peditum imperare. Noch habe er im Liv. keine Stelle gefunden, wo gesagt würde, daß die Bundesgenossen Bootsleute gestellt hätten; 26, 35 möchte eher das Gegentheil beweisen." — Antwort: 1) socii navales heißen nicht nur die Matrosen und Bootsleute, sondern auch bisweilen die Soldaten, welche zum Schutz und zur Vertheidigung der Schiffe gebraucht wurden. S. die Interpreten über Liv. 21, 49. dieß hat jener Recensent nicht geläugnet. 2) Einige der von Hrn. Gr. angezogenen Stellen aus Liv. beweisen blos, daß die socii navales im

Nothfall auch mit zu soldatischen Arbeiten, bey Belagerungen, auch, ans Land gesetzt, zum Mitfechten gebraucht wurden: 21, 50. und 61. 28, 36. 34, 29. Auch dieß hat jener Recensent nicht geläugnet. Daß sie aber deshalb socii navales geheißen, ist eine grundlose Muthmaaßung; denn es geschah wahrscheinlich nur in ausserordentlichen Fällen. 3) Nur zwey der angeführten Stellen 26, 35. und 24, 11. beweisen etwas für Herrn Gr., aber noch nicht alles. Nämlich sie beweisen, daß die socii navales aus römischen Sklaven und Freygelaßnen (Liv. 36, 2. 40, 18. 42, 27 und 31.) erkauft und ausgehoben worden. Sonst geschah dieß auf Unkosten des Staats; zur Zeit des zweyten Punischen Krieges mußten zum erstenmale auch Privatleute einen oder ein Paar Matrosen stellen. So war es auch unter den letzteren Triumviren und besonders unter August. S. Sueton. Aug. c. 16. Dio Cassius 47, 17. 48, 49. 49, 1. Jene Stellen beweisen aber nicht, daß die socii navales nicht auch wären aus den Bundsgenossen genommen worden. 3) Aus Liv. 42, 27 und 31. 43, 12 wird sich Herr Gr. überzeugen, daß auch die socii Itali, siculi u. s. w. Matrosen und Bootsleute haben stellen müssen. Er vermißt also mit Unrecht Stellen der Art im Liv. Sie waren nicht aus den sociis maritimis Italiae und Siciliae genommen, die der Schiffahrt kundig waren, und die den Römern auch vermöge ihres Bündnisses Schiffe liefern mußten. S Scheffer de milit. nav. 2, 4. 4) Da die Römer in den früheren Zeiten sehr schlechte Seemänner waren, und das Seewesen überhaupt bey ihnen nicht sehr in Ansehn stand; so benannten sie die Schiffe hauptsächlich mit den sociis; und daher wahrscheinlich der Name, welcher nachher auch blieb, wenn gleich später ein großer Theil auch aus römischen Sklaven und Freygelaßenen bestand. Daß sie socii navales geheissen, weil sie unter sich socii gewesen, sagt Gesner mit keinem Worte. Er nimmt nur aus ein paar Virgil. Stellen, wo Aeneas seine Gefährten socii nennt, die Bemerkung: et videntur peculiariter socii, qui una navigant. Aber das ist etwas ganz anders, als Matrosen und Bootsleute, oder socii navales. Endlich 5) Die Bemerkung über den Gebrauch des imperare und scribere reicht nicht überall aus. Dagegen ist z. B. 22, 11 scribere ex civibus *sociisque* equites et pedites; und selbst in der von Herrn Gr. zum Beweis angeführten Stelle 35, 20 nicht weit vom Anfange: scribere socium ac latini nominis viginti millia. Und wenn sie auch

durch-

durchaus richtig wäre; so beweist ja blos das scribere navales socios, daß die Römer auch haben Matrosen stellen müssen, welche sie denn auch wohl unter den sociis konnten werben laßen, wenn sie ihre Sklaven nicht hergeben wollten. Alles das hat aber jener Recens. nicht geläugnet; er gab ja blos den höchst wahrscheinlichen Grund der ursprünglichen Benennung socii navales an. Und nun manum de tabula!

Bi.

Rechtsgelahrheit.

Thesaurus novus Iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, seu Codex statutorum inedito-rum ecclesiarum Cathedralium et Collegiata-rum in Germania, notis illustratus atque dissertationibus selectis juris publici eccleſia-stici adjectisque animadversionibus adauctus et editus ab *Andrea Mayr*, SS. Th. L. Reve-rendissimi ac Celsissimi Episcopi ac Princi-pis Frisingensis et Ratisbonensis Praepositi ac Domini Berchtesgadensis Consil. eccles. act. et Capell. aulic. ac Curiae episcopal. No-tar. public. Tomus I. anno aerae vulgaris 1792. Ratisbonae. 4. 312 Seiten. Tomus II. S. von 313 bis 381. wo eine neue Paginatur an-fängt, die von S. 1 bis 318 fortläuft.

Ein nützliches Werk für Freunde dieser Art von Litteratur, wodurch die Kenntniß der geistlichen Rechte in Deutschland ungemein befördert wird. Wir können es als den Pendant zum Schmidtischen Thesaurus ansehen, und wollen den Inhalt desselben desto mehr unsern Lesern bekannt machen, da dieses Werk in gewissen Gegenden so verborgen geblieben ist, daß man es nur mit Mühe bekommen konnte.

Der Verf. widmet seine Arbeit dem würdigen Weyhbischoff Herrn von Würdtwein, und schickt eine Vorrede voraus, die er oeconomiam operis nennt. Es ist zuverläßig, daß

daß einem Deutschen mehr daran liegt, die innere Entstehungsart der deutschen Stifter kennen zu lernen, als sich mit den Dekretalisten und ihren ekelhaften, oft sogar schädlichen, scholastisch geschriebenen Commentatoren und Glossatoren aufzuhalten. Wir lernen die alte Denkart unserer Voreltern und den wahren Sinn derselben nirgends besser kennen, als durch die Statuten, welche sie bey Errichtung ihrer Stifter zu Grunde gelegt haben. Hier herrscht alte deutsche Sitte, alte Observanz, alter Nationalgeist, aus welchem wir unsre heut zu Tag noch gültige Gewohnheiten der Stifter am besten erklären können und müssen. Es ist uns freylich manches in denselben oft dunkel, oft unverständlich. Unser Verfasser hat daher gut gethan, nicht nur dem Texte selbst kritisch nachzuhelfen, sondern auch dunkle Gewohnheiten in seinen Anmerkungen aufzuklären.

Im ersten Bande sind folgende Stücke enthalten: I. Antiqua iura et consuetudines Illustrissimorum DD. Decanorum Capituli Cathedralis ecclesiae Moguntinensis descripta ex Codice manuscripto violaceae compacturae in folio. Voran steht eine Vorrede des Verf, aus welcher wir ersehen, daß dieser Codex um 1283 — 1300 geschrieben ist. Die Abschrift ist an vielen Stellen nicht sorgfältig genug gefertigt, weswegen ihr an manchen Stellen durch die Conjecturalkritik nachgeholfen werden mußte. Aus den Anmerkungen ergiebt sich, daß damals im Maynzer Kapitel der Kathedralkirche nur 3 Prälaten, Decanus, Scholasticus und Cantor, gezählt wurden, deren jetzo 5 sind, nachdem noch der Praepositus und summus custos dazu gekommen; und daß das Amt eines Cellerarius eingegangen, u. daß ein Kämmerer statt des Cellerarii gesetzt worden; daß die Benennung der Panisten daher gekommen sey, weil man den Kanonikern zu gewissen Zeiten 7 weiße und 7 schwarze Brodte ausgetheilt habe, u. s. w. Unsere deutsche Glossarien könnten aus dergleichen Statuten ansehnlich vermehrt werden; ja es wäre vielleicht nicht unschicklich, wenn man aus der Vergleichung derselben ein besonderes Stiftsglossarium anordnete, wo man z. B. Kappen-Urlaub, festa suspendentia, Präsenzkammer, Domicellares, welche damals den Vicariis noch nicht vorgiengen, Oblationes auri et argenti, anni gratiae, anni carentiae und dgl. eintragen und genau bestimmen könnte. Auf die Anmerkung S. 26 wären wir desto aufmerksamer, da sich hieraus

der

der Ursprung der primariarum precum des Kaisers erklären läßt. Das Maynzer Kapitel hat die Präcisten lange gar nicht zugelassen, läßt sie aber jetzo zu. Nicht minder merkwürdig sind die 4 Canonici presbyteriales, welche nach gehaltener Residenz in das Kapitel eintreten.

II. Auf die angeführte Statuten folgt Johann Christian Zindels kanonisch rechtliche Dissertation de ecclesiis cathedralibus. Gut wäre es gewesen, wenn der Druckort, das Druckjahr und das Amt und der Stand des Vf. dieser Abhandlung angezeigt worden wären. Auch hier werden vom Herausg. Anmerkungen angebracht. So wird S. 38 bemerkt, die Bischöfe hätten ehemals zwey Katheder gehabt, wovon einer apsis et exedra, im Chore hinter dem Altar, der andere ambo im Schiffe der Kirche geheißen habe. Eigentlich war nur der erstere Catheder des Bischoffs, und so wurde es auch in den ältesten Zeiten in Rom und in den angesehensten Kirchen gehalten. Der Ambo war allen Geistlichen gemein. Von den Cathedralschulen und Cathedralbibliotheken kommt S. 45 eine gute Bemerkung vor, daß Christoph von Hutten lang die alte Stiftsbibliothek in Wirzburg gesucht, und endlich gefunden habe. Die Universität Cölln hat aus ähnlicher Veranlassung von Paul IV. im Jahr 1558 die Gnade erhalten, die in den Päbstlichen Monathen März, Julius und Nov. erledigte Beneficien zu verleihen, welches Indult ihr Clemens XIII. im J. 1765 bestätigt hat. Wenn Zindel S. 59 auf den Primicerius kommt, so wunderte sich Recensent, daß sowohl ihm als dem Herausgeber der Primicerius der St. Markuskirche von Venedig nicht einfiel, der Prälat, und zwar ein von den Päbsten selbst begünstigter Prälat ist. Vom Domprobst merkt der Herausgeber richtig an, daß seine Rechte und Verpflichtungen nach der Verschiedenheit der Kirchen ebenfalls verschieden seyn, Zindel irre, wenn er behaupte, daß ein Domprobst nicht anders dem Kapitel anwohne, als wenn er berufen werde; die Pröpste in Collegiatkirchen pflegen dem Kapitel gar nicht anzuwohnen; in Kathedralkirchen aber hange dies von den Statuten ab, sie sind aber vom Kapitel ausgeschlossen in gewissen Kirchen, welche Schmidt anführt, zu welchen auch noch Costnitz beygefügt werden muß. Die Disciplin der Domdechante (Decanen) war ehemals so streng, daß sie die Kerkerstrafe verhängen durften. Freymüthig ist die Aeusserung des Herausgebers S. 66. „Consuetudo, ut soli nobiles recipiantur (in

das Kapitel) repugnat institutioni et primario praecipuoque horum collegiorum fini, ad quem obtinendum requiritur nobilitas virtutum et scientia, non autem nobilitas generis. Uebrigens hat es dem Herausgeber nicht an Gelegenheit gemangelt, die Zindelische Abhandlung mit nützlichen Berichtigungen, Verbesserungen und Anmerkungen zu bereichern, wodurch er den Gebrauch derselben befördert hat.

III. Statuta ecclesiae et Capituli Brunsvicensis mit einer Vorrede des Herausgebers, in welcher er bemerkt, daß er sie in keinem der Braunschweigischen Geschichtschreiber gefunden habe; die jetzo dem h. Blasius gewidmete Kirche sey i. J. 1030 zur Ehre der h. Peter und Paul von den beyden Brüdern Bruno und Tancquard erbaut, i. J. 1132 aber vom Herzog Heinrich zur Ehre des h. Blasius und Johannes des Täufers wieder neu erbaut, auch im Jahr 1246. vom B. Conrad v. Hildesheim eingeweyht worden; Otto IV. habe sie mit ansehnlichen Gütern beschenkt, sey auch allda, wie mehrere seines Hauses, begraben; die Kirche habe von den Päbsten manche Privilegien erhalten, sie habe es den Herzogen von Braunschweig zu danken, daß sie so ansehnlich emporgekommen sey, wie dann noch nach jetziger Verfassung das Kapitel des heil. Blasius ein Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft sey; er habe daher den Statuten dieses Kapitels, welches den Kathedralkapiteln am nächsten komme, unter den Collegiatkirchen den ersten Platz eingeräumt; die Statuten sprechen, wenn sie auf die Reformation kommen, mit großer Mäßigung von derselben; Kraft eines Herzogl. Dekrets von 1702 habe die Kirche einen Propst, Dekan und 10 Canoniker, von welchen einige die Aemter eines Fabricatoris ac Bursarii, Thesaurarii, Syndici et Vicedomini zu versehen haben. Die Statuten sind überschrieben: Statuta ecclesiae et Capituli in Braunschweig, ordinata a Canonicis A. MCCCVIII. et approbata ab iisdem A. MCCCXLII. die IX April. Eines der merkwürdigsten Statuten für jene Zeiten ist dasjenige, welches S. 119 N. 63 vorkommt, daß keiner von ihnen das Dekanat, das Schatzmeisteramt oder die Würde eines Scholastici weder vom apostolischen Stuhle, noch auf einem allgemeinen Concilio, noch von einem Legaten des apostolischen Stuhls suchen und annehmen wolle, widrigenfalls würden sie alle mit vereinten Kräften sich widersetzen. Die meisten Anmerkungen sind aus Rethmaier genommen. Uebrigens

gens können diese Statuten auch zu einigem Beweise dienen, wie vorsichtig man in Braunschweig mit der Reformation zu Werke gegangen sey.

IV. Henrici Schubertb ad B. V. M. et S. Gangolphum, Bambergae Canon. Capit. dissertatio, de origine et conditione ecclesiarum Collegiatarum. Diese gründliche Dissertation ist wieder mit lehrreichen Anmerkungen des Herausgebers begleitet; welcher aber nur den allgemeinen Theil derselben aus dem Grunde seinem Werke einverleibt hat, weil der specielle Theil zur Geschichte von Bamberg gehört. Weil man aber von Collegiatkirchen so wenige Nachrichten hat: so hat er am Ende einen Plan angehängt, nach welchem er wünschte, daß die Kanoniker solcher Collegiatkirchen die Verfassung derselben aus Archiven beleuchteten.

V. Statuta insignis ecclesiae Collegiatae ad D. Virginem Monachii. Es ist dies eine der vorzüglichsten Kirchen, welche i. J. 1495 eingeweyht, und durch das vom Churfürst Maximilian Wilhelm dem Kaiser Ludwig errichtete Mausoleum veredelt worden ist. Dieses churfürstliche Chorstift, von welchem der churfürstliche Hofrathskanzler von Vachieri besondere Abhandlungen geschrieben hat, hat einen Probst, einen Viceprobst und Dekan, welche Prälaten sind, einen Vicedekan und 17 Kanoniker, 2 Cooperatoren, einen Ceremonienmeister, 6 Chorcaplanen, 10 Choralisten, 34 Beneficiaten. Der Verfasser der Statuten war der Dekan Johannes Neuhäuser, ein für seine Zeiten erfahrner und geschickter Mann, dessen Statuten doch noch viel Mönchisches haben, daher auch nach den Anmerkungen des Herausgebers Manches als obsolet angegeben wird. Der Probst hat so wie in den meisten Bayrischen Stiftern eine sehr eingeschränkte Gewalt. Der Churfürst hat das Recht zu allen Kanonikaten dieses Chorstiffts, so wie noch anderer in Bayern zu präsentiren, so wohl kraft des Herkommens als auch kraft der Präscription, und läßt die kaiserlichen Primas preces nicht zu. Es wird auch schwerlich erwiesen werden können, daß die Kanonikate dieser Kirche allemal mit Edelleuten von München besetzt gewesen seyn. Die neuen Statuten, welche Seite 222 eingeschalten werden, sind im Jahr 1770 vom Churfürsten genehmigt und ratificirt worden, nachdem die Chorherren zuvor durch eine päbstliche Bulle gewisse kirchliche Ehrenzeichen erhalten hatten. Es ist das Chorstifft nun ganz mit der Churf. Hofcapelle vereinigt,

nigt, so daß nun zwey Gremia, das ältere und das neuere, festgesetzt sind. Daher werden auch am Ende die hiezu nöthigen Urkynden beygedruckt.

VI. P. Wolfgangi Schmitt, in conventu Mariano ordinis Fratrum Minor. S. Francisci strict. observ. Recoll. almae Provinciae Thuringiae S. Elisabethae prope Fuldam S. Canonum Lectoris jubilati et actualis, dissertatio historico-canonica *de eo, quod circa expectativas ad Canonicatus ex statutis et observantiis Germaniae iustum est.* Der Verf. hat sich als einen gründlichen Kanonisten durch mehrere Schriften bekannt gemacht. Er berührt in dieser Abhandlung auch die streitige Frage, in wiefern der unmittelbare Adel mit Ausschluß des mittelbaren Adels und des Unadels bey den Stiftern zuzulassen sey? Der Herausgeber hat sich nicht enthalten können, dasjenige anzuführen, was in dieser Sache von beyden Seiten erinnert worden ist, und scheint für die gelindere Parthey gestimmt zu seyn. Es ist freylich hier nicht die Frage, ob die Statuten von Maynz, Würzburg, Bamberg sich für den unmittelbaren Adel erklären, und ob man päpstliche Bullen dafür anführen könne, welches man historisch nicht läugnen kann; sondern davon ist eigentlich die Frage, **mit welchem Recht dieses geschehe?** Und darüber ist bisher von den gelehrtesten Männern mit wichtigen Gründen gestritten worden. Ueberhaupt hat Rec. diese gelehrte und mit vieler Bestimmtheit geschriebene Abhandlung mit Vergnügen gelesen, und es thut ihm leid, daß er nicht Mehreres davon ausziehen kann. Vorzüglich hat es ihm gefallen, daß er alle seine Beweise aus deutschen Quellen genommen, und die kirchliche deutsche Sitte dadurch ungemein aufgeklärt hat. So weit reicht der erste Band.

Was den **zweyten Band** betrifft, welcher dem Herrn Fürsten Coelestino, Principalis et exemti monasterii ord. S. Benedicti ad S. Emmeramum Ratisbonae Abbati dignissimo u. s. w. zugeschrieben ist, so geht derselbe in der Paginatur mit dem ersten unausgesetzt fort. Es folgen also

VII. Statuta Capituli insignis ecclesiae Collegiatae Landishutanae; voraus aber steht des Herausgebers notitia historica de translatione ecclesiae Collegiatae ad S. Castulum ex oppido Mospurg Landishutum ad ecclesiam Collegiatam et parochialem S. Martini. Diese Versetzung geschah

schah i. J. 1505 unter Clemens VIII. auf Ansuchen des Herzogs Wilhelm von Bayern. Die Kirche hat einen Probst, einen Dekan und 10 Chorherrn, neben diesen aber noch 12 Vicarien, und ist eine der ansehnlichsten. Der Zweck ihrer Stifftung geht dahin, daß die in Bayern noch übrige Ketzereyen ausgerottet werden sollen. Krafft der Statuten P. I. Tit. II. steht das Präsentationsrecht der Prälaten und Chorherrn dem Churfürsten zu; es wird aber Niemand aufgenommen, wenn er nicht ex ordine doctorum sit vel Nobilium, vel saltim Patriciorum; als Nobilis oder Patricius wird derjenige geachtet, der von beyden Seiten adelichen oder Patricischen Geschlechts ist; ergeben sich aber hiebey Zweydeutigkeiten oder Dunkelheiten, so erklären die Verfasser der Statuten: Serenissimorum Patronorum nostrorum judicio et determinatione stabimus, eumque nobilem aut patricium agnoscemus, qui ab ipsis habebitur. Das Kapitel gehört unter die Capitula clausa. Ein besonderer Titel Tit. XV. ist überschrieben: de Iure Sereniss. Principum Bavariae, ecclesiae nostrae Patronorum. Es ist zwar etwas Seltenes; aber dabey sehr Lobenswürdiges, daß die Rechte der Fürsten bey den Kapiteln in den Statuten klar ausgedrückt werden. Hier hat nur der regierende Churfürst das Patronatrecht, und alle andere Prinzen des Hauses können sich nichts dabey anmaaßen. Sollte aber etwa eine Landestheilung geschehen, so fällt das Patronatrecht nur demjenigen zu, der im Landshuther Theile regiert. Sie hofften, man würde von Seiten des Hofes keinen Untüchtigen zum Chorherrn präsentiren, widrigenfalls würden sie Vorstellungen dagegen machen.

VIII. Petri Galladae, S. I. SS. Theol. Doct. ac S. Canonum in alma Vniversitate Heidelbergensi Prof. Public. Ordin. *Emolumenta ex beneficii ecclesiastici pacifica possessione* ad Tit. XII. Decretalium a. 1756. Der Vers. hat sich auch durch andere Arbeiten bekannt gemacht, welche in dem Schmidtischen Thesaurus stehen. Indessen kann Recensent an dieser allzu practischen und curialistischen Abhandlung keinen rechten Geschmack gewinnen, und glaubt, daß sie ohne Nachtheil hätte weggelassen und durch eine andere interessantere Dissertation ersetzt werden.

Da hier mit S. 381 die alte Paginatur ausläuft, und eine neue anfängt: so scheint dies erst der wahre Anfang des zweyten Bandes zu seyn. Folglich setzen wir hier

IX. Statuta Capituli Ratisponensis, voraus geht ein nicht paginirter halber Bogen mit der Ueberschrift: Statuta antiquissima RR. Capituli ecclesiae cathedralis Ratisponensis mit einer Vorrede des Herausgebers, in welcher er die Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirche in Regensburg entwickelt. Er glaubt, daß man mit der wahren Geschichte nicht höher, als bis auf den h. Rupert und den h. Bonifacius hinauf steigen könne, zu dessen Zeiten die Stadt einen festen bischöflichen Sitz erhalten habe. Er beschreibt hierauf die gegenwärtige Verfassung des Capitels der Cathedralkirche, welche man bey ihm nachlesen kann. Das Kapitel ist eins von den geschlossenen, das seine eigene Gewohnheiten hat.

Sehr schätzbar ist das Geschenk, das der Herausgeber bey dieser Gelegenheit den Liebhabern der Diplomatik von einigen noch ungedruckten Diplomen macht, welche in den gemeldten Statuten angeführt werden. N. I. ist eine Bulle von Clemens VIII. v. J. 1594., worinn er dem Propste der Domkirche Jacob Müller, der Theologie Doctori, und dessen Nachfolgern den usum mitrae ac baculi gestattet. N. II. steht ein Diplom vom K. Friedrich II. worinn er alle vom Propste gemachte Infraudationen und Veräußerungen der Kirchengüter cassirt und widerruft v. J. 1227. N. III. Innocentius XII. erlaubte den Domherrn i. J. 1695 die Cappa und das Roccketto, aus dem Grunde, weil der Reichstag da gehalten werde, ad catholicorum aedificationem et haereticorum, qui in dicta civitate multi, confusionem decoretur. (Den letztern möchte dieser Vorzug wohl sehr gleichgültig seyn!) N. IV. Verordnet das Capitel, daß nur Nobiles aut viri literati in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden. Innocentius IV. will das Kap. sicher stellen, daß kein Legatus Präbenden verleihen könne. Ueberhaupt kommen hier mehrere Rescripte vom P. Innocentius IV. vor, mit welchem das Regenspurger Kapitel in enger Verbindung stand. N. XXV. steht eine Bestätigung von K. Adolph v. J. 1295 desjenigen Privilegii, des K. Friederich II. den Kirchen und Geistlichen von Regenspurg verliehen hatte. Wir überschlagen die andern für die Geschichte brauchbaren Diplome, und bemerken nur noch, daß der Herausg. ein mit Mühe verfertigtes Verzeichniß aller Dompröpste und Domdekane nebst ihren Denkwürdigkeiten angehängt hat.

X.

X. Franc. Ant. Dürr — Diss. juris ecclesiastici de obedientiis et oblegiis ecclesiarum cathedralium et Collegiatarum in Germania. Moguntiae, 1782. Die Verdienste des Verfassers, eines der größten Canonisten unsers Zeitalters, sind allzu anerkannt, als daß wir nöthig hätten, ein Wort davon zu sprechen. Er schöpfte meistens aus reinen deutschen Quellen, zu welchen ihm sein Amt den Zutritt erleichterte. Wir haben daher diese Dissertation auch in dieser Sammlung gern gesehen; können uns aber mit einer nähern Anzeige derselben desto weniger aufhalten, da sie jedem Canonisten längst bekannt seyn muß. Nur bemerken wir, daß auch hier der Herausgeber in den Anmerkungen manches beygebracht hat, was er in Regensburgern und andern Denkschriften als dienlich zur Erläuterung jener Gegenstände erachtet hat.

XI. Statuta electoralis ac insignis ecclesiae collegiatae Oettinganae. Die Geschichte des Stiffts zu Altenötting wird, wie gewöhnlich, vorausschickt, und dabey die Geschichte Aventins vom Kloster von Oettingen zum Grunde gelegt. Die alten Statuten vom Jahr 1386. hat der Herausgeber nicht ausfindig machen können; er vermuthet daher, daß die neuen um 1517 oder 1518 verfaßt worden, und bemerkt, daß diese Statuten in Ansehung der Reinheit des Styls die meisten andern Statuten weit hinter sich lassen. Auch hier hat ein altes und neues Gremium statt. Die hier eingerückten Statuten vom J. 1443 sind die erneuerten; wo aber auf die Vorzüge des Adels nicht geachtet wird. Wenigstens wird dem Fürsten als Patronen es nicht zur Pflicht gemacht, geborne Edelleute zu präsentiren, wiewohl in der Folge der Zeit auch hier der Adel die Oberhand gewonnen hat.

XII. Caspar. Anton. Hartmanni Dissert. juris eccles. Germaniae publici de potestate collatoris ordinarii ante insinuationem precum primariarum restricta, ubi simul argumentis a Neckermanno nuper in contrarium allatis respondetur. Viennae 1782. Der Herausgeber versichert, daß er weder Neckermanns noch Hartmanns Meinung zur seinigen mache; weil aber Schmidt Neckermanns Abhandlung seinem Thesauro einverleibt habe, so halte er es für Pflicht, auch seinem Thesauro Hartmanns Abhandlung einzuverleiben, damit diese Streitsache von den Gelehrten entschieden werden könne. In dem hier gelieferten Abdrucke aber haben wir einige unangenehme Druckfehler gefunden, wel-

welche bey Streitschriften dieser Art vermieden werden sollten. Daß aber Hr. Mayr sehr oft von Hartmanns Meinung abweiche, und mehr auf Neckermanns Seite sich lenke, das zeigt er in so vielen Anmerkungen, in welchen er den Hartmannischen Sätzen gerade widerspricht. Ob aber dieser Thesaurus werde fortgesetzt werden, davon haben wir nirgends eine Zusicherung gefunden. Rec. wünscht die Fortsetzung, damit das Publikum immer gründlicher von deutscher Sitte belehrt werden möge, wünscht aber, daß auch an entfernten Orten gedruckte Dissertationen, wenn sie gründlich geschrieben sind und deutschen Geist athmen, dem Werke einverleibt und eben dadurch leichter in Umlauf gebracht werden mögen.

Caroli Friderici Dieterich, Fac. Iuridicae Adsessoris et juris publici Professoris Boineburgici, Systema elementare Iurisprudentiae catholico-ecclesiasticae, tam privatae quam publicae communis secundum principia Congressus Emsani. Erfordiae, typis Gradelmülleri. 1791. 8. 636 S.

Es war leicht zu vermuthen, daß die in der Emser Punctation geäußerten Grundsätze nicht ohne Einfluß in die Entwicklung und Behandlung des kanonischen Rechts seyn würden, und daß die neuern Compendien jenes Rechts von der Stimmung der ältern ganz verschieden ausfallen müßten. Kritik, naturrechtliche Forschungen, philosophisch geordnete Untersuchungen mußten auch in dieser Wissenschaft eine Gährung hervorbringen, welche mit ältern Vorurtheilen und curialistischen Gemeinsätzen sich zu behelfen nicht geneigt war, sondern nach Nationalfreyheit forschte, und sie schätzte, wo sie dieselbe fand. Dieses edle Bestreben nach reinern Grundsätzen kann man auch an dem Verfasser dieses Lehrbuchs nicht verkennen, welcher es sogleich auf dem Titel anzeigt, daß er nach den Grundsätzen des Emser Congresses schreibe. Wir wollen den Inhalt dieses Lehrbuchs in möglichster Kürze darstellen; unsere Rücksicht aber insonderheit auf die Eigenheiten desselben nehmen.

Voraus steht eine Zueignung an die Herren Erzbischöffe und Bischöffe, welche er aufmuntert, das angefangene Gute

nicht

nicht unvollendet zu lassen. Derselben folgt Conspectus systematis. Die Prolegomena enthalten vier Titel: 1) von der kirchlichen Rechtsgelahrtheit überhaupt und den Theilen derselben; 2) von der Lehr- und Lernmethode derselben; 3) vom Ursprunge des Kirchenrechts; 4) von den Quellen der allgemeinen und besondern Rechtsgelahrtheit.

Wir zeichnen hier nur aus dem II. Tit. die Regeln aus, die er S. 6 den Kirchenrechtsbeflissenen giebt, weil sie den Charakter des Verfassers von einer vortheilhaften Seite darstellen. 1. Befreye dich von den Vorurtheilen der ersten Schule, (insonderheit wenn es eine Jesuitische war) den Meinungen des Pöbels und vorgefaßten Meinungen. 2. Glaube nicht, daß Alles und Jedes, was du siehst, daß es jetzt beobachtet werde, zu allen Zeiten so gehalten worden sey. Olim non erat sic. 3. Den Ursprung, den Fortgang, die Veränderungen einzelner Dinge und Punkte schöpfe aus der ächten Geschichte. 4. Fange das Studium des Kirchenrechts nicht an mit dem modernen Corpus iuris canonici, sondern mit der h. Schrift, den Concilien und alten Denkmälern. 5. Noch weniger fange von deinem eigenen Kopf an, indem du dir selbst eine Idee bildest, und nach dieser hernach alles, was du in der Geschichte liest, gewaltsam drehst. 6. Lies zuerst die Thatsachen, hernach mache dir, was du oft beobachtet hast, gewisse Regeln. Deine Betrachtungen müssen der Geschichte folgen, nicht aber diese jenen. 7. Hirn-Distinctionen, distinctiones cerebrinas, meide. Wenn aber die Verschiedenheit gewisser Dinge eine Distinction nöthig macht: so drücke sie mit tauglichen Worten ohne Zweydeutigkeit aus. 8. Wenn du dich für gewisse Meinungen erklärst, so sey eben so redlich als bescheiden, dann weder Unehrerbietigkeit noch Furchtsamkeit steht einem rechtschaffenen Manne an. 9. Widersprich Niemand, um zu widersprechen, sondern weil du es der Wahrheit schuldig bist. Wenn du aber widersprichst, so sey gegen Jedermann, auch gegen Heterodoxe, höflich. 10. Glaube nicht, daß derjenige gelehrt sey, der zu disputiren weiß, und eine lange Reihe sophistischer Zweifel aufwerfen kann, sondern der das System seiner Meinung wahrscheinlich, zusammenhängend und in der Ordnung vorträgt, und die Art, die Grundsätze, die Wirkungen und Folgen, den Nutzen und Gebrauch, die Geschichte und die Schicksale nöthiger und nützlicher Kenntnisse darzustellen weiß.

Wenn er auf den Ursprung des kanonischen Rechts S. 16 zu sprechen kommt, so gesteht er aufrichtig ein: Omnes partes juris canonici quoad regimen ecclesiasticum falsis innitantur principiis. — Quae misera facies juris canonici! Ergo ecclesia tot seculis fuit decepta, et docuit multas falsitates usque ad sec. XVI.

Tomus I. begreift die allgemeine kirchliche Rechtsgelahrtheit, dessen erste Sectio den einzigen Titel von der Religion; die zwote Section aber den Titel von der Kirche, an sich betrachtet, in sich faßt, mit welcher es der Kanonist hauptsächlich zu thun hat. Hier unterscheidet er den wahren Gottesdienst, in so fern er philosophisch, und in so fern er theologisch wahr ist. Jener gründet sich auf die Vernunft, dieser auf Offenbarung, als Erkenntnißquelle. Rec. möchte doch jene nicht so ganz von dieser absondern, weil doch auch die letztere nicht ohne die erstere gedacht werden kann. Die Lehre vom fide subjectiva und objectiva kann doch auch in einem andern Sinn genommen werden, in welchem er besonders für das kanonische Recht brauchbar ist.

Die Lehre von der Kirche an sich betrachtet, wird in 3 Kapiteln abgehandelt, von welchen das erste von der Kirche überhaupt aus sieben Titeln besteht. Das erste Kapitel zerfällt wieder in fünf Titel, von welchen der erste de natura et indole ecclesiae überschrieben ist. Das, was eine Kirche ausmacht, sind 1. mehrere Personen, die auf einen gemeinsamen Zweck sich verbinden; 2) ein gemeinsamer Vortheil; 3) das Wohl der Gesellschaft; 4) ihre Verbindung zum künftigen Zweck. Der II. Titel betrachtet die Rechte und Verpflichtungen der Kirche. Hier erklärt er, was Imperium in der Kirche sey; nimmt aber blos ein Imperium directivum, nicht coactivum an, so wie jenes allein darinn bestehe, daß man irrenden Brüdern, (warum nur diesen? Sollte Imperium directivum nicht auch auf andere gehen?) Beweggründe anbiete, sie durch ernstliche Buße selig zu machen. Er erkennt, daß es nach der Lehre Christi einem Ministerio ähnlicher als einem Imperio sey. Er kommt also Richers Systeme sehr nahe, das die Curialisten in der Sache des Ricci von Pistoja so bitter geschildert haben. Die drey folgenden Titel entwickeln die Begriffe von der Kirchengewalt und ihrem Subject, vom Kirchenregiment, der Polizey, dem Ministerio und dem Amte der Kirche.

Nun

Nun führt er die Arten der Kirche, das Wort im allgemeinern Verstande genommen, an, und bestimmt im III. Capitel, wie man ein Glied der Kirche werde, und es zu seyn aufhöre? Ein Glied der katholischen Kirche werde man durch die Annahme von 6 Symbolen, des Apostolischen, Nicänischen, Constantinopolischen, des Lateranischen, des von Vienne, und die Tridentinische oder von Pius IV. herrührende Professio fidei. Er nennt also das Athanasische nicht in dieser Reihe, und hält es für unächt, das gar nicht den Athanasius zum Verfasser habe, sondern wahrscheinlich vom Vigilius von Tapsus herrühre.

Die dritte Section entwickelt die wichtige Lehre vom Verhältniß der Kirche gegen den Staat, und der herrschenden Kirche gegen die geduldete. Dies faßt er unter drey Titeln zusammen: 1. de habitu ecclesiae ad civitatem; 2) de jure imperantis civilis circa sacra; 3) de habitu ecclesiae dominantis ad ecclesiam toleratam. Er lehrt sehr aufrichtig, Christus habe seine Kirche also geordnet, daß er weder die innern noch äußern Verhältnisse des Staats auf irgend eine Weise habe stören wollen: sed pulcherrimum systema hoc mira confusione ab eo tempore turbatum est, a quo sacerdotium omnimodam independentiam ab imperio civili sibi arrogare coepit. Indessen ist es doch dem Recensenten aufgefallen, daß er S. 67 aus dem Schutzrecht der Advocatia ecclesiastica das Ius Imperantis herleitet, subditos a religione orthodoxa ad aliam in civitate non toleratam transeuntes a civitate expellendi, vel eos transplantandi, worin wir auch nach dem allgemeinen Kirchenrecht, in sofern es sich auf Naturrecht gründet, nicht mit ihm übereinstimmen können.

Hingegen könnten wir uns leichter mit ihm vereinigen, wenn er aus dem Rechte des Iuris supremae inspectionis dem Imperio civili folgende Rechte zuschreibt: 1) Ius placiti regii circa bullas ecclesiasticas; (sind es dogmatische Bullen, so würde sich doch noch von der Sache sprechen lassen, ausser wenn es offenbar wäre, daß auch diese Unruhen im Staate erregten, wie es mit der Bulle Vnigenitus gieng.) 2) Ius condirigendi disciplinam ecclesiasticam (wäre ohne nähere Einschränkung noch streitig.) 3) Ius dandi exclusivam in electionibus praelatorum. 4) Ius recipiendi recursum ab abusu potestatis ecclesiasticae. 5) Ius impediendi, ne ecclesia nimias possessiones in interitum civium acquirat.

Von den Rechten der herrschenden Religion gegen die geduldete Priester spricht er S. 70 also, daß wir nur wünschen möchten, seine Grundsätze wären zu allen Zeiten befolgt worden. Er schreibt ihr folgende Regeln vor: 1. Sie enthalte sich aller Verfolgung und Beunruhigung der Geduldeten. Recht gut! 2. Sie verlange von den Mitgliedern der geduldeten Kirche nichts, was ihrer Religion und ihrem Gewissen zuwider ist. Recht schön! 3) Sie befleissige sich nicht, durch unerlaubte Mittel die Mitglieder der geduldeten Kirche zur herrschenden Religion zu bekehren. Wollen sie aber aus freyer Willkühr zur herrschenden Religion übertreten, so kann sie diese annehmen. Ein Wort zur rechten Zeit! 4) Sie verachte oder beleidige die Mitglieder der Geduldeten nicht! 5) Sie lasse die Güter der Geduldeten unangetastet. Dies wäre doch auch ein Wort zur rechten Zeit für Pius VI. in Ansehung der Pfälzischen Kirchengüter.

Tomus II. hat folgende Ueberschrift: Iurisprudentia catholico-ecclesiastica theoretica. Pars I. Iurisprudentia catholico-ecclesiastica privata. Wir überschlagen die praecognita von den Rechtsquellen, und erinnern blos, daß das katholische theoretische Privatkirchenrecht in fünf Sectionen vorgetragen wird. Die erste handelt von den kirchlichen Constitutionen, ihrer Erklärung und Anwendung. Bey der Materie von den Rescriptis gratiae et iustitiae hat Rec. auch die Mittel erwähnt gewünscht, welche die Regenten gegen dieselbe und ihren Misbrauch zu nehmen pflegen, da sie doch immer Befehle und Entscheidungen eines auswärtigen Monarchen, sollte es auch der Pabst selbst seyn, zu seyn pflegen.

Die andere Section handelt: de cultu diuino ipso, Liturgia, Consecratione et Benedictione in eilf Titeln, von welchen wir nur das auszeichnen wollen, was entweder im Munde des Verfassers uns merkwürdig schien, oder auf eine andere Weise uns aufgefallen ist.

Tit. II. hat er richtig erinnert S. 97, daß die Predigten der Alten mehr fromme und praktische Ermahnungen, als wortreiche Reden gewesen. Man las in der ersten Kirche Stücke aus dem A. oder N. Test. vor, worauf der Bischof über das Vorgelesene sprach, und die Zuhörer zur Nachahmung ermahnte; es seyn aber im Predigen manche Fehler ein-

eingeschlichen, die Redner haben sich auf schwülstige Blümchen gelegt, und endlich seyn die Pericopen eingeführt worden, wodurch man aber im freyen Vortrag, der für die Bedürfnisse taugte, gehindert worden sey.

Von der Messe gesteht er S. 102 ein, daß sie anfangs so gehalten, und daß alle Gebete so geordnet worden, daß nicht nur der Priester, sondern auch alle Umstehende communicirt haben; im neunten Jahrhundert seyen die jetzigen Privatmessen in den Mönchsklöstern aufgekommen; ein Mainzer Concilium habe es ausdrücklich verboten, daß man jeden Knaben als Meßknaben zulaße, da oft unter ihnen die muthwilligsten Jungen seyn. Vom Charakter indelebilis sagt der Verfasser Seite 108, er habe seinen Ursprung aus der Philosophie Augustins; es können aber die Theologen davon sich keinen deutlichen Begriff machen. Er lehrt ferner S. 113: der Pfarrer eines katholischen Orts in den Provinzen katholischer Stände in Deutschland habe das Recht, Kinder protestantischer Eltern, welche weder öffentliche noch Privat-Religionsübung hergebracht haben, zu taufen, und es stehe den protestantischen Eltern keinesweges das Recht zu, ihre Kinder einem benachbarten Pfarrer zur Taufe zu bringen. Warum soll aber nur bey der Taufe ein solcher Zwang, der der christlichen Kirche so wenig ansteht, und der so offenbar die jura stolae sichern soll, ausgeübt werden? Recens. weiß wohl, was man auch für politische und Staatsrechtliche Gründe sowohl katholischer als protestantischer Seits dafür anführt; er hat sie aber nie loben noch ihnen beistimmen können. In einigen katholischen Ländern verlangt man noch über dies, es müsse ein katholischer Taufpathe seyn, der das protestantische Kind zum Altar halte. Wozu aber alle diese Strenge?

Die dritte Section, welche de rebus ecclesiasticis überschrieben ist, besteht aus 6 Titeln: de rebus ecclesiasticis in genere; de rebus sacris; de rebus sanctis; de bonis ecclesiasticis; de jure asyli; de juribus specialibus rerum ecclesiasticarum. Es wird behauptet Tit. I. daß zwar die Canonisten die Sachen der Kirche einzutheilen pflegen in geistliche und zeitliche; daß aber diese Eintheilung von keinem Nutzen sey. Der Vf. will sie lieber eintheilen in solche, welche geweyht und gesegnet werden, und welche es nicht werden. Er verschweigt es indessen nicht, daß nach der Lehre der Rechtsgelehr-

gelehrten, es im N. Teſt. gar keine res ſacras gebe, welche ihren Urſprung ohnedies nur der heidniſchen Theologie zu danken haben, weil im N. T. der cultus non in his rebus conſecratis, ſed in ſpiritu et mente pura fidelium beſtehe.

Es war daher dem Recenſenten unerwartet, als er Tit. II. noch §. 350. die Lehre antraf: res conſecratae duplicem ſanctitatem per conſecrationem conſequuntur, *internam, quae eſt quaedam qualitas perdurabilis per conſecrationem indita*, et externam, quae in veneratione externa conſiſtit. Wäre es nicht genug, wenn man die Externam allein annähme, und lieſſen ſich nicht aus derſelben alle die Wirkungen der Conſecration ableiten, die der Verf. davon herleitet? Wie will man den gemeinen Menſchenverſtand überzeugen, daß es eine ſolche qualitatem perdurabilem inditam gebe?

Wenn er Tit. III. diejenigen anführt, S. 217, welche ein minder feyerliches, aber ehrbares Begräbniß erhalten, und hernach diejenigen bemerkt, welche inhoneſta ignominioſa ſepultura begraben werden: ſo wunderte ſich Recenſ., hier noch die infantes fidelium ſine baptiſmo decedentes zu finden. Welch eine Schuld können dann dergleichen Unſchuldige haben? denn darinn ſind wir mit ihm einverſtanden, daß es immer ſchwer ſeyn wird, zu beſtimmen, quis revera ſit uſurarius, und daß daher die Anwendung und Vollziehung des kanoniſchen Rechtes, das ſie zum unehrlichen Begräbniß verdammt, immer ſchwer ſeyn wird.

Vom Iure aſyli lehrt er Tit. V. ganz richtig, daß die Bullen Gregors XIV, welche ſchon Sarpi als gänzlich verwerflich erklärte, und Benedikts XIII. alle ihre Gültigkeit allein von den Landesregenten erhalten, quod nec aliter eccleſia unquam agnovit, vel agnoviſſe recte praeſumi poteſt.

Auf die Res ſacras folgt Sect. IV. die Materie: de perſonis eccleſiaſticis, welche mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitet iſt. Das erſte Kap. iſt wieder in XIII. beſondere Titel abgetheilt: 1. de perſonis eccleſiaſticis in genere. 1. de clericis, ſpeciatim minorum ordinum clericis. 3. de clericis majorum ordinum, qui in miniſterio ſunt. 4. de presbyteris. 5. de episcopis qua ſacerdotibus. 6. de chorepiscopis, episcopis titularibus, archipresbyteris et presbyte-

byteris poenitentiariis. 7. de parochis, 8. de canonicis, 9. de regularibus et in specie de monachis. 10. de sodalibus ordinum militarium. 11. de monialibus et canonissis. 12. de personis moralibus seu universitatibus ecclesiasticis. 13. de laicis.

Aus dem ersten Titel zieht Rec. den gesunden Satz aus: Quae Evangelium omnibus fidelibus attribuit, illa clerici sibi solis privative attribuere nequeunt. Das heißt eben so viel als: die Clerici sind nicht die Kirche. Bey Tit. II. wird bemerkt, daß heut zu Tag in der katholischen Kirche die Verrichtungen der Clericorum ordinum minorum entweder von Layen versehen werden, oder daß andere Clerici ihre Stelle vertreten. So auch Tit. III. daß heut zu Tag in der katholischen Kirche die Clerici zwar ordinem diaconatus et subdiaconatus annehmen, aber nur bey feyerlichen Messen ihr Amt versehen. Von den Chorepiscopis erhalten wir Tit. VI. ziemlich vollständigen Unterricht. Sie erloschen um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, theils weil die Bischöfe alle Lasten ihnen gern aufbürdeten, theils weil die Fürsten um geringe Belohnung dergleichen Landbischöfe miethten, und eben dadurch die kanonische Wahlen der Bischöfe oder ihre Ernennungen verzögerten. Jedoch sind heut zu Tag noch einige wenige vorhanden, welche aber blos den Titel und personatum haben, z. B. in der Kirche von Trier. Von diesen sind die Weyhbischöfe gänzlich verschieden. Im VII. Tit. de parochis wird die alte Lehre, quod parochus sit vicarius episcopi pastoris, noch immer beybehalten; so unbequem sie auch in gewissem Bezug seyn kann. Bischöfe und Regularen haben die Pfarrer am meisten herabgesetzt. Von den Canonicis Tit. VIII. glaubt er S. 277, daß die Veränderung, die mit ihnen ehemals geschehen ist, schädlich gewesen sey, quae omnia non sine magno ecclesiasticae disciplinae detrimento facta sunt, worinn ihm Recens. gern beypflichtet. Den Ursprung der Akademieen leitet er von den Akademieen der Juden ab. Da nun, sagt er, die erste bei den Christen errichtete aus Clerikern allein bestanden: so hat man sie inter universitates ecclesiasticas gerechnet, und sie haben ihre Bestätigung sowohl von Päbsten als von Kaisern und Fürsten, die dotem congruam dazu aussetzten, erhalten.

Das zweyte Kap. handelt von der Art und Weise, wie Personen kirchliche Personen werden, wie sie aufhören es zu

seyn, und von ihren Eigenschaften. Es besteht aber nur aus 4 Titeln, und nimmt Rücksicht sowohl auf Clericos als Regulares. Hier kommen also die Materien von der Ordination und der Irregularität vor, welche mit zweckmässiger Gelehrsamkeit und Freymüthigkeit ausgeführt sind.

Das dritte Kap. de clericorum beneficiis, bonis et juribus specialibus, führt diese im kanonischen Rechte wichtige und bey practischen Geschäfften nothwendige und häufig vorkommende Materie in eilf Titeln aus: de beneficiis clericorum in genere; 2. de qualitatibus ad beneficia promovendorum; 3. de beneficiorum erectione; 4. de beneficiorum collatione; 5. de jure patronatus et praesentatione ad beneficium a patrono facta; 6. de institutione reali; 7. de juribus et obligationibus beneficiati circa beneficium; 8. de amissione benef.; 9. de speciebus quibusdam beneficiorum ecclesiasticorum; 10. de bonis clericorum; 11. de clericorum specialibus juribus et obligationibus.

§. 332 setzt er fest: Beneficia regularia regularibus, secularia secularibus clericis sunt conferenda; in dubio tamen beneficium praesumitur saeculare; bemerkt aber, daß wegen der Saumseligkeit der Pfarrer und der Weltgeistlichen und anderer politischen Ursachen, die Mönche zur Hülfe der Pfarrer gerufen worden, und daß bey solchen Gelegenheiten den Mönchen Beneficien conferirt wurden, die sie entweder den Klöstern incorporirt, oder wenigstens lange Zeit besessen haben. Die Tridentiner Väter haben daher mit Recht verlangt, daß die Mönche in ihre Klöster zurückgehen; in ihren Pfarrbeneficien aber wieder Weltgeistliche als Pfarrer eingesetzt werden sollen, wodurch manchem Mißbrauche vorgebeugt worden ist.

Eben dasselbe Concilium von Trient hat zwar anfangs die pluralitatem beneficiorum curatorum aut alias incompatibilium verboten; ist sich aber nicht gleich geblieben, und hat in der Folge eine starke Ausnahme gemacht: Quod si beneficium ad vitam eius, cui confertur, honeste sustentandam non sufficiat, liceat nihilominus aliud simplex sufficiens, dummodo utrumque personalem residentiam non requirat, eidem conferri. Wie lang dieser vortheilhafte Misbrauch dauern werde, das läßt sich nicht voraussehen. Der Vers. erinnert selbst S. 337, daß der Pabst in Deutsch-

Deutschland die Bischöfe dispensire, daß sie mehrere Bisthümer besitzen dürfen. Die Ursache, warum er sie dispensire, wollen wir mit den eigenen Worten des Verfassers anführen: quia ecclesiae interesse putant, principes ecclesiasticos maximis proventibus laetari, quo Protestantibus pares esse queant, sive, quemadmodum orthodoxi decretalistae dicunt, *ut Protestantes eo fortius opprimere possint.* Eine sonderbare orthodoxe Decretalisten-Sprache, die wohl nicht mehr Mode ist, aber doch Realität enthält.

Für praktisch richtig und bemerkbar hält Recens. die Bemerkung S. 342. Collationi inesse potest nominatio, nunquam vero praesentatio, quae potius praesupponit nominationem ab alio quam collatore fieri, sive is sit ipse praesentans, sive alius.

Freymüthig aber erinnert er S. 347.: „Beneficien können wohl unirt werden ex causa necessitatis et utilitatis: ast moribus corruptis arrisit novum genus *unionum sine causa*, quas *gratiosas* vocarunt, quando pontifex vel episcopus beneficia conjunxit *sine necessitate* redituum augendorum tantum gratia vel perpetuo vel ad dies vitae cuiusdam Clerici in fraudem patronorum et ad palliandam pluralitatem beneficiorum.

Von den Pensionen macht er S. 349 die Beobachtung: „Wenn sie nach der ältern Disciplin als Allmosen verordnet, d. i. wenn gewisse Portionen von Einkünften, welche bey dem Beneficio des Einen überflüssig sind, zum Unterhalt eines andern Clerikers, der nichts hat, um sich mit Ehre fortzubringen, verwandt werden, so sind sie nicht tadelhaft, weil ihr Zweck allein Hülfe eines dürftigen Clerikers ist. Es hat vom zwölften Jahrhundert an eine andere Art von Pensionen überhand genommen, da ein ziemlicher Theil der Einkünfte ohne Unterschied den Kirchendienern entrissen, und ohne Mäßigung verschwendet wurde. Diese Art von Freygebigkeit übt der Pabst nach Isidors falschem Grundsatz, daß er unumschränkter Herr der Beneficien sey, sehr oft in Italien aus, und theilt das Fett durch Pensionen den Cardinälen und Curialisten, auch Layen aus, wobey der Beneficiat verhungern muß."

Die Commenden haben sich ins Unendliche vermehrt, und so tiefe Wurzeln gefaßt, daß diese Verderbniß auf den heutigen Tag noch nicht hat ausgerottet werden können. Auch in Trient konnte man sie nicht ausrotten.

Den Alten war die besondere Investitur gänzlich unbekannt. Sie kam erst zu den Zeiten auf, da man zwischen Ordination und dem Besitze einen Unterschied machte. Von diesen Zeiten an investirte ein Bischoff den Cleriker in den Beneficien eben so, wie ein Herr seinen Vasallen in den Lehen. Ja sie begnügten sich nicht einmal mit der Gelobung des Gehorsams, sondern verlangten sogar das Homagium. S. 369. Heut zu Tag wird es so gehalten, daß solche, die in Beneficia curata eingesetzt werden, innerhalb 2 Monathen des Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des P. Pius des IV. zugleich mit dem Eide des Gehorsams leisten müssen, sonst verlieren sie die 2 monatlichen Einkünfte. S. 371.

Resigniren kann man in Deutschland, und die Bulle des allzu strengen Pius V. 1568 ist auf deutschem Boden gar nicht angenommen worden. S. 381. Dabey hat dann endlich die Curia selbst nachgeben müssen. Denn da die Resignationes in favorem weder in der Extrav. ad regimen, noch in den Concordaten der deutschen Nation gegründet ist, folglich unter die gratias informes in Deutschland gerechnet werden könnten: so gebraucht die Curie die Cautel, daß die päbstlichen Bullen, welche deutsche Resignationes in favorem betreffen, also abgefaßt werden, als ob sie pure geschehen wären. S. 382. Eine wahrhafte Nothlüge! Mainz und Trier hingegen erkennen die Resignationes in favorem Romae factas gar nicht, und das ist weit standhafter und männlicher gehandelt. Es thut uns leid, daß wir Manches in diesem rein kanonischen Compendio überschlagen müssen.

Wir schreiten also zur V. Section fort: de delictis ecclesiasticis eorumque poenis, welche 6 Titel enthält: 1. de delictis et poenis ecclesiasticis in genere. 2. de poenis ecclesiasticis Clericorum propriis. 3. de poenis eccles. communibus. 4. de delictis eccles. clericorum propriis. 5. de delictis eccles. communibus. 6. de delictis mixti fori. Es bleibt immer unschicklich, wenn die Kirche so sehr mit Strafen sich beschäftigen soll. Indessen hat der Verf. doch nicht ganz unrecht, wenn er anmerkt, S. 434, daß unter die alten Canones auch viele Verordnungen der weltlichen Regenten versetzt worden, welche von den Bischöfen als Ständen angenommen worden. Sie gelten aber doch noch als Canones, und sollten also an ihre ursprüngliche Quelle zurückgegeben werden, so wie es in sehr vielen katholischen Staaten bereits

bereits geschehen ist. Auf der S. 438. aber stoßen wir auf einen Satz: Pederentim poenitentiae in poenas degeneraverunt, ita ut earum loco in iudiciis archidiaconalibus certae mulctae exigi soleant, frustra reprobante Alexandro III. Wie kann es nun verantwortet werden, daß in Beschliessung der Kirchenbuße manche protestantische Gerichte noch weit päbstlicher sind, als selbst die Katholiken? Ganz richtig lehrt auch unser Verf. S. 456. Nulla adest ratio, qua cum Evangelio et ecclesiae mente combinari poterunt excommunicationes latae sententiae. Hier lernt man Gregor VII. ganz von einer andern Seite kennen, als seine Apologie uns bereden will. Ganz anders urtheilt der Verf. S. 462. Primarius finis interdicti ergo est, ut subditi adversus Imperantem concitentur. Heroicum sane medicamentum spirituale ecclesiae, quo Christus eiusve Apostoli et primitiva ecclesia haud sunt usi. Cui medicamento canon medicus: Medicamenta heroica in manu Imperiti sunt uti gladius in dextra furiosi, recte applicari potest.

Der zweyte Theil S. 480, der die Iurisprudentiam catholico-ecclesiasticam publicam communem begreift, schickt praecognita de fontibus et subsidiis voraus, und handelt hernach in der ersten Section die Iurisprudentiam ecclesiasticam Pontificalem ab. Im ersten Kapitel bestimmt er die Constitutiva ecclesiae Romano-catholicae in vier Titeln: 1. forma imperii sacri ecclesiastici; 2. de hierarchia; 3. de membris ecclesiae catholicae in relatione ad hierarchiam regiminis consideratis; 4. de conciliis. Da er zwischen der hierarchia ministerii seu ordinis et regiminis einen Unterschied macht: so gesteht er ein, daß die Theologen und Kanonisten diese beyde Arten der Hierarchie aus politischen Ursachen unterschieden haben. Daß ein Concilium Oecumenicum über den Pabst sey, und daß von dem Pabste an jenes appellirt werden könne, ist ein Hauptsatz, den er mit der ganzen deutsch katholischen Kirche behauptet, was auch die Päbste dagegen gesagt haben mögen.

Das zweyte Kap. dieses Theils handelt vom Pabste in 7 Titeln: 1) de primatu universae ecclesiae in genere; 2. de iuribus Primatus universalis; 3. de caeteris iuribus Papalibus; 4. de reliquis Rom. Pont. praeter primatum dignitatibus ac inde manantibus iuribus; 5. de Cardinalium iuribus quoad regimen universale ecclesiae; 6. de

Cu-

Curia Romana variisque summi Pontificis tribunalibus; 7. de Vicariis et legatis Pontif. R. Von ähnlichem Inhalte ist auch das dritte Kapitel: de modis, quibus summus Pontifex, Cardinales et Legati sunt, esse desinunt, eorumque qualitatibus, das er in zween Titel theilt, wovon der erste von der Wahl des Pabstes und von der Art, wie der Pabst aufhöre Pabst zu seyn; der zweyte aber von den Cardinälen und päbstlichen Legaten in eben der Hinsicht handelt. Auch hier schreibt der Verfasser sehr lehrreich, und so viel es seine Religion erlaubte, auch unbefangen; aber immer dem Emser Resultate gemäß. Und wem daran gelegen ist, das Episcopalsystem in seinen Bestandtheilen zu überschauen, der darf nur die zweyte Section des zweyten Theils lesen, welche überschrieben ist: Iurisprudentia ecclesiastica episcopalis. Es besteht dieselbe aus 7 Titeln: 1. Von der Verfassung der bischöflichen Diöcesen; 2. von der bischöflichen Gewalt überhaupt; 3. von den Rechten und Pflichten der Bischöfe; 4. vom irregulären Coadjutor, dessen nähere Erklärung nachgelesen werden kann; 5. von den Senatoren des Bischofs oder dem Kathedralkapitel; 6. von den Vikarien der Bischöfe; 7. wie man ein Mitglied der Diöces werde, und aufhöre es zu seyn.

Weil nun der zweyte Theil ganz theoretisch war, so überschreibt er nun den dritten Theil mit dem Titel: Iurisprudentia catholico-ecclesiastica practica, den er zwar kurz zusammenfaßt, aber dennoch in zwey Partes theilt. Im ersten Theile betrachtet er die außergerichtliche Rechtsgelahrheit, schickt aber praecognita voraus, wo er im ersten Capitel von außergerichtlichen Privatgeschäften, als 1. von den Geschäften, die der Gottesdienst, die Liturgie, die Weyhungen und Benedictionen betreffen; im II. Titel von Geschäften, die kirchliche Dinge angehen; im III. Titel von Geschäften, die kirchliche Personen angehen, handelt. Sein zweytes Kap. entwickelt die öffentliche Kirchengeschäffte, und zwar zuerst im Bezug auf das päbstliche, hernach auf das bischöfliche Kirchenregiment. Der zweyte Theil des dritten Theils schreitet dann nur zur gerichtlichen praktischen Rechtsgelahrtheit fort, und hier handelt er Sect. I. von der Ausfertigung der gerichtlichen Geschäffte im Bezug 1. auf die Gerichtsbarkeit; 2. auf das forum. Sect. II. Von den Geschäfften, oder actibus voluntariae jurisdictionis. Sect. III. de expeditione actuum contentiosae jurisdictionis seu processu judiciario. Dies ist der Inhalt eines

eines der brauchbarsten Compendien des juris canonici für Katholiken, welches auch, wie wir vernehmen, vielen Eingang gefunden hat. Die Methode des Verfassers ist sorgfältig und genau; nur schien es uns, als ob zuweilen gewisse Materien nicht nahe genug an einander gerückt, und zu sehr getrennt wären, so daß man oft Mühe hat, sich die oben angebrachten Begriffe in der Folge wieder zu vergegenwärtigen.

Beyträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe in die Freyheiten der deutschen Kirche, dem hohen deutschen Episcopate gewidmet. Von einem deutschen Rechtsgelehrten zur Zeit des versammleten Wahlconvents. 1790. 8. 80 S.

Nirgends ist Publicität besser angebracht, als in Sachen, welche die Religion und das Kirchenrecht angehen. Jeder darf es wissen, wie jene entstellt werde, und jedes Mitglied der kirchlichen Gesellschaft soll es wissen, was für Eingriffe wider die Verträge derselben versucht werden. Das also, was der Verf. Beyträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe nennt, begreift zwar nur Ein Einiges factum; enthält aber einige rechtliche Bemerkungen mit patriotischer Wärme zu Papier gebracht, welche Aufmerksamkeit verdienen, obwohl Recens. dieselben nicht für ungewöhnlich neu hält, da ihm eine Menge ähnlicher Vorfälle unter den neuesten Pontificaten bekannt geworden sind. Alle diese facta fallen nun nicht zum Vortheile des P. Pius VI. aus; aber wer wollte es anders erwarten, als daß er sich um Concordate deutscher Nation so wenig bekümmert als seine Vorgänger? Das ist den Römern so etwas gewöhnliches, daß sie es für Pflicht halten, das zu wagen, was Pius VI. nach dem Muster Gregors VII. gewagt hat, und daß weit stärkere Mittel dazu erfordert werden, als man bisher angewandt hat, dergleichen für die deutsche Kirche so niederdrückenden Versuchen ein Ende zu machen.

Pius VI. schaltet nach vorliegenden und beygedruckten Bullen aus apostolischer Macht-Vollkommenheit über die Beneficien der Lütticher Kirche; er hebt zu Gunsten Goswins die Verordnungen Bonifacii VIII. auf; er vernichtet alle andere dieser Verleihung entgegen stehenden Verordnungen, Sa-

tzungen und Statuten jener Archidiaconalkirche. Er gebraucht Reservationen, zu denen er nicht befugt ist, und wozu ihm die Concordate nicht das mindeste Recht geben, welches hier rechtlich ausgeführt wird. Diese Ausführung also ist aus der reinen Geschichte geschöpft, und so ausgefallen, daß sie jedem verständlich seyn kann. Der Verf. prüft aber den Fall auch nach dem Inhalte der kaiserlichen Wahlkapitulation, und zieht eben dieselben Resultate heraus, nach welchen Pius VI. für die deutsche Kirche ein gefährlicher Pabst seyn soll. Er spricht mit so vieler Wehmuth und Theilnahme, daß er S. 47 sagt: „Entscheide nun, deutsches Vaterland, ob ich zu weit gehe, „wenn ich die höchsten und hohen Stände auffordere, mit „vereinten Kräften den Schritten Pius VI. entgegen zu ar„beiten, wenn ich den unterstellten Fall in die Classe der ge„setz- und rechtswidrigen Anmaaßungen und Verfügungen „des Römischen Hofes setze.“ Er bringt Beispiele der höchsten Reichsgerichte an, wo sie in ähnlichen Fällen mit Nachdruck gesprochen haben. Er ruft die Fürsten u. Bischöfe auf, und wiederholt die bekannten Schlußworte der Emser Punctation, wo gesagt wird, daß das Concordatum Aschaffenburgense selbst von seiner Entstehung an als eine der größten Beschwerden der deutschen Nation gehalten, und die Bischöffe dadurch in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte merklich gehindert worden, dasselbe auch nur auf eine Zeitlang bis zum nächstgehofften Concilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung zu Trient aber die zugesicherte Hülfe nicht erfolgt sey, u. s. w. Wann aber diese Hülfe erfolgen, und den Eingriffen der Päbste in die Rechte der deutschen Kirche ein Ende werde gemacht werden, das läßt sich von keinem Menschen voraus sagen, da der wichtigen Zufälle zu viele sind!!

Er.

Handbuch des römischen Privatrechts. Für Vorlesungen über die Justinianeischen Institutionen, von Theodor Schmalz. Allgemeiner Theil 74 Seiten, specieller Theil 296 S. in 8. Königsberg, bey Nicolovius. 1793. 20 K.

Der

Der Verfasser hält es mit der Methode, daß der angehende Jurist seine juristische Laufbahn mit dem Rechte der Natur und mit der Encyclopädie der Rechte anfängt; dann die Institutionen höret, und darauf die Pandecten folgen läßt, wobey er des J. H. Böhmers Lehrbuch der Pandekten, ohne alle Vergleichung, für das beste hält. Sein Handbuch ist zu Vorlesungen über die Institutionen bestimmt, und der Plan derselben dabey zum Grunde gelegt. Ueber den Zweck des Buches selbst erklärt sich der Verf. in der Vorrede dahin: „vor allen eine natürliche systematische Ordnung zu versuchen, die leicht übersehbar, richtig in ihrer Abtheilung u. so beschaffen sey, daß immer das Nachfolgende aus dem Vorhergehenden hinlänglich deutlich werde.“ So wenig Recensent auch sonst dafür ist, die vorhandenen Materialien der Justinianeischen Institutionen immer von neuem aus- und einzukramen; so scheint doch insonderheit das letzte Erforderniß, auf das der Verfasser hauptsächlich siehet, ziemlich erreicht zu seyn, und in dieser Hinsicht hat das Handbuch unverkennbare Vorzüge vor manchen andern dieser Art. Um dieses Urtheil zu belegen, würde Recensent gern die Uebersicht des Inhaltes und der Rubriken hersetzen, wenn solches nicht zu viel Raum erforderte. Die abgehandelten Materien sind, ohne alle weitere Litteratur, mit den nothwendigsten Gesetzstellen belegt. Ob übrigens durch dergleichen Kompendien der angehende Rechtsgelehrte einen vollkommnen Ueberblick der Rechtswissenschaft erhält? dürfte schwerlich zu bejahen seyn. Indeß ist es keinem öffentlichen Lehrer zu verdenken, seinen eignen Gang zu gehen, und zu dem Ende ein eignes Handbuch zu entwerfen, und drucken zu lassen.

Ga.

Carl Friedrich Gerstlachers, Markgräflich Badenschen Geheimenraths, Handbuch der deutschen Reichsgesetze nach dem möglichst ächten Text, in systematischer Ordnung. Eilften Theils zweyte Abtheilung, welche die peinliche Gerichtsordnung von Art. 112 bis zu Ende, wie auch einen Anhang verschiedener in den Reichsgesetzen zerstreut vor-

vorkommender Materien von peinlichen Sachen in sich hält. Stuttgardt, in Mezlers neuen Verlagshandlung. 1794. von S. 2619 — 3074 8. 1 Rl. 8 K.

Mit diesem jetzt geschlossenen Eilften Band ist nun die peinliche Halsgerichtsordnung mit einem neuen, kurzen und gründlichen Commentar, worinn überall in den wichtigsten Punkten die neuesten und besten Schriften nachgewiesen sind, vollendet. Im Anhang wird gehandelt Capitel I. Vom Verhältniß der Reichsstände in peinlichen Sachen. Cap. II. Von der peinlichen Gerichtsbarkeit über Reichsstände und andere unmittelbare Personen. Cap. III. Vom Verbot der Appellation in peinlichen Sachen. Cap. IV. Von Verletzung des Landfriedens. Cap. V. Von Verletzung des Religionsfriedens. Cap. VI. Von Duellen. Cap. VII. Vom Laster der beleidigten Majestät gegen die Churfürsten. Cap. VIII. Vom Wucher. Je weiter dies schätzbare Werk fortschreitet, desto größer muß bey dem Publikum der Wunsch werden, daß es nicht unvollendet bleiben möchte.

Gf.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 55.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen.

Herr Prediger Stöwe, aus Beiersdorf, in der Mittelmark, ist zum Prediger an der Stadtkirche in Potsdam berufen worden.

Hr. Otto Giseke, bisher Prediger zu Craja im Sondershausischen, Verfasser der Geschichte Hamburgs, ist zum Inspector und Consistorialrath zu Ebeleben ernannt worden.

Hr. D. Schmidt, außerordentlicher Professor der Rechte und Hofgerichtsassessor zu Tübingen, ist an die Stelle des verstorbenen Lang zum Syndikus der Reichsstadt Frankfurt am Main ernannt worden.

Zu Bamberg wird Hr. *Gerard le Gley*, ein emigrirter Französischer Geistlicher, als Professor der Französischen Sprache angestellt. — Hr. Hofrath Georg Michael Weber ist zum ordentlichen Rechtslehrer und Beysitzer der Juristenfakultät, und Hr. Hofrath Molitor zum Repetitor iuris bey den Hasedelknaben, ernannt worden. Hr. Hof- und Regierungsrath Pfister erhielt Sitz- und Stimme, als vortragender Rath in der geheimen Staatskonferenz; Hr. Johann Baptist Mayer wurde als wirklicher Hof- und Regierungsrath angestellt; Hr. Hofrath und Hofkavalier von Rönsberg zum Kammerherrn ernannt.

Hr. Johann Michael Affsprung kömmt als Profeſſor an das Seminarium zu Reichenau.

Bey der ohnlängſt erfolgten Organiſation der königlichen Collegien zu Anſpach iſt, außer den bereits gemeldeten Veränderungen, auch Hr. Hofkammerrath, Joh. Mich. Lehner, als wirklicher Kriegs- und Domainenrath; der Hr. Prozeßrath, Johann Chriſtian Wilhelm Reynizſch, zum wirklichen Regierungsrath des erſten Senats; Hr. Georg Jenker, Regierungsrath des erſten Senats, zum Regierungs- und Conſiſtorialrath des zweyten; die Herren Kirchen- und Conſiſtorialräthe, Joh. Wilhelm Roſe und Joh. Jakob Spieß, zu geiſtlichen Conſiſtorialräthen des neuen, mit dem zweyten Regierungsſenat verbundenen, Conſiſtoriums ernannt. — In Bayreuth iſt Hr. Hofkammerrath Braun zum daſigen Regierungsrath des zweyten Senats ernannt worden.

Hr. Regierungsrath Crome, zu Gießen, erhielt kürzlich für ſeine Ueberſetzung des Werks: Governo della Toſcana, von dem Großherzog zu Toſcana, Ferdinand III. durch ſeinen Staatsminiſter, Marcheſe Manfredini, eine goldne Ehrenmedaille, über 50 Dukaten am Werth. Zugleich ließ ihm der Großherzog eine ſtarke und koſtbare Sammlung vieler ſeltnen zur Geſetzgebung und Geſchichte von Toſcana gehörigen Werke, als eine Aufmunterung, die vom Hrn. Crome angekündigte hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung jenes Großherzogthums wirklich ans Licht zu ſtellen, einhändigen.

Hr. Legationsrath Bertuch, zu Weimar, iſt von der Deutſchen Geſellſchaft zu Neu-York zum Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Prof. Lenz, zu Jena, wurde von der Societate philoſophiae experimentalis batavo-rotterodamenſi zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede ernannt.

* * *

Chronik deutſcher Univerſitäten.

Frankfurt an der Oder. Den 11ten März 1795 erhielt Hr. Johann Carl Schuch, aus Hamburg, die medicini-

dicinische Doctorwürde, nachdem er unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Berends, seine Disputation: Protheoriam Pathologiae Medicae. 4 Bogen gr. 8. vertheidigt hatte.

Den 23sten März 1795 erwarb sich gleiche Würde Hr. Carl Friedrich Moritz Jaeckel, aus Namslau, in Schlesien, nach Vertheidigung seiner Probeschrift: de abortus caussis et prophylaxi. 2½ B. gr. 8.

Den 27sten May brachte zu gleichem Zweck Hr. Carl Ferdin. Bresler, aus Schmiedeberg in Schlesien, seine Disputation: de potiore vsu Aethiopum Mercurialium in sananda lue venerea. 2 Bog. 8. unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Otto, aufs Katheder.

Den 1sten Julii wurde bey der königlichen Friedrichsschule das Gedächtniß der fürstlich von Schönaichischen Stiftung mit einer Rede vom Hrn. D. Dettmers, Rector der Schule, gefeyert.

Den 22sten Julii disputirte, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, Hr. August Schäffer, aus Lissa: de cura conualescentium maxime a morbis acutis. 2 Bog. gr. 8.

Den 7ten September disputirte zu gleichem Zweck Hr. Dan. Charleville, aus Glogau, unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Otto. Seine Probeschrift ist überschrieben: Variae theoriae de proxima Icteri causa. 1½ Bog. gr. 8.

Den 25sten September feyerte die königliche Societät der Wissenschaften und Künste den Geburtstag des Königs, wozu Hr. Prof. Hausen durch eine kleine Schrift: Von einigen bisher unbekannten politischen Verhältnissen des Königreichs Pohlen mit dem chur- und marggräflichen Hause Brandenburg, aus Originalien. (1 Bog. gr. 8.) einlud.

Den 26sten September erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. Ernst Conrad Melchow, aus Rupertsdorf, welcher unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Behrends: de refractario in morbis, (2½ Bog. gr. 8.) disputirte.

Den 28sten September vertheidigte Hr. Franz Berger, aus Ratibor in Schlesien, ohne Vorsitz, seine Disputation: de remediis specificis in Epilepsia visitatis. (2 Bogen gr. 8.)

* * *

Oeffentliche Anstalten.

Zu Bayreuth ist die Veranstaltung getroffen worden, daß dem Examen der auf Universitäten abgehenden Gymnasiasten jedesmal eine Regierungscommission beywohnen muß. Sonst examinirte allein Hr. Consistorialrath und Prof. Lang, itzt unternimmt ein jeder Professor in seinem Fache diese Prüfung zugleich mit.

Universitätsbibliothek zu Rostock. Den Fonds derselben hat der Herzog jährlich mit 500 Rthlr. vermehrt, und um die einseitige Wahl zu verhindern, ist jedem Professor das Recht ertheilt, die anzuschaffenden Bücher seines Fachs vorzuschlagen.

Seebad bey Rostock. Das Seebad zu Dobberan bey Rostock ist nunmehr wirklich zu Stande gekommen, und die Direction desselben vom Hrn. Amtshauptmann Wachenhusen, zu Dobberan, und Hrn. Hofrath Vogel, zu Rostock, übernommen worden. Letztrer giebt nähere Nachrichten in einer zu Stendal schon im Jahre 1794 erschienenen Schrift: Ueber den Gebrauch und Nutzen der Seebäder, 1stes Bdch., welchem hoffentlich nun bald ein zweytes Bändchen, mit der Beschreibung der wirklich eingerichteten Anstalt, folgen wird.

* * *

Schul- und andere kleine Schriften.

Tableau des leçons du collége royal françois pendant le semestre d'automne pour l'examen public fixé au 12 et 13 Oct. 1795. — Herr Ober-Consistorialrath Erman,

Erman, als Prinzipal des Französischen Gymnasiums, giebt darinn zuvörderst von einigen, die Anstalt betreffenden, Veränderungen Nachricht. Hierzu gehört die Verminderung der Frequenz der Schüler, die königliche Beyhülfe aus dem Lotteriefond, der Abschied des Herrn Prof. Catel, der bey der Akad. der Wissensch. angestellt ist, und dergl. mehr. Dann folgt die Nachweisung der Lehrgegenstände und die Anführung der Lehrbücher in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums, und zuletzt sind Nachrichten von den vorzüglichsten Zöglingen der Anstalt, welche Prämien erhalten haben, nebst Beurtheilungen einiger, die abgegangen sind, hinzugefügt.

Heydelberg. Zu dem am 23sten September von dem hiesigen reformirten Gymnasium gefeyerten Redner- und Promotions-Aktus schrieb Hr. Rector D. Gottfried Christian Lauter eine Einladungsschrift: de arcto, qui intercedit inter disciplinam domesticam et scholasticam, nexu. 29 S. 4.

Wittenberg. Durch den Abzug des Hrn. D. Posewitz von hier nach Gießen, wo er eine Lehrstelle erhält, wurde die Erscheinung einer kleinen Glückwünschungs- und Abschiedsschrift veranlaßt, die den Titel führt: Ueber das Verhältniß der Theorie zur Praxis. Einige Bemerkungen aufgesetzt von M. Christ. August Grohmann, Lehrer der Weltpp. 8. 50 S. — Der Vers. untersucht zuerst die Verschiedenheiten des synthetischen und analytischen Ganges in Bearbeitung der Wissenschaften, und will, daß man mit System nur die Wissenschaften bezeichnen solle, welche den analytischen Gang nehmen; hingegen für die synthetisch behandelten Wissenschaften die Benennung, Disciplin oder Lehre, brauchen solle. Diese beyden Worte bezeichnen also das Verhältniß einer Wissenschaft an und für sich; den relativen Bezug einer Klasse von Kenntnissen zu einer andern geben die Benennungen Theorie und Praxis an, so, daß Theorie die Erkenntnisse in ihrem ganzen Umfange sind, welche zu andern, als Folgerungen geltenden Kenntnissen, das System von Gründen aufstellen; Praxis ist das Ganze der Folgerungen, wozu die Theorie die Gründe enthält. Theorie muß nothwendig der Praxis vorangehen. Einige Betrach-

tungen über das Verhältniß der Praxis zur Theorie, insbesondre in der Arzneykunde, machen den Beschluß.

Koburg. Zu der bey dem allhiesigen Gymnasium gehaltenen öffentlichen Prüfung im Herbst 1795 schrieb Herr Prof. Facius die Einladungsschrift, und handelt darinnen von der Stelle Lucas 16, 9, wo er statt ἀδικίας — ἀληθείας zu lesen vorschlägt.

Bey der Einführung des Herrn D. Pertsch als Professor der Medicin, am 30sten Oktober 1795, wurde die Einladungsschrift vom Herrn Rath Briegleb abgefaßt. Sie beantwortet die Frage: Wie sollen junge Leute die Philosophie studiren?

* * *

Bücheranzeigen.

Um den vielfältigen Klagen der Aerzte und Wundärzte in Niederdeutschland auf einmal abzuhelfen, daß die Liebhaber der medicinisch-chirurgischen Zeitung, die Hr. Hofr. Hartenkeil in Salzburg herausgiebt, entweder sehr spät, oder gar nicht diese Zeitschrift erhalten können: so ist zu deren promptesten Bedienung ein medicinisch-chirurgisches Zeitungs-Comtoir in Jena errichtet worden, welches für ganz Sachsen, das nördliche Deutschland, Holland, Preußen, Dänemark, Schweden und Rußland die Versendung zu besorgen hat. Die bisherigen H. H. Interessenten belieben also ihre Bestellungen auf diese Zeitung für das folgende Jahr 1796 blos und allein bey dem medicinisch-chirurgischen Zeitungs-Comtoir in Jena postfrey zu machen, mit der Bemerkung: ob sie die Exemplare monatlich, oder vierteljährig, und unter welcher Addresse, verlangen, und sich jedesmal der promptesten Bedienung versichert zu halten. Auch kann man Exemplare des itzt laufenden Jahrgangs, so wie von den vorhergehenden Jahren, sogleich von erwähntem Comtoir erhalten. Der Pränumerationspreis auf einen completten Jahrgang ist 5 Rthlr. 13 gr. Sächs. Currant. Wer das ganze Werk, welches dermalen in 6 Jahrgängen

gängen oder 24 Bänden besteht, nebst dem Universal-Repertorium zu erhalten wünscht, zahlt ohne Porto nur 18 Rthlr. Sächs., für jeden einzelnen verflossenen Jahrgang aber 5 Rthlr. 13 gr. und für das Universal-Repertorium 2 Rthlr.

Salzburger medicinisch-chirurg. Zeitungs-Comtoir in Jena.

So eben ist in des Hof-Bücher-Commissarii Voigt privileg. Buchhandlung zu Jena folgende, zur Belehrung des Publikums dienende, von Fürstl. Sächs. zur Sache verordneten Commission selbst abgefaßte Schrift erschienen: Wahrhafte und Aktenmäßige Geschichtserzählung der von den Studenten zu Jena am 27sten May, auch 19ten und 20sten Jul. 1795 ausgeübten Unfertigkeiten, deren Untersuchung und Bestrafung. 4 gr.

Friedrich Brack, oder die Geschichte eines Unglücklichen, aus desselben Papieren gezogen, vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. IV Bände 8. Berlin, bey Friedrich Nicolai. — Man kennt die Manier dieses berühmten Schriftstellers; das gegenwärtige Buch ist, aufs bescheidenste gesagt, seinen übrigen Romanen nicht nachzusetzen.

Von eben diesem Verfasser ist unter der Presse, und erscheint zu Ostern 1796. Sarchen Reinert, eine Geschichte in Briefen, dem schönen Geschlechte in Deutschland gewidmet von dem Verfasser des Siegfried von Lindenberg. IV Bände 8.

Die Strausfedern, eine Sammlung kleiner Romane, welche von dem berühmten Musäus in Weimar angefangen, und von dem Verfasser des Siegfried von Lindenberg bis zum IIIten Bande fortgesetzt wurden, werden itzt von einer andern Hand fortgesetzt. Der IVte Band ist im August d. J. erschienen; der Vte Band erscheint zur Ostermesse 1796.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Zu der von Sigismund Streit verordneten Gedächtnißfeyer des Berlinischen Gymnasiums lud Herr Oberkonsistorialrath D. Gedike durch eine Rede ein, welche bey derselben Veranlassung im vorigen Jahre vom Hrn. Prof. Seidel gehalten worden war. Das Fest wurde am 21sten Okt. 1795 gefeyert. In der Rede zeigt Herr Seidel, wie verdienstvoll es sey, auf die Ausbildung der Jugend thätig zu wirken. Die Regierungen unterstützten zwar akademische Schulen vorzüglich; aber weniger die vorbereitenden Lehranstalten. Kurf. Johann George räumte das ehemalige Franziskaner Mönchskloster zur Schule ein, und Privatpersonen, besonders Streit, verwandelten die ehemaligen Zellen in brauchbare Wohnungen und Lehrzimmer um. Dann erinnert er die Jünglinge an die Vorsätze und Aussichten, mit welchen sie sich den Geschäfften des bürgerlichen Lebens widmen sollen. Er zeigt, daß man nicht um irdischer Vortheile willen sich den Wissenschaften weihen müsse; auch nicht um der Ehre, die man durch sie zu erhalten hofft. Zu seiner eignen Vervollkommnung soll der Jüngling studiren. — Darauf fügt Hr. Gedike das Verzeichniß der Privatpersonen hinzu, welche Wohlthäter des Gymnasiums und der Kommunität oder der Freytische gewesen sind. Zuletzt werden die Gymnasiasten benannt, welche öffentlich reden, mit Beyfügung des Gegenstandes ihres Vortrags.

A. B. Berlin, den 14. Sept. 1795. — Am 30sten August feyerte die hiesige Köllnische Vorstadt- itzt Sebastianskirche ihr erstes hundertjähriges Jubileum. Bey der Gelegenheit sind die an diesem Tage von den Predigern der Gemeine, den Herren Koblank und Richter, gehaltenen Predigten gedruckt worden. Mit den noch lebenden beyden Geistlichen hat die Gemeine seit ihrer Stiftung, im Lauf des verflossenen Jahrhunderts, nur sieben Prediger gehabt.

Digitized by Google

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigsten Bandes Zweytes Stück Achtes Heft und Intelligenzblatt No. 56. 1795.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Deutsche Reichsgeschichte, von Christoph Gottlob Heinrich, Herzogl. Sächs. Weimar. Hofrath, und ordentl. Professor der Geschichte zu Jena, ꝛc. Fünfter Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung, 1793. 855 Seiten in gr. 8. — Sechster Theil. 1795. 1066 Seiten. 4 Rt. 16 Gr.

Eben diese Theile unter der Aufschrift: Allgemeine Weltgeschichte, u. s. w. nach dem Plan des Wilhelm Guthrie, u. a. m. Des neunten Bandes fünfter und sechster Theil.

Bey einem Werke, das bereits bis zum sechsten Theil unter einem ausgezeichneten Beyfall angewachsen ist; das eine schon unzählichemal, und von sehr einsichtsvollen Männern bearbeitete Geschichte in sich faßt, und dessen Verfasser, rühmlich genug, es zwar eben so genau aus den Quellen selbst geschöpft hat, als wenn er der erste auf dieser Bahn wäre; aber doch, weder mit Hülfe von Archiven, noch aus andern unbenützten Nachrichten, oder durch angestellte Untersuchungen, neue historische Wahrheiten ans Licht bringt, kann unsere Anzeige

immer kürzer werden. Auch weiß man es längst, durch welche Gattung von Vollständigkeit, merkliche Bestrebung nach Unpartheylichkeit, und sorgfältigere Angabe der Beweisstellen, Hr. H. seinem Werke das Recht erworben hat, auch neben Schmidts Geschichte der Deutschen gelesen und geschätzt zu werden. Wir wollen uns also nur bey einigen Stellen dieser Theile verweilen.

Im fünften ist die Regierungsgeschichte Karls V. auf den ersten 752 Seiten beschrieben; die übrigen hundert Seiten ohngefähr nehmen Ferdinand I. und Maximilian II. ein. So gern man Karln diesen weitläuftigen, und auch wohl angewandten Platz gönnt: so wäre doch zu wünschen, daß der Verf. seine so lange und fruchtbare Geschichte, zur Uebersicht des Ganzen, und Verbindung so vieler einzlen Begebenheiten mit einander, in gewisse Perioden abgetheilt hätte, welche leicht von den Reichstägen zu Worms und Augsburg, vom Nürnberger Religionsfrieden, vom Schmalkaldischen Kriege, vom Augsburger Religionsfrieden, u. s. w. hergenommen werden konnten. — Am Ende dieser Geschichte, (S. 748. fg.) wird Karls Charakter abgeschildert. Hier hätten wir nun hauptsächlich erwartet, nicht bloß seine persönlichen Gaben, Eigenschaften, Gesinnungen, Tugenden und Fehler, sondern recht das Eigenthümliche, das er als Kaiser hatte, gezeichnet zu sehen. Was haben ihm unser Reich und unsere Nation zu danken? das ist die große Frage, die in einer deutschen Reichsgeschichte möglichst bestimmt und richtig beantwortet werden muß. Und sie ist hier desto nöthiger, da keinem unserer Kaiser jemals eine so herrliche Gelegenheit, sich um Deutschland aufs Höchste verdient zu machen, angeboten wurde, als ihm durch die Reformation und den sich allgemein regenden Forschungs- und edlern Freyheitssinn der Nation, der für die Kaiser selbst so ersprießlich werden konnte. Wie er diese große Revolution geleitet und benützt, und welche Vortheile er daraus gezogen habe? ob er nicht mehr für sein Haus und seine Erbreiche, als für Deutschland gethan? sich manche wohlthätige Einrichtungen für das letztere mehr habe abnöthigen lassen, als aus patriotischer Entschließung getroffen habe? er, der die deutschen Angelegenheiten nur alsdann selbst und gegenwärtig behandelte, wenn ihn seine auswärtigen Kriege nicht in eine vieljährige Abwesenheit entfernten; der auch meistentheils ausländische Staatsbedienten

bey

bey deutschen Reichsangelegenheiten gebrauchte, worüber sich die Reichsstände im J. 1532 so nachdrücklich beschwerten, („daß E. K. M. des Reichs Kanzley dieser Zeit mit außländi„schen Zungen besetzen, mit denen sich der mererntheil des Reichs „Stend nit bereden, und bey denselben wenig Ansehens ha„ben," u. s. w. bey Wencken, Appar. et Instruct. Archivor. p. 392. von welchen merkwürdigen Auftritten wir bey dem Verf. nichts finden;) u. dgl. m.; das hätte wohl eine unpartheyische Erörterung verdient: und diese würde doch nicht zur Verkleinerung seiner würklichen Verdienste um Deutschland ausgeschlagen seyn. Aber auch in der Schilderung, die der Verf. von Karln entwirft, und die sonst manche sehr treffende Züge enthält, müssen wir die Aechtheit von manchen derselben bezweifeln. Er soll nach S. 749. zwar in den Künsten der Verstellung sehr geübt; aber doch frey von Arglist und Heimtücke gewesen seyn. Und was anders als Arglist war denn die Art, mit welcher er den Landgrafen Philipp in die Gefangenschaft lockte? Denn die Schuld davon auf seine Minister zu wälzen, wäre bey einem Fürsten, wie Karl, eine elende Ausflucht. „Die Wiedervereinigung der Religion „in Deutschland, sagt Hr. H. S. 751. von deren Möglichkeit „er einmal überzeugt war, betrieb er theils aus Gewissens„gründen, theils aus Politik, mit dem anhaltendsten Eifer: „und vielleicht war ihm nie etwas so kränkend, als daß dieser „Plan mißlang." Gleichwohl fällt nichts so sehr in die Augen, als daß die unleugbare Herrschbegierde Karls in Deutschland, an der Uneinigkeit der beyden gegen einander feindseligen Religionspartheyen daselbst die glücklichste Beförderung fand: und sein vermeynter Eifer, sie wieder zu vereinigen, (oder auf deutsch, die Protestanten wieder unter die Herrschaft des Papstes zu ziehen,) erklärt sich gar leicht aus andern Absichten. Ferner: „Karl mochte allerdings wünschen, „auch in Deutschland mehr Gewalt zu erhalten, und sich von „den Schranken der Wahlcapitulation freyer zu machen: und „wer konnte diesen Wunsch dem Beherrscher Spaniens und „Siciliens verdenken? Aber unerweislich ist, daß er jemals „die Absicht gehabt habe, sich in Deutschland unumschränkt „zu machen. Er benützte die Gelegenheit, Deutschland zu „unterjochen nicht, die sich ihm nach der Schlacht bey Mühl„berg darbot." Ueber Absichten eines längst verstorbenen Fürsten läßt sich freylich viel streiten; aber der Geschichtschreiber hält sich an Thatsachen: und diese beweisen hier wohl

deutlich genug, daß Karl mehr als einen bloßen Wunsch von der gedachten Art bey sich genährt, seine Wahlcapitulation mehr als einmal übertreten habe, u. s. w. Warum Spanien und Sicilien hier angeführt werden, sehen wir nicht ein. Regierte er etwan in diesen Reichen unumschränkt? Er schwächte das Ansehen der Spanischen Cortes ungemein; aber zwischen ihrer und der deutschen Reichsverfassung war doch wohl ein wesentlicher Unterschied. Deutschland war allerdings nicht so geschwind auf immer unterjocht; indessen ließ er es nach der Schlacht bey Mühlberg seinen militärischen Despotismus genug fühlen. Wenn der Verf. zuletzt hinzufügt: „Karl „würde das schönste Andenken in der Geschichte haben, wenn „nicht protestantische und französische Schriftsteller in ältern „und neuern Zeiten ihn aus Religionseifer und Partheysucht „zu sehr herabgesetzt hätten:" so glauben wir wiederum nicht, daß sein Ruhm bloß auf die Geschichtschreiber ankomme; er hat sich in der Geschichte selbst abgemalt; darnach muß man ihn beurtheilen. Er wird immer unter den Oesterreichischen Kaisern bis auf Maximilian II. sehr hervorragen; auch Protestantische Schriftsteller haben ihn sehr gepriesen; und Spanische haben ihn mit eben so vieler lobrednerischer Partheylichkeit erhoben, als Französische ihn weit unter ihren Franz I. herabzusetzen versuchten.

In den mit vielem Fleiße und gleicher Gründlichkeit abgefaßten Regierungsgeschichten Rudolfs II., Ferdinands II. und Ferdinands III., welche im sechsten Theile 868 Seiten einnehmen, findet man mit Vergnügen auch die neuesten wichtigen Geschichtbücher, wie Wynkts niederländische Geschichte, und von ältern manche kleine und seltnere Schrift von Erheblichkeit gebraucht; nicht selten auch in den Anmerkungen gute Erläuterungen, wie S. 581. über die von Gustav Adolfen zu Augsburg angenommene Huldigung, welche Schmidt (den jedoch der Verf. nicht nennt,) bekanntermaaßen so bedenklich vorgestellt hat, daß dadurch die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf das Höchste habe gespannt werden müssen. Uebrigens wiederholt zwar der Verf., wie dieser berühmte Geschichtschreiber, vieles von dem, was der Jesuit und Beichtvater Ferdinands II. Lamormain in einer eigenen Schrift (Virtutes Ferd. II.,) zu dessen vollkommensten Empfehlung sagt; vergißt aber auch nicht, in diesem Bilde mit historischer Gerechtigkeit Licht und Schatten zu vertheilen.

theilen. — Nur freylich scheint zuweilen ein Zug den andern aufzuheben, wie S. 688. die fürchterliche Intoleranz des Kaisers, die unverkennbare Herzensgüte, die S. 685. an ihm gerühmt wird.

Die am Ende dieses Theils (S. 869—1066.) entwickelten Staatsmerkwürdigkeiten unter den Oesterreichischen Kaisern, von Maximilian I. bis zum Westphälischen Frieden, werden für Leser, denen die Geschichte selbst schon bekannt ist, noch anziehender seyn. Enthalten sie gleich auch keine neuen Entdeckungen; so ist doch die gedrängte Zusammenstellung der Veränderungen, welche in diesem Zeitraum mit unserm Reiche und unserer Nation vorgegangen sind, belehrend und angenehm, auch hin und wieder mit nicht so durchgängig bekannten Umständen erläutert. Nach einer allgemeinen Uebersicht jener Veränderungen im Zustande des deutschen Reichs, wird die Staatsverfassung desselben, wie sie nun durch Grundgesetze, den Landfrieden, die Wahlcapitulation, den Religions- und Westphäl. Frieden, ausgebildet und völlig festgesetzt wurde, beschrieben; es wird von der neuern deutschen Regierungsform, den kaiserlichen Reservatrechten, und darunter besonders von der Oberlehnsherrlichkeit, der kaiserl. Ertheilung von Privilegien und oberstrichterl. Gewalt; ferner von der Landeshoheit der Stände, vom Reichstage, von ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationen, vom Reichskammergerichte und Reichshofrathe, von Austrägen, von der gesammten deutschen Rechtsverfassung, vom Kriegs- und Reichssteuerwesen, vom kirchlichen Zustande Deutschlands, von der Einführung und Würksamkeit der Jesuiten daselbst, von den Sitten der Nation, vom Land- und Bergbau, von Manufakturen und Handelschaft, vom Untergange der Hanse, vom Postwesen; endlich von der Geisteskultur unter fortdauernden Nationalirrthümern, von neuen Universitäten, und berühmten Gelehrten, bald vollständiger, bald kürzer, Nachricht gegeben.

U.

Dr. Franz Dominicus Häberlins Neuere deutsche Reichsgeschichte bis auf unsere Zeiten. Fortgesetzt von Renatus Karl Freyherrn von Senckenberg.

Fünf und zwanzigster Band. 1621 — 1628. Halle, bey Gebauer. 1794. 702 Seit. in gr. 8. 1 Rt. 12 Gr.

Eben dieses Buch mit der Aufschrift: Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhunderte. Vierter Band, enthaltend die Jahre 1621 — 1628.

Recensent zeigt hier zum erstenmal einen Band dieses Werks an; aber er hat es von dem ersten Bande an gelesen, und mit dem Häberlinischen, von dem es die Fortsetzung ist, verglichen; glaubt also gar wohl einen allgemeinen Begriff von demselben geben, und sein Urtheil darüber niederschreiben zu können.

Es hat mit jenem frühern Werke manche Aehnlichkeit; aber auch manche Vorzüge vor demselben. In beyden herrscht überhaupt einerley Plan: von Jahr zu Jahr werden erstlich die Staats- und Kriegsbegebenheiten Deutschlands im Ganzen; sodann auch die Begebenheiten einzeler deutscher Häuser, Reichsstände und Länder, beschrieben; das Münzwesen macht für jedes Jahr den Beschluß. Auch in dieser Fortsetzung sind aus Staatsschriften und Unterhandlungen brauchbare Auszüge gemacht worden; seltener wird eine der erstern ganz eingerückt. Sehr fleißig und sorgfältig findet man hier gleichfalls die historischen Belege und Zeugnisse angeführt. Und was man, bey allem scharfen Tadel, der über Häberlins Geschichte ergieng, doch an demselben rühmen mußte, daß es ein vollständiges und beurkundetes Repertorium von allem sey, was in jedem Jahre in Deutschland merkwürdiges vorgefallen ist, ja vom Größten bis zum Kleinsten herab; das gilt in seiner Art auch von der Senckenbergschen Fortsetzung.

Auf der andern Seite empfiehlt sich diese durch folgende Eigenschaften. Ihr Verfasser hat, außer den bekannten bewährten Quellen, auch aus archivalischen und andern Nachrichten geschöpft, welche seinem Vorgänger zum Theil nicht offen standen. Nicht darauf bedacht, wie dieser, schlechterdings alles zu sammeln und zu sagen, was sich in Deutschland zugetragen hat, und es mit eben so vielen Umständen und Worten darzustellen, als es in den Urkunden oder Geschichtbüchern ausgedrückt ist, beobachtet er eine weit strengere Wahl, und

und wird ſelten durch Weitſchweifigkeit läſtig. Die Beweisſtellen bringt er nicht nur immer bey jedem einzelen erheblichen Vorfalle bey; ſondern zeigt hier auch eine weit feinere Critik, als ſein Vorgänger. Er beſtimmt öfters den Werth der Geſchichtſchreiber genau, die gemeiniglich zu unbeſtimmt gerühmt werden; (wie, wenn er von Rheevenhüllern bemerkt, (S. 304. Anm. f.) daß er faſt nur da wichtig, aber auch ſehr wichtig ſey, wo er dasjenige beſchreibt, was er am Spaniſchen Hofe ſelbſt geſehen, und unter Händen gehabt hat; ſonſt aber gewöhnlich nur den Meteren und das Theatrum Europaeum abgeſchrieben habe;) vergleicht ihre Erzählungen mit einander, und theilt noch mancherley Erläuterungen darüber mit, an denen überhaupt die Anmerkungen reich ſind. Seine eigene Erzählung betreffend, ſo unterſcheidet ſie ſich von einer ſchwerfälligen Sammlung ſehr zu ihrem Vortheil. Ob ſie gleich auch bisweilen mit Kleinigkeiten überladen iſt; ganz gemeine, oder für dieſe Geſchichte fremde Begebenheiten, wie öffentliche Reliquienausſtellungen, und Privilegien für dieſelben, enthält, (z. B. S. 127. 129. 596. u. dgl. m.) ſo nähert ſie ſich doch weit mehr einer pragmatiſchen Geſchichte, in welcher die Urſachen und der Zuſammenhang der Begebenheiten aufgeſucht, die handelnden Perſonen (hiſtoriſch, nicht bloß redneriſch,) charakteriſirt, und wohl getroffene, theils eigene, theils fremde, nicht ohne Prüfung gewählte Beobachtungen über beyde angeſtellt werden. Auſſer häufigen Berichtigungen berühmter Schriftſteller, wie Spittlers, (S. 396.) der Mémoires de Brandebourg, (S. 465.) zuweilen nur überhaupt als nothwendig angegeben, wo der Unrichtigkeiten gar zu viele ſind, wie bey Schillern, (S. 472.) wird man nicht ſelten tiefer in den Gang der Machiavelliſtiſchen Politik jener Zeiten, (wiewohl ſie dieſen nicht allein eigen war,) hineingeführt. Triebfedern der Handlungen werden mehr als muthmaaßlich entwickelt, (wie S. 453. Anm. c. von Herzogs Georg von Lüneburg Uebertritt in Kaiſerliche Dienſte). Von Urkunden, die zum erſtenmal aus dem Heſſendarmſtädtiſchen Archiv hier ans Licht geſtellt worden ſind, nennen wir den Vergleich vom J. 1621., durch welchen ſich die Schleſier, unter Vermittelung des Kurf. von Sachſen, dem Kaiſer unterwarfen; (S. 8. fg.) und das Kaiſerliche Decret, durch welches dem Landgrafen Ludwig von Heſſendarmſtadt einige Solmſiſche Landesſtücke zugeſprochen wurden. (S. 327. fg.) Wenn gleich hin und wieder Gemein-

plätze vorkommen, auch wohl Seitenlange; (wie S. 503. 504.) so sind sie doch auf eine nicht gemeine Art ausgedrückt, und fassen immer, neben dem Bekannten, noch Spuren eines Kenners der Welt und der Menschen in sich. Ohngeachtet mancher lebhaften und freyen Urtheile, wird man doch dem Hrn. Verf. keine sichtbare Partheylichkeit Schuld geben können. Die sichern Schritte, die er überall zu thun beflissen war, haben ihn auch vor Fehltritten leicht bewahrt. Einige Kleinigkeiten von dieser Gattung, (wie S. 517. das Kloster Stroboff statt Strahow,) brauchen nicht angeführt zu werden. Endlich ist seine Schreibart, wenn gleich nicht eben von der edlern historischen Art; doch rein, fließend und nicht unangenehm; bisweilen sogar von einiger Stärke. Das Ganze, wiewohl durch einzele Jahrgeschichten zerstückelt, wird doch in seiner beständigen Verbindung gezeigt.

Nach dieser Methode ist im gegenwärtigen Bande die Geschichte vom Jahr 1621. bis zum Ende des J. 1628. vorgetragen. Seit kurzem sind Schmidt und Heinrich eben diese Bahn mit vielem Beyfall durchgegangen; der Freyherr von Senckenberg, der ganz unabhängig von ihnen, ihr Nachfolger auf derselben ist, wird eben so wenig unbemerkt und ohne Beyfall bleiben; ob er gleich weniger als irgend ein Geschichtschreiber unserer Zeiten eine von den vielen Künsten gebraucht hat, durch welche man jetzt die Bewunderung der Lesegesellschaften erkauft.

3.

Geschichte und Charakterzüge Marie Antoniette, Königin von Frankreich. Berlin, bey Schöne. 1795. 402 S. 8.

Der Verf. giebt seine Arbeit selbst für nichts anders, als einen bloßen und unvollkommenen Versuch aus, und dieser ist sie in einem solchen Gehalte, der ihr unter den bisher erschienenen Schriften dieser Art immer einen gewissen Rang einräumen wird. Es gehört ein eben so fester, nie abweichender Gang der Seele, als des Blicks darzu, wenn der Schriftsteller in der Schilderung einer sowohl durch die Geburt und Denkungsart, als durch die außerordentlichsten Schicksale so merkwürdigen Person, wie Marie Antoniette war, nicht vom

theil-

theilnehmenden Mitleiden, oder von einem Gefühl des Unwillens, wie ihn nun seine Denkungsart oder sein Blick lenken mag, hingerissen werden soll. Der Verf. ist der einen und andern Gefahr ausgewichen, hat die von der unglücklichen Königin bekannt gewordenen Züge so zusammengestellt, daß die nach und nach aus dem Gange und den contrastirenden Lagen ihres Lebens erwachsene Stimmung ihres ganzen für sie selbst äußerst unglücklichen Charakters anschaulich wird, und dabey ihre Vertheidigung so geführt, wie sie ein unbefangener mit den Schwächen des Weibes bekannter Mann führen wird und führen muß. Marie Antoinette kam als königliches Weib, mit einem so reichen Stoff des Guten und Gefallenden nach Frankreich, daß sie eben so leicht der Gegenstand einer allgemeinen Bewunderung werden konnte, als sie am Ende der Gegenstand des Hasses wurde. Ihr einfaches, ungezwungenes Betragen, ihre Munterkeit, ihre Leutseligkeit, ihre bey mehreren Gelegenheiten sich dargelegte Neigung zum Wohlthun erwarben ihr sowohl bey ihrem Eintritt, als in den erstern Jahren ihres Aufenthalts in Frankreich, Liebe und Verehrung. Marie Antoinette hätte bey ihrem Verstande und ihren frühe zum Guten gestimmten Neigungen ein Muster eines königlichen Weibes werden können, wenn sie, so jugendlich wie sie war, in die Arme nicht bloß eines tugendhaften, sondern auch kraft- und verstandvollen Gemahls, und in die Mitte eines Hofes gekommen wäre, an welchem Tugend, Religion und reelle Verdienste ihr entscheidendes Gewicht gehabt hätten. Aber bey der Kraft und dem Feuer ihres Temperaments, bey ihrem Hang zur Zerstreuung und zum Vergnügen, mit welchem sie frühe bekannt worden war, an einem Hofe, an welchem sie das sardanapalische Leben in vollem Gange vorfand, wo sie nur hinblicken mochte, an der Seite eines Gemahls, der außer seinen Lieblingsgeschäfften und Vergnügungen keine andre Ergötzungen weder schätzte noch liebte in dem Schooße einer damals noch leichtsinnigen frivolen Nation, für welches ihre ersten Winke Befehle, und ihre Mienen Gesetze waren, von der Wiege an an das Große, an den Glanz, an Verehrung gewöhnt: was mußte da aus Marie Antoinette werden, welcher reitzende Gestalt, gefallendes Wesen und Entgegenkommen von allen Seiten mit dem Haufen der Höflinge und Schmeichler in allen ihren Wünschen und Leidenschaften zu Hülfe kamen? Leichtsinn und Unbesonnenheit waren Hauptzüge ihres Charakters; Fehler, die

sie vom Zwang und Gebundenheit, für ihren Stand und ihre königliche Würde ohnedies unerträgliche Fesseln, nur noch weiter entfernen mußten. Bey einer solchen Mischung des Charakters, in so einer Lage, in einem Zirkel von wirklichen Vertrauten, die alle ihre Schwächen auffaßten, denselben schmeichelten, und neue Unterhaltungen und Vergnügungen für sie zu schaffen wußten, Gebieterin eines Gemahls, der selbst Schwächen hatte, mußte sie ihren Feinden, wenn sie einmal auftraten, Blößen geben, die bey irgend einem gefahrvollen Augenblicke so viele Ursachen zu Vorwürfen und Verbrechen für sie werden konnten. In diesen wenigen Bemerkungen liegt die ganze Auflösung ihres traurigen Schicksals, für welches sie selbst der königliche Thron nicht schützen konnte. Der Verf., der zu allen diesen Bemerkungen die Data gesammelt hat, rechtfertigt die Königin nicht; stimmt aber auch nicht in das Urtheil der Verdammniß ein, so wenig er ihre von der Nation öffentlich gerügten und mit dem Verbrecherzeichen gestempelten Schwächen zu verbergen sucht. Ihre Spielsucht, ihre nächtlichen Vergnügungen mit dem Gr. von A., ihr Hang zur Verschwendung waren selbst für den König auffallende Flecken, und mußten es auch für die Nation werden, da sie zwey lange Regierungen hindurch dieselben Flecken nur an ihren Königen zu dulden gewohnt gewesen war. Indessen würde sie bey so vielen andern guten Eigenschaften, welche die unglückliche Antoinette wirklich hatte, dennoch duldsamer geblieben seyn, wenn nicht die du Barry und der Herzog von Orleans alle Flecken der Königin mit den grellesten Lasterfarben geschändet, ihren ganzen Charakter gebrandmarkt, sie als die einzige und verderblichste Rathgeberin des Königs öffentlich aufgestellt, und den Haß der ganzen Nation, den sie auch bey den besten Eigenschaften schon als Prinzessin aus dem Hause Oesterreich ohnedies ahnden mußte, bis zur wüthendesten Rachsucht angeflammt hätten. Alles Bestreben der Königin, wenigstens einen Theil der Nation zu gewinnen, war dann zu spät, und in den Augen des Volks nichts, als ein zu spät abgelegtes Bekenntniß ihres gegen sie sprechenden Bewußtseyns. Sehr viel hatte die Königin durch ihre Vertraulichkeiten gegen die Polignac, und noch mehr durch ihre mit der höchsten Belohnung verbundene Vertraulichkeit gegen die Lamballe verdorben! Am meisten verdarb sie dadurch, daß sie sich nicht als öffentliche Anhängerin der neuen Constitution deklarirte, das einzige Rettungs-

tungsmittel, das ihr übrig blieb, und damit das Volk in dem Wahn bestärkte, daß sie das Organ zu alle dem gewesen sey, was von der Seite des Hofes gegen die Constitution heimlich oder öffentlich unternommen worden war.

Allemal bleibt Marie Antoinette ein warnendes Beyspiel für ihr ganzes Geschlecht. Man duldet die Schwächen desselben, so lange sie Schwächen bleiben, fühlt aber Zurückstoßung und Abscheu, sobald sie den Schein des Lasters annehmen, bis zu einem Grade, daß selbst das wirklich vorhandene Gute verkannt, und jede Aeußerung auch eines großen standhaften Charakters mit Mißdeutung aufgenommen wird. Marie Antoinette ertrug ihr Elend und ihre Leiden bis an den letztern Augenblick ihres Lebens mit Würde, und auch das war Verbrechen in den Augen der Nation!

Wir haben diese Gedanken über den Charakter und das Schicksal der Königin dem Verf. der hier angezeigten Schrift nicht abgeborgt; sie aber aus den Zügen und Anekdoten, die er mit vieler Wahrheit und ohne Partheylichkeit von derselben niedergeschrieben hat, zusammengesetzt. Man kann sie, sagt der Verf., leichterer entschuldigen, als rechtfertigen, und der Verf. sagt: wenn man das Verhältniß ihrer Schwächen nach ihrer Lage beurtheilt, wahr und richtig. Viel unbekanntes hat der Verf. nicht erzählt; aber alles am richtigen Orte und zu seinem Zwecke. Schade, daß er die Geschichte der Königin nicht mit ihren ersten Jugendjahren, sondern nur erst mit ihrem Eintritt in Frankreich angefangen hat!

Di.

Weltweisheit.

Hrn. J. Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, in einem kurzen Auszuge, nebst Sätzen aus Logik, Metaphysik und Anthropologie, vorgelegt von Bernhard Stöger, Benediktiner aus Oberalteich, der Philosophie Doktor, und öffentl. Lehrer an der hohen Schule zu Salzburg, vertheidiget von Karl Eßlinger aus Salzburg, und

und Thaddäus Gerl aus Andorf in Oberösterreich, Kandidaten der Philosophie, den 6ten August 1794. Salzburg, gedruckt und verlegt bey Duyle. 3 Bog. 8. 3 Kr.

Der Verf. erklärt in der Vorrede, daß es ihm bisher nicht gelungen sey, sich von der Richtigkeit der Grundbegriffe und der ersten Grundsätze der Kantischen Philosophie zu überzeugen. Indessen habe diese Philosophie doch schon zu großes Aufsehen erregt, als daß man in philosophischen Vorlesungen ganz davon schweigen dürfte. Der Verf. hat sich deswegen diesen Auszug entworfen, um ihn in Zukunft zum Leitfaden problematischer Collegien zu gebrauchen. Da es bey dieser Arbeit bloß darauf ankommt, ob der Auszug ächt und richtig, und der Sinn der Prolegomenen überall getroffen ist: so müssen wir gestehen, daß wir diesen Auszug mit der Kantischen Schrift ganz übereinstimmend gefunden haben. Diesem Auszug sind einige Sätze aus der Logik, Metaphysik und Anthropologie angehängt, die eine kurze Sciagraphie gedachter Wissenschaften enthalten, und zu einem Leitfaden der Prüfung in diesen Wissenschaften von gutem Nutzen seyn mögen.

Kl.

Anfangsgründe der Logik, nebst einem Grundrisse der Erfahrungsseelenlehre, von Joh. Christoph Hofbauer, Professor der Philosophie in Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1794. 398 S. 8. 1 Rth.

Ueber alles Einzelne können wir uns, der nothwendigen Kürze halber, nicht verbreiten; daher begnügen wir uns, über einige der vornehmsten Gegenstände einige Bemerkungen beyzubringen. Weil die angewandte Logik, sagt der Verf. in der Vorrede, auf Gründen der Erfahrungsseelenlehre beruhet: so habe ich es für zweckmäßig gehalten, in meinen Vorlesungen der Logik, und in dem gegenwärtigen Lehrbuch, beyde Wissenschaften nach jener Ordnung zusammen zu stellen. Dieser Grund beweist zu viel; denn nach ihm müßte die Erfahrungsseelenlehre allen den Theilen der Philosophie vorangeschickt wer-

werden, welche auf sie weiter bauen, z. B. der Aesthetik, der Pädagogik, der Sittenlehre u. s. w. Ueberdem hat die ganze Seelenlehre mit der Logik keine Verbindung: z. B. die Theorie des Begehrungsvermögens, der Gefühle, nebst andern mehr, werden in der Vernunftlehre nicht gebraucht. Was von der Erfahrungsseelenlehre in der Logik vorkömmt, kann füglich an seinem Orte eingeschaltet werden, und folglich scheint es schicklicher, die Seelenlehre als eigne Wissenschaft für sich zu behandeln.

Von der Erfahrungsseelenlehre merkt der Verf. (Vorrede S. 8.) sehr richtig an, daß sie nicht allein einzelne Erscheinungen sammlen und ordnen, sondern auch erklären soll, daß sie die Gesetze, nach welchen die Erscheinungen des innern Sinnes verknüpft sind, und den Zusammenhang dieser Gesetze lehren soll (S. 9.); daß endlich eine zweckmäßige Ordnung in dieser Wissenschaft schwerer ist, als in einer Vernunftwissenschaft. Wir erwarteten diesem zufolge in der Ausführung etwas Eigenes, und methodischeres, als von gewöhnlichen Schriftstellern pflegt aufgetischt zu werden, besonders da der Anfang der Seelenlehre unsere Erwartung zu begünstigen schien. Die Erfahrungsseelenlehre wird nämlich in zwey Theile zerlegt, den allgemeinen, und den besondern, deren ersterer die Erfahrungen über die Seele überhaupt sammlet und ordnet, und aus ihnen Folgerungen ableitet. (Einleit. S. 9.) Unter drey Hauptstücke werden hier die Seelenveränderungen gebracht, Vorstellungen, Gefühle, und Begehrungen und Verabscheuungen. Darin sind wir mit dem Vf. einstimmig, daß der Seelenlehrer die große Menge von Erfahrungen erst unter gewisse Haufen sammlen, und sondern muß, um sich ihre Uebersicht und nähere Untersuchung zu erleichtern. Aber dann darf er seine Classifikation nicht sogleich als ausgemacht hinstellen; sondern muß zeigen, daß wirklich die bekannten Erscheinungen unter eine dieser Classen gehören, damit man versichert sey, von ihr eine vollständige Erörterung zu bekommen. Aber er muß zugleich von diesem Verfahren Rechenschaft geben, damit man wisse, daß er nach hinlänglichen Gründen, nicht, wie Alchymisten, auf gut Glück arbeitet. Dies vermissen wir gleichfalls, und finden keine Rechtfertigung dieses Verfahrens, welche der Verf. darin hätte finden können, daß er näher zu bestimmen suchte, was er unter Seelenerscheinungen versteht. Dann würde ihm zugleich

bemerk-

bemerklich geworden seyn, daß er darüber besonders sich recht-fertigen müßte, daß er die Denkkraft, die doch von der Vorstellungskraft bisher unterschieden und getrennt wird, ganz übergeht. Schon dies machte uns eine Täuschung in unserer Erwartung besorgen; das weiter Folgende zeigte klar, daß wir in jenen Ausdrücken mehr gefunden hatten, als der Verfasser hinein legte. Wir fanden nämlich schon S. 15 den Satz aufgestellt: die Erfahrung lehrt, daß meine Seele in Ansehung gewisser Veränderungen von einem Körper bestimmt werde; und daß dieser Körper wiederum in gewissen willkührlichen oder unwillkührlichen Veränderungen von der Seele abhänge. Dies lehrt nun wohl die Erfahrung so geradezu nicht; denn wie wenn der Körper uns in einem beständigen Traume nur erschiene? Wie wenn das Bewußtseyn von ihm und den äussern Gegenständen trüglich wäre? Ganz unmöglich wäre das nicht, wenigstens ist es hier als unstatthaft keinesweges erkennbar. Wenn auch der Verf. als kritischer Philosoph das reelle Daseyn des Körpers etwa nicht annähme, mithin gegen die Berkeleyischen Idealisten hier nicht streiten möchte: so müßte er doch als solcher darthun, daß wir mehr Grund haben, einen Körper uns beyzulegen, als ein Hypochondrist hat, sich einen Puckel zuzuschreiben. Er müßte mithin zugestehen, daß er vom Körper nicht eher reden kann, als er die Natur der empfindenden, denkenden und vorstellenden Vermögen genauer untersucht hat.

Den besondern Theil der Seelenlehre zerlegt der Verf. S. 16 auf folgende Art. Da wir nicht allein in der Seele einzelne Vermögen und Zustände unterscheiden, sondern in Ansehung der einzelnen Vermögen unter den Menschen eine große Verschiedenheit wahrnehmen; so läßt sich der besondere Theil am füglichsten in drey Abtheilungen zerlegen. Die erste handelt von den Vermögen; die zweyte von den Zuständen; und die dritte von den Gründen der subjectiven Verschiedenheiten der Menschen. Auch diese Eintheilung ist aus keinem letzten Grunde, dem Begriffe der Seelenlehre hergeleitet, und man sieht mithin nicht, ob sie erschöpfend ist, noch auch, ob sie nach der Natur des Gegenstandes so gemacht werden mußte. Das erstere scheint sie uns nicht zu seyn; denn wir finden ihr zufolge nichts von den mancherley Einflüssen der Organisation auf die Seele, und der Seele auf die Organisation, als woraus doch am Ende die Verschiedenheiten der Menschen erklärt wer-

werden müssen. Finden auch nichts von der Ausbildung der Seele, und den Gesetzen, nach welchen sie sich entwickelt.

Wenn nun die Seelenlehre zu den einzelnen Vermögen fortgeht; so frägt sich, wie hat sie dabey zu verfahren? Diese Frage hat der Verf. sich gar nicht vorgelegt, wenigstens finden wir nicht, daß er ihrer theoretisch oder praktisch einigermaaßen gedacht hat. Der Seelenlehrer soll die mancherley Aeusserungen der Seele nicht nur auffinden, sondern auch erklären; er kann also nicht anders verfahren, als der Chymist, dem die nämliche Frage in Ansehung eines gegebenen Körpers vorgelegt wird; d. h.: er muß die durch Erfahrung gefundenen und gegebenen Haupt-Classen der Seelenäusserungen in ihre einfachern Bestandtheile auflösen, und damit fortfahren, so lange er etwas Auflösbares gewahr wird. Denn nur aus dem Einfachen kann das Zusammengesetzte erklärt werden; also ist die Analysis die Methode des Erfahrungs-Psychologen. Diese finden wir vom Verf. nicht angewendet, und daher kommt es ohne Zweifel, daß die meisten Erfahrungen nicht erklärt werden, und daß in den einzelnen Materien kein rechter Zusammenhang sichtbar ist. Nach dieser mußten die vorher abgetheilten Vermögen, jedes einzeln vorgenommen, und in seine einfachsten Bestandtheile aufgelöset werden; und zwar so, daß bey dem augenscheinlich einfachern der Anfang gemacht wurde. Dies ist wohl unstreitig das Empfindungsvermögen, welches aber der Verf. in seine obige Eintheilung nicht aufgenommen, sondern unter das Vorstellungsvermögen gebracht hat. Ohne diesen Weg ausdrücklich, und nach seinen Gründen sich vorgezeichnet zu haben, betritt ihn der Verf. durch richtiges Gefühl geleitet, und nimmt das Vorstellungsvermögen zuerst in Untersuchung. Hier war nun durchaus nothwendig von einer Definition der Vorstellung auszugehen; denn wie will man ein Object zergliedern, das man nicht ganz und auf einmal vor sich hat? die giebt aber der Verf. nicht, mithin hat seine folgende Untersuchung keinen bestimmten Anfangspunkt, und nichts, wovon das folgende, als von einem gemeinschaftlichen Quell abgeleitet werden kann. Ja, was noch mehr ist, aus diesem Mangel einer Definition der Vorstellung scheint auch in das folgende Verfahren ein wesentlicher Fehler gekommen zu seyn. Der Vf. bringt nämlich Sinnlichkeit und Verstand unter das Vorstellungsvermögen auf eine neue, den Theorieen der kritischen

Phi-

Philosophie günstige, aber nicht eben sehr befriedigende Art. Wir nehmen bey uns wahr, sagt er S. 9, 1) daß in uns Vorstellungen erzeugt werden, welche wir vorher nicht hatten, und 2) daß ehemals gehabte Vorstellungen wieder erneuert werden, ohne daß die Ursache wirksam ist, die sie vorher hervorbrachte, oder zu ihrer Hervorbringung mitwirkte. Wir können daher ein zwiefaches Vorstellungsvermögen unterscheiden, das productive und reproductive. Das productive Vermögen S. 20 erzeugt entweder Vorstellungen aus schon vorhandenen Vorstellungen, oder dieses ist nicht der Fall. Das productive Vermögen, in sofern es nicht Vorstellungen aus schon vorhandenen erzeugt, wird die Sinnlichkeit genannt. Das Vermögen aus schon vorhandenen, neue Vorstellungen zu erzeugen, heißt der Verstand. Wir bemerken zuvörderst, daß diese Unterscheidung zwischen Sinnlichkeit und Verstand nicht die erforderliche Schärfe hat; wenn ein Träumender aus den Vorstellungen eines Menschen und eines Pferdes, die neue Vorstellung eines Centauren erzeugt: so ist dies nach dieser Erklärung eine Handlung des Verstandes; dafür aber dürfte sie schwerlich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, und nach richtigen Begriffen erkannt werden. Alle Dichtungen, so ungereimt sie immer seyn möchten, gehörten dann dem Verstande. Dann hat auch die Erklärung der Sinnlichkeit eine große Unbestimmtheit; sie soll nicht aus vorher vorhandenen Vorstellungen, Vorstellungen erzeugen, heißt das, sie soll aus sich selbst, aus unserm Innern Vorstellungen hervorrufen, wovon durch den äussern Eindruck nichts gegeben ist? Oder, sie soll etwas von außen gegebnes, das nicht Vorstellung war, durch Aufnahme in sich, zur Vorstellung machen. Das erstere nimmt die neue Theorie des Vorstellungsvermögens an, indem sie den Eindrücken eine nur in uns vorhandene, und vom Gemüthe hervorgebrachte Form mittheilen läßt. Wenn dies die Meynung ist, so ist sie durch die vorher angeführte Erfahrung nicht erwiesen, und hätte also zum Beweise einer sorgfältigern Analyse bedurft. Hierzu kommt endlich, daß das Vorstellungsvermögen das Geschlecht vom Empfindungsvermögen und der Denkkraft schwerlich seyn kann. Wäre es das: so müßten alle Thiere, die ein Empfindungsvermögen besitzen, auch Vorstellungen haben, die wir doch in Austern, Muscheln, Polypen nach der Erfahrung nicht annehmen dürfen. Auch würde dann jede Empfindung von einer Vorstellung begleitet, oder vielmehr unzertrennlich damit

ver-

verknüpft seyn müssen, welches gleichfalls die Erfahrung nicht bekräftigt. Wer zum erstenmale eine Ananas schmeckt, hat offenbar in demselben Augenblicke eine Empfindung davon; aber eine Vorstellung noch nicht; man versuche, ob man sich die Frage beantworten kann, wie schmeckt die Ananas? wenn ein Stückchen davon, oder ein Tropfen ihres Saftes nur einen Augenblick die Zunge berührt hat. Nur nach wiederholtem Schmecken und Kosten kommt die Vorstellung zu Stande. Eben so weiß man nicht, wie ein Fremder aussieht, den man schnell vorübereilend gesehen hat, man hat zwar eine Empfindung von ihm, aber keine Vorstellung. Es sind offenbar zwey verschiedene Aeußerungen der Seele; einen Eindruck bekommen, dieses Eindruckes sich bewußt seyn; und nachher noch denselben Eindruck in sich wiederholen und auffrischen, ihn gleichsam innerlich nachbilden. So lange hiervon das Gegentheil nicht aus Erfahrungen dargethan wird, kann man nicht umhin, zu urtheilen, daß der Vf. nicht scharf genug zergliedert, und durch voreilige Einmischung eines Begriffes aus der kritischen Philosophie sich hat blenden lassen. Den Fehler hat überhaupt diese Philosophie, daß sie ihre anderswoher gezogenen Behauptungen als unerschütterlich hinstellt, ohne sie jede für sich auf ihre Elemente zurückzuführen, und sich umzusehen, ob sie mit andern Wahrheiten bestehen, und zu befriedigender Deutlichkeit sich erheben lassen. Soll sie allen Angriffen Trotz bieten: so muß erst die Seelenlehre ganz umgearbeitet, und aus Analyse der Erfahrungen ein ganz anderes Resultat über die meisten Seelenoperationen bevestigt werden. Dagegen hilft alles Schreyen über Mißverstand nichts, als welches in den Augen der Verständigen bloßes Blendwerk ist. Bis jetzt hat man die Freunde dieser Philosophie dahin noch nicht bringen können; sie wiederholen ewig das alte, helfen sich durch mancherley Ausweichungen und Distinktionen, ohne auf den ersten Grund zu gehen; und meinen durch Vornehmthun und Viktoria-Rufe die Einwürfe niederzuschlagen. Wie denn noch neulich einer die Ankündigung eines neuen Journals damit anhub, daß nun die bedeutenden Gegner vom Kampfplatze abgetreten seyen; ohne zu bedenken, oder vielleicht zu wissen, daß täglich fast neue Einwürfe gemacht werden, ja daß noch ganze Bücher, und größere Abhandlungen nicht beantwortet sind.

Aus diesem Beyspiele erhellet, daß genaue Analyse des Verf. Sache nicht ist, welches um so mehr zu bedauern ist,

da Hr. Tetens mit so gutem Beispiele voran gegangen ist. Leider aber scheint der Geist seines Werks in wenige der neuern Philosophen gedrungen zu seyn; und bevor das nicht geschieht, werden wir in der Seelenlehre keine wissenschaftlichen Fortschritte machen.

Ueber die Logik und ihre Einrichtung wollen wir nur noch einige Bemerkungen anfügen. Der Verf. erklärt S. 135 die reine Logik durch eine Wissenschaft von den Regeln des Denkens überhaupt. Soll hiermit gesagt seyn, daß die Logik uns nur mit den Regeln des Denkens bekannt machen soll: so sagt es zu wenig; denn der Hauptzweck der Vernunftlehre ist unstreitig, unsern Verstand zum richtigen Denken zu bilden. Wenn aber auch dies gemeint ist: so ist es doch noch zu wenig. Wir bedürfen nicht blos einer Anweisung, die Richtigkeit unserer Gedanken zu erkennen und zu beurtheilen; sondern eben so sehr, wo nicht mehr noch, einer Anweisung selbst zu denken, und mit eignen Augen Wahrheit auszuspähen; das ist zu erfinden. Beydes haben schon lange große Philosophen unter dem Namen Logik verstanden, und beydes muß billig darunter verstanden werden, da das erste, ohne das letzte von nicht sehr großem Werthe ist. Des Verf. Logik geht nur auf das erste.

Nach dem Beyspiele der kritischen Philosophen theilt der Verf. seine Logik in die reine und angewandte, und handelt in der ersten von den Begriffen, Urtheilen, und Schlüssen. Daß diese Abtheilung, welcher wir ihren Werth nicht absprechen, wenn man genau wissen will, was in der Logik a priori eingesehen wird, im Vortrage, und in dem Plane der Logik brauchbar sey, will uns noch nicht einleuchten. Wenn man gleich mit den Begriffen, und den Regeln derselben anhebt: so muß dem Anfänger, der diese Dinge noch nicht sonderlich kennt, manches unverständlich bleiben. Da er ferner nicht weiß, woher er Begriffe nehmen soll: so kann er von den Vorschriften keinen Gebrauch machen, noch durch Anwendung sie sich geläufig, und verständlich machen. Es wird ihm also die Logik als eine sehr unfruchtbare, und trockene Speculation vorkommen müssen. Wofern man ferner zugiebt, daß die Vernunftlehre zur Selbstbildung des Verstandes Anleitung geben soll, daß sie mithin den Weg vorzeichnen muß, den jeder betreten soll, wenn er mit eignen Augen sehen will: so wird man diese Ordnung noch unpassender finden. Mit Begriffen fängt unsere Erkenntniß nicht an, sondern mit einzelnen Beobachtungen,

Digitized by Google

tungen, Erfahrungen und Bildern; aus dieſen werden mit der Zeit erſt Begriffe abgezogen. Dieſemnach ſcheint es bey weitem natürlicher und zweckmäßiger, zuerſt Anleitung zu geben, wie richtige und wahre Erfahrungen, Beobachtungen, Verſuche anzuſtellen ſind: damit der Lehrling zuerſt erfahre, woher er den Stoff ſeiner geſammten Erkenntniß ſelbſt ſammlen, und wie er ihn bearbeiten müſſe, um ihn zu höhern Zwekken brauchbar zu machen. Darauf würde denn die Anweiſung folgen, wie aus dieſen zerſtreuten Empfindungen und Erfahrungen Beſchreibungen zuſammenzuſetzen; und endlich, wie aus den Beſchreibungen und Bildern Begriffe zu abſtrahiren ſind. Die vom Verf. gewählte Anordnung hat auch den Nachtheil zur Folge, daß er in ſeiner Vernunftlehre, von der Kunſt zu beobachten, Verſuche zu machen und Beſchreibungen zu entwerfen, nicht gehandelt hat.

Er.

Critik der reinen Vernunft im Grundriſſe von Carl Chriſtian Ehrhard Schmid, Prof. der Philoſophie. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Jena, in der Crökerſchen Buchhandlung. 1794. 8. S. 264. 12 gr.

Da wir die beyden vorhergehenden Ausgaben dieſer Critik der reinen Vernunft im Grundriſſe angezeigt haben: ſo bleibt uns bey der Bekanntmachung dieſer 3ten Auflage nichts anders übrig, als anzuzeigen, wodurch ſie ſich von den beyden vorhergehenden unterſcheidet. Wir können dies nicht kürzer und beſſer thun, als durch Herſetzung der Vorrede zu derſelben. „In „dieſer dritten Ausgabe,“ ſagt der Verf. darin, „habe ich, „außer einigen zufälligen Verbeſſerungen in dem ſpekulativen „und praktiſchen Theile, einen Grundriß von der **Critik der „Urtheilskraft**, und als Anhang einige Hauptpunkte zu ei„ner **Critik der Offenbarung** hinzugefügt, und ich hoffe da„durch, daß ich mir Mühe gab, die Bogenzahl nicht beträcht„lich zu vermehren, indem ich mehr auf Vollſtändigkeit, als „auf Ausführlichkeit bedacht war, für die fernere Brauchbar„keit dieſes Lehrbuchs zu ſeinem Zwecke beſſer geſorgt zu haben, „als wenn ich (mit weniger Mühe) einen ſo genannten Aus„zug aus Kants Schriften geliefert hätte, der an Ausführlich-

„keit jenen Schriften wenig nachgiebt. Erläuternd ist der „meinige freylich nicht; er soll es auch nicht seyn; ich wün„sche vielmehr, daß man ihn guter Erläuterungen fähig und „würdig finden möge.“

Ob.

Gelehrtengeschichte.

Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland, mit Actenstücken im Auszuge belegt. Dritter und letzter Theil, von Erscheinung der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, und des Journals für Prediger bis auf unsre Zeit, von M. Philipp Heinrich Schuler, Pfarrer zu Dachtel in dem Herzogthum Wirtemberg, und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. Halle, bey Gebauer. 1794. 1 Alph. 3 ½ B. in gr. 8. — Eben dieser Theil mit der Aufschrift: Neueste Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, u. s. w. 1 Rth. 6 gr.

Diesen sechsten und letzten Abschnitt seiner Geschichte fängt der Verf. mit einer Entwickelung desjenigen an, was die heilsame Revolution des Predigtwesens unter den Protestanten im Anfange dieses Zeitraums, (der die neuesten dreyßig Jahre in sich begreift,) veranlaßt und weiter befördert hat. Rambach, Reinbeck, Mosheim, Jerusalem, Cramer und Sack hatten die Verbesserung des homiletischen Geschmacks sehr glücklich angefangen und fortgeführt; aber unglückliche Nachahmer derselben ließen sich durch die Außenseiten blenden, und verloren dadurch den Hauptzweck, die Erbauung, aus dem Gesichte. Jeder suchte diese auf seine Weise: der eine im seraphischen Tone, der andere in der Deutlichkeit; der eine im Lichte, und der andere in der Wärme der Wahrheit; der eine in der ruhigen Betrachtung über die Religion, in der Läuterung der Begriffe, in der Vernunftmäßigkeit ihrer Lehrsätze, und der andere in der Heftigkeit der Affecten und den

hellen

hellen Flammen der glühenden Andacht. Vorzüglich hatten mehrere Zöglinge aus der Wolfischen Schule, die sich durch Französische (?) und Engländische Predigtmuster im Kanzelvortrage zu bilden suchten, bey ihrer übermäßigen Vorliebe für die damals gangbare Philosophie, den Wahn, daß die praktische Religionsübung nur für Leute von schwachen Begriffen gehöre. Aus diesem Grunde brachten sie meistens nur abstracte Wahrheiten auf die Kanzel, und handelten sie dergestalt ab, daß ihre Predigten mehr philosophischen Abhandlungen als erbaulichen Reden glichen. Dieser kalte Ton war vielen unerträglich. Daher erneuerten mehrere Homileten den Grundsatz, daß, da der gemeine Mann zum schärfern Nachdenken ungeschickt sey, man den öffentlichen Religionsvortrag in äußerliche und sinnliche Reize und Schönheiten einkleiden müsse, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu erregen und zu erhalten. Allein aus diesem Bestreben entstand wiederum bey manchen Predigern ein poetisch-prosaischer Ausdruck, der jene Absicht zu erfüllen ganz untauglich war. Andere also, die in Speners und Franckens Schule gebildet waren, drangen darauf, daß man in Predigten mehr das Herz rühren, als den Verstand überzeugen müsse. Dazu bedienten sie sich bloß der biblischen Bildersprache, und häuften sinnliche Vorstellungen auf einander, welche die Phantasie in Bewegung setzten; Zinzendorf trieb dieses aufs Höchste. Endlich erkannte man, daß jede Predigt auf den Verstand und das Herz des Zuhörers gemeinschaftlich würken müsse. Diesen mancherley Ausschweifungen widersetzten sich einige einsichtsvolle Männer mit gutem Erfolge. Meier schrieb wider das philosophische Predigen; J. F. Heß untersuchte in einer andern Schrift den Werth philosophischer und moralischer Predigten noch genauer und gründlicher; und Heilmann stellte den Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse dar. Von allen diesen Schriften werden S. 16 — 50. Auszüge und Beurtheilungen mitgetheilt. Dazu kamen Leß, welcher in seiner Abhandlung über einige Fehler, welche das Rührende des Kanzelvortrags hindern, einzele Winke Heilmanns noch weiter verfolgte; W. A. Teller, der einer der ersten war, welcher in dem Predigtvortrage die Begriffe so viel möglich individuell zu machen suchte; Spalding, der durch seine originellen Predigten, durch sein classisches Buch vom Werth der Gefühle im Christenthum, und durch seine Anleitung zur Erbaulichkeit des Vortrags, so viel gewürkt hat;

Resewitz in seiner trefflichen Abhandlung über die wahre Simplicität im Vortrage, und in seinen musterhaften Predigten; endlich Jacobi, der auf eine zweckmäßigere Bildung der Candidaten des Predigtamts drang, und in seinen Beiträgen zur Pastoraltheologie sehr passende Vorschriften zur zweckmäßigen Einrichtung des Kanzelvortrags ertheilte. Doch es wird noch mehr im Allgemeinen gezeigt, (S. 78 — 87.) wie die Verbesserung der theologischen und übrigen Gelehrsamkeit um diese Zeit die Veredlung der Homiletik befördert hat.

Die zweyte Abtheilung ist nun dazu bestimmt, die Verdienste unserer Bibliothek und des Journals für Prediger um die Verbesserung des Predigtvortrags, umständlich darzustellen. (S. 89. fg.) Hier wird es aber keinen Leser befremden, daß wir es ihm selbst nachzusehen überlassen. An diese periodische Schriften, fährt der V. fort, S. 102. schlossen sich andre periodische Blätter an, und verbreiteten eben dieselben Grundsätze. Davon zeigten sich die heilsamen Würkungen durch bessere homiletische Anweisungen, (worunter die von Steinbart und Schmid herausgegebenen die wichtige Lehre von der Rührung classisch bearbeiten;) durch zweckmäßigere Bearbeitung einzeler homiletischer Gegenstände, und durch häufiger gehaltene homelitische Vorlesungen auf den Universitäten, und errichtete Prediger-Semingrien.

Darauf folgt in der dritten Abtheilung eine specielle Darstellung der neuesten Veränderungen des Geschmacks im Predigen unter den deutschen Protestanten. In Ansehung des Materiellen beym Predigtvortrage, machte man jetzt den wohlthätigen Unterschied zwischen Religion und Theologie, Christenthum und System; Spalding war einer der ersten, der ihn auf die Religionsvorträge anwandte: besonders durch seine Schrift über die Nutzbarkeit des Predigtamts, die hier genau abgeschildert wird. Mößelt und Rosenmüller bestimmten den Werth der moralischen und dogmatischen Predigten richtiger. Grießbach in seiner Anleitung zum Studium der populären Dogmatik, und Niemeier im Handbuche für christliche Religionslehrer, zeigten besonders wohl, wie Nichttheologen in theoretischen Religionswahrheiten zweckmäßig unterrichtet werden sollen. Allein so nützlich es war, daß man jetzt auf das Praktische in den dogmatischen Wahrheiten drang, und lehrte,

lehrte, den so schwer zu tilgenden Mißbrauch von einigen derselben in Predigten zu vermeiden; so zogen doch daraus die unbedachtsamen Verehrer der populären Dogmatik die schädliche Folge, daß der künftige Religionslehrer nur der gemeinen und populären Religionserkenntniß, und nicht der Theologie, die sie in Zukunft nicht brauchen könnten, bedürfe. Daher wollten ihn Bahrdt und Campe mit theologischer Gelehrsamkeit verschont wissen, und dafür mehr zum Oekonomen, Arzte, u. dergl. m. machen. Doch diesen übereilten Reformen wurde bald hinlänglich begegnet. Man forderte dagegen nunmehr mit Recht, die Religionsvorträge nach den jedesmaligen Bedürfnissen der Zuhörer, und nach den Umständen des Orts und der Zeit einzurichten. Daher empfohl man mehrere Aufmerksamkeit auf die musterhafte Lehrart Jesu und der Apostel, die sich selten auf allgemeine Wahrheiten einschränkten; sondern ihre Vorträge meistens durch lichtvolle Beweise aus der Natur und Offenbarung individualisirten: und in diesem Sinne sagte Löfler nicht übel, man möchte wünschen, daß jede Predigt eine Casualpredigt wäre. Diesen homiletischen Grundsatz commentirte Marezoll besonders lehrreich. Teller machte vorzüglich auf die genauere Entwickelung des Materiellen für den Religionsvortrag aufmerksam. Welche protestantische Prediger vor andern jenes Muster der Lehrweisheit glücklich nachgeahmt haben, wird S. 194. bemerkt, und als eines der würksamsten Beispiele dieser Art wird das Charakteristische der Methode entwickelt, welche Zollikofer beobachtete: er, aus dessen Vorträgen überall brauchbare und wahre Lebensphilosophie und tiefe Kenntniß der moralischen Denkungsart unsers Zeitalters hervorleuchtet; der unverrückt die Lage der gegenwärtigen Zeit, ihren Geist und ihre Bedürfnisse vor den Augen hatte. Es wird auch nicht vergessen zu zeigen, unter welchen Umständen diese Methode nachzuahmen sey. In diesem Zeitraum kamen ferner die Predigten über die Natur auf, von welchen wiederum das Gute und Fehlerhafte angegeben wird. (S. 201. fg.) Mosche war einer der ersten, die sie in Umlauf brachten; aber Sturm bewies bey Behandlung solcher Materien eine ausnehmende Geschicklichkeit. Die biblische Geschichte, besonders die darinne liegenden Charaktere, (die aber, nach unserer Einsicht, von manchen weit scharfsichtiger und vollständiger gezeichnet wurden, als die historischen Angaben sie dazu berechtigen konnten,) wurden jetzt auch

von mehreren glücklich benützt. Insonderheit erwarben sich in dieser Predigtart die reformirten Prediger, welche vom Zwange der Perikopen frey sind, große Verdienste; und Heß zeichnete sich in seinem Christlichen Uebungsjahre mit einer neuen glücklichen Idee aus, indem er die mannichfaltigen Vortheile, welche der Mensch und Christ der Religion zu danken hat, in der Geschichte von seiner Geburt bis zu seinem Uebergange in der Ewigkeit, durch Anwendung der biblischen Geschichten entwickelt. Bey dem langwierigen Streite über das Materielle im Kanzelvortrage, wurde man endlich darinne größtentheils einig, daß sittliche Bildung und Beförderung einer wahrhaft religiösen Denk- und Handlungsart durch die Wahrheiten des Christenthums, der große Zweck alles Predigens sey. Aber in der Anwendung dieses richtigen Grundsatzes wich man sehr von einander ab. Da man den Begriff: was ist und heißt christlich? näher zu bestimmen suchte: so rechneten manche Neuere alles dazu, was auf die Grundlage Christi und der Apostel weiter fortgebauet wird. Wie Semler, Teller, Weland, und andere, besonders auch Marezoll, den Begriff von christlichen Predigten auf diese Art ungemein erweitert haben, wird S. 217—225. ausführlich gezeigt; aber auch Lessens richtiges Urtheil angeführt, nach welchem Predigten, die nicht über und aus dem N. Test. gehalten werden, höchstens eine künstlich genützte Stelle desselben, zum Grunde eigener Speculation machen, keine christlichen Predigten heißen können.

Nunmehr folgt S. 228. die specielle Darstellung der neuesten Predigtveränderungen, auch in Ansehung des Formellen beym Kanzelvortrage. Man fieng die Volksklassen an richtiger zu bestimmen. Die Engländer machten zuerst darauf aufmerksam; wurden aber von den Deutschen übertroffen. Man suchte also zuerst die Predigten zweckmäßiger für Landleute einzurichten, und die immer bestimmte Popularität im Vortrage wurde darauf glücklich angewandt. Eben so suchte man für den Mittelstand und für höhere Stände in Predigten zu sorgen; die Localität der Vorträge wurde nun auch für die Jugend, Alter, Hausstand, u. s. w. ausgedähnt, ohne daß die Hindernisse, welche diesen inviduellen Vorträgen im Wege liegen, so leicht weggeschafft werden können. Die glückliche Bestimmung des Unterschieds zwischen Rede und Predigt kam auch hinzu;

ja

ja von diesen unterschied man wiederum Homilieen. (Besser wäre es, dieser letztere so scharf gezogene Unterschied fände eben so wenig Statt, wie in der alten Kirche. Denn unter dem Vorwande, daß, wie Döderlein sagt, der Charakter von Predigten das Lehrreiche und Gelehrte in Disposition und Ausführung; vor Homilieen aber das Herzliche sey, trägt mancher Prediger nach einer strengen Disposition gründliche philosophisch-theologische Abhandlungen vor, in welchen er sich vor allem Herzlichen möglichst in Acht nimmt, und seine Zuhörer eben so kalt läßt, als er selbst ist, oder doch zu seyn scheint. Das Wort Homilie war sehr wohl gewählt, um das Faßliche, Vertrauliche, Andringende, das alle öffentliche Religionsvorträge haben sollten, zu bezeichnen.) Würklich wurden auch Homilieen genug gehalten und herausgegeben, und durch diese zu lange verdrängte Behandlungsweise der Bibel, dieselbe wieder etwas mehr in ihre Rechte eingesetzt.

Einige noch herrschende Abweichungen beym Predigtvortrage werden auch angezeigt. (S. 269. fg.) Manche schränken sich, nach Herrnhutischer Art, fast nur auf die Lehre vom seeligmachenden Glauben, und von der Erlösung Jesu, ein. Andere beschäftigen sich mit philosophischen, oder gar politischen Gegenständen. In mehrern moralischen Predigten geht man zu tief ins Umständliche und Kleinliche hinein. Was man sonst in der Anführung biblischer Stellen zu viel that, geschieht jetzt viel zu wenig. Viele wollen es nicht einsehen, daß zweckmäßiger Gebrauch der Bibel für den größten Theil der Menschen das einzige treffende Mittel der Aufklärung und Bildung ist. Daß endlich auch die Kantische Philosophie sich im Kanzelvortrage hat blikken lassen, wird wohl keinen vortheilhaften Einfluß auf denselben haben. Höchstens etwan (und unter sehr starken Einschränkungen,) ihr praktischer Theil. Auch findet der Verf. in Kindervaters sonst sehr durchgedachten Predigten, wo das Kantische Moralprincip zum Grunde liegt, eine abstracte Trockenheit und Kälte.

Zuletzt redet er noch von den homiletischen Hülfsmitteln der neuesten Zeiten (S. 296. fg.) Er beschreibt sie nicht allein; sondern zeigt auch, wie sie gehörig benützt werden müssen, und fügt noch einige fromme Wünsche, besonders in Ansehung des so sehr abgenommenen biblischen und schriftmäßigen Vortrags, hinzu. Von S. 307. an, folgen

Belege, oder sogenannte skizirte Aktenstücke, zur vorhergehenden Geschichte, in Auszügen und Proben der so verschiedenen Gattungen des Geschmacks und der Methode im Predigen. Wenn man über homiletische Thorheiten mit frohem Muthe lachen könnte: so müßte die Oettingerische Schule (S. 393. fg.) ziemlich belustigen. Uebrigens hat Hr. Sch. ein Werk vollendet, das nicht nur seiner Belesenheit, sondern auch seinem Geschmack und seiner Beurtheilung Ehre macht; in dem auch nur wenig zu ergänzen und zu berichtigen; wohl aber einiges abzukürzen wäre.

Ow.

Nachrichten von den Merkwürdigkeiten der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau, abgefaßt von ihrem Aufseher Joh. Ephraim Scheibel, zweytem Inspector der Schulen A. C., Rector des Elisabeth. Gymnas., Prof. der Math. u. Physik bey beyden Gymn., Mitglied der k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin u. a. pr. Ges. Erstes Stück, Breslau, Hirschberg und Lissa, bey Korn d. ä. 1794. XII. u. 68 S. gr. 4. 16 gr.

Schon in den Zöllnerschen Reisen hatte Hr. Sch. eine Nachricht von der Rhed. Bibliothek geliefert (im I. Th. S. 135 — 44) und nicht nur die Schicksale, sondern auch den Bestand und die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten derselben angegeben; zugleich auch von den merkwürdigsten Handschriften und Büchern besondere Nachrichten versprochen. Dieß Versprechen fängt der Verf. hiermit an zu erfüllen. Von den 800 Bänden und Paketen Handschriften und den fast 20,000 Bänden gedruckter Bücher, deren Anzahl leider bey 84 Rthlr. jährl. Fonds nicht sehr vermehrt werden kann, betrifft dieses 1. Stück einzig und allein die bekannte Chronik von Froissart, die der Verf. bereits in der obgedachten Beylage zu Zöllners Reisen als die berühmteste Handschrift der Bibliothek genannt hatte. Sie enthält wenigstens zwey Fünftheile mehr, als die gedruckten Ausgaben, von denen der 2te Abschnitt handelt. Die Schicksale und Vorzüge dieser Handschrift hat der Verf., wie sich leicht vermuthen läßt, sehr ausführlich beschrieben, und

mehrere

mehrere Stellen zur Vergleichung mit dem Sauvagiſchen Texte abdrucken laſſen. Hiſtoriker und Bibliographen von Profeſſion werden daher dieſe Nachrichten ſelbſt vergleichen müſſen; für andere wird die kürzere Nachricht in Zöllners Reiſen hinreichen. Emb.

Bibliotheca hiſtorica inſtructa a B. Burc. Goth. Struvio, aucta a Ch. Gottl. Budero, nunc vero a Jo. Georgio Meuſelio ita digeſta, amplificata et emendata, vt paene novum opus videri poſſit. Vol. VII. Pars II. Lipſiae ſumtu Librar. Weidmannianae 1795. 8. 1 Alph. 1 Bg.

Im dritten Kapitel der 13. Section, mit welchem dieſer Theil anhebt, zählt der Herr Verf. die Schriftſteller auf, welche die Geſchichte Kaiſer Ludwig des Frommen und ſeiner Nachfolger, bis auf den Abgang der Karolinger, beſchreiben oder erläutern. Dann folgen in der 14ten Section die Schriftſteller der Periode der kapetingiſch-franzöſiſchen Könige, und in dem Anfange der 15ten Section die allgemeinen und beſondern gleichzeitigen und neuen Geſchichtſchreiber Frankreichs unter den Königen des Hauſes Valois, bis zum Tode K. Karls IX. Unter dem Hugo Caper, findet man ein kritiſches Regiſter aller Deductionen und Streitſchriften über ſeine Herkunft und Sipſchaft. Karls IX. Regierung giebt Veranlaſſung zu der genauen Angabe aller Schriften, die die S. Bartholomäus-Nacht, und die vornehmſten Schlachtopfer oder Helden derſelben betreffen. Auch über das Mädchen von Orleans findet man hier eine zahlreiche Bücherſammlung; obgleich die dichteriſchen Behandlungen der Geſchichte dieſes wunderbaren Frauenzimmers übergangen ſind. Vorzüglich fleißig ſind bearbeitet, die Notizen von Blondelli Diatribe de formulae Regnante Chriſto in veterum monumentis uſu p. 47, von Joinville Hiſt. de S. Louis p. 61, von Jean Froiſſart Hiſtoire p. 88, von Belcarii rer. Gallicarum Commentariis p. 160, von den Memoires de Philippe de Comines p. 150, von den Memoires de Martin du Bellay p. 197, von den Memoires du Prince de Condé p. 244, von den Memoires de Michel de Caſtelnau p. 249, und von der Hiſtoria delle guerre civile di Francia di H. Caterino Davila p. 252. Af.

Welt-

Weltgeschichte.

Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Sechszigster Theil. Verfasset von Johann Georg August Galetti, Prof. der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha. Halle, bey J. J. Gebauer 1794. 5½ Alph. in Quart. 2 Rthl. 16 gr. — Eben dieser Theil unter der Aufschrift: Fortsetzung der Allgem. Welthistorie der neuern Zeiten, u. s. w. Zwey und vierzigster Theil.

Herr G. führt in diesem Theil die Geschichte Deutschlands von Josephs I. Tode, (1711) bis zum Breslauer Frieden (1742) fort. Man kann ihm hier eben so wenig, als in den vorhergehenden Theilen, großen und mühsamen Fleiß, Gebrauch vieler guten Quellen, Vollständigkeit und Genauigkeit in der Erzählung, besonders auch eine geschickte Verbindung aller merkwürdigen Nationalveränderungen mit den eigentlichen Staatsbegebenheiten, eine bequeme Ordnung und fließende Schreibart absprechen. Nur eine Haupteigenschaft eines Geschichtschreibers, diejenige, welche man ungerner als mehrere andere vermißt, fehlt ihm noch immer zu sehr: die strengere und feinere Wahl der Gegenstände, und vornehmlich der Umstände, die zu denselben gehören. Ausführlichkeit ist freylich einmal im Plan des Verfassers; und gemeiniglich pflegt man auch sich mit der nöthigen Vollständigkeit zu schützen. Aber keines von beiden ist auf Stellen, wie die folgende, anwendbar: „Villars stellte indessen zu Straßburg ein herrliches „Fest an; drey Tage hernach begab er sich wieder zu seiner „Armee nach Langendenzlingen, wo er Anstalten machte, die „Deutschen Linien mit drey Colonnen anzugreifen. Die mittlere führten die Grafen von Alsfeld und von Guerchois; die „linke commandirten der Graf von Estrades, und der Herzog „von Montemar; die rechte stand unter der Aufsicht des Grafen von Bourg, und des Marquis von Silly. Bey dieser „Colonne befanden sich der Herzog von Bourbon, der Prinz „von Conti, und verschiedene Generale als Freywillige;“ u. s. w.

ſ. w. oder auf Belagerungsjournale, auf beſtimmte Angaben, wie viel Oberſten, Oberſtlieutenants, Majors, u. dergl. m. in einer eroberten Feſtung gefangen worden ſind; u. ſ. w. Doch es kann wohl auch Leſer geben, für die man nicht umſtändlich genug ſeyn kann, um ihnen die Zeit tödten zu helfen. Andere, welche ſich lehrreich zu unterhalten ſuchen, werden Stellen genug für ihr Bedürfniß finden; darunter wir nur die ausführliche Schilderung **Friedrich Wilhelms I.** nennen wollen.

Neue Welt- und Menſchengeſchichte, vom Anfange der Welt, bis auf gegenwärtige Zeit. Aus dem Franzöſiſchen. Funfzehnter Theil, oder der Römiſchen Geſchichte Fünfter Band. Münſter, in der Perrenoniſchen Buchhandlung, 1794. 710 Seiten in 8.

Die Römiſche Geſchichte geht in dieſem Bande von der Regierung des **Tiberius** an, bis zum Untergange des abendländiſchen Kaiſerthums. (J. C. 14 — 476.) Ein Stoff, wie ihn dieſer Zeitraum darbietet; ſo reichhaltige Quellen, aus welchen man hier ſchöpfen kann, und ſo viele geſchickte neuere Vorgänger auf dieſem Wege machen es in der That leicht, etwas Unterhaltendes, und doch zugleich Lehrreiches zu leiſten. Gleichwohl hat unſer Verf. auch noch ſeine Kunſt in witzigen Schilderungen und redneriſchen Gemeinplätzen dabey anzubringen geſucht. Wer derſelben bedarf, um dieſe Geſchichte intereſſant zu finden, dem rathen wir, ihn zu leſen; wer aber einen **Tacitus**, **Sueronius**, den jüngern **Plinius**, und andere von den Alten kennt und leſen kann, der mag ſich immer an dieſe halten. Er wird zwar durch dieſelben nicht ſo gewaltig fortgeriſſen, ſo ſinnreich amüſirt, nicht in Declamationen von ganzen und mehrern Seiten, (wie S. 304 — 309. **über ein Blasphem der Agrippina gegen die Philoſophie,**) hineingezogen werden; aber er wird bey ihnen die ſchlichte Wahrheit im hiſtoriſchen Gewande finden. Sie werden ihm nicht vorperoriren, wie der V. S. 4. **daß der Grauſame immer feig ſey, und niemand mehr für ſein eigenes Leben fürchte, als wer am meiſten mit dem Leben anderer ſpiele, weil dieſe artige Antitheſe ſehr oft durch die**

Ge-

Geschichte widerlegt wird. Es wird ihnen sehr unwahrscheinlich vorkommen, daß Tacitus (nach S. 375.) die Christen aus Patriotismus verleumdet habe, weil das odio humani generis convictus, das der Verf. nicht verstand, Volksstimme, keinesweges Urtheil des Geschichtschreibers war. Endlich werden sie zwar den Scharfblick des Vf. bewundern, der S. 420 — 424. umständlich gezeigt hat, was vor ein Schicksal Nero auf einem der neuen Asiatischen Thronen, zu Sparta, zu Venedig, und in jeder andern Staatsverfassung gehabt haben würde; aber sie werden vermuthlich, bey der Erinnerung, daß er würklich zu Rom gelebt hat, sich daran begnügen zu wissen, welches dort sein Schicksal gewesen sey.

Mg.

Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Rohheit und Cultur, von Gott, Religion und Priesterthum, von Johann Gottlieb Lindemann, Prediger zu Isenbüttel im Cellischen, und der königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitglied. Siebenter Theil. Stendal bey Franzen und Große. 1795. 348 Seiten klein 8. 22 gr.

Das Verdienst des Verf., welches er sich durch Sammlung und Vergleichung der Religionstheorien und Cerimonien der meisten Völker, in den vorhergegangenen 6 Bänden erworben hat, werden unsere Leser aus den bisherigen Anzeigen bestimmen können. In diesem siebenten Bande macht nun der Verf. einen Versuch, die Sittenlehre der Völker zu behandeln, und erkennet es sehr wohl, mit welchen Schwierigkeiten er hier zu kämpfen habe, indem er gar oft die Moral der Völker nur aus ihren Gebräuchen und Handlungen abstrahiren muß. Jeder billige Beurtheiler sieht wohl ein, daß der Verf. kein vollkommenes Werk liefern könne, wenn er auch die sieben Bände nicht so eilig hätte auf einander folgen lassen: denn die Geschichte selbst läßt manche Lücke, und giebt auch dem sorgsamsten Forscher keine gänzliche Befriedigung. Das aber müssen wir dem sonst würdigen Verf. gestehen, daß wir diesmal mehr philosophisches Raisonnement, und zu wenig eigentliche

liche Geschichte gefunden haben, und daß wir gern einen Theil des Erstern für Letztern hätten aufopfern mögen. Ungern hören wir, daß dies der letzte Theil seyn soll, und wünschen, daß ein glücklicher Kopf alle diese Materialien so bearbeiten möge, daß die Resultate zum Gewinn der Wahrheit gedeihen. Der Inhalt dieses Theils giebt erstlich eine Literatur der Moral, ganz philosophisch, aber mit unverzeihlicher Vernachläßigung der Zeitfolge. Zweyter Abschnitt: Skizzirte Geschichte der Sitten der Völker. (Sehr mangelhaft.) Dritter Abschnitt: Ueber die Moral der Völker.) (Die Auswahl einzelner Tugendhelden ist nicht immer wohl gelungen. Zum Beyspiel: „Seelen„größe im Glück. Pabst Clemens XIV., Ximenes, Bern„storf.“! Wiederum ohne alle Rücksicht auf Zeitfolge, die hier für den Priester so wichtig gewesen wäre.) Wir beschließen unsere Anzeige mit der Versicherung, daß sich alle Theile dieses Buches, vorzüglich aber dieser siebente, gut lesen lassen, und eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren. So sehr auch andere Recensenten den Werth dieses Buches herabsetzen, so gedrungen fühlen wir uns doch, den sorgsamen Fleis des Verf. zu rühmen, die Brauchbarkeit des Werkes für angehende Theologen zu versichern, und das Vergnügen, was uns die Lesung verursacht hat, zu bekennen.

Dgb.

Des Herrn Abts Ladvokat historisches Handwörterbuch, worinnen von den Patriarchen, Kaisern, Königen, Fürsten, großen Feldherren, heidnischen Gottheiten, und andern Helden des Alterthums, Päbsten, Kirchenvätern, Bischöfen und Kardinälen, Gelehrten aller Wissenschaften, ihren Schriften, und deren besten Ausgaben; Mahlern, Bildhauern und andern Künstlern, auch übrigen merkwürdigen Personen beiderley Geschlechts hinreichende und zuverläßige Nachricht ertheilt wird, aus dem Franz. übersetzt, verbessert, mit einer Menge neuer Artikel vermehrt, und bis aufs Jahr

1794

1794 fortgesetzt. Siebenter Theil. Ulm 1794, in der Stettinischen Buchhandlung. gr. 8. 30 Bogen. 1Rl. 16 Kr.

Der V. (er unterzeichnet sich am Ende der Vorrede mit dem Buchstaben B), der hier einen Nachtrag zu dem Ladvocatschen Handwörterbuch liefert, giebt in der Vorrede sehr richtig den Gesichtspunkt an, aus welchem sowohl das Ladvocatsche Werk selbst, als auch die bisherigen Nachträge und die gegenwärtige Fortsetzung desselben, beurtheilt werden müssen. Es ist dieß Werk nämlich vorzüglich für den Liebhaber der Geschichte, und für den Anfänger, dessen Gedächtniß nicht selten unter der lastenden Menge von Namen unterliegt, geschrieben, und kann dem eigentlichen Gelehrten, nur in Ermanglung eines größern Werks, und beim schnellen Nachschlagen, nützen: denn diesem kann es nicht genügen, blos zu wissen, was geschehen ist; sondern er muß nachforschen, auf welchen Gründen die Wahrheit der Begebenheit ruht, wer sie zuerst erzählt hat, und aus welchen Quellen die Wahrheit geflossen ist. Gerade diese Quellenanzeige haben aber Ladvocat und seine deutschen Bearbeiter fast ganz aus den Augen gelassen. Auch der Verf. gegenwärtiger Fortsetzung hat für nöthig befunden, dem bisherigen Plan getreu zu bleiben, und nur dann auf die Quellen zu verweisen, wenn sie entweder sehr ausführliche Nachrichten ertheilen, oder wenn von einem merkwürdigen Mann eine eigene Biographie vorhanden ist. Dabey verspricht er doch, in der Vorrede des zweyten und letzten Bandes, der dem gegenwärtigen folgen soll, eine ausführliche Nachricht von den Schriften, Journalen und Zeitungen zu geben, aus welchen er seine Notizen entlehnt hat. Die Stelle aller weitern Beurtheilung mögen die Worte des V. selbst vertreten, wenn er in der Vorrede sagt: „daß meinen Nachrichten zuweilen die „nöthige Ausführlichkeit, Bestimmtheit ꝛc. fehlt; daß ich in der „Wahl der aufgenommenen Personen nicht durchaus glücklich „gewesen bin, daß ich wohl von einigen zu viel gesagt habe, „so wie von andern zu wenig — das fühle ich jetzt schon, und „bitte deshalb um Nachsicht, da ich in meiner Lage that, was „ich thun konnte. Ich kann dies um so eher erwarten, da „das Publikum die Nachträge des seel. Haid, Professors am „Ulmischen Gymnasium, welche vor zehen Jahren erschienen „sind, und an die sich die meinigen anschließen, mit Beifall

„auf-

„aufgenommen hat.“ Am Ende erklärt der V. noch, daß, ob gleich dieser Band noch nicht die Hälfte des Alphabets begreife, (er geht bis auf den Buchstaben H); so hoffe er doch, die noch übrigen Buchstaben in einem Bande von gleicher Stärke abzuhandeln.

Noch vor dem Abdruck dieser Anzeige erhalten wir den achten Theil dieses Wörterbuchs, oder den zweyten Theil dieser neuen Fortsetzung, worinn die noch übrigen Buchstaben des Alphabets von H bis Z begriffen sind. Wir vermissen hier die versprochene ausführliche Nachricht von den Schriften, Journalen und Zeitungen, aus welchen der V. seine Notizen genommen hat. Dieser Band beträgt 31 Bogen. (1 Alph. 16 B.)

Kz.

Erziehungsschriften.

Neues Wochenblatt zum Nutzen und zur Unterhaltung für Kinder und junge Leute. Erstes Bändchen. Zweytes Bändchen. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. 1794. 400. VIII. XV. S. 1 Alph.

Eigentlich kommt dieses Wochenblatt jetzt zu spät, denn die Zeit, da man nach dergleichen Kinderschriften gierig griff, und da etwas damit zu verdienen war, wenn man aus 99 für Erwachsene geschriebenen Büchern das hundertste für Kinder zusammen stoppelte, ist — Gott sey Dank! vorbey. Wir wollen indessen hiedurch keinesweges diesem neuen Wochenblatt eine so unglückliche Nativität stellen, daß Verf. und Verleger etwa abgeschreckt werden sollten, es aufzugeben. Nein! Rec. ist der Meinung, daß sich allerdings noch eine Nachlese zu dem Schwarm der schon erschienenen und gelesenen Kinderschriften halten läßt. Aber diese Nachlese müßte wirkliche Nachlese seyn, das heißt: sie müßte das Nützliche und Unterhaltende enthalten, was man in dem vormaligen pädagogischen Fieberparoxysmus übersah, oder was seit jener Zeit Neues zu Tage gefördert worden ist, und was der Jugend — aber der Jugend von einem bestimmten Alter, denn ins Wilde hin-

ein zu schreiben, nutzt und frommt nichts — zu wissen dienlich ist, und faßlich gemacht werden kann. Dieses neue Wochenblatt ist nicht nach dieser Idee abgefaßt. Es enthält noch allzuviel Bekanntes und schon oft der Jugend Vorgekauetes, allzuviel Mittelmäßiges und — sogar Irriges und Schlechtes. Der ewigen Räthsel und Charaden, womit unsere Pädagogen die Köpfe der jungen Leute aufklären, und ihren Scharfsinn üben wollen, werden nun so viele, daß einer den andern ausschreibt, und sich kein Gewissen macht, auch herzlich schlechtes Zeug mitzunehmen. Wenigstens sollte man nicht falsche Ideen dadurch in den Kindern wecken und verbreiten: z. B. „Es ist ein Wort mit vier Sylben. Die zwey ersten bedeuten etwas, das dem Menschen Schmerz und Ekel verursacht; die zwey letzten bedeuten eine gewisse Gattung von Thieren. Das Ganze ist ein Vogel, dessen Kleid sehr hoch geschätzt wird. — Schreibt denn der Verfasser, oder sollen die Kinder schreiben und aussprechen! Eitervogel? Da es Eidervogel heißt, wie der Verfasser auch schreibt; so paßt ja die Bezeichnung der zwey ersten Sylben, die etwas bezeichnen sollen, das dem Menschen Schmerz und Ekel verursacht, nicht auf Eider, sondern auf Eiter.

Wann werden doch unsere pädagogischen Schriftsteller Respekt für Kinder bekommen, und den Wahn ablegen, daß für diese alles gut genug sey, wenn es nur dem Sammler Honorar bringt! Soll dieses Wochenblatt für Kinder mit Nutzen fortgesetzt werden, so ist durchaus bessere Auswahl und mehr Correctheit nöthig.

Az.

Auszug aus denjenigen Churf. Sächsischen Landesgesetzen, welche denen (den) Unterthanen insbesondere zu wissen nöthig sind, zum Gebrauch für Stadt- und Dorfschulen. Ein Versuch von M. Johann Christian Fischer, Domprediger und Schulinspector zu Naumburg. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung 1794. XII. und 228 S. in 8.

Die Erscheinung dieses Buchs freute uns um so mehr, da wir oft sahen, wie unwissend der Staatsbürger auch von rei-

fern

ferii Jahren in den Landesgesetzen ist, die hier und da fast wie Geheimnisse behandelt, nicht genug bekannt gemacht oder erinnert, nicht gesammlet, folglich vernachlässigt und vergessen werden. Man sollte sie daher allerdings der Schuljugend in das noch weiche Gedächtniß einprägen; doch ist Rec. der Meinung, nicht Kindern, sondern Schülern der höhern Klassen — versteht sich, auch in Bürgerschulen —: denn die Gegenstände, wenn gleich so gut vorgetragen, wie hier, sind immer für eigentliche Kinder zu ernsthaft. Letztere, die insgemein alles, was Sorge heißt, auf den Eltern ruhen lassen, werden kaum Notiz davon nehmen, wenn ihnen z. B. von Abgaben gesagt wird, die sie als Bürger und Unterthanen einmal würden entrichten müssen. So könnten auch gegen Jünglinge verschiedene Bürgerpflichten aus dem Naturrechte hergeleitet, und ihnen fester eingepflanzt werden, als mittelst theologischer Beweise, die so leicht mit der Theologie selbst, oder wenigstens der Schultheologie, bey Erwachsenen welken und hinfallen. Indeß ist dieser Versuch von Auszug aus den churſächsischen Landesgesetzen, bey welchem, laut der Vorrede, der Codex Augusteus, und J. C. Regners Vorstellung der in Churſachsen üblichen Rechte — zum Grunde liegt, sehr löblich, und werth, in jedem andern Lande nachgeahmt zu werden. Sollte der Verf. zu einer neuen Auflage schreiten: so wäre es, nach unserm Dünken sehr gut, wenn er einen praktischen Juristen zu Hülfe nähme, um noch sorgfältiger die in Abgang gekommenen Gesetze, von den noch lebenden und webenden wohl zu unterscheiden. Manche der erstern sind hier streng; und eine Strenge, die sich nicht behaupten kann oder will, wird verächtlich. Der junge Mensch, der älter und welterfahrner wird, und sieht, daß etwas, was man ihm als Gesetz aufstellte, nirgend befolgt wird, verliert die Ehrfurcht gegen die Gesetzgebung überhaupt. Wo wird z. B. noch ein Ehebrecher mit dem Schwerd hingerichtet? wo eine entlaufene Ehefrau mit dem Staubbesen bestraft? Oder hat man dennoch neuere Beyspiele davon in Churſachsen, so möchte es vielleicht nur unter dem geringsten Pöbel seyn. Wo bleibt aber alsdenn die Gleichheit der Stände vor dem Gesetze? —

Ph.

1) Petit livre de morale pour les enfans. Faisant partie de l'encyclopédie universelle pour

les écoles. Par *J. H. Campe.* Traduit de l'allemand d'après la cinquième édition de l'auteur. à Brunsvic 1794. dans la librairie pour les écoles. 156 S. 8 *gr.*

2) Vaterlehren und Vorsichtsregeln über Keuschheit und Erhaltung derselben, nach den Gesetzen der Vernunft und des Christenthums, für konfirmirte Töchter, durch Beyspiele erläutert von Fr. Rehm, Pfarrer zu Immichenhain in der Grafschaft Ziegenhain. Erfurt, bey Keyser 1794. 148 S. 7 *gr.*

3) Mütterlicher Rath an meine Tochter, wie sie die glücklichste Gattin, Mutter und Hausfrau werden könne. Herausgegeben von S. Sintenis, Prediger zu Dornburg. Zweyte rechtmäßige und stark vermehrte Auflage. Nebst 1 Kupfer. Halle, bey Hendel 1794. 340 S. 20 *gr.*

4) Vermächtnis an Helene von ihrem Vater. Von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. Mit einer Vorrede von *Adolph Freyh. von Knigge.* 1794. Bremen, bey Wilmans. 332 S. 1 *Rl.*

5) Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend. Mit Kupfern von J. R. Schellenberg. Nebst einer Abhandlung über die Frage: Sind die Fabeln eine Uebung für Kinder, oder sind sie es nicht? Winterthur, bey Steiner 1794. XLVI, 32 u. 315 S. 1 *Rl.* 10 *gr.*

N. 1. ist eine wohlgerathene Uebersetzung des bekannten Campischen Sittenbüchleins nach der verbesserten 5ten Auflage. Hin und wieder ist ein Druckfehler, wozu man auch wohl S. 85 jamais *on y* (anstatt on n'y) apperçoit rechnen muß.

N. 2. Der Verf. dieser Schrift hätte wohl etwas mehr

Fleiß

Fleiß auf den Vortrag seiner nützlichen Lehren wenden mögen, um nicht z. B. S. 64 zu sagen: „Wenn wir als Eltern mit „Dir von solchen Sachen reden: so geschiehts aus Vorsorge „und Liebe zu Deiner Gesundheit, nicht aus Wohllust und „Geilheit.“ — Ueber das Hymen (Herr R. schreibt beständig Hymnen) ist wohl mehr Belesenheit beygebracht, als der Zweck erforderte. S. 76 heißt es: Herr Michaelis nennt dies Kennzeichen, nehmlich der Jungfrauschaft, Hymen.“ Als wenn M. diesen Namen erfunden hätte. — Uebrigens tritt Rec. dem Wunsche des Verf. bey, daß die Mütter über die Materien, welche in diesen Briefen abgehandelt werden, mit ihren Töchtern sprechen möchten. Aber die Mütter werden das schwerlich thun, so lange sie selbst auf dem bisher gewöhnlichen Fuße erzogen worden sind.

N. 3. ist — ja, wie sagt man denn gleich, was N. 3. ist? Von dem Tone, aus welchem es geht, mag folgende Stelle, die ich nicht ausgesucht habe, ungefähr eine Vorstellung geben. S. 130: „O du mein einziges Kind, an das ich „mit Freuden als an das Pfand ehelicher Treue denke, laß „Dich um Gottes willen nicht verführen! Der Fluch bleibt „wahrlich nicht aus! Es ist ein verfluchtes Gedächtniß, das „man in den erhurten Kindern zurückläßt. Und gesetzt, Du „übtest mit Deinem Manne die eheliche Pflicht, deren Erfüllung Du ihm nie versagen darfst, vergeblich aus; Du sähest „nach Jahren keinen Sprößling, unter dessen Schatten Du „Dich am Lebensabende erquicken könntest: denk an die Weisheit Gottes, die sich hier und da im Versagen der Leibeserben „zeigt, und hoffe, daß sie sich auch Dir am Ende sichtbarlich, „liebevoll entwickeln werde! Ich beschwöre Dich also bey „Gott und dem das heilig ist: vergiß den Altar, den Priester „und Deinen Handschlag nicht!“ — Manchem feinen Ohre wird diese Sprache nicht behagen; aber werden denn dieserley Bücher bloß für solche Ohren geschrieben? Es giebt vielerley Klassen von Lesern, die versorgt seyn wollen. Wenn die Sachen gut sind — und das sind sie in N. 3. — und wenn sie, wie das hier ebenfalls geschieht, herzlich anschaulich und überaus faßlich vorgetragen werden: so müßte man, denke ich, den Mangel einer gewissen Feinheit des Geschmacks so wenig, als einen Grund der Verwerfung ansehen, daß er vielmehr für manche zur Empfehlung dienen könnte. Für die höhern Kreise ist in solchen Schriften gesorgt, als

N. 4. eine ist, wo über Freude, Unsterblichkeit, Seelenruhe, Einsamkeit, Toleranz und Billigkeit, Freundschaft, Liebe, eheliches Leben, Beruhigung im Gram über den Tod unserer Lieblinge, und über Erziehung der Söhne, von einer geübten Feder sehr viel gutes gesagt wird. — Die auf dem Titel angekündigte Vorrede fand sich bey dem Exemplare des Rec. nicht.

N. 5. Der Verf. vertheidigt den Nutzen der Fabeln, für Kinder, gegen Rousseau mit guten Gründen; nur, sagt er, müssen es Fabeln für Kinder seyn, wenn sie für diese Nutzen haben sollen. Ob wohl seine Fabeln, die er für Kinder von acht bis zwölf Jahren bestimmt, alle in dieser Hinsicht zweckmäßig gewählt sind? Gleich die erste ist für Eltern, nicht für Kinder, das zeigt die Lehre: Wie viele Väter sind nicht dieser Löwin gleich! u. s. w. Aehnliche Einwendungen lassen sich machen gegen die Stärke des Bluts S. 6. der Maler und der Unwissende S. 18, das Pferd und der Löwe S. 20, der Esel und sein Sohn S. 26, und mehrere. Auch dünkt mir der Vortrag in den meisten viel zu gedehnt, und die Lehre scheint nicht immer natürlich aus der Fabel zu folgen. Desgleichen möchte ich fragen: wozu Fabeln in Versen? Fabeln scheinen dieses Schmucks, wenn es einer ist, unter allen Dichtungsarten am ersten entbehren zu können, wo nicht gar ihn verbitten zu müssen, besonders Fabeln für Kinder. Die Verse sind Schuld an so manchem unpaßlichen und gezwungenen Ausdruck, und an so mancher Sprachunrichtigkeit. Man könnte davon ein ansehnliches Verzeichniß sammeln, wenn man bey Gellert anfienge, und es bis auf unsere Zeiten fortsetzte. Unser Verf. würde einen ziemlichen Beytrag dazu liefern. — Uebrigens zeigt er sich als Erzieher und Vater von einer sehr achtungswürdigen Seite.

Je.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger von C. J. Splittegarb. Berlin, in der Schulanstalt des Verfassers. 1794. 9 B. 8. 5 gr.

In dem diesem Buche angehängten Schutzbriefchen erklärt der Herausgeber, daß er es für Bürgerschulen, und nahmentlich zum Gebrauch in seiner Schulanstalt, für gebildetere Stände habe drucken lassen. Für diesen letztern Zweck, den

der

der Verf. freilich am besten kennen muß, mag es nun immer hinreichend seyn; aber daß es sich überhaupt seines Inhalts wegen für Bürgerschulen schicke, wie der Verfasser zu glauben scheint, das möchten wir fast bezweifeln. Es ist wahr, es kommen darinn allerley Sächelchen aus der Naturgeschichte, kleine Geschichten, Disticha, eine Posse! u. s. w. vor, welche die Wißbegierde der Kinder rege machen können; allein wir sehen nicht ein, wodurch sich die hier Ausgewählten, mehr als andere, welche in andern Lesebüchern der Art enthalten sind, besonders zum Gebrauch für Bürgerschulen qualificiren. Sollte der nicht zum Gelehrten bestimmte Knabe einmal ein bischen Latein lernen, um — in der Folge ein lateinisches Wort lesen zu können, denn mehr kommt aus dem Etwas Latein lernen doch selten heraus: so ists am Ende einerley, aus welchem Lesebuche er es lernt, wenn dieses nur sonst den Fähigkeiten und Begriffen der Kinder angemessen ist. Da wir nun deren, dem Himmel sey Dank! eine ziemlich große Menge haben; so hätte Hr. Sp. dieses völlig ungedruckt lassen können. Weil es aber nun einmal da ist, so mag es mit so vielen andern überflüßigen Schriften dieser und anderer Art hinlaufen, nur lasse sich kein Vorsteher einer gelehrten oder bürgerlichen Schule — es möchte denn um des wohlfeilen Preises geschehen — verleiten, ein schon eingeführtes gutes Lesebuch um dieses neuen willen abzuschaffen. Er würde sich in keinem Falle verbessern, vielleicht verschlimmern. Die angehängte kleine Grammatik ist eine kleine Grammatik mit schönen Reimversen. Vielleicht sollen diese vorzüglich dazu beytragen, daß die Schüler des Verf. „in kurzer Zeit schnelle Fortschritte machen," welches doch die Hauptabsicht war, warum er gegenwärtiges Lesebuch drucken ließ. Nun, unsertwegen! Jedermann hat von Natur seine eigne Weise, sagt Bürger; dabey mag es denn auch in diesem Falle bleiben. — In dem vorgesetzten Gespräch des Lehrers mit seinen Schülern, über den Nutzen des Lateinischlernens, fragt der eine Schüler auf die Anzeige des Lehrers, daß er mit ihnen den Unterricht im Lateinischen anfangen wolle: Darf ich wohl fragen, was das ist: Lateinisch? und die Antwort ist: Es ist eine Sprache. Und eine Sprache ist? fährt der Schüler fort eben so naiv als vorher zu fragen. — Nach unserm Dafürhalten wäre ein Knabe, der noch so einfältig fragt, durchaus noch nicht geschickt, um im Lateinischen unterrichtet zu werden, denn schwerlich kann er über zwey Jahr alt seyn. —

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Carol. Ludovic. Willdenow, M. D. Phytographia seu descriptio rariorum minus cognitarum plantarum. Fasciculus primus. Cum tabulis aeneis. Erlangae, sumpt. W. Walther. 1794. 4 Bog. fol. 10 Kupfertaf. 2 Rt.

Sammlungen von seltenen Gewächsen empfehlen sich schon durch die Ankündigung allen Freunden der Botanik, welche einigen Antheil an den Fortschritten dieser Wissenschaft nehmen wollen. Noch wichtiger werden solche Werke, wenn reife Beurtheilungskraft und Beobachtungsgabe, treue Darstellung der Natur, genaue Bekanntschaft mit den Regeln einer ächten Charakteristik, so wie mit allen hierher gehörigen Vorkenntnissen und Hülfsquellen, den vorräthigen Stoff der neuesten Entdeckungen geschickt gemacht haben, einst für die Ergänzung und Berichtigung des Pflanzensystems anwendbare Beyträge zu liefern. Die gegenwärtige Sammlung dürfte leicht diesen Hauptzweck nicht verfehlen, in so fern das erste Heft einen sichern Maßstab für die Würdigung der folgenden abzugeben vermag. Es enthält 23 Abbildungen, welche zwar nicht mit den Meisterstücken einiger neuern botanischen Prachtwerke, in Hinsicht der Zeichnung so wohl als des Abdrucks, wetteifern können; dennoch aber, wenigstens wo Rec. Gelegenheit hatte, Vergleichungen anzustellen, die Natur bis zu den zartesten Theilen fast durchgängig sehr glücklich nachahmen. Nur hin und wieder ist die Schattirung etwas fehlerhaft angebracht, wie z. B. bey den Blättern der Centaur. cheiranthifol., wodurch der sonst recht gut gerathene Abriß nicht wenig entstellt wird. Für diese Mängel entschädigt uns dann auch genugsam die äußerste Sorgfalt, welche der bereits, durch mehrere Arbeiten in diesem Fache, rühmlichst bekannte Herausgeber auf die Beschreibung einer nicht geringen Anzahl, von größtentheils bisher noch sehr unvollständig bestimmten, Gewächsen verwandt hat. Unter 55 hier abgehandelten Arten wollen wir nur folgende ausheben: Boerhaavia erecta, diffusa, hirsuta, scandens, excelsa; (die Gattung B. möchte Hr. W. lieber zu der Klasse Triandria rechnen, weil die mehresten (?) Arten 3 Staub-

Staubfäden hätten) Carex triflora; Plantago craſſa; (ſcheint faſt zu nahe mit Pl. major. verwandt zu ſeyn, wenn man gleich auf die folia nitida, ſubcarnoſa, ſubſeſſilia, und auf den ſcapum minorem, baſi compreſſum mehr Rückſicht nehmen will, als dieſe Merkmahle bey einem in der Geſtalt jener Theile noch zufälligen Urſachen: inſonderheit auch nach dem Klima ſehr veränderlichen Pflanzenart wirklich verdienen) Ehretia aſpera, ferrea; Cordia obliqua; Solanum puberſcens; Ipomoea diſſecta; Phyteuma lobelioides; Periploca emetica, tunicata, ſylveſtris; Prenanthes ſarmentoſa; Eupatorium cotiniſolium; Filago leontopodioides. Pyrus dioica, ein Baſtard von P. Mal. verdiente wohl eben ſo wenig, als Lactuca palmata, aller Wahrſcheinlichkeit nach eine ſtandhafte Abart der L. ſativ., eine Stelle unter plantis rarioribus minus cognitis.

Beſchreibung der Gräſer, rietartiger Gewächſe, Schäftlinge und Kannenkräuter, welche in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein wild wachſen, von H. P. C. Esmarch, Rector der königl. Domſchule zu Schleswig. Schleswig und Leipzig, bey Boje. 1794. 111 S. 8. 7 gr.

Der fruchtbare Boden jener Gegend bringt, wie wir ſchon aus der Holſteinſchen Flora wiſſen, einen reichen Vorrath der vortreflichſten Graßarten hervor; ſie ſind aber dort nach der Verſicherung des Verf. ſo wenig bekannt, daß ſelbſt verſtändige Landwirthe das Honiggras, worin ſie auf einem jeden Acker gehen, oder das Ruchgras, welches ſie allenthalben mit ihren Füßen treten, nicht finden können, und aus der Fremde ſich Saamen von ſolchen Gräſern kommen laſſen, die auf einer jeden Wieſe wachſen. Indem man der Oekonomie mit Anpflanzung ausländiſcher Gewächſe aufzuhelfen eifrig bemüht iſt, werden die nutzbarſten Producte des einheimiſchen Bodens zum Theil vernachläſſiget. Einen auffallenden Beweis hiervon giebt unter andern das in den beyden Herzogthümern allenthalben in der größten Menge ſich darbietende Mannagras, Schwadengras (Feſtuca fluitans), deſſen nahrhafter, zugleich ſehr wohlſchmeckender, nach der Zubereitung unter dem Namen Mannagrütze gewöhnlich bekannter, Saame dort nicht,

so wie in Preußen, Polen, Schweden, Dänemark u. a. L. eingesammelt wird. Schon als ein Lieblingsfutter der Pferde, Schweine, Wasservögel und Fische verdiente der Schwaden um so mehr Aufmerksamkeit, da er sich sehr leicht auf überschwemmten, nicht auszutrocknenden Wiesen, in Sumpfgründen, Wassergräben, Bächen, und andern Stellen anbauen läßt, welche sonst keinen Nutzen gewähren. Wie viel überhaupt genaue Bekanntschaft mit den Kennzeichen, den Eigenschaften und der Vermehrungsart nicht allein der allgemein nützlichen, sondern auch aller dem Ackerbau und der Viehzucht besonders nachtheiligen Gräser zur Verbesserung der Landwirthschaft, imgleichen zur Ausrottung mancher ihr schädlichen Vorurtheile beytragen könnte; wird hier bey jeder Gelegenheit mit sachkundiger Auswahl aus den besten Schriften über diesen Gegenstand in gedrängter Kürze angemerkt. Ob die Verwandlung des Getreides in Lolch, des Rockens in Trespe, des Hafers in Rocken, ein Spiel der Einbildung sey, würde aller Wahrscheinlichkeit nach der Verf. wohl nicht bezweifeln, wenn er in Ermangelung eigener Erfahrungen Kölreuters Nachrichten von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen aufmerksam gelesen hätte. Sehr zweckmäßig ist am Ende eine für jeden leicht verständliche Erklärung der Kunstwörter beygefügt, welche bey den Beschreibungen der Gräser vorkommen; nur vermissen wir ungern eine Anzeige der Druckfehler, worunter einige, wie z. B. Sardus, Sardus stricta statt Nardus, in einem solchen Werke leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben konnten.

Cg.

Sertum Hannoveranum, seu plantarum rariorum, quae in hortis regiis Hannoverae vicinis coluntur, descriptae ab *H. A. Schrader*, delineatae et sculptae a *J. Chr. Wendlandt*. Goett. fol. Vol. I. Fasc. I. 1795. 2 Rl. 8 gr.

Abermals ein Deutsches Werk, das in Absicht auf die Seltenheit der beschriebenen und abgebildeten Gewächse, die Treue in den Beschreibungen und Abbildungen, und die Schönheit des Aeußern, nach diesem ersten Hefte zu urtheilen,

ten, mit jedem einheimischen oder ausländischen Werke dieser Art wetteifert. Die Herausgeber gedenken, wenn ihr Werk, wie es sie verdient, bey dem Publicum Beifall und Unterstützung finden sollte, nach und nach die seltensten, in andern Werken dieser Art noch nicht erwähnten, Pflanzen der reichen hannöverischen Gärten bekannt zu machen, und in jedem Hefte sechs Platten mit der Beschreibung, die nach ächten botanischen Grundsätzen gemacht ist, zu liefern. In diesem ersten Hefte, das wir vor uns haben, stehen: I. Protea strobilina, vom Vorgebürge der guten Hoffnung, schon von Linné erwähnt; II. Solanum xanthocarpum, ein äthiopisches ganz neues Sommergewächs, das Jacquins virginischem Nachtschatten noch am nächsten kommt; III. Sophora juncea, ganz neu aus Neuholland; IV. Hermannia hirsuta; V. Micans vom Vorgebürge der guten Hoffnung; VI. Solidago viscosa.

Ck.

Diana, eine angenehme und nützliche Unterhaltungsschrift, für Jäger und Liebhaber der Jagd. Leipzig, 1795. bey Feind. 344 S. in 8. 1 M.

Angenehm, gewiß nur für solche Leser, die dergleichen ohne alle Wahl und Ordnung zusammen gestoppelte Compilationen lieben, und nützlich höchstens für solche, deren Belesenheit äußerst eingeschränkt ist.

Rec. braucht zum Beweise nur etwas von dem Inhalte dieses Büchleins herzusetzen.

Aelteste Geschichte der Jagd.

Die Gemsjagd der Alpen.

Große Verheerung des Borkenkäfers in den Tannenwäldern am Harze in den Jahren 1781 bis 1785.

Ein wildes Taubengehege.

Sonderbare Meinungen einiger rohen Völker von den Thieren.

Leopardenjagd in Wien, unter Kaiser Joseph I.

Wie die Flintensteine gemacht werden, eine Erzählung.

Belehrung für Jäger, in Rücksicht des Tollwurms toller Hunde, und einige Mittel wider den tollen Hundsbiß.

Gehörnte Haasen.

Beschrei-

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit eines Jagens in der Mittelmark, wo Ihro Königl. Preuß. Majestät zugegegen waren.

Verschiedene Fuchswitterungen.

Vollständige (woran noch sehr viel fehlt) Forst- und Jagd-Terminologie in alphabetischer Ordnung.

Gründlich-zweckmäßige Anleitung zur Erziehung eines jungen Hühnerhundes, mit der Anweisung, solchen par force zu dressiren. Nebst einem Anhange vom Lerchen- und Becassinenfange; einer kurzen Beschreibung der dazu gehörigen Netze und deren Strickerey. Den Jagdfreunden gewidmet von C. S — — r. Neue mit Arzneymitteln gegen Hundekrankheiten, einer Anweisung zum Raubvogelfang, und mit Kupfern vermehrte Auflage. Braunschw. 1795. in der Schulbuchh. 102 S. in 8. 6 gr.

Dieß kleine Büchlein enthält in der That viel Gutes und Brauchbares, nicht allein für Jagdfreunde, sondern überhaupt für alle diejenigen, die Berufs halber, oder aus bloßer Liebhaberey, mit Hunden umgehen.

Ed.

Haushaltungswissenschaft.

Staatswirthschaftliche Vorlesungen der Churpfälzisch-physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. Vom Winter 1791 bis 1792. Zweyten Bandes erste Abtheil. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1792. 260 S. in 8. 18 gr.

Man weiß schon genüglich, wie viel die Schriften dieser berühmten ökonomischen Societät genutzt haben; wir dürfen daher hoffen, daß sie noch ferner nutzen werden; und wir wissen, daß sie auch mehr gekauft würden, wenn nicht mancher Oekonom des Titels wegen Anstoß nähme, davon die wenigsten

nigsten einen Begriff vom Staatswirthschaftlichen haben. Würde der Oekonom auf dem Titel mehr zur Oekonomie, besonders zur Landwirthschaft gelockt, so hoffte und suchte er begieriger darnach: dem Staatswirthe, (diesen im ganzen Sinne der Sache genommen) dürfen wir blos den Inhalt anzeigen, und er hat genug, dieser berühmten Societät fernere Bemühungen zu suchen. Wir finden dem zufolge hier:

F. C. Medicus, über nordamerikanische Bäume und Sträucher, als Gegenstände der deutschen Forstwirthschaft und der schönen Gartenkunst. S. 1.

D. Ch. W. J. Gatterer's Abhandlung von dem Handelsrange der Osmanischen Türken. Dritte und letzte Abtheilung. Was der Handel der Osmanischen Türken heut zu Tage sey. S. 97.

M. E. Semer, über die Polizeiverwaltung in Städten, deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen. S. 169.

Diese 3 Staatsmänner haben in den älteren und neuern Vorlesungen, auch sonst ihre Stärke schon zu sehr gezeigt, als daß wir nöthig hätten, zu ihrem Ruhme etwas zuzufügen.

Dr.

Die Kunst Wein zu machen. Ein Auszug der besten Artikel aus dem großen englischen Lexico, wie die Reben zu pflanzen, zu erziehen und zu warten, nebst Beschreibung des Burgunderweins. Von Ph. Miller. Leipzig, bey Fleischer. 1793. 8. 288 Seiten. 12 gr.

Es werden hier 34 Sorten von Weintrauben genannt, die in England bekannt sind; und es wird Anweisung gegeben, wie man durch Schnittlinge den Weinstock fortpflanzen kann, welches für besser gehalten wird, als die Fortpflanzung durch Stöcke. Es werden auch die von diesen Schnittlingen zu erziehenden Sorten genannt, welche sich an Treibmauern gut treiben lassen, und die Art angezeigt, wie man sie behandeln muß. — Ueber die Art und Weise, wie die Italiäner ihre Weinberge bauen und ihren Wein machen. Sie sollen sehr sorgfältig seyn, besonders in Chianti, wo die besten Weine gemacht

macht werden, in der Behandlung der Weinstöcke und bey der Bereitung des Weins. Allein der Wein, der daselbst bereitet wird, so lieblich er auch von Geschmack ist; so soll er doch wenig Stärke haben, und sich nur kurze Zeit im Keller gut erhalten. Eine kleine schwärzliche Raupe soll dem Weinbau in Chianti sehr schädlich seyn. — Ueber den Weinbau in Champagne. Bereitungsart des weißen Champagner Weins und des so genannten Oeil de Perdrix, welche beyde von einerley Trauben bereitet werden, und wobey es blos auf die verschiedene Art zu pressen ankommt. Der Saft der Trauben ist an sich weiß, und wird blos roth, wenn sich die Trauben erhitzen. — Ursach des Schäumens des Champagner Weins. — Umständliche Beschreibung der Lage von Burgund und der Weine, so darin wachsen; von Herrn Arnoux. Ein kalter Nordwind kann an dem dortigen Weinbau großen Schaden thun. Um deßwillen läuten die Bauern zu solchen Zeiten, wenn eine kalte Nacht gewesen, mit allen Glocken, und die Priester und Pfaffen lesen die Geschichte des Leidens Christi, wofür sie, auf Befehl des Parlaments von Dijon ein Gewisses an Wein erhalten, wenn der Wein gemacht wird. Es ist merkwürdig, daß bey allen Weinstöcken der guten Berge in Burgund, aus den Blüten des Weins in 24 Stunden Beeren werden. Daher kann eine kalte Nacht in dieser Zeit den ganzen Gewinn des Weins verzehren, weil dann die Blüten abfallen. Ein Hagel, der die Trauben trifft, verdirbt auch den Geschmack des Weins. Daher müssen die Priester zu solcher Zeit, wenn ein Hagel zu befürchten ist, das Pater noster fleißig beten. Denn wenn ein Hagel entstünde, und die Priester würden nicht beym Gebet angetroffen: so wäre ein Aufstand von den Einwohnern zu befürchten, weil ihre ganze Nahrung einzig vom Weinbau abhängt. Auch wider die Dürre, die dem Wein sehr schädlich ist, suchen die Einwohner bey den Priestern und Glocken, und bey 2 steinernen Bildern Hülfe, die unter dem Namen St. Severeen und St. Margarethe verehrt und angebetet werden. Die Zeit der Weinlese wird daselbst von der Obrigkeit bestimmt, und keine Privatperson darf nach eigener Willkühr Trauben lesen, damit der Wein nicht seinen guten Ruf verliere. — Große Vorsicht, welche man mit den Weinen in Beaune hat, weßhalb man sicher seyn kann, daß man dabey weder in Absicht der Güte des Weins, noch in Absicht des Preises desselben betrogen werden kann. Dem Burgunderwein wird S. 137 ein

großer

großer Vorzug vor den Champagner-Weinen gegeben, weil diese die gesundesten Körper schwächen, jener aber zur Herstellung und Erhaltung der Gesundheit sehr dienlich seyn soll. Rec. kann aus diesem Buche nichts weiter anführen. Jedermann der wissen will, wie man verschiedene berühmte Weine behandelt, wird darin guten Unterricht finden.

Bo.

Oekonomische Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Land- und Stadtwirth. Dritten Bandes 1 — 6. Heft, 478 S. und vierten Bandes 1 — 6. Heft, 170 S. in 8. 2 Rthl. 12 gr.

Der 3te Band enthält einige wichtige Abhandlungen, worunter sich besonders im ersten Hefte S. 3 — 21, die von richtiger Bestimmung der verschiedenen Erdarten für den Oekonom, und die Beschreibung schädlicher Raupen S. 59. nebst der Fortsetzung auszeichnet. Die Darstellung des wahren Nutzens einer Brandeweinbrennerey aus Kartoffeln, ist nur zu einer Lückenausfüllung zu rechnen, und mag zeugen, daß es am Originalmaterial fehlt. Es ist aus Nic. Müllers freundschaftlichen Belehrungen 1792. — welche Quelle der Herausgeber auch anzeigt — ausgezogen; allein wofür Auszug aus einer so kleinen Schrift, die jeder wohlfeil und besser im Original kauft, besonders da seit 1792 schon die 3te Auflage davon erschienen ist?

Im 2ten Hefte S. 91 f. und im 3ten Hefte S. 294 f. im 4ten Hefte S. 369 und darin im Beschluß S. 427 — 449, würden die Nachrichten über den Weinbau in Franken willkommen seyn, wenn nicht des Herrn Fischers Fränkischer Weinbau, die neue Auflage, diesen Lückenbüßer entbehrlich machte. Desto interessanter ist die Abhandlung, über die Benutzung der Häute von zahmen Schweinen S. 140 f., davon die Fortsetzung im 3ten Hefte, oder September vom Hrn. Pastor Germershausen stehet. Indessen sind doch die Bemerkungen nicht neu, sondern bereits in den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät und daher auch in Riems neuer Sammlung ökonomischer Schrif-

Schriften, durch Herrn von Geist auf Großenbeeren bey Berlin, ausgestellt worden.

Drittes Heft. Bey diesem ist die specielle Inhaltsanzeige, und so auch im November, ob gleich Platz gewesen, ausgelassen worden. Im December ist sie wieder da, und dabey auch die Wiederholung von jedem Hefte oder Monathe: wofür diese manchmalige Unterlassung, da die Anzeige doch in andern Heften befindlich ist? Sollen die Leser warten, bis das letzte Heft erfolgt ist? Es scheint so, denn im Jahrgang 1795 erfolgt sie erst im 3ten Hefte oder März. Eine solche Fahrlässigkeit sollte man sich zu Gunsten der Leser nicht zu Schulden kommen lassen, wenn einmal eine gute Einrichtung angefangen ist. Besser wäre die Wiederholung wegzulassen, und den Raum zu etwas anders zu nutzen. S. 169. über das tiefe und flache Pflügen. Eine längst abgedroschene Materie, deren Aufwärmung nichts hilft! Von Schimmerung der Brachfelder, S. 177 f. ist nur nach Lokalitäten anwendbar. S. 185. Vom Kleebau und Fruchtwechsel ist desto interessanter. Eben so die Vorsichtsregeln, wenn frisches Heu sich stark erhitzet, S. 201 f. Nie sollte man frisches Heu eintreten, lieber sich von selbst setzen lassen. Gleich gehaltvoll ist die Bemerkung über die Steinkohlenfeurung, und die davon in England gebräuchlichen Oefen zum Küchengebrauch, S. 237 bis zu Ende.

October. S. 249 f. Von Bewirthschaftung der Wiesen, und die Zweifel gegen die Richtigkeit — Pachtanschlägefertigung betreffend, davon die Fortsetzung in den 2 folgenden Heften ist; verdienen Aufmerksamkeit: H. J. Hinze ist als Vers. angegeben. Die übrigen Abhandlungen in dem November und December sind theils schon gedachte Fortsetzungen, theils von wenigem Belange; nur die Anweisung, ein gares Brod aus Kürbsen zu backen, verdient noch einigen Betracht.

Januar 1795. S. 1 — 15. Geschichte der Bienenzucht im vergangenen 1794sten Jahre. Diese würde einigermaaßen eine ganz angenehme Geschichte seyn, wenn sie nur nicht den Mann, der zeigt, wie sehr er beleidigt sey, verriethe, und der sich S*** unterschreibt, und der bekannte Pastor Spitzner ist — wie theils sein Vortrag hier, theils der in seiner kritischen Geschichte von Meinungen über

die

die Bienen, näher beweiset. Wenn der Verf. die ganze 9te Seite weggelassen, oder der Herausgeber sie weggestrichen hätte, dann würde sich der Verf. nicht mit seinen Machtsprüchen geschändet haben, derentwegen er andre schänden wollen! Wie könnte und wollte denn jemals ein Hüber den Verf. so beleidigen, daß er ihn luxuriöser Einbildung hier, und so auch in jener kritischen Geschichte Charletanerien über Charletanerien (in einem §. dreymal) und Mährchen über Mährchen, zeihet. Wirds wieder Mode, daß sich die Bienengelehrten — zu denen will doch Spitzner gehören — mit Koth werfen wollen? dieser Herr S.*** sollte es am wenigsten thun, da ohnehin seine physische Kritik von Herzen schlecht ist, und er sich darinnen mit andern stärkern zu messen nicht erkühnen sollte, wenn er nicht mit Stillschweigen bestraft werden will. Weit interessanteret und gefälligerer Lectüre sind S. 5—57 die Bemerkungen über die Behandlung, Beschaffenheit und den jetzigen Zustand der spanischen Schaafe; desgleichen S. 57 von der Bierbrauerey in Böhmen; und am interessantesten die Witterungstabellen von Padua, Wien und Wittenberg, von M. G. A. Tischer, (Pastor in Schwanebeck bey Belzig, ein würdiger Gelehrter,) die in den folgenden Heften fortgesetzt werden, und auch wirklich das Bemerkenswertheste im Febr. bis mit Juny ausmachen. Im Juny finden wir wieder 2 Aufsätze, davon der erste, S. 411—439. Bemerkungen über die Bienenzucht von 1794 in der Gegend Olschatz und Torgau enthält, der weit schätzbarer, wie jener Aufsatz des Herrn S*** im Jannar ist, und einen aufmerksamen Beobachter verräth, bey dem es nur Schade ist, daß er nicht immer seinen Bienen gegenwärtig — seyn kann; wie er auch selbst erwähnt. Stillschweigend — so Spitznerisch er auch ist — giebt er doch Spitznern, vielleicht auch Wernern, S. 416 zu S. 5, gute Lehren. Der andere Aufsatz von Bienen ist von Spitznern selbst, und steht schon in seiner schwachen kritischen Geschichte von Bienenmeinungen; der Verf. rust darinn die patriotisch gesinnten Freunde der Naturgeschichte an, ihm zu einer Collecte behülflich zu seyn, damit er die Bienen ohne eigene Kosten untersuchen könne. Der Herausgeber der Hefte tritt ihm bey: Recensent aber nicht, indem er mehr vom Eifer besserer Beobachter verhofft, als von Hrn. Spitzner; es wäre denn, daß er dadurch das Schimpfen und unwürdige Kritisiren unterließe, mehr plan seine Versuche er-

zählte, und dann den Leser selbst urtheilen ließe. — Von diesem Bande müssen wir noch bemerken, daß ein Hauptiteelblatt, nehmlich: Vierter Band, fehle. Ein Hauptinhalt möchte immerhin wegbleiben: denn statt dieses Duplikats würde ein Register schätzbarer seyn.

Dr.

Oekonomisches A. B. C Buch, oder kurze Anleitung, wie ein Haus- und Landwirth, besonders in den Churſächſ. Aemtern Chemnitz und Stollberg und angrenzenden Orten, ſeine Wirthſchaft in einigen Jahren beträchtlich verbeſſern und ſeine Einkünfte vermehren kann. Auf das Jahr 1795. Chemnitz, bey Hofmann 1795 in 8. S. 63 — 155. 3 Bl.

Was wir vom Jahrgange 1794, in Rückſicht von Güte dieſes A. B. C-Buchs, geſagt haben, müſſen wir bey dieſem, für 1795, um ſo mehr beſtätigen, als der Verf. ſelbſt dann gut ſchreibt, wenn er auch anderer Autoren Erfahrungen mit der ſeinigen verbindet, und dadurch zeigt, daß ſeine eigene Erfahrung ihm tröſtlich beyſtehet. Nur Schade, daß der Verf. nicht allemal das zu entſcheiden getrauet, was er von Verſchiedenheit anderer Meinungen der Autoren anführet. Z. B. S. 114 f. wünſchten wir die Meinung des Leipz. Intell. Blattes: Saamen aus kaltem Boden in warmen, aus trockenem in naſſen, aus ſchlechtem in guten zu bringen, für beſſer, wie die entgegengeſetzte Meinung des Hrn. Paſtor Germershauſens, erklären, da deſſen einzele Erfahrung, die oft trügt, durch viele andre überſtimmet wird. Eine Continuation wird dem Herrn Paſtor Kerzig zu Jahnsdorf — ſo heißt und da wohnt der würdige Verf. — Ehre machen, wozu wir ihn ermuntern, und dem gemeinen Mann ſein ſo wenig koſtendes Büchlein empfehlen. Möchten es doch Herrſchaften ihren Unterthanen — wie das Noth- und Hülfsbüchlein — verehren, oder wenigſtens in die Schulen zum ökonomiſchen Unterricht geben. Die Seitenzahlen laufen in einem fort, und es ſind auch S. 66 die Druckfehler des vorigen Jahrganges angezeigt; wobey aber die Zeilen im Anfange, in der Mitte und am Ende anzumerken vergeſſen worden ſind, welches die Auf-

Aufsuchung erschweret: wiewohl alle zu unbedeutend sind, als daß wir sie nachgetragen haben würden. Dabey sind einige unrichtig verbessert, z. B. wer liest nicht lieber die Streue st. Streu, zumal dem Fömininum das e ziemlich am Ende gebühret? Rübensaamen st. Rüben zu säen, ist nicht genug erläutert: erstes würden wir lieber lassen, denn man weiß, daß man deren Saamen, und nicht die Rüben säet; oder meint der Verf. durch diese Verbesserung Rübsen st. Rüben? dann mag es gelten, nur mehr erläutert werden. Für den Landmann braucht man übrigens nicht gerade Adelungsche Rechtschreibung, mehr richtigen Ausdruck. Auf S. 37 würden wir den Klee eher in gutes Feld, das brache liegen soll, säen. Zu S. 43 nur 30 Centner Kleeheu und 4 Scheffel Feld (Dresdner Maaß) zu machen, ist doch zu wenig? Dies heißt freylich schlechtes Feld, das man erst mehr bessern, und dann erst ihm in der Brache Kleesaamen anvertrauen sollte. Der Verf. hat sich hier vermuthlich durch Vorwürfe von gutem Felde abbringen lassen, das 60 und mehr Centn. Kleeheu bringen muß, wenn es Kleesaat verdienen soll. Denn schlechter Klee läßt die Brache auch verwildern.

Im Werke selbst wird dießmal gehandelt: von dem Kleebaue, der Rindviehzucht, Felder- und Ackerbestellung, Aussaat einiger Früchte, Aernte derselben und der Heu- und Grummeteärnte.

Archiv der gesammleten interessantesten und nützlichsten Aufsätze für Landwirthschaft und Haushaltungen, von G. H. Pieperbring, der Arzney-Scheide- und Apotheker-Wissenschaft Doctor — — — ersten Bandes erstes Heft. 1794. 8. 120 S. Zweytes Heft. 1795. 8. 115 S. Leipzig, bey Jacobäer. 16 gr.

Wir zeigen beyde Hefte zusammen an, da sie von gleichem Werthe, meistens ein Archiv von Compilation sind, dabey von solcher Art, daß die Leser selten klug werden, wo sie die Auszüge bey der Quelle finden sollen, auch den vornehmsten Autoren die Ehre entnommen ist, wie sie heißen: ganz à la Krumpf. So, zum Beyspiel, wie heißen die meisten Autoren,

denen die Aufsätze des ersten Heftes geraubt worden? wie der Schreigerische Landmann im 2ten Hefte S. 9? Dieß ist Bosshard, dessen Fig. 6. im Kupferstiche, und dabey doch unrichtig gestochen ist. Es steht doch wohl diese Beschreibung auch schon in mehreren Schriften, z. B. in der Riemschen neuen Sammlung ökon. Schriften, im 2ten Theile sammt Kupfer. Wie heißt die Schrift, woraus die S. 87 im 2ten Heft befindliche: Anweisung, wie man am sichersten zu einer harten, festen, ebenen und sich lange haltenden Dreschdiele in seinen Scheuren gelangen könne? gewiß: der Reichsanzeiger 1793. B. 1. S. 355, wo solcher wörtlich steht. Dieser R. Anzeiger ist das wahre Archiv für Deutschland. Es ist also eine ledige Aufwärmung, die schon vor 2 Jahren erschien. Sagte uns dagegen der Verfasser Ueber etwas von solchen Dingen, daß er sie da und dort gelesen, selbst geprüfet, und gut oder nicht gut gefunden habe, dann würden wir sein Archiv noch von einigem Nutzen finden; so aber läßt er die, welche diese Schrift nur kaufen, und die Quellen schon besitzen, mehrentheils Duplikate, die sie schon wissen, doppelt bezahlen.

Ag.

Romane.

Konrad von Kaufungen, oder der Fürstenraub (Prinzenraub), aus dem funfzehnten Jahrhunderte. 2ter Theil. Berlin, in der akadem. Kunst- und Buchhandlung. 1794. 368 S. 8. mit einer Titelvignette und 1 Kupfer. 1 Rt. 4 Gr.

Nach dem Vorberichte hatte sich Hr. Cramer, Verf. des Kasper a Spada, arg beschwert, daß die Verlagshandlung gegenwärtigen Romans solchen auf seine Rechnung geschrieben, und drohte mit Klage bey ihrem Könige. — Freylich ist es nicht recht, wenn Verleger, auf bloßes Hörensagen, einen zum Autor eines Buchs machen, der schon ältere Schriftsteller-Reputation hat — so etwas erweckt immer Verdacht der Gewinnsucht. Indeß ist doch die Beschuldigung nicht so schlimm, als wenn man einen rechtschaffenen Mann der Autorschaft des Bahrdt mit der eisernen Stirne bezüchtigte. — Gedachter

ter Vorbericht thut uns auch kund und zu wissen — wem daran gelegen — daß gegenwärtiger Konrad von Kaufung mit einem Gebhard II. Churfürsten v. Cölln, dem Adelritter, der Sara von Uriz, Eva Trottin, und einem noch in der Arbeit seyenden Raspo von Felseneck (lauter Namen, denen man's schon am Klange anhört, daß etwas rechts dahinter stecken muß) — einen gemeinschaftlichen Urheber habe. Nun aber auf ihn selbst zu kommen, so zweifeln wir nicht, daß auch er seine Leser finden werde, oder gefunden habe; obwohl wir gar manches daran zu erinnern wüßten. Die Herren Ritterromanschreiber haben freylich gehört, daß im Mittelalter das Faustrecht galt, und der Anarchie im heil. römischen Reiche viel war; doch gab es einige Gesetze, und in deren Ermangelung Gewohnheiten oder Herkommen, und auch in letzterer Ermangelung ein wenig gesunde Vernunft. Churfürst Friedrich ließ z. B. seinen Streit mit Kaufungen nicht etwa durch seine Hasschranzen entscheiden, wie fast aus dem Roman erhellen will; sondern beyde Theile wählten Schiedsrichter (Austräge), und diese Schiedsrichter nahmen nicht einmal ganz die Sache auf sich, sondern holten erst, ehe sie richteten, Gutachten von den Schöppenstühlen zu Magdeburg, Leipzig, u. s. w. ein. Ueberdieß waren die Güter, die Kaufung, als ihm weggenommenes Erbe und Eigenthum, gegen den Churfürsten reclamirte, die Vitzthumischen widerrechtlich innebehaltenen Oerter. (man sehe z. B. v. Brauns Sächs. Gesch. 4. B. §. 49.) — Wo die schlichte Wahrheit in einem Romane mehr Würkung verspricht, als ihre Verwebung mit Fiction, warum sie verändern? Ganz zwecklos und ärmlich ist der eingeschobene Dialog des gefangnen Kaufungs mit dem Bernhardiner Abte; und endlich welch ein sonderbarer Einfall, Kaufung vertheidigen, und seine Todesstrafe grausam finden wollen!! Menschenraub, Kinderraub, räuberische Entführung churfürstlicher Erbsöhne, (für deren Leben in der Entführer Händen man ja doch keinen Augenblick bürgen konnte) — sollten für dieses Verbrechen die damaligen Zeiten noch keine Strafgesetze gehabt haben; so dictirte sie die Vernunft; und diese, wenn sie auch streng spricht, möchten wir immer lieber hören, als die aequitas cerebrina mancher Romanschreiber. Die Entschuldigung, die der gegenwärtige dem Verbrechen seines Helden angedeihen läßt, z. B. fehlerhafte Erziehung, heftige Leidenschaft — lassen sich ja wohl auf jedes Verbrechen anwenden; würden aber, wenn es nach des Verf. System gehen sollte, alle Strafgesetze aufheben. — Ue-

behaupt ist der Schluß des Buches rasch und schlecht hingearbeitet. Der Plural Pläne taugt nichts, und drauf vergessen ist ein Provinzialismus. Lb.

Silhouetten aus dem schwarzen Orden. Naturgemälde aus dem Leben der Weisen und Narren. Frankfurt, im Verlage bey Eßlinger. 1794. XVIII. 435 S. 8. 1 Rl. 4 Gr.

Schon die Jahrszahl 1790 unter der Vorrede erregte bey Recens. den Verdacht, daß dieses Buch vielleicht bereits unter einem andern Titel einmal erschienen sey. Noch mehr aber wurde er darin bestärkt, als die Ueberschrift des zehnten Kapitels auf das Titelmotto verwies, da auf dem gegenwärtigen Titel gar kein Motto zu finden ist. Nach wenigem Forschen überzeugte er sich nun bald, daß vorliegende Silhouetten ꝛc. und Kilian Hieronimus Wahlfahrten zu seinen Glaubensgenossen, die in diesem Verlage 1790 heraus kamen, ein und ebendasselbe Machwerk sind. Da nun dieser Umstand, wie doch wohl billig und recht wäre, hier gar nicht angezeigt wird: so hält Recens. es um so mehr für Pflicht, ihn zu bemerken, je häufiger jetzt dieser Kunstgriff, zum Nachtheil mancher Käufer, hie und da angewandt zu werden pflegt. Da übrigens dieser Roman zu den äußerst mittelmäßigen gehört: so wird er schwerlich unter seinem neuen Aushängeschilde eine günstigere Aufnahme finden, als er unter dem ersten gefunden haben mag. Schon die witzig seyn sollende Vorrede, worin sich der Verf., nach Art aller unberufenen Autoren, gegen die Kritik zu waffnen sucht, ließ uns nichts gutes ahnden; und je weiter wir in dem Buche selbst lasen, je mehr wurde leider unsre Ahndung erfüllt. Einige Belege mögen diesen Ausspruch rechtfertigen. Um unsre Leser mit der Absicht des Verfassers bekannt zu machen, müssen wir zuerst anführen, daß er unter dem schwarzen Orden, den geistlichen Stand, und unter den Weisen und Narren, (Thoren) die würdigen und unwürdigen Mitglieder desselben, versteht. Daß es in diesem Stande, wie in allen Ständen in der Welt, gute und schlechte Menschen gebe, wird wohl niemand läugnen, nur gehört eine kräftigere Hand dazu, sie zu mahlen, als die des Verf.; noch weniger

frommt

frommt es, wenn man die letztern schildern will, seinen Pinsel in Galle zu tauchen, wie dies hier sehr oft der Fall ist, oder zu grelle Farben aufzutragen; Vademekumsgeschichtchen, wie von S. 307 bis S. 323. eingewebt sind, mögen wohl die Bogen füllen; sind aber wahrlich noch lange keine Sittengemählde. Wie witzig der Verf. ist, sehe man unter andern S. 235: „Hieronimus ärgerte sich immer, wenn er den Teufel mit Hörnern abgebildet sah — die Vorstellung ist ganz unbiblisch; denn (arrige aures!) nirgend steht, daß er gebeurathet hat.“ Eben so armselig ist S. 251. der Spaß über die Juden, und S. 253. die Anwendung einer Schriftstelle auf einen verdienten und würdigen Gelehrten, dessen kritische Geißel freylich allen elenden Schriftstellern von jeher ein Aergerniß gewesen ist. Auch pöbelhafter Ausdrucke bedient sich der Verf., als S. 315. Z. 2. v. u. „geistlicher Bengel!“ Dabey ist seine Sprache oft so undeutsch, als: S. 39. Z. 8: „bey dem allen entschuldige ich ihn lieber, als „ich ihn verdamme.“ S. 55. Z. 9 v. u. „wegen denen“; S. 107. Z. 3. v. u. „mehrere wären dabey gestanden, ohne ꝛc.; S. 176. Z. 4. „hatte er die Kinder kandalöse Lieder gelernt“; und wimmelt von Provinzialismen, als: „worgen; Schunken; verbrochne; vergebe; sie sehen so traurig (aus); der ist nicht so kurz geknüpft; les; so lange mirs denkt; dieser soll nicht steig zu machen seyn.“ Endlich krönen das Werk eine so große Menge von Druckfehlern, daß man sich fast nicht durcharbeiten kann, und die es unmöglich machen, zu glauben, daß der Verf. eine so leserliche Hand schreibt, als er in der Vorrede von sich rühmt. Schließlich hat der Verleger in mancher Rücksicht wohl gethan, sein gegen den Verf. geäußertes Versprechen: für saubern, korrekten Druck, und gutes Papier zu sorgen, nicht zu erfüllen, wie vielmehr das Gegentheil davon am Tage liegt, denn dies wäre ja nur übel angewandt gewesen.

Btz.

Lenzheims Jugend. Ein Sittengemählde des achtzehnten Jahrhunderts. Heidelberg, bey Pfähler. 1794. Erster Band, 214 S. Zweyter Band, 348 S. 8. 1 Rth. 12 gr.

Wir erhalten hier eine freye Nachahmung des französischen

Romans: Une Année de la vie du Chevalier de Faublas, par Mr. Louvet, die wir, sowohl in moralischer, als ästhetischer Rücksicht, gänzlich hätten entbehren können. Denn einmal ist das Ganze mit so üppigen, verführerischen, und oft sehr indecenten Scenen durchwebt, die der Sittlichkeit nothwendig äußerst nachtheilig seyn müssen; und hernach findet man hier eine Fülle von Provinzialismen, Sprach- und Druckfehlern, welche auch von dieser Seite die Lektüre dieses Buchs unangenehm machen. Zur Bestätigung des letztern Ausspruchs will Recens. nur einige Beyspiele anführen. Da liest man: Walser, st. Walzer; vergesse, helfe, werfe, verspreche, sehe, nehme, st. vergiß, hilf, wirf, versprich, sieh, nimm, u. s. w.; mählich, st. allmählich; wovon ich nicht Schuld habe, st. woran ich nicht ꝛc.; schwommen, st. schwammen; einen manchen, st. manchen; er faßte ihn mit der Hand unter dem Kiene, st. unter das Kinn; da ich nun dem Fräulein erklärter Ritter bin, st. des Fräuleins ꝛc.; der Eck, st. die Ecke; „kann ich nur einen Tag auf sie gewinnen," st. über; die Drenzen, st. Trense; zurückweichte, st. zurückwich; etwelche, st. einige; „es kann sich nicht fehlen;" säbe, st. sähe; darf ich dich nicht zanken, st. darf ich nicht mit dir zanken; was bekömmt er für den Thurmwächter hier zu machen, st. was bekommt er dafür, den ꝛc.; gepflichtet, st. geflüchtet; Thränen des Vaters über seinem Kinde, st. über sein Kind; geropft, st. gerupft; und noch viel andre mehr. Was heißt S. 132. eine schildereische Tirade? und S. 163: „meine Schwester hat ein solches Gemählde von Dero Frau Gemahlin entworfen, daß ich nur der Unmöglichkeit ihre Bekanntschaft zu machen weihe!" soll es vielleicht weiche heißen? — Nach allen diesen Unvollkommenheiten und Fehlern hielt es Recens. nicht der Mühe werth, diese Nachahmung mit dem Originale zu vergleichen, um zu sehen, in wie fern der Verf. seinen Endzweck erreicht hat: ein teutsches Sittengemählde dieses Jahrhunderts in kleinen zusammenhangenden Skizzen zu liefern. Wenigstens wird er dadurch mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben!

Bir.

Die Geisterseherin (n), Gräfin (n) Seraphine von Hohenacker. Geschichte zu Anfang (e) des vorlezten (letz-

(letzten) Jahrhunderts, aus einem Familienarchiv (e) gezogen. Mit einem Portrait (Bildnisse). Leipzig. 1794, bey Reinicke. Erster Theil, 19 Bogen. Zweyter Theil, 21½ Bogen. 8. 2 Rt. 4 gr.

Dieser Roman ist nicht schlecht geschrieben, und kann Lesern, die viel Muße haben, welche sie außerdem vielleicht schlechter anwenden würden, zur Zeitvertürzung dienen. Es ist Intrigue und Verwicklung in der Geschichte, die auch im Ganzen nicht unwahrscheinlich ausgedacht ist. Die Charaktere sind natürlich genug geschildert; aber freylich sind es auch Personen von alter Bekanntschaft, wie man sie in unzähligen andern Romanen und Schauspielen auftreten sieht. Ein wollüstiger Bischoff, ein listiger, schändlicher Pfaffe, ein buhlerisches, rachsüchtiges Weib, ein ränkevoller Hofmann; Seraphine, ein unschuldiges Täubchen, das einen edlen Jüngling liebt; aber durch abscheuliche Ränke ihre Unschuld verliert, und dafür blutige Rache übt, u. d. gl. Einen bestimmten einfachen moralischen Zweck sieht man indessen, wie es fast immer in solchen Geschichten der Fall zu seyn pflegt, aus allen diesen Darstellungen nicht hervorschimmern. Zu Anfange ist dieser Roman zu gedehnt, durch die Winseleyen des liebekranken, schmachtenden Mädchens, durch ihre Unterredungen mit dem Kammermädchen, und durch den Briefwechsel des Liebhabers mit seinem Freunde. Der Kupferstich, welcher Seraphinen mit verdrehetem Halse vorstellt, ist kein Meisterwerk — So viel vom ersten Theile! Im zweyten wächst das Interesse; die Begebenheiten greifen gut in einander; Seraphine, die, nach verübter, jedoch nicht gänzlich vollendeter Mordthat, in ein Kloster geflüchtet war, ist ihren Verfolgern wieder in die Hände gefallen, wird aber endlich gerettet, und an allen Bösewichten wird Gerechtigkeit geübt, worunter jedoch das Nasen- und Ohren-Abschneiden, das der Gräfinn Juliane zu Theil wird, ungeachtet es dem Geiste der damaligen Zeiten angemessen seyn mag, empörend ist. Der Hofmann Piozzi erscheint übrigens in diesem Theile in besserm Lichte. Josephens Geschichte, in welcher der Kammerdiener mit dem Maulkorbe ein wenig in das Komische fällt, und der Roman, den die Priorinn erzählt, sind Episoden, die sich nicht nahe genug an das Ganze anschließen, besonders die erstere. Die Geistererscheinungen hat nun wohl der Verfasser nur aus Gefällig-

fälligkeit gegen den jetzigen herrschenden Geschmack mit eingemischt. Zuletzt bleibt man noch zweifelhaft über das endliche Schicksal der Hauptpersonen, und das läßt vermuthen, daß vielleicht noch ein dritter Theil nachfolgen soll.

Theophrastus Gradmann, einer von den seltnen Erdensöhnen. Ein Roman für Denker und Edle. (??) Zweyter Theil. Leipzig, bey Böhme. 1794. 36 Bogen. 8. 1 Rl. 16 gr.

Es ist wahrlich eine peinliche Arbeit, sich durch ein so dickleibiges Werk, dessen Inhalt auf keine Weise anziehend ist, hindurchzuarbeiten. Doch nun haben wir es überstanden; mit diesem Theile ist die Geschichte zu Ende, die eigentlich gar nicht des Herrn Gradmanns Geschichte ist, sondern aus einzelnen Romanen einzelner, theils mit einander verwandter, theils durch Zufall in Verhältniß kommender, Personen besteht, denen Herr Gradmann dann mit Rath und That beyspringt, und dafür am Ende auch nicht nur an seinen Freunden Freude erlebt, sondern auch selbst durch einen glücklichen Ehestand belohnt wird. Nicht leicht wird übrigens ein Buch geschrieben werden, das so voll von groben Sprachfehlern wäre, wie dieses. Einige Beyspiele davon mögen nur gleich die ersten Bogen liefern: mir lernen, statt mich lehren; ertragen, für tragen, (z. B. auf dem Arme); erzeugen, für erzeigen; unbäßlich, für unpäßlich; pousiren, für poussiren; Intrique, für Intrigue; Peelzebub, für Beelzebub; er vermietb mich, für vermied; schleinig, für schleunig; Tournion, statt Tournüre; blompiren, für plombiren; Karteiser, für Carthäuser; blündern, für plündern; Gratum, statt Gradum; Klätscherey, für Klatscherey; Güther, für Güter, u. d. gl.

Pk.

Bettina, eine Geschichte in Briefen. Leipzig, bey Leo. 1794. 1 Rl. 8 gr.

Moses Varenga, der Held dieser Geschichte, ist ein reicher junger Jude, dessen Vater aus Portugall entflohen, sich in

Berlin

Berlin niedergelassen hat. Dieser hinterließ seinem Sohne nicht nur ein ansehnliches Vermögen, sondern wünschte ihn auch verheirathet mit der Tochter eines seiner in Portugall zurückgelassenen Freunde. Dies findet so manche Schwierigkeiten. Uebrigens macht das Raisonnement den größten Theil der Geschichte aus. Moses ist ein junger feuriger Mann, der einen aufgeklärten Verstand und gutes Herz verräth, und nun, ein natürlicher Fall, sich dem Naturalisten in eben dem Grade nähert, in welchem er sich von den Juden entfernt. Anstatt die wuchernde Lebensart seiner Nation fortzusetzen, findet er es anständiger, das ererbte Vermögen nur zu erhalten und zu genießen. Zugleich möchte er gern seine Nation von dem vernunftwidrigen Cerimoniendienste zurückbringen. Und so entspinnt sich eine weitläuftige Disputation zwischen ihm und einem eifrigen Rabbinen. Dieser letztere bestreitet die Aufklärung fast mit eben den Gründen, mit welchen sie auch unter uns bisher oft genug bestritten ward. Natürlich ist es, daß das meiste schielend und unbestimmt, und nur sehr wenig davon wahr und richtig seyn konnte. Sonderbar war der Beweis, daß Gott die Juden für die Aufklärung nicht bestimmt und geschaffen habe, da er ihnen eine gewisse harte Unbiegsamkeit des Charakters beygelegt habe. Diese wäre aber nöthig gewesen, um die harten Schicksale zu ertragen, welche sie von je her erfuhren. Hier muß ihm nicht eingefallen seyn, wie oft und nachdrücklich die Propheten selbst über die Hartnäckigkeit ihres Volks klagen, und sie als die einzige Ursache alles gegenwärtigen und künftigen Unglücks ansahen. Und daß sie auch, ohne diese auf Unvernunft beruhende Unbiegsamkeit in der That den meisten unglücklichen Schicksalen ausgewichen seyn würden, lehrt die Vernunft sowohl, als die Geschichte. Wie hingegen das Raisonnement des Moses ausfalle, mag folgende Stelle beweisen: „Gott erkohr sich unser Volk, scheint es mir, wie eine Pflanzschule für die Menschheit, damit sie einst die Früchte der Wahrheit trüge. Er ließ uns Juden werden, und bestimmte danach unsern Charakter, wie eine bleibende Form, in welche der Abdruck seiner Weisheit gegossen werden sollte. Er stellte uns nah an die Stufe hin, wo wir uns in der Erkenntniß seines Wesens der menschlichen Bestimmung nähern möchten. Vielleicht wäre es nach und nach geschehen. Aber ein Unglück für unsere Nation war es, daß jene merkwürdige Revolution zu der Zeit entstand." — In eben diesem Kap. heißt es: „Ihr wißt, daß ich nach unsern

sern Begriffen Jesus von Nazareth nicht für den Meßias halten kann. Aber immer war seine Absicht von der Art, daß unser Volk, wäre es fähig gewesen, Theil daran zu nehmen, alle die Zerrüttungen, welche nachher erfolgten, vermieden, und später hin so gar seinen weltlichen Zweck erreicht hätte. Der Gottesdienst der Heiden konnte sich nicht länger halten, da die Phantasie der Vernunft gewichen war; da offenbar die Richtung des ganzen Menschengeschlechts von dem Sinnlichen auf das Geistige hinwies. Wer weiß sogar, ob Jesus sich gleich Anfangs den Meßias nannte, ob er nicht erst durch den Widerstand aufgefordert, und um den Muth seiner Anhänger zu beleben, zu dieser Behauptung übergieng? Genug, seine Parthey hat gesiegt, und wir sind die Verworfenen." — Und so könnte man von dem Ganzen sagen: Sunt vera mixta falsis. Indessen ist der Styl nicht nur rein, sondern auch größtentheils schön, wenn man den oft herrschenden Fehler der schwatzhaften Weitschweifigkeit ausnimmt. Und so kann es für sein Publikum immer eine unterhaltende Lektüre werden.

Rs.

Sultan Peter, der Unaussprechliche, und seine Veziere. Oder politisches A b c Büchlein, zum Gebrauch der Königskinder von Habessinien. Auch unter dem Titel: Philosophisch-politische Betrachtungen, gesammelt in Habessinien, nebst politischem Glaubensbekänntniß des Abbé Erasmus Puff, genannt Ignaz Brandwurm, weiland heimlichen Raths des Kaisers von Habessinien und Missionair S. J. daselbst. Erstes, und wahrscheinlich nicht letztes Bändchen. 1794. 350 S. 8. 1 Rth. 12 gr.

Wir haben nicht die Ehre, den Verfasser dieser Beobachtungen zu kennen; daß er aber gar ein einsichtsvoller und stattlicher Mann seyn muß, erhellet schon aus der Vorrede, in der die Recensenten ohne Gnade und Barmherzigkeit gezüchtigt, die schändlichen Kniffe, durch die Biester und Gedike den Herrn Misa du Renis zum Abhäuten in ihre Gewalt bekommen haben, gehörig angezeigt, und der Buchhändler Friedrich Nicolai nach Verdienst ausgeschimpft wird, daß er die A. d. B. unter

seiner

seiner Direction zu 106 Bänden und 3 Anhängen hat aufschwellen lassen, und sich noch bis auf den heutigen Tag nicht entblödet, sie ein gemeinnütziges Werk zu nennen. Obbesagtem Coryphäus der Berliner Aufklärungssecte, dem Buchhändler Friedrich Nicolai, werden überhaupt in diesem Buche so viele bittre Wahrheiten, und diese so eindringlich gesagt, daß er sicher die Lectüre desselben nicht überleben wird, wofern er anders, was, wie man meint, nicht bey allen Büchern der Fall seyn soll, von diesem Werke Notiz nimmt. Eben dieß, und vielleicht noch etwas ärgeres, steht dem verkappten Wurmbrand bevor, gegen dessen politisches Glaubensbekenntniß unser H. Ignaz Brandwurm ganz eigentlich zu Felde ziehet. So wenig wir dem oben genannten Wurmbrand, wegen seiner unverschämten Offenherzigkeit und ärgerlichen Freymüthigkeit, gewogen sind: so können wir doch, aus angestammter allgemeinen Menschenliebe, nicht umhin, sein trauriges Schicksal im voraus recht herzlich zu beklagen. Es sind nämlich, in Rücksicht seiner, nur zwey Fälle möglich. Entweder er stirbt an dem Buche seines Gegners; oder er bleibt leben. Der erste Fall wäre für ihn offenbar besser; aber er ist leider nach dem Laufe der Natur nicht der wahrscheinlichste, weil er noch nicht so viel Jahre hinter sich hat, wie Nicolai. Also Wurmbrand bleibt leben, und was stehen ihm da für Aussichten bevor? Wir sagen es mit wahrer Herzensbeklemmung; aber es wäre ihm besser, wenn er unter dem Messer der Guillotine, wie so viele seines gleichen, gestorben wäre: denn Leute von Ehre können unmöglich, nachdem er einmal so in seiner Blöße dargestellt worden ist, inskünftige mit ihm Umgang pflegen. Zwar wird er sich vielleicht schmeicheln, durch seine scharfe zweyschneidige Feder, mit deren Hülfe ihm schon so manches Stückchen gelungen ist, seinem Gegner hübsch zuzusetzen, und ihn dem Gelächter Preis zu geben. Allein da irrt er sich ganz gewaltig. Sein Gegner ist gegen Hieb und Stich unverwundbar: denn (um mit zwey Worten alles zu sagen,) er ist ein Genie. Wir wollen ihm dies, damit er seinen Stolz mäßigen lerne, und seinen Einsichten künftig nicht zu viel traue, klärlich und augenscheinlich darthun und beweisen. Erstlich. Die Idee, die in dem vor uns liegenden Werke des H. Ignaz Brandwurm ausgeführt wird, ist eine Idee, die noch in keines Menschen Gehirn gekommen ist, auch ohne den Zusammenfluß ganz besonderer günstigen Umstände so leicht in keines Menschen Gehirn kommen kann. Es ist nämlich

lich keine geringere, als die völlig neue, noch nie gesagte und nie gehörte Idee, daß die Aufklärung an allen Unruhen in der Welt Schuld sey. Diese Wahrheit ist hier nicht nur entdeckt, sondern auch mit so unläugbaren Thatsachen belegt, daß hinführo Niemand mehr daran zweifeln, sondern vielmehr Jeder bey dem Worte Aufklärung ein dreyfaches Kreuz schlagen, und den großen Erfinder seinen Kindern und Kindeskindern, wenn deren vorhanden seyn sollten, als den Wohlthäter des Menschengeschlechts nennen wird. Zweytens. Die Wahrheit ist nicht blos entdeckt und bewiesen, sondern unser Philosoph hat sie zugleich in ein Geschichtchen zu kleiden gewußt, das originell im eigentlichsten Sinn des Worts, und ein wahrer Fund zu heißen verdient. Der Sultan Peter in Habessinien hat nämlich bisher nach der alten Weise regiert, und sein Volk gehorcht, weil es mußte. Auf einmal versammlen sich Wachskerzen und Windlichter aus Europa an seinen Hof, und überreden den guten Monarchen, seine Leute belehren zu lassen, warum und in wie fern es den Grossen der Erde Gehorsam schuldig sey. Peter, der die nachgiebigste, treuherzigste Seele von der Welt ist, und gern in der Reihe der philosophischen Könige glänzen mag, giebt den Aufklärern Gehör, und diese legen so gleich Hand an, und beginnen — ihr Werk. Die Beschreibung dieses Unfugs, bey dem der Verf. alle seine Beredsamkeit aufbietet, ist nun, wie man leicht denken kann, der anziehendste Theil des Buchs; und wir wären daher anfänglich gesonnen, unsern Lesern das Ganze in einem körnigten Auszug mitzutheilen. Allein bey genauerer Erwägung der Sache fanden wir, daß wir uns die Mühe, und dem Verleger der Bibliothek wenigstens drey bis vier Bogen Papier, ersparen, und den in der Zeitgeschichte nicht unerfahrnen Leser gleichwohl mit dem Geiste der Brandwurmischen Dichtungen, als welche zu kennen ihm eigentlich allein wichtig seyn muß, bekannt machen könnten. Die Ränke, welche die Habessinische Aufklärer-Rotte zur Erreichung ihres Zwecks anwendet, sind nämlich ganz dieselben, deren sich die europäische bedient hat, und, Gott seys geklagt! noch bedienen soll. Die Schauspieler reformiren das Theater, und geben lauter Geniestücke; die Prediger schwatzen über vernünftiges Zeug, und predigen die Leute zur Kirche hinaus; und die Buchhändler verlegen nichts, als demokratische Waare, die sie Ballenweise aus Europa verschleppen, und übersetzen sogar den leidigen Sebaldus Nothanker, und ähnliche atheistische

Schrif-

Schriften und Schriftchen. So schickt sich alles zu der schrecklichen Catastrophe an, in der es dem armen Sultan sicher würde ergangen seyn, wie dem Könige Ludewig dem sechszehnten, als plötzlich ipsissimus Brandwurmius, der seinen Einfluß immer zu behaupten gewußt hat, hervortritt, und den Monarchen überzeugt, daß es um ihn geschehen sey, wenn man dem Unfug nicht auf der Stelle ein Ende mache. Itzt endlich erwacht der Sultan, und säumt nicht, wie Ludwig der sechszehnte, sondern läßt sogleich den Kronfeldherrn kommen, und flistert ihm seinen Befehl so leise ins Ohr, daß auch der Horcher an der Wand kein Wörtchen davon vernimmt. An einem Festtage, als die philosophische Patrouille, wie sich unser Ungenannter sehr glücklich ausdrückt, in ihrer Loge beysammen ist, und neue Anschläge schmiedet, kommt ein Commando Soldaten ganz sachte, sachte herangeschlichen, und umringt das Versammlungshaus. In wenig Augenblicken werden die saubern Vögel sammt und sonders arretirt und incarcerirt, ihre Schriften nach kurzer Untersuchung confiscirt, sie selbst aus dem Lande heraustransportirt, und unser Brandwurm mit Ehre und Ruhm decorirt. Plaudite! Plaudite! werden alle Freunde witziger Erfindungen rufen, und sie thun hiermit mehr nicht, als ihre Schuldigkeit; aber sicher werden sie ihren Zuruf verdoppeln, wenn sie erst die dritte Tugend dieses vorzüglichen Werks kennen lernen. Es ist nämlich selbiges in einer gar schönen und kräftigen Schreibart abgefaßt, dergleichen uns bis itzt selten vorgekommen ist. Wo man auch blättert, überall trifft man auf vielsagende Stellen. Bald heißt es von den Schriftstellern, die den Repräsentanten der Nation nachklabastern: „Sie schwitzen schon Wasser und Galle über ihren Manuscripten, und sehen sich schon alle des Landes verjagt, und mit der Märtyrerkrone auf dem Haupte! Die armen Teufel! Sie werden nicht klug; sehen und glauben gar nicht, daß solch dumm Geschmiere gar keinen Eindruck mehr aufs Publikum macht, und daß ihnen, wenn ja einmal einer erwischt werden sollte, statt der Märtyrerkrone und der Unsterblichkeit nichts weiter zu Theil werden kann, als — ein paar Pfund Eisen um Arm und Bein, oder ein Consilium abeundi auf den Steiß, wie Meister Leuchsenring!“ Bald drückt sich ihre Majestät Sultan Peter aus, wie folget: „Vezier, Vezier, rief der Sultan, ich mach dich zum Patriarchen von Habessinien. Du predigst mein Seel, wie ein Dayst! Wo Teufel nimmst du all das Zeug her? — Nun,

machs

machs nur nach deinem Sinn, und laß mich mit dem Plunder ungeschoren. Meinen Willen weißt du.“ Und doch sind diese Stellen bey weitem noch nicht die besten, sondern nur einige der bessern. Auch an neuen Worten und sinnreichen Zusammensetzungen, die Campe hoffentlich, bey einer künftigen Ausgabe seiner Beyträge, nicht übersehen wird, ist ein gar sonderlicher Ueberfluß. Es giebt Animalien, Bärgute Seelen, Illuminatenkrop, abgezogene Orthodoxenhäute, arme Bröschen, Bootsknechtsgenien, Löschpapier-Demokraten, Pinselordensbreviere, Teufelszwirn, Königsentbehrlichmacher u. d. g. Die Leser sehen, der Autor hat es an nichts ermangeln lassen, um sein Buch von mehrern Seiten zu empfehlen, und wir schmeicheln uns, das Unsrige ebenfalls redlich gethan zu haben, um selbiges in Umlauf zu bringen. Dafür aber wird er uns hoffentlich auch im zweyten Theile, (denn er will die Güte haben, uns noch einen zu schenken,) von der Recens. Verdammniß ausnehmen, und uns wenigstens eben so viel Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als dem bey der A. L. Z. in der ersten Zeit angestellten Recensenten der Revolutionsschriften, dem er ausdrücklich nachrühmt, er habe gethan, was seines Amtes sey. Obwohl der Mann Ursache haben mag, sich des Lobes aus einer solchen Feder zu freuen?

Fe.

Geschichte Giafars des Barmariden, ein Seitenstück zu Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. St. Petersburg. 1792. 224 S. 8. — Fortsetzung. 1794. bis S. 636. 1 Rl. 16 K.

Geschichte Raphaels de Aquillas, ein Seitenstück zu Fausts L. Th. u. H. St. Petersburg und Leipzig, in Commission bey Jakobäer. 1793. 472 S. 8. 1 Rl. 8 K.

Zufälliger Weise ist die Anzeige dieser beyden Seitenstücke von Faust, den wir in dieser Bibliothek bald nach seiner Erscheinung als ein kraftvolles Produkt des Klingerschen Genius empfahlen, bisher verspätet worden. Wir würden uns Vorwürfe darüber machen, wenn wir besorgen müßten, daß wir Leser, welchen diese Produkte Genuß gewähren, nur einige Zeit

Zeit abgehalten hätten, sich ihn zu verschaffen; aber dies war hier nicht zu fürchten. Wer Faust gelesen hat, wird gewiß nach diesen Seitenstücken, die mit ihm zugleich entworfen wurden, längst gegriffen haben, und wird nun, nachdem mit der Fortsetzung und dem Beschluß der Geschichte Giafars die Absicht des Verf. erreicht ist, wissen, daß er durch diese Bücher voll Kraft und Geistesstärke, voll großer und kühner Gedanken keine neue Theodicee liefern wollte, wie man anfangs glaubte. „Mein Zweck, sagt der Verf., ist bescheidner: — Faust scheitert durch sein allzureitzbares Gefühl; seine wilde und warme Einbildungskraft an den Uebeln und Gebrechen der Gesellschaft, von denen er entweder bloß Zuschauer ist, oder sie selbst bewirken hilft. Raphael sucht sie zu heilen; erträgt die Uebel, die ihn selbst treffen, durch die moralische Güte und Reinheit seines Herzens, durch Resignation, deren Quelle immer Fatalismus war und ist, man verfeinere ihn auch noch so sehr, übertünche ihn, so viel man will, durch neuere Dogmen. Giafar thut dasselbe durch die Stärke der Vernunft, durch feste Anerkennung ihres allgemein verpflichtenden moralischen Gesetzes, gegründet auf die Freyheit und Reinheit des Willens. — In wie fern der Verf. in einigen Puncten irren möchte, dies zu untersuchen, bleibt andern überlassen; so wie der Verf. das Geschäfte, eine neue Theodicee zu schreiben, den Schülern jener Philosophie überläßt, die schon so viele verworrene Knoten aufgelöset haben, und die nun auch wohl diesen allerverworrensten auflösen werden, mag auch der Meister derselben es für ein Unternehmen über unsere Kräfte halten. In sofern übrigens der Verf. sich auf den hier angegebenen Zweck einschränkt: stimmt er, wie besonders die Geschichte Giafars zeigt, mit den Grundsätzen der neuern praktischen Philosophie so sehr überein, als es nur immer die Freunde derselben wünschen mögen. Mit Schmerz wird daher jeder von ihnen die traurige Prophezeihung lesen, nach welcher ihre allgemeine Anwendbarkeit schwerlich zu hoffen seyn dürfte. — Vielleicht tragen aber eben diese Klingerschen Producte zur Ausbreitung des gemeinnützigsten Grundsatzes derselben recht viel bey. — Wenigstens ist zu wünschen, daß sie nicht bloß in Hinsicht auf die kraftvolle Darstellung interessanter Charaktere, sondern auch wegen des durch dieselbe in Handlung gesetzten Systems gelesen, — mit Aufmerksamkeit und Prüfung gelesen werden mögen! Gelingt es auch noch andern Schriftstellern, diese Grundsätze an Hel-

den, die in niedern, mehrern Classen von Menschen angemessenen, Sphären und ohne außermenschliche Einwirkung handeln, durch anziehende Darstellung dem Leser interessant, und sie als gemeinnützige, über die Zufälle des Lebens erhabene Grundsätze geltend zu machen: so wird diese wohlthätige Philosophie bald ausgebreiteter werden, als sie es werden konnte, so lange sie noch bloß in akademischen Schulen, oder in populairen, bloß für gewisse Classen bestimmten, Lehrbüchern vorgetragen wurde.

Ol.

Vermischte Schriften.

Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken, von A. G. Kästner. 32 S. Göttingen, bey Vandenhöck. 1793. 2 Gr.

Herr K. spricht, wie billig, den Schriftstellern, einem Rousseau, Voltaire u. s. w. dieses Vermögen ab. Einem Volk, sagt er, welches sich bedrückt fühlt oder einbildet, wird in Absicht auf seine natürlichen Rechte durch Schriften nichts gelehrt, was es nicht schon denkt. Auch hatten die Schriftsteller mehr zur Absicht, Regenten ihre Pflichten darzustellen, als Unterthanen ihre Rechte. So bedurften die Frankreicher auch keine Philosophen, die ihnen sagten, wie viel Grund sie hatten, mit ihrer Beherrschung unzufrieden zu seyn. Mißvergnügte verlangen nicht Lehrer, daß sie mit Recht mißvergnügt sind, sondern Anführer. Dergleichen haben sich unter den Schriftstellern bisher nicht viel gefunden. Einzureißen gehören Arme, die werden nicht von ihren Köpfen regiert, mehr von den Herzen, am allermeisten von den Mägen; und diese fordern was nahrhafters, als Namen, die wegen ihres Verstandes oder Witzes berühmt sind. Die Sansculottes in Bewegung zu setzen, wurden ihnen doch nicht Rousseau und Montesquieu zu lesen gegeben? — S. 26. ff. redet K. von den deutschen politischen Schriftstellern unserer Tage. „Die meisten erinnern an die Genie- Kraft- Drang- und Sturmmänner, die Deutschland vor einigen Jahren aus dem Reiche der Aesthetik weggelacht hat. Es wäre unbillig, den Sammlern der Begebenheiten unserer Zeiten gefährlichere Absichten zuzuschreiben, als die, zu warnen und zu bessern. — Unwahrheiten

heiten, Unbilligkeiten, die in allen solchen Werken vorkommen, verdienen geahndet zu werden. Ernsthaftere Besorgnisse zu erregen ist eine Ehre, die sie nicht verdienen. Dergleichen Wichtigkeit möchten ihnen freylich Schriftsteller gern zusprechen, die sich ihnen entgegensetzen; und das, um sich selbst wichtig zu machen, als Vertheidiger, wo solche Vertheidiger gar nicht nöthig sind. Thätigkeit (wenn ich ein Wort nach eines berühmten Gelehrten Jesuiterriecherei bilden darf) durch Aufruhrriecherei zu zeigen. Es ist aber bey keiner Regierung in Deutschland so bestellt, wie es zu Rom war, als Gänse das Kapitolium retteten."

Haben denn die Neufrankreicher von einer Hauptstadt im Lande der Freyheit und Gleichheit wirklich gesprochen? wie man nach S. 17 vermuthen muß. Gehandelt haben sie freylich so, als wenn Paris der Kopf, und das übrige Frankreich der Rumpf des neuen Staats wäre.

Gewissenhafte Vorstellungen an die evangelischen Consistoria und Universitäten in Deutschland, das Religionswesen unter den Händen theologischer Bücherrecensenten betreffend. 1793. 102 S. 4 M.

Dies Buch scheint eines Schlüssels zu bedürfen; vielleicht ist es dieser. Der Verf. hatte ein Werk geschrieben, wovon er wünschte, daß es recht viel Aufsehen machen möchte; dies hätte dadurch bewirkt werden können, wenn viel darüber und dawider gesagt worden wäre, wenn also unter andern die kritischen Journale und gelehrten Zeitungen es der Länge nach zergliedert, geprüft, gescholten, gelobt hätten. Dies geschah nicht, oder geschah wenigstens nicht so, wie der Verfasser es wünschte; man bekümmerte sich entweder gar nicht um sein Buch, oder fertigte es kurz ab, oder lachte gar. Dies Werk, müssen wir ferner annehmen, war der Rechtgläubigkeit zu Gunsten geschrieben, oder sollte wenigstens so scheinen, um die Neologen unter den Gottesgelehrten ins Feld zu locken. Nun läßt sich erklären, warum der Verf. so böse auf diese Neologen und auf die Recensenten ist; warum er will, daß die letztern von Obrigkeitswegen angehalten werden sollen, ausführliche und getreue Auszüge aus den Büchern zu liefern, und sich alles

Urtheils zu enthalten; warum er klagt, daß die Rechtgläubigen, wovon er selbst gern einer scheinen möchte, ohne doch nur eine ihrer Lehren, als stellvertretende Genugthuung, namentlich anzugeben und zu billigen — nicht zu Worte kommen können. — Die theologischen Meinungen des Verf. haben übrigens Aehnlichkeit mit denen, die das einzig wahre System der christlichen Religion vorträgt, das vor einigen Jahren bey Unger in Berlin, wenn ich nicht irre, erschien.

Je.

Ueber die politische Wichtigkeit des Herrn von Grothausen, besonders in Rücksicht auf die französische Revolution. Leipzig, bey Gröff. 1794. 7½ Bogen. 8. 8 gr.

Außer des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmenten, Münchhausens wunderbaren Reise, und des Freyherrn von der Trenk Leben, ist dem Recensenten kein Buch bekannt, das so voll von offenbaren Unwahrheiten wäre, wie das vorliegende. Es ist nicht möglich, daß diese Mährchen-Sammlung mit Vorwissen des Mannes, auf dessen Unkosten sie gelogen sind, sollte zusammengeschrieben seyn. Recensent kennt seit vielen Jahren den Hrn. v. G. als einen verständigen und redlichen Mann. Schon früh in der Jugend machte er sich durch seinen offenen Charakter, durch vorzügliche Geistesgaben, durch Liebe zu den Wissenschaften, durch ein vortheilhaftes Aeußeres, und durch eine äußerst lebhafte, nur oft in das Romanhafte, Schwärmerische übergehende Einbildungskraft bemerken, zeichnete sich aus, interessirte, und hätte es verdient, daß sein großer Thätigkeitstrieb eine ordnungsmäßige Richtung bekommen hätte. Sich aber eine Wichtigkeit in der politischen Welt anzumaaßen, obgleich er gern über dergleichen Gegenstände sprach, das fiel ihm wohl nie ein. Es fehlte ihm an Kaltblütigkeit, Verschlossenheit, Beharrlichkeit, Gewalt über Leidenschaften und Begierden, und in der That auch an Gelegenheit, um von dieser Seite zu glänzen. Die Höfe besuchte er, als Reisender, hielt sich nirgends lange auf, und wurde wohl nie vertraut mit Staatsgeschäften, als in so fern ein Mann von Verstande, durch gesellschaftliche

Gespräch-

Gespräche und Beobachtungen, sich von dergleichen zu unterrichten pflegt. Große Reisen machte er zu Fuße, und das zwar, wie er selbst sagte, um sein Blut zu verdünnen, indem er sich längst schon vor einer, in seiner Familie nicht fremden, Gemüthskrankheit fürchtete, in welche er auch leidend nachher gefallen ist, und deswegen seit einigen Jahren in Küstrin festgehalten wird, obgleich sein unberufener Biograph seine Anfälle von der Art auf Rechnung der Trunkenheit schreibt. Alles, was nun dieser Mann von der politischen Wichtigkeit seines Helden sagt, ist Fabel, und die würklichen Begebenheiten entstellt er auf eine Weise, die man fast unverschämt nennen könnte, da noch so viel Personen leben, die das Gegentheil bezeugen können, und deren Namen mit eingeflochten sind. Es würde zu weit führen, wenn wir dem Verfasser Schritt vor Schritt auf seinen Irrwegen folgen wollten. Einer der albernsten Einfälle ist gleich die wichtige Nachricht von den geheimen Triebfedern, durch welche die französische Revolution bewürkt seyn, und die allein der Herr v. G. entdeckt haben soll. Hier erfährt man nämlich — risum teneatis amici! — daß Ludwig XVI. selbst lange vorher schon den Plan gehabt habe, in seinem Reiche die freyere englische Verfassung einzuführen, um den Handel in Flor zu bringen. Hiebey wird Grothausen um Rath gefragt, und das besonders deswegen, weil er (der gute Grothausen!) für einen großen Financier bekannt ist. Der König läßt ihm die reitzendsten Anträge thun, um ihn in seinen Dienst zu ziehen. Unter andern soll ihm versprochen werden, daß kein Franzose je bewaffnet die hannöverschen Gränzen betreten soll — aber G. will England nicht in das Verderben stürzen helfen. Schon in seinem 14ten Lebensjahre hat er mit 300 Mann 6000 Franzosen geschlagen. In seinem 21sten Jahre den englischen Thron gerettet. Mit dem Kaiser Joseph, der gar nicht ohne ihn leben kann, macht er seine Reise nach Italien. (Es ist bekannt, daß er diese Reise, wovon Joseph wohl nichts wußte, in Gesellschaft eines hannöverschen Cavaliers, des Herrn von dem B***, vornahm, und bey dieser Gelegenheit, nebst einigen andern unternehmenden jungen Leuten, Paoli aus Corsica rettete.) Er wird des Königs von England Busenfreund, der seinetwegen eine neue Militair-Charge stiftet. (Wahr ist an dieser Geschichte, daß dem Könige der junge Grothausen ganz wohlgefiel, und daß er ihm die im hannöverschen Dienste nicht unge-

ungewöhnliche Ober-Adjutanten-Stelle gab.) Der Minister Pitt beneidet ihn, weil jedermann sagt, daß dieser noch bey ihm in die Schule gehen könnte. Pitt verfälscht deswegen eine seiner Schriften, worüber G. noch jetzt die Documente in Händen hat; aber nicht bekannt machen will, weil der Minister es doch im Grunde mit dem Könige gut meint. Die Americaner bitten ihn um Gottes Willen, doch zu ihnen zu kommen, und ihnen eine Regierungsform zu geben, u. s. w. In diesem Tone geht es fort. Keine große Begebenheit in Europa ist ohne sein Zuthun zu Stande gekommen; und wo es schief gegangen ist, da liegt allein die Schuld daran, daß man ihm nicht gefolgt ist. In dem kurzen baierischen Kriege wird er von dem großen Friedrich mit offnen Armen empfangen. Die Sache verhält sich aber so: Er hatte um die Erlaubniß gebeten, einen Feldzug als Freywilliger mit zu machen. Nun erschien er in einem etwas sonderbaren Aufzuge, und wollte ein Freycorps von Schwimmern und Läufern errichten. Friedrich erblickte ihn, und da er das Excentrische eben nicht liebte, äußerte er sich auf eine Art über G., die alle Generale und Adjutanten abschreckte, ihn nur einmal dem Könige vorzustellen. Nun spielte G. in der That Anfangs eben keine angenehme Rolle im Lager, bis sich der Cronprinz seiner annahm. Von diesem wurde er in der Folge zum Obristen à la suite ernannt, ohne jedoch eine wichtige, noch überhaupt eine thätige Rolle zu spielen. Man sieht aus dem Allen, daß der Verf. dieses Buchs (in welchem dann auch die übertriebensten Lobpreisungen, und solche Ausrufungen, wie: „Höre Menschheit und erstaune!“ vorkommen) seinem Helden keinen schlimmern Dienst hätte leisten können, wenn er eine Satyre auf ihn geschrieben hätte. Grothausens Freunde würden es daher diesem Manne wenig danken, wenn er die gedrohete ausführlichere Lebensbeschreibung herauszugeben sich unterfangen sollte.

Pk.

Digitized by Google

THIS VOLUME DOES NOT
CIRCULATE

Digitized by Google

3 0000 093 417 800